BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schöpperlin, Johann Friedrich, 1732-1772

Johann Friedrich Schöpperlins, ..., kleine historische Schriften

Bd.: 2.

Nördlingen (1787)

H.misc. 290-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10739397-7
VD18 80258492-001

<36606

<36606

Bayer. St

<36606770650015

<36606770650015

Bayer. Staatsbibliothek

Schöpperlin

Ug = 4379.

H. misc. 290. – 2

Johann Friedrich Schöpperlins,

Rektors des Lyceums zu Nördlingen,

kleine

Historische Schriften.

Zweyter Band.

Nördlingen, bey Karl Gottlob Beck.

1787.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Abriß
der
Lebensgeschichte
Herrn
Johann Friedrich Schöpperlin,
Rektors des Lyceums in der Reichsstadt Nördlingen.

Zu kurz war das Leben dieses würdigen Mannes für seine große Fähigkeiten, ausgebreitete Kenntnisse und seinen thätigen Eifer, seiner Vaterstadt Ehre zu machen und ihr und der Welt nützlich zu seyn.

Er wurde im Jahr 1732. den 24sten August dahier zu Nördlingen gebohren, und stammte väter- und mütterlicher Seits von zwey alten, angesehenen und theils um das hiesige Publikum, theils um die Kirche sehr verdienten Geschlechtern ab. Sein Herr Va-

ter, M. Adam Kaspar Schöpperlin, begleitete damals das Lehramt auf der zweyten Klasse des hiesigen Lyceums nebst dem Kantorate; wurde nachmals Pfarrer auf den zum hiesigen Hospital gehörigen Dörfern Schweindorf und Nähermemmingen. Auf letztere Pfarrey hatte er die Freude, in eben demselben Jahre befördert zu werden, in welchem sein Sohn zum hiesigen Rektorat gelangte und starb im Jahr 1769. Seine Frau Mutter, Maria Sibilla, war eine Tochter Herrn M. Johann Marcell Welsch, würdigen Stadtpfarrers und Superintendents dahier.

Diese mit männlichem Geist begabte Mutter war nicht nur die erste Erzieherin, sondern auch die Lehrerin dieses ihres einzigen Sohnes. So bald es seine Geistes- und Leibeskräfte zuließen, brachte sie ihm die ersten Religionskenntnisse durch biblische Erzählungen bey, unterrichtete ihn im Lesen und Schreiben sowohl in der teutschen als lateinischen Sprache, mit so gutem Erfolg, daß er schon im fünften Jahr, ohne je eine teutsche Schule

besucht

besucht zu haben, dem Unterricht der lateinischen übergeben werden konnte. Schade, daß ihm der Tod eine so vortrefliche Mutter, da er kaum acht Jahre alt war, entriß.

Auf dem hiesigen von je her in dem bestem Ruf gestandnem Lyceo legte er auf den Stufen der fünf Klassen desselben den Grund der Sprachen und Wissenschaften mit auszeichnendem Fleisse und seinen vorzüglichen Talenten angemessenen Fortschritten. In der zweyten untern Klasse genoß er den Unterricht seines Herrn Vaters. Von seinem Lehrer in der vierten oder nächst obersten Klasse, Herrn Simon, der nachmals durch eine zugefallene Erbschaft an einem ansehnlichen Handlungshaus in Leipzig Antheil nahm, rühmte er öfters, daß er ihm die erste Erweckung zu den schönen Wissenschaften überhaupt, insbesondere aber zur teutschen und lateinischen Poesie, zu verdanken habe. In der fünften oder obersten Klasse kam ihm des um die hiesige Schule bis an die 50 Jahre hin treuverdienten Rektors, Herrn Georg Friedrich Dolps, gründlicher Un-

terricht fünfthalb Jahre lang so treflich zu statten, daß er selbst in einem zurück gelassenen kurzen Aufsatz seines Lebenslaufs dankbar bekennt: Er sey sonderlich der treuen Anweisung des sel. Herrn Rektor **Dolps** in allen Rücksichten unendlichen Dank schuldig. Nach dem Ableben dieses verdienstvollen Schulgreises profitirte er noch ein halbes Jahr von dem gelehrten Unterricht seines Nachfolgers, des berühmten Herrn Rektors, **Albrecht Friedrich Thilo** und vertheidigte unter dessen Vorsitz 1751. eine Dissertation: de necessitate amplectendi Christianorum fidem ex paranda mentis tranquillitate mit vieler Geschicklichkeit. Eine akademische Schulhandlung, die damals auf dem hiesigen Lyceo zum erstenmal angestellt, und nur zum zweytenmal im folgenden Jahr wiederhohlt, darnach aber wieder eingestellet wurde.

In seinen Schuljahren hatte **Schöpperlin** das Unglück, durch einen Stoß an einem spitzigen Eisen in der Finsterniß der Nacht an einem seiner Augen Schaden zu nehmen, der

ihm

ihm den nachmaligen Gebrauch desselben zwar nicht völlig entzog, doch sehr erschwerte und minderte.

Im Frühjahr 1751. zog er auf die Akademie Jena; hörte da in den philologischen, philosophischen, historischen und theologischen Wissenschaften die damals berühmtesten Lehrer: Die Herren Walchen, Vater und Söhne, Köcher, Reusch, Daries, Tympe, Rekenberger, Zickler, Stephan Müller, Succov, Schmidt, Blaufuß. Sein auszeichnender Fleiß, vorzügliche Geschicklichkeit und gute Aufführung erwarben ihm bald die besondere Gewogenheit seiner Lehrer. Im Walchischen Hause wollte er anfänglich lieber den äussersten Winkel des obersten Daches mit Unbequemlichkeit bewohnen, als das Glück und die Gelegenheit des öftern Zutritts zu dem Herrn Kirchenrath und dessen gelehrten Herren Söhnen missen. Er genoß denselben auf eine für seine Studien sehr vortheilhafte Weise, auch da noch, als er nicht mehr in dem Walchischen Hause wohnte. Besonders beehrte ihn der

sel. Herr Hofrath und Prof. Joh. Ernst Immanuel Walch mit seinem öftern lehrreichen Umgang, der seine Kenntnisse der klassischen Schriftsteller erweiterte, ihn mit den Alterthümern bekannt machte, und sonderlich den archäologischen Forschungs- und Prüfungsgeist in ihm anfachte. Da Walchen, diesem großen Humanisten und Lateiner, Schöpperlins Stärke in der Latinität und trefliche Anlage zu den philologisch kritischen Kenntnissen nicht lange verborgen blieb: so verschafte er ihm schon im ersten Jahr seines akademischen Aufenthalts einen Platz in der damals unter seinem Ephorat blühenden öffentlichen lateinischen Gesellschaft und zwar ohne sein Gesuch und unentgeldlich. In dieser ansehnlichen Gesellschaft zeichnete sich Schöpperlin nicht nur durch seine gründliche und ächtrömische Vorlesungen als ein würdiges Mitglied aus: sondern er war auch bey feyerlichen Gelegenheiten meistens zum Dichter der Gesellschaft erkohren und begleitete nach dem Abzug des gelehrten Herrn M. Töpfers, gegenwärtigen Konrektors an dem Gymnasio zu

Re-

Regensburg, mit Würde eben die thätige und ehrenvolle Stelle in der Gesellschaft, die nach ihm der berühmte Kloz übernahm und zierte. Auch nach seinem Abzug von Jena sandte Schöpperlin noch gelehrte Abhandlungen an die Gesellschaft, wovon die reichhaltigen Acta Societatis latinae Ienensis mehrere enthalten. In seinem zweyten akademischen Jahr übernahm er die Privatinformation der D. Stock und Slevogtischen Söhne, besonders im Profangriechischen, Lateinischen und Hebräischen. Diese Gelegenheit diente ihm nicht nur zur Uebung in der Didaktik, sondern auch zum Behuf seines etwas schmal zugemessenen Auskommens auf der Akademie. Er konnte auch von derselben ohne sonderlichen Abbruch seiner eigenen Studien profitiren; da er schon so vorzüglich zubereitet auf die hohe Schule kam, und durch seinen wohlgeordneten Fleiß und schnell fassende Talente den Abgang der Zeit, die er seinen Lehrlingen aufopfern mußte, leicht wieder einzubringen wußte. Ja er besorgte noch ausserdem so manche litterarische Geschäfte für andere, ohne

sonderliche Versäumniß seiner eigenen. Er hatte aber auch die besondere Gabe, seiner Denkkraft und seines Ausdrucks so Meister zu seyn, daß er zum Studiren und Arbeiten selten unaufgelegt war, und alles mit einer bewundernswürdigen Behendigkeit und doch gut und gründlich verrichtete. Der Verfasser dieses Abrisses seines Lebens, sein akademischer Freund, war oft staunender Zeuge davon. So brachte **Schöpperlin** seine akademische drey Jahre zu seinem und anderer Nutzen zu und leistete in denselben, was nur vorzügliche Talente, versehen mit der besten Grundlage der vorbereitenden Schulwissenschaften und dem erforderlichen Fleiß, leisten können.

Bey seiner Zurückkunft in seine Vaterstadt, im Frühjahr 1754. stund eben die Katechetenstelle im hiesigen Waisenhause offen, die ihm sogleich aufgetragen wurde. Gerade ein Jahr lang hatte er diese Stelle mit Nutzen und Zufriedenheit der Vorsteher des Waisenhauses begleitet, als er im J. 1755. zum Lehrer der vierten oder nachobersten Klasse des hie-

sigen

sigen Lyceums berufen wurde. Noch in selbigem Jahr verheirathete er sich mit Jungfer **Maria Barbara**, Hrn. **Johann Wilhelm Engelhardts**, des innern Raths und Stadtkammerers dahier Tochter, die ihm in einem siebzehnjährigen vergnügten Ehestand 10 Kinder gebar, wovon aber nur noch ein Sohn, **Ludwig Friedrich**, als vater- und mutterloser Waise, seine beede Eltern überlebt hat, und bey seiner gegenwärtigen Vorbereitung zur Akademie auf der hiesigen Schule gegründete Hofnung von sich giebt, den Fußstapfen seines würdigen Herrn Vaters nachzueifern.

Als im J. 1763. der sel. Rektor Thilo ins allhiesige Predigtamt befördert wurde, gelangte er durch einstimmige hochobrigkeitliche Wahl zum Rektorat, welchem er mit eben so vieler Würde als Nutzen bis an sein Ende vorstund. Nicht nur Einheimische, sondern auch Fremde zog sein ausgebreiteter Ruhm, und mit demselben auch der verdiente gute Ruf des hiesigen Lyceums auf dasselbe zahlreich herbey.

bey. Diß belebte seinen schon vorzüglichen Hang zum Schulwesen, seine nicht gemeine Geschicklichkeit dazu und seinen Eifer für dasselbe noch mehr, so, daß er sich, ob er gleich auch vortrefliche Predigergaben besaß und dieselbe öfters mit allgemeinem Beifall erprobte, entschloß, Docent auf dem Katheder zu bleiben. Ob er aber auch bey dem auszeichnenden Kredit, in den er sich durch seine überall mit Beifall aufgenommene Schriften und ausgebreitete gelehrte Bekanntschaft und Briefwechsel, und wenn seine Gesundheitsumstände nicht so bald gewanket hätten, der väterländischen Schule lebenslang geblieben wäre, dazu hätte ihn nun freilich ein ganz eigener Patriotismus fesseln müssen; und ohne Zweifel würde man ihn hier auf alle nur mögliche angenehme Weise beyzubehalten sich bemühet haben. Wie man denn nach seinem Tode durch Unterstützung seiner Wittwe und noch fortdaurende Unterstützung seines hinterlassenen Sohns von Seiten des hiesigen Publikums seine Verdienste nicht unerkannt gelassen hat.

Schöpperlin war in allem Betracht Genie, und zwar für alle Arten von Kenntnissen und Thätigkeiten, so, daß seine Fähigkeiten sehr nahe an das allgemeine oder Universalgenie gränzten. Eigene sich auszeichnende Anlage zu allem, so bald er nur sein Studium darauf anwenden wollte und in kurzer Zeit so originelle Vorschritte in demselben, als wenn es von je her sein Hauptstudium gewesen wäre. So fielen z. B. seine Schuljahre noch in diejenige Zeiten, in denen man im Griechischen weiter nichts, als das neue Testament, las. Er hatte also bis zum letzten halben Jahr, vor seinem Abzug auf die Akademie keine Gelegenheit, mit den griechischen sogenannten Profanautoren bekannt zu werden. Thilo lenkte zuerst seine Aufmerksamkeit und seinen Fleiß auf dieselbe, und von der Zeit an brachte es Schöpperlin, meistens durch seine eigene Energie, so weit, daß er, wie oben schon gemeldet worden, in seinem zweyten akademischen Jahre selbst Lektionen in der griechischen Profanlitteratur geben konnte. Seine Schul- und akademischen Freunde wissen es aus seinem eige-

eigenen Geständnisse, wie weit er auf Schulen in den geographischen und historischen Kenntnissen zurück blieb. Auf der Akademie hörte er zwar Kollegien über die Universal- und teutsche Reichshistorie. Allein damals lies er sichs wohl selbst nicht einfallen, daß er in den historischen Wissenschaften und Untersuchungen noch zu einer solchen Stärke gelangen würde, welche ihm die Aufmerksamkeit des königlichen Instituts der historischen Wissenschaften zu Göttingen zuzöge und die Ehre eines Mitglieds desselben erwärbe. Wie sehr er dieselbe verdiente, davon legen seine historische Schriften gewiß das unläugbarste Zeugniß ab. Die Aufmunterung unsers um die Kirchengeschichte der Stadt Nördlingen zuerst rühmlichst verdienten sel. Hrn. Burgermeister Dolps, seine Bemühungen in der väterländischen Geschichte im politischen Fache fortzusetzen, die öfters mit demselben deßwegen gepflogene gelehrte Unterhaltungen, und die Hülfsmittel, womit er von diesem berühmten Gelehrten aus seiner ansehnlichen Bibliothek und reichhaltigen Urkundensammlung unterstützt wur-

wurde, hatten unsern Schöpperlin in die historische und geographische Sphäre, besonders des mittlern Zeitalters, der diplomatischen und numismatischen Untersuchungen kaum eingeleitet, als seine Talente, von seinem eisernen Fleiß in unermüdete Thätigkeit gesetzt, ihn in kurzer Zeit in derselben, da er kurz zuvor noch ziemlich fremd darinn war, einheimisch und auszeichnend machten.

Scharfe, tiefe und doch behend forschende Beurtheilungskraft prädominirte unter Schöpperlins Geisteskräften und dirigirte auch die übrigen. Daher ihm vordersamst ein spekulatives oder philosophisches Genie eigen war. Ausserdem waren seine übrigen Seelenkräfte, sein leichtfassendes und treubehaltendes Gedächtniß, sein reger, aber ungezwungener Witz und Scharfsinn und seine lebhafte Einbildungskraft nicht weniger stark und thätig; nur hielt sie seine vorwaltende Beurtheilungskraft immer in ihren Schranken und Diensten. Auch ästhetisches Genie konnte man ihm nicht absprechen. Seine Erklärungen

gen und Urtheile über die Werke der Redner, Dichter und Künstler, wovon man in dem Magazin für Schulen und die Erziehung unter seinen gemeiniglich mit S. unterzeichneten Recensionen viele trefliche Proben findet, drückten immer sein richtiges Gefühl und reinen Geschmack in den schönen Wissenschaften und Künsten, wie seine gute Bekanntschaft mit denselben eben so fein aus, als seine eigene prosaische und poetische Aufsätze mit dem Gepräge derselben gestempelt waren. Man sollte zwar fast zweifeln, ob ein Mann, der sich so viel mit den verworrensten Untersuchungen und Ausspähungen der finstern Ruinen des mittlern Zeitalters beschäftigte, auch noch einen Sinn für die lichtern Gefilde der schönen Wissenschaften habe beybehalten, oder ob er noch lebhaft genug habe dichten können? Vermuthen sollte man, daß er wenigstens sehr düstere Blicke bey der Rückkehr aus jener finstern in diese heitere Sphäre mitgebracht haben möchte. — Allein Schöpperlins Denkkraft war schon an eine so heitere und biegsame Fertigkeit gewöhnt, daß man's nicht einmal seinen Unters-

suchungen, wenn er sie aus den grauen Schichten des Alterthums ans Licht stellte, ansahe, welche Finsternisse er durchkreuzen mußte, um sie aufzusuchen und mit welcher Mühe sie läutern, um sie mit Anstand zu produciren. Noch weniger aber merkte mans der Lebhaftigkeit seiner Arbeiten in dem Gebiete der schönen Wissenschaften an, daß er sich so viel mit ernsthaften und minder heitern Gegenständen zu thun machte; vielmehr, daß jene zum Ersatz der Anstrengung seines Geistes Erholungen bey diesen waren. — So sehr hatte Schöpperlin seine Geisteskräfte gleichsam in seiner Gewalt.

Er dachte schnell und doch deutlich und gründlich; faßte einen Gegenstand nicht nur bey der Oberfläche; sondern drang geradezu in den Centralpunkt desselben ein und weilte bey demselben, bis er ihn ganz kennen gelernt, oder so viel Gebrauch von ihm gemacht hatte, als es sein Endzweck erforderte. Keine Nebenideen, keine dazwischen flatternde Bilder der Imagination lies er sich von der Haupt-

sache ab und dann erst durch ausschweifende Nebenkreise oder Wendungen von den Abwegen wieder zurückführen. Seine deutliche und präcise Denkungsart gab auch seinem Ausdruck die lichtvolle Deutlichkeit und genaue Präcision, die seine Schreibart vornämlich auszeichnet. Sie war ganz Abdruck seiner Denkungsart, deutlich, bestimmt, nicht weitläufig, körnigt, rein und natürlich fliesend. In der lateinischen Sprache und Schreibart hatte **Schöpperlin** eine vorzügliche Stärke, die er sich durch das fleisige Lesen der römischen Klaßiken und eben so fleisige Uebung eigen machte. Er bildete seinen lateinisch klaßisch-eleganten Stil in seinen jüngern Jahren nach dem **Cicero**; in seinen spätern Jahren aber fieng er an etwas gedrängter zu schreiben, und nicht selten zu patavinisiren; schien auch manchmal in obsoleten Ausdrücken und Wendungen etwas eigenes zu suchen; wozu ihn wohl die Lektür des Livius, Tacitus, Plinius und anderer Schriftsteller im historischen Fach, deren lakonische Kürze und Eigenheit bekannt ist, verleitet haben mag. Vorzüglich gu-

te

te Lateiner pflegen gemeiniglich nicht sehr gut und rein teutsch zu schreiben, wenigstens mischt in ihren teutschen Periodenbau der lateinische Genius eben so leicht und öfters seine Art und Wendungen ein, als beym guten teutschen Stilisten die Art und Wendungen des teutschen in den lateinischen einfliesen. Auch findet man wenig gute lateinische Dichter, die es zugleich auch im Teutschen, und so umgekehrt, sind. Schöpperlin war beydes, reiner lateinisch und teutscher Stilist, guter lateinisch und teutscher Dichter. Gedichte in beederley Sprachen flossen ihm mit einer oft bewundernswürdigen Fertigkeit, gleich als wenn er auch die poetische Begeisterung in seiner Gewalt gehabt hätte. Seine lateinische Gedichte, welche die teutschen an Stärke und Schwung noch überwiegen, verrathen seine genaue Bekanntschaft mit Horaz und Virgil; mit dem erstern vorzüglich.

Schöpperlin besas eine gleich starke extensive und intensive Gelehrsamkeit. In keinem wissenschaftlichen Fache war er ganz fremd,

und wenn er auch in einem oder dem andern, ehe er desselben etwa bedurfte, noch nicht hinlänglich genug bewandert war: so kam es seinem schnell penetrirenden Geistestalent und regen Fleiß doch nicht schwer an, sich darinn zu orientiren, so bald er es für nöthig fand. In der Philosophie aber, den philologischen und historischen Wissenschaften hatte er unstreitig seine vorzüglichste Stärke.

Von seinen eben so ausgebreiteten als gründlichen Einsichten in die Didaktik und Pädagogik findet man in den von ihm herstammenden Abhandlungen und Recensionen des oben schon angeführten **Magazins für Schulen** die triftigsten Beweise. Er war im Schul- und Erziehungswesen weder steifer Anhänger am Alten, noch zu fertiger Hascher nach dem Neuen; sondern unbefangener Prüfer und Wähler des Besten von beeden und nahm dabey immer auf die Lokalumstände der Schule, der er vorstund, weise Rücksicht. Mit der **Basedowschen** Schulreforme sympathesirte er nicht. Man sehe des **Schulmagazins**

gazins VI. B. S. 90. ff. Er war zwar kein abgesagter Feind des Realismus auf Schulen; aber gründliche Sprachkenntnisse wollte er doch auch aus denselben durchaus nicht so schlechterdings verbannt wissen. Er behauptete, und zwar mit gutem Grunde, daß das gründliche Wissen durch die einreissende Vielwisserey, die Anstrengung der Geistes-kräfte und die Arbeitsamkeit durch die zu sehr erleichternden Methoden, die Sitten aber durch den Libertinismus in der neuern Erzie-hungsart großen Schaden litten. Dagegen glaubte er, daß zweckmäsiger Sprachunter-richt, gründliches Studium der alten Klaßi-ker, verbunden mit der Geschichte, und für Geist und Herz eingerichteter Unterweisung in der Relizion, zur Aufklärung der Seelenkräfte, Bildung der Sitten, Sammlung gemeinnü-tziger Kenntnisse, wie nicht weniger zur Erwe-ckung, Anstrengung und Gewöhnung des Fleises und überhaupt zur Erziehung sowohl des Gelehrten, als brauchbaren Bürgers weit wirksamer sey, als blose Realsucht und seicht-von der Oberfläche abgefeimter und spie-

lend beygebrachter Vorrath oder vielmehr Wirrwarr sogenannter Realkenntnisse. Schöpperlins eigene Methode drang daher vordersamst darauf, seinen Schülern deutliche Begriffe von den Gegenständen seines Unterrichts beyzubringen, sie mit der Einwicklungsmethode derselben bekannt zu machen; selbst Versuche des Nachdenkens über dieselbe, sowohl unter seiner Anleitung, als für sich anstellen zu lassen; sie ohne Umschweife in das Innere einer Wissenschaft einzuleiten; durch einen Abriß derselben ihnen das Ganze zur Uebersicht darzustellen und auf demselben Grund dann das Gebäude stückweise aufzuführen. Seine eigene Art, mit der er historische Untersuchungen anlegte und behandelte, beobachtete er auch bey seinem Unterricht und der Methode, seine Lehrlinge mit dem Geist der alten Klaßiken bekannt zu machen, wobey sie immer mit denken, immer mit versuchen mußten. Mit einem Wort: transitive Thätigkeit von Seiten des Lehrers und des Lernenden war gleichsam die Axe, um die sich seine Lehrart drehete. Nur will man auch an ihm bemerkt haben,

was

was allen Genies, wenn sie den Lehrer machen, gemein seyn soll, daß sie von allen ihren Lehrlingen fordern oder wenigstens voraussetzen, die Dinge, die sie ihnen vortragen, sogleich in eben dem hellen Lichte zu fassen, in welchem sie es selbst erblicken. Daher schlechte oder äusserst mittelmäßige Köpfe freylich auch in Schöpperlins Schule, wie in andern, zurücke blieben. Und welcher Schulmann, von dem man wohl allen allerley zu werden verlangt, kan solches immer ohne Nachtheil entweder der Fähigen oder der Unfähigen thun? In der Schuldisciplin war er zwar ernsthaft bis zur Strenge, doch nicht bis zum Orbilismus, weil er mit Recht davor hielt: es sey ein köstlich Ding für junge Leute, daß sie das Joch der Subordination, ohne welches man in der Welt nicht fortkommt, in ihrer Jugend tragen lernen. Mit seinen Kollegen lebte er in guter Harmonie und vermied alles, was Mishelligkeit oder Argwohn erregen konnte, ohne dabey seinem Rektorate oder den Rechten der Schule etwas zu vergeben. Auch seine häufige Nebengeschäfte und schriftstellerische Ar-

beiten lies er sich an der treuen Verwaltung seiner eigentlichen Amtsgeschäfte selten hindern. Dagegen aber war er in der Eintheilung seiner Zeit sehr pünktlich und in seinen Privatstunden und Arbeiten fast zu emsig, so, daß er nur gar zu oft bis nach Mitternacht denselben oblag, aber auch seiner Gesundheit dadurch schadete.

Er war ein angenehmer und lehrreicher Gesellschafter; ob sich gleich, seiner vielen Geschäfte wegen, sein Umgang nicht sehr ausbreitete, sondern nur auf eine mäßige Zahl auserlesener Freunde einschränkte. Seinen moralischen Charakter beseelte der Geist des ächten, ungeheuchelten Christenthums, thätige Menschenliebe und Eifer für das Gute. Er fühlte sich, — und hatte das Recht dazu. Er war nichts weniger als gleichgültig gegen Ehre und Ruhm; aber er machte nicht mehr Anspruch darauf, als er wirklich, und zwar nach dem unbefangenen Urtheile verständiger Richter und überwiegender Beweise, verdient hatte. Ohngeachtet seines vielen Studirens, Nachdenkens und Untersuchens

suchens in den histor. Alterthümern nahm seine Miene doch keinen finstern Abdruck seines Fleises an; er war leutselig, freundlich und wußte jedem mit Anstand und Höflichkeit zu begegnen; auch nahm bald für sich ein. In seinen Aeusserungen, sonderlich gegen Personen, die er nicht genau gekannt und geprüft hatte, schien er etwas zurückhaltend, mit seiner Vertraulichkeit aber, auch gegen seine Freunde, etwas sparsam zu seyn.

Sein physikalisches Temperament war, nach seinem eigenen Geständniß, sehr kolerisch; so wie sein ganzer blühender Körper voll von andringendem Blute. Diese Vollsaftigkeit bey einer von Jugend auf schwachen Brust und sehr empfindlichen Eingeweiden des Unterleibs disponirte seinen Körper endlich zu einer der hartnäckigsten Arten der Hypochondrie, Hypochondria spastica genannt. Dieses an unzählichen beschwerlichen Zufällen ohnehin fruchtbare Uebel wurde freylich durch seine nun schon zur Gewonheit gewordene Arbeitsamkeit des Geistes noch mehr genährt und verschlimmert. Endlich erfolgte ein lange

zuvor befürchteter Blutsturz. Doch erhielt ihn die strengste und beynahe übertriebene Diät, der er sich freywillig selbst unterwarf, nebst den Hülfsmitteln der Heilkunst, noch dritthalb Jahre. Wiewohl in kränkelnden Umständen, in denen er seinen öffentlichen und Privatgeschäften, so viel er nur immer konnte, dennoch vorstund und noch in den letzten Monaten seines immer siecher werdenden Lebens den ersten Abschnitt des zweyten Theils seiner **biblischen Kindergeschichte zur Aufklärung der Sittenlehre für Schulen** auf das damals bevorstehende Examen ausarbeitete und zum Druck beförderte. Zu Ende des 1771. und im Februar des 1772sten Jahrs stellten sich die fürchterlichen Zufälle des Blutergiesens aufs neue ein und hielten bey augenscheinlicher Erschöpfung der Quellen des Lebens bis in die siebente Woche an. Und obgleich die Brust in der Folge geheilt zu seyn schien: so nahmen doch die Lebenskräfte von Tag zu Tag mehr und endlich so eilfertig ab, daß sein Tod, eher als es andere, ausser ihm, vermutheten, am 15ten

April

April 1772. im 40sten Jahr seines ruhmvollen Lebens erfolgte.

Sehr erbaulich war seine Zubereitung auf diese wichtige Veränderung, deren Annäherung er selbst von Tag zu Tag lange zuvor verspürte. Er besorgte daher nicht nur sich selbst und die Angelegenheit seiner Seele auf eine recht christliche Weise; indem er die Rechenschaft seines Lebens, die zuversichtliche Hofnung seiner Seeligkeit, und seine Freudigkeit zu sterben ganz allein auf das Verdienst seines Erlösers gründete; sondern auch seine Gattin und seinen Sohn, indem er sie der Fürsorge Gottes in dem rührendsten Gebet empfahl, ihnen Trost zusprach und segnend von ihnen Abschied nahm. Darauf lies er die Schüler seiner Klasse noch einmal vor sich kommen, segnete auch diese und zeigte ihnen: wie sie weise und vorsichtig wandeln und in der Lehre und Nachfolge Jesu Christi nur ihren Ruhm suchen müßten, um ruhig und seelig sterben zu können. Auch seine Herren Kollegen lies er zu sich rufen und bat sie auf das dringendste, daß

sie

sie fortfahren sollten, nach ihrem besten Vermögen für das Wohl der Schule zu sorgen und bey der immer mehr überhand nehmenden Zügellosigkeit und den Verführungen über die ihnen anvertrauten Heerden auf das vorsichtigste und treulichste zu wachen, und beschloß seinen Abschied von seinen Mitarbeitern mit den herzlichsten Segenswünschen.

So verlohr Nördlingen seinen **Schöpperlin**, der sich um seine Vaterstadt als Lehrer und vaterländischer Geschichtschreiber vorzüglich, dann aber auch durch seine Schriften ums Publikum sehr verdient machte; besonders durch den vielen Antheil, den er an dem allgemein beliebten und geschätzten **Magazin** für **Schulen** hatte, und durch den Plan, den er zu der **allgemeinen Schul- und Erziehungsbibliothek für Teutschland** noch entworfen, und also zu der nachfolgenden Ausführung derselben den Grund gelegt hatte. Sein Name verdient, daß er seiner Vaterstadt, der er so viel Ehre machte, im unvergeßlich dankbaren, der gelehrten Welt aber im schätzba-

ren

ren und rühmlichen Andenken bleibe, worinn ihn seine Schriften, wovon hier ein vollständigs Verzeichniß folgt, erhalten werden. Böckh.

Index Scriptorum latinorum Schoepperlini.

I. Commentatio super Quaestione: Num ad addiscendam linguam latinam Memoria, quam Judicio magis opus sit. Jenae MDCCLI. 4to.

II. Carminum solutio ad comparandam latinae linguae facultatem non leve est praesidium. Oratio, qua aditum sibi ad societatem latinam Jenensem parabat. Jenae MDCCLII. 4t.

III. De caussis contemtae latinorum linguae. Oratio adiecta b. Jo. Christ. Crameri Orationi de M. T. Ciceronis Tusculano. Jenae MDCCLII. 4t.

IV. De poeticae dictionis ab oratoria discrimine, Oratio addita b. Constantini Langii Orat. de Censoribus veterum litterariis. Jenae MDCCLIII. 4t.

V. De Academia Jenensi prima Lutherana in Germania: Carmen decantatum quum sacra eiusdem Academiae Natalitia Societas Latina celebraret. Jenae MDCCLIII. 4t.

VIII. De Rudolphi Agricolae Frisii in elegantiores litteras Promeritis Epistola ad Frid. Aug. Toepfferum. Jenae MDCCLIII. 4t.

IX. Ad divinam Poesie magnum generis ad miniculum esse: Carmen Sapphicum ad Guil. Henr. a Wollzogen et Neuhaus. Jenae MDCCLIV. 4t.

X. De Romanae linguae cultoribus καπορηλοις. Commentat. inserta Actis Societat. lat. Jenens. Vol. II. 8vo.

XI. Elogium Conradi Ikenii, ibid. Vol. III.

XII. De Ritu victimarum defronte crines praecidendi ex loco Virgilii obscuriore Commentatio, ibid. Vol. IV.

XIII. Nutrix Romana Commentat. ibid. Vol. V.

XIV. Nummi antiqui rariores aut attriti e tabulis Cronagelianis producti et observationibus illustrati. Onoldini, MDCCLVII. 8vo.

XV. Carmen seculare Societati latinae Jenensi suo pluriumque Sodalium exterorum nomine dicatum, insertum libro singulari inscripto: Tertium Academiae Jenensis Seculum Jenae. MDCCLVIII. 8o.

XVIII. Prolusiones Scholasticae.

1) Horatius a criminationibus quorundam vindicatus. Nerolingae MDCCLXIV.

2) Vita Dan. Heideri, J. Cti, Nordling. MDCCLXV. 4to.

3) Vita G. F. Luzii Theologi. Nordling. MDCCLXVI. 4t.

4) Sueviae veteris per temporum Periodos descriptae primae Lineae ad supplendam Speneri Notitiam Germaniae. Nordling. MDCCLXVII. 4t.

5) Sueviae mediae per pagos descriptae primae lineae ad emendandum supplendumque Chronicon Gotvicense. Nordling. MDCCLXVIII. 4to.

6) Vita Theobaldi Billicani. Nordling. MDCCLXVIII. 4t.

7) Ad Vitam Theob. Billicani quaedam capita ex Historia ecclesiastica atque litteraria curatius expositа. Nordling. MDCCLXVIII. 4t.

8) Vita Jac. Steudlini, Theologi, descripta, et ad supplendum continuandumque Seckendorfii Lutheranismum de Reformatione Nordlingensi ex Jure canonico particulari actisque publicis illustrata. Nordling. MDCCLXIX. 4to.

Verzeichniß der teutschen Schöpperlinischen Schriften.

1) Magazin für Schulen und die Erziehung überhaupt, an dessen 6 Bänden von 1767 - 1771, nebst Thilo, Geßnern, Langen u. a. Schöpperlin den größten Antheil hatte. Seine Abhandlungen und Recensionen sind meistens mit dem Buchstaben S. bezeichnet.

2. Biblische Kindergeschichte zur Aufklärung der Sittenlehre für Schulen, 1. und 2. Th. Nördlingen 1766. 8vo.

3) Populärer Religionsbegrif für evang. Schulen und Gymnasien, Nördlingen 8vo. 1771. zweyte Auflage 1774.

4) Anzeige einer alten Handschrift der Vulgata von 1398. eingerückt in D. Riederers Abhandlungen aus der Kirchen- Gelehrten- und Büchergeschichte.

5) Jubeldenkmal, Hrn. Georg Jakob Ehingern, ältesten Diakono an der Hauptkirche und Jubelpriester zu Nördlingen, gestiftet, 1762. Nördlingen 4to.

6) Schuleinladungsschriften.

a) Von der römischen Königswahl, 1764. 4t.

b) Von

b) Von der erheblichen Nutzbarkeit der Nördlingischen lateinischen Schulanstalten, 1765.

c) Ueber K. Arnolphens Bestätigungsbrief, von 898. 1766.

d) Von dem Rechte der Schullehrer aus den wesentlichen Begriffen des Schul- und Erziehungsamts entwickelt, 1769.

e) Ueber K. Sigmunds Lehnbrief von 1431. die Nördlingische Reichsmünze betreffend, 1770.

f) Kritisches Verzeichniß der Nördlingischen Goldgulden, 1770.

g) Zur Ergänzung und Berichtigung des Verzeichnisses der Nördlingischen Goldgulden, 1771.

h) Verzeichniß der Nördlingischen Groschen und groschenförmigen Stücke, 1771.

7) In den Nördlingischen wöchentlichen Anzeigen.

(1) Von 1766. handelte er

a) Von der alten Beschaffenheit des Riesgaus.

b) Vom Alterthum der Stadt Nördlingen.

c) Von der Anklopfet.

(2) Von 1767.

a) Erklärung einer Stelle aus der altteutschen Uebersetzung des Bestätigungsbriefs K. Arnolf von 898.

b) Von der königl. Pfalz zu Altheim.

c) Von der Teufelsmauer im Nordgau.

d) Vom ersten Mayentag.

e) Von der Schlacht bey Nördlingen im J. 1634.

f) Von den Bergschlössern im Ries.

g) Vom Bergschloß Kazenstein.

(3) Von 1768.

a) Von Waiblingen auf dem Hertsfeld.

b) Von der ausgestorbenen Grafschaft Trüdingen.

c) Nutzbarkeit des Hanselmannischen Werks in der alten und mittlern Geschichte von Schwaben.

(4) Von 1769.

Nördlingisches Stadtphysikat.

(5) Von 1770. und 1771.

a) Vom Ursprung der Nördlingischen Reichsmünze.

b) Geschichte der Nördlingischen Reichsmünze.

Inhalt

des zweten Bandes.

I. Geschichte der Nördlingischen Reichsmünze, 4te Periode Seite 1. ff.

II. Von Nördlingischen Münzen S. 52. f.

1. Verzeichniß der Nördlingischen Goldgulden S. 52. f.

2. Anmerkung zur Berichtigung und Ergänzung des Verzeichnisses der Nördlingischen Goldgulden S. 97.

3. Klaßificirtes Verzeichniß der Nördlingischen Goldgulden S. 129.

4. Verzeichniß der Nördlingischen Groschen S. 150.

III. Von der königlichen Pfalz Altheim S. 213.

IV. Von den Bergschlössern im Ries S. 234.

V. Vom Bergschloß Kazenstein S. 256.

Inhalt.

VI. Von Waiblingen auf dem Hertsfeld Seite 293.

VII. Von der ausgestorbenen Grafschaft Trüdingen S. 329.

VIII. Von der Teufelsmauer im Nordgau S. 383.

IX. Sueviae veteris per temporum periodos descriptae primae lineae S. 412.

X. Sueviae mediae per pagos descriptae primae lineae S. 450.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK

I.

Geschichte der Nördlingischen Reichsmünze,

vierte Periode.

Die Epoche, welche in unserer Münzgeschichte mit dem Jahr 1506. eine neue Periode anfängt, macht der Abgang des Weinspergischen Hauses, auf welchen Fall das gräflich Königsteinische Haus vermög eines schon 1483. errichteten Pfandvertrags Anspruch an die hiesige Münze hatte. Die eigentliche Haupturkunde von diesem Vertrag ist nun zwar bey hiesiger Stadt Archiv nicht hinterlegt; indessen ist die Sache aus dem Kreditivschreiben von diesem Jahr schon klar genug zu erkennen, welches Graf Eberhard zu Königstein dem hieher gesetzten bisherigen

Münzmeister zu Oettingen an E. Rath allhier mitgegeben hat, und wir in der dritten Periode, (S. I. B. S. 414.) dieses ausgezogen haben. Herr Hof- und Regierungsrath Hanßelmann hat die eigentliche Zeit, da das Weinspergische Haus in den beeden Gebrüdern Philipp dem ältern und jüngern erlosch, in seinem diplomatischen Beweis der hohenlohischen Landeshoheit S. 589. nicht anders, als ungefähr, nämlich um das Jahr 1515. angeben können; und auch seither ist ihm, wie ich aus dessen Zuschriften versichert worden bin, nichts Näheres davon bekannt worden. Gleichwohl ist schon hieraus Sanders Nachricht in der ersten Fortsetzung der Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silbermünzen, S. 10. zu verbessern, wenn er daselbst, einen sogenannten sehr raren und merkwürdigen ganzen Batzen der Stadt Nördlingen vom Jahr 1518. zu erläutern, also schreibt: „Da nun dieses gräflich (es war freiherrlich) weinspergische Haus im Jahr 1516. mit dem Letzten dieses Geschlechts, ebenfalls Conrad genannt, ausgestorben, dieses

ses Münzrecht sodann an Graf Ludwig von Stollberg-Königstein gekommen ꝛc.„ Denn, wie die Hanßelmannische genealogische Tabelle an andern Orten deutlich zeiget, so hies der letzte Weinsperger nicht Conrad, sondern Philipp, und die Zeit seines Todes kan nicht auf ein Jahr sicher bestimmt werden. Wie wir aber in dieser mit Titel und Abstich zwo einzige Seiten füllenden Erklärung schon manche Fehler aufgedeckt haben, so ist auch noch manches bey diesem Paar Zeilen zu erinnern. Die Münze ist nämlich vom Hause Weinsperg nicht an Stollberg; sondern an Königstein gekommen, nach dessen Aussterben es erst 1535. an Stollberg gediehen ist. Der Graf hies auch nicht Ludwig; sondern, wie wir gesehen haben, Eberhart, und Sander ist ohne ein genealogisches Werk hierüber nachzuschlagen, blos durch die einzige Münze, die er zu sehen bekam, und deren üblen Kommentator Knipschild verführet worden. Denn da auf den Nördlinger Batzen der Name des Münzherrn nicht ausgedrückt ist; er aber im Knipschild de iur. ac priuil.

lib. S. R. I. ciuit. lib. II. cap. XXI. §. 8. fand: Caesarea Maiestas - Conrado comiti Weinspergico - anno 1431. monetae Francofurti et Nordlingae cudendae libertatem Norimbergae concessit, quae deinde ad Ludouicum Stolbergicum in Königstein - translata fuit: so hat er unter dem Wort *Deinde* freylich kein ganzes Jahrhundert, das inzwischen verstrichen war, (1431: 1535.) verstehen zu können geglaubt, und daher fälschlicher Weise angenommen, der Nördlingische Batzen vom Jahr 1518. sey von diesem Stollbergischen Graf Ludwig geprägt worden.

Ohne daß wir also aus obigem Kreditiv behaupten wollen, der Weinspergische Mannsstamm sey schon 1506. erloschen, so ist doch nach demselbigen so viel richtig, daß in diesem Jahr die hiesige Münze von Weinsperg völlig ab- und an Königstein gekommen ist. Es ist indessen bekannt genug, daß die letzte Weinspergische Erbin, Catharina, Philipps Herrn von Weinsperg Tochter, Graf Eber-

harden

harden von Königstein die Freyheit, goldene und silberne Münzen in den Städten Basel, Frankfurt und Nördlingen in des Reichs Namen zu schlagen, gebracht, und daß dieser Eberhard schon 1509. mit Bewilligung des Kaisers die Münze von Basel nach Augsburg verlegt habe. Das wichtigste von diesem Uebergang hat auch schon **Köhler** in seinen Münzbelustigungen 4ten Theil S. 359. f. aus den daselbst angeführten Schriftstellern ausgezogen. Man sehe auch ein Paar hiehergehörige Urkunden beym **Serarius**, rer. Moguntiac. lib. V. pag. 704. tab. genealog. litt. x) insonderheit nach.

Es wäre freylich zu wünschen, daß wir die diese Sache betreffende Urkunden hätten beybringen können, aus welchen leichter von der eigentlichen Beschaffenheit dieses Regals geurtheilet werden könnte. Daß es zuerst ein wahres, wirkliches Reichslehen, und hernach eine Reichspfandschaft gewesen sey, ist nun bekannt. Da es aber jezt bey Abgang des Mannstamms durch die letzte weinspergi-

spergische Erbin auf ein anders Haus übergeht, so wie es hernach (1535.) in Absicht auf Stollberg nochmals geschehen ist: so scheinet es, man habe nur zween Wege, die Sache zu erklären. Entweder nimmt man an, daß dieses Regal ein **Runkellehen** war, welches aber der ganzen Verfassung unsers deutschen Reiches vom Oberhaupt an bis auf die Grafen- und Prälatenbänke auf dem Reichstage herab, entgegen ist, in so ferne, wie aus K. Sigmunds Lehenbrief vom Jahr 1431. erhellet, diese Verwesung der hiesigen Münze denen von Weinsperg, als des Kaisers und des Reichs Erbkämmeren, von ihres Amteswegen vor andern zugehört hat. Nun sind zwar Conrads Söhne im Besitz der Münze geblieben, obgleich das Erbkämmereramt 1483. an Georgen von Absperg, als ein rechtes Mannlehen, übertragen ward. S. die 2te Periode I. B. S. 361. f. Und aus dieser sichtbaren Zerreissung des Erbkämmereramts und des Reichsmünzregals in einigen Städten scheint zu folgen, daß das letztere, damals wenigstens, als ein Weiber-

lehn

lehn angesehen, und dem auf dem Absterben in Männern bestandenen weinspergischen Hause gelassen worden sey. Diese Vorstellung erhält aus der ältern Geschichte dieses Reichsmünzregals unter denen von Münzenberg und Falkenstein noch einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit, da die Herrschaft Münzenberg nach Absterben des letzten Stammhalters Ulrich auf seine hinterlassene sechs Töchter, worunter auch eine vermählte von Falkenstein war, zerfällt, und hernach, bis auf den Hanauischen Antheil, von einem von Falkenstein wieder zusammen gebracht wurde. Man sehe **Köhler** in seinen Münzbelustigungen 14ten Theil S. 79. und im Bernholdischen Register darüber, unter Münzenberg. Eben so wurde hernach, auf erfolgenden Ausgang des Falkensteinischen Hauses mit Erzbischof Wernern zu Trier 1419. die Verlassenschaft den Töchtern zu Theile, nach **Köhlers** Münzbelustigungen 21. Theil S. 159. Sonst sind auch aus der ganzen Gegend umher in Hessen und der Wetterau die Kunkel- oder Schleyerlehen gar gewöhnlich, dergleichen

spergische Erbin auf ein anders Haus übergeht, so wie es hernach (1535.) in Absicht auf Stollberg nochmals geschehen ist: so scheinet es, man habe nur zween Wege, die Sache zu erklären. Entweder nimmt man an, daß dieses Regal ein **Runkellehen** war, welches aber der ganzen Verfassung unsers deutschen Reiches vom Oberhaupt an bis auf die Grafen- und Prälatenbänke auf dem Reichstage herab, entgegen ist, in so ferne, wie aus K. Sigmunds Lehenbrief vom Jahr 1431. erhellet, diese Verwesung der hiesigen Münze denen von Weinsperg, als des Kaisers und des Reichs Erbkämmeren, von ihres Amteswegen vor andern zugehört hat. Nun sind zwar Conrads Söhne im Besitz der Münze geblieben, obgleich das Erbkämmereramt 1483. an Georgen von Absperg, als ein rechtes Mannlehen, übertragen ward. S. die 2te Periode I. B. S. 361. f. Und aus dieser sichtbaren Zerreissung des Erbkämmereramts und des Reichsmünzregals in einigen Städten scheint zu folgen, daß das letztere, damals wenigstens, als ein Weiber-

lehn

lehn angesehen, und dem auf dem Absterben in Männern bestandenen weinspergischen Hause gelassen worden sey. Diese Vorstellung erhält aus der ältern Geschichte dieses Reichsmünzregals unter denen von Münzenberg und Falkenstein noch einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit, da die Herrschaft Münzenberg nach Absterben des letzten Stammhalters Ulrich auf seine hinterlassene sechs Töchter, worunter auch eine vermählte von Falkenstein war, zerfällt, und hernach, bis auf den Hanauischen Antheil, von einem von Falkenstein wieder zusammen gebracht wurde. Man sehe Köhler in seinen Münzbelustigungen 14ten Theil S. 79. und im Bernholdischen Register darüber, unter Münzenberg. Eben so wurde hernach, auf erfolgenden Ausgang des Falkensteinischen Hauses mit Erzbischof Wernern zu Trier 1419. die Verlassenschaft den Töchtern zu Theile, nach Köhlers Münzbelustigungen 21. Theil S. 159. Sonst sind auch aus der ganzen Gegend umher in Hessen und der Wetterau die Kunkel: oder Schleyerlehen gar gewöhnlich, dergleichen

unter andern **Estor** in seinen auserlesenen kleinen Schriften 1. Theil S. 201:239. die Menge namhaft macht und beurtheilt. Allein eben dieser Umstand, daß die beede Philippe von Weinsperg die Münze behalten und verpfänden dürfen; und überdies erstberührter Lehenbrief K. Sigmunds, erweißt deutlich, daß es bey der Belehnung Conrads von Weinsperg eigentlich und zunächst auf sein Haus angesehen war, um dasselbe wegen der vielen ansehnlichen Vorschüsse mit einer Art von Fideicommiß, oder **Stammgute** pfandsweise schadlos zu halten. Nun ist bekannt genug, daß solche Stamm- und Geschlechtsgüter, ungeachtet der von den Töchtern auf alles Erbe ohne Unterschied geleisteten eidlichen Verzicht, dennoch auf den Fall, da der Mannsstamm ausgeht, denselben zufallen. Man sehe Burc. Gotth. Struv. comment. de allod. Imp. cap. IV. §. 56. pag. 607.

Dies mag mich einigermassen rechtfertigen, wenn ich die Münze in dieser Periode

als

als ein Königsteinisches Erbeigenthum ansehe, und das um so mehr, weil Reichspfänder im streitigen Fall immer eher für allodial, als für Lehen angesehen werden, so lange sie nämlich nicht vermittelst einer Investitur ausgestellt werden, welches doch auch selbst nur erst ein uneigentlich sogenanntes Lehen ausmachen würde. Man sehe Struven an angezeigten Orte §. 4. pag. 453. ff. Dieses erheitert sich noch mehr aus der kaiserl. Bestättigung des 1527. errichteten Testaments Graf Eberhards von Königstein, Monson in Spanien, vom 8ten Junii 1528. nach welcher die Substitutionen und Untersatzungen Stollbergs samt und besonders als direkte Substitutiones, oder als fidei commissariae — für und für tüglich — seyn sollen. Köhlers Münzbelustigungen 21ter Theil S. 141. Die Churfürsten von der Pfalz haben von alten Zeiten her das eigene Vorrecht gehabt verpfändete oder auf Wiederlosung veräusserte Reichseigenthümer einzulösen, und dieses war keine der unergiebigsten Quellen zur Erweiterung ihrer Länder. Noch 1495.

ertheilte K. Max dem Churfürsten die Bestätigung dieses Privilegiums. Allein zehen Jahre darauf, da 1506. das Münzregal an Königstein übergieng, war bey der indessen durch den Bayerschen Landesfolgekrieg erfolgten großen Entkräftung der Pfalz nicht daran zu gedenken.

Wir müssen noch eine Schwierigkeit erörtern, ehe wir die Geschichte unsrer Münze selbst anfangen. Der gräflich stollbergische Münzmeister zu Augspurg und Nördlingen, Augustin Ainkhurn verantwortet sich vor dem Münzprobationstag zu Augspurg vom Jahr 1536. nach seiner daselbst übergebenen Instruktion bey Hirschen im deutschen Münzarchiv 1. Theil S. 208. ff. unter andern auch hiermit: „Die Graueschafft Kunigstein hettenn von Keys. Mt. etliche Muntzen Irer Keyserlichen Mt. Camer zugehörig Inn Verwaltung mit solchen hohenn Geding und Freyheitten, das Nymand hochs oder nidernn stands geburen solle noch möge gegenn solchenn Keyserlichenn Muntzen unnd denen zuwider etwas zu hanndeln — demnach were

Kong-

Kongstein und seine Vorfarenn, der verwaltung solcher Keyserlichen müntzenn unnd Cammerguts, ob hundert Jar'n, unnd biß auf diesen Tage, Inn Ruigem beses — „ Wie kan, wird man fragen, die Verwaltung der Reichsmünzen im Jahr 1536. bereits über hundert Jahre der Grafschaft Königstein angeklebt haben, da doch eben erwiesen worden ist, daß die Grafen von Königstein erst 1506. in Besitz davon gekommen; und sie höchstens im Jahr 1483. das erste Recht darauf pfandweise erworben haben? Sie waren ja also allererst 30 Jahre im Besitz; und nur 53 Jahre zusammen sind es, da sie ein Ius ad rem hatten.

Wollte man hierauf antworten, daß dieser über hundertjährige Besitz ausdrücklich Königstein und seinen Vorfahren, d. i. den Weinspergen, zugeschrieben werde, welche bekanntermassen schon im Jahr 1431. von K. Sigmund diese Regalien erworben haben, so daß Ainkhurn ganz genau damals hundert und fünf Jahre habe zählen können; so scheint

man

man nicht zu bedenken, einmal, daß nach jener alten Kanzleysprache **Königstein** das Indiuiduum, nämlich den Graf Ludwig zu Stollberg, der nur schlechthin der Königsteiner heißt, bezeichne, weswegen auch hernach gesagt wird: und **seine**, nicht ihre, Vorfahren; und zweytens, daß das Wort **Vorfahren** nicht sowohl auf eine Geschlechtsverwandschaft an und für sich, sie sey nun gesipt oder verschwägert, als vielmehr auf die Besitzer des hier ausdrücklich genannten Reichslehens, der Grafschaft Königstein, seine gerade Beziehung habe. Weiß man hingegen, daß Graf Eberhard von Königstein der erste unter den Herren von Epstein ist, der sich Grafe von Königstein schrieb, welches aus dem **Serarius** in obangezogener Geschlechtstafel erhellet, und daß die Stadt Königstein in der Wetterau, auf der jenes Amt hastete, denen von Münzenberg, dann denen zu Falkenstein, hierauf denen zu Weinsperg, nach ihnen denen zu Epstein, die sich von diesem Orte den Namen ausdrücklich gaben, und Königsteine nannten, zugefallen ist; so erkennt man alsbald,

bald, daß die sogenannte Königsteine in der Urkunde nicht bloshin bis zu Eberharden 1506. hinreichen; sondern alle jene Dynastien in der Grafschaft Königstein bezeichnen. Ja, die Herren von Epstein haben schon neben denen von Weinsperg die Falkensteinische Verlassenschaft zu gleichen Theilen beerbet, nach Köhlers Münzbelustigungen im XXI. Theil S. 142. Indessen mag der damalige Graf von Stollberg sich hinlänglich gesichert geglaubt haben, wenn er sich in der Geschwindigkeit auf einen mehr als hundertjährigen Besitz, und zuvörderst, welches der Augenschein lehret, auf den Sigmundischen Lehenbrief beriefe, ungeachtet dieser Besitz über das vierte Jahrhundert hinaus zuverläßig zu beweisen seyn möchte.

Man sehe zuvörderst, was in erstgerühmtem Serarius, in den Add. et Emendand. von Prof. Johannis, S. 1020. wegen des Reichskämmereramtes derer von Münzenberg und Falkenstein mit Urkundlicher Zuverläßigkeit erhärtet ist. Alsdenn aber, wenn man

von

von mir Beweise verlangen sollte, daß man von dem Besitz des Unterkämmereramtes auf die Verwaltung der Reichsmünzen schliesen könne, und also wirklich Münzenberg und Falkenstein in der Reichsstadt Nördlingen gemünzt haben, werde ich wohl schuldig seyn, diesen Beweis hier zu geben, so gut man ihn aus einer so uralten Zeit nur immer verlangen kan.

Zuerst also von den Herren von Münzenberg als des Reichs Kammermeistern zu reden, so beweiset erstgerühmter **Johannis** in seinen add. et emend. ad Sararii res Moguntiac. S. 880. daß die Burg Königstein ehemals den Grafen von Nuringen, die in der Wetterau sehr angesehne Grafen waren, zugehört habe, und nach deren Abgang gleich mit dem Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts an die Herren von Münzenberg gelangt seye; hierauf wäre Königstein, nachdem eben so die Dynastie derer von Münzenberg in Männern erloschen, 1255. auf die Grafen von Falkenstein vererbet worden. Das Weitere

lere gehöret hieher nicht; zum Obigen aber will ich ein paar Anmerkungen machen. In der bekannten Deduktion des Gräfl. Stollbergischen Erbrechtes S. 151. ist deutlich gesagt, daß in der Grafschaft Königstein alles allodial sey; allein wären Reichslehen die Stück, so in den Reichslehenbriefen benennt, als: „nehmlich die Burgk oder das Schloß Königstein (die Stadt, oder, wie es heißt, der Thal, ist als Eigen ausgenommen) des Reichs Gülden und Silbern Müntz, so in der Stadt Augspurg gehalten und geschlagen, und mit dem Gehalt und Gewicht, wie der Keyserl. Mayt. und der Churfürsten Münz geschlagen werden„ ꝛc. Man sehe auch die Beylage XXII. Hieraus ist nun klar genug, daß die Münzregalien in einigen Reichsstädten mit der Burg oder dem Schloß Königstein ein Reichslehen der Herren von Münzenberg gewesen sind; und wenn hier gleichwohl nur der Gulden- und Silbermünze zu Augspurg gedacht, so kommt dieses von der Zeit her, in der diese Saal- und Lagerbücher verfertiget worden sind. Denn Frankfurt

furt hatte indessen ein eigenes Münzrecht für sich ausgebracht; und die Gulden- und Silbermünze der Grafen zu Stollberg in damaliger Zeit heißt oft nur die zu Augspurg, wenn gleichwohl die zu Nördlingen mit begriffen wird, weil beede unter einer Verwaltung stunden, und zusammen nur einen Münzmeister hatten. Hiernächst ist in dieser Geschichte diejenige Urkunde von großer Wichtigkeit, die Engelhard und Conrad Gebrüdere von Weinsperg, apud Wormatiam In Clauſtro monialium, quod Kirfgarda vulgariter dicitur, anno dom. 1256. in craſtino (den Tag hernach) apoſtolor. Petri et Pauli welche bey **Lünig** im Spicil. ſecul. Tom. II. pag. 1661. zu lesen ist, ausgefertigt haben. Denn aus diesem Vergleiche ergiebt sich, daß zwar die Herren von Weinsperg zugleich mit denen von Falkenstein die beeden und andere angestorbene Herrschaftlich Münzenbergische Verlassenschaft schon 1255. beerbet, und jene den sechsten Theil daraus erhalten; hingegen aber namentlich caſtrum Kunigeſtein cum omnibus ſuis pertinentiis

tiis et omnibus feudis, quae per nobilem virum, Comitem de Nassoue eos contingunt vel possident, denen von Falkenstein ganz und unverkümmert überlassen haben. Wenn wir nun erweisen können, daß die Grafen von Falkenstein eben auch in Nördlingen das Reichsmünzregal ausgeübt haben, so wird es abermals augenscheinlich gewiß seyn, daß sie zu gleicher Zeit des Reichs Erbkämmerer, Besitzer der Burg Königstein und des Reichsmünzlehens allhier gewesen sind. Man wird alsdann zugleich einsehen, warum die Herren von Weinsperg nicht eher, als nach Erlöschung des Falkensteinischen Stamms zur Verwaltung der Münzen haben gelangen können, ob sie gleich unter andern mit diesem schon 1255. die Münzenbergische Erbschaft getheilet hatten. Eben dieses haben wir oben von den Herrn von Epstein bemerket, die im Jahr 1419. eben auch unter mehrern andern mit Weinsperg sich in den Falkensteinischen Nachlaß getheilet, und doch allererst 1506. zum Besitz der hiesigen Reichsmünze gekommen sind.

Da ich aber erst durch eine glückliche heraldische Entdeckung in Stand gesetzt bin, einen solchen Beweis zu führen, so gestehe ich, daß der Beweis an und für sich hier nicht seine vortheilhafteste Stellung bekommen wird. Er wird natürlicher Weise einem Cirkel im Demonstriren ähnlich sehen, ohne daß er es doch, wie ich hoffe, seyn wird. Denn der Beweis gehet jezt so: die Grafen von Falkenstein haben in Nördlingen geprägt. Beweis: denn man findet unter ihrem Gepräge Nördlingische Goldgulden. Dieses Letztere aber, daß das Gepräge oder Wappen Falkensteinisch ist, beweise ich wieder so: weil diese Goldgulden damals gemünzt worden sind, da die Falkensteine des Reichs Unterkämmerer waren. Doch da eben dieses, was die Grafen von Falkenstein für ein eigenes Wappen eigenthümlich für ihre Graf- oder Herrschaft (Dynastie oder Familie) geführt haben? die neue Entdeckung ausmacht, so will ich dieselbe sogleich zur Hauptsache bey der Untersuchung machen, und dann jedem gelehrten Leser sein Recht zu urtheilen frey

lassen,

lassen, ob hiemit zugleich das Erstere hinlänglich erwiesen, oder nicht erwiesen sey?

Es ist die Frage: was bedeutet der linksgekehrte gesichrete halbe Mond auf den beeden Nördlingischen Sigmunden? Der sel. Köhler in seiner Münzbelustigung 4ten Theil 51. St. S. 401. Num. 2. hat hingegen in seiner Beschreibung eines andern Guldens, der eben dieses Münzzeichen hat, sowohl als in der historischen Erklärung desselben, die Erwähnung davon gänzlich übergangen. Indessen giebt mir eben dieser Goldgulden, den Köhler hat abstechen lassen, zur Beantwortung obiger Frage einen ganz unerwarteten glücklichen Aufschluß.

Auf der Hauptseite steht St. Johans mit einem Creuzstab in der Linken, mit dem oben erwähnten räthselhaften Münzzeichen. Die Umschrift ist: WERNER' (H. M.) AREP' TRE'. Die Rückseite stellt das Erzbischöfl. Trierische und Münzenbergische Wappen in der Mitte des Schildes als das Hauptwap-

pen vor, welches in einer dreyeckigten ausgewölbten Einfassung liegt, deren obere beede Ecken mit den kleinen Wappenschilden von Cölln (Köhler sieht es in den Supplementen besser für das münzenbergische an) und von Mainz, das unterste mit einem zierlichen Geschlinge besetzt ist, mit der Umschrift: MONET (o) A NOVA (o) WESAL' (o). Ich habe noch zwey andere Goldgulden von diesem Werner beyhanden, deren der Eine zu Coblenz, der andere gar vollkommene zu Offenbach (OVENB') geprägt, keiner aber von Beyden mit dem gehörnten Mond bezeichnet ist. Köhler führt seinen Goldgulden in der Ueberschrift zu diesem Bogen vom Jahr 1389. an, aus keiner andern Ursache, als weil Werner in diesem Jahre zum Trierischen Erzstift gelangt ist. Er hätte aber aus der beygefügten schönen Erklärung, welche von dem in historischen Wissenschaften ungemein wohl bewanderten ehmaligen Landgerichtsassessor Benz in Anspach herrühret, abnehmen können, daß dieses Stück vor dem Jahr 1409. nicht geprăget worden ist, da nach dem daselbst angeführ-

führten Münzverein der drey geistlichen Churfürsten von 1409. 15. Aug. auf dieser drey Herren zu prägenden Gulden „uff der einen Seiten St. Johannis Bild, auf der andern Seiten aber des Herrn Wappen, in dessen Müntze der Gulden geschlagen wird, mitten in einem Schild, und uff iglichen Orten (Ecken) von dem Schild der andern zwey Herren Wappen stehen sollen.„ ꝛc. Da nun aber Werner von Herkunft ein Graf von Falkenstein, und zwar der Letzte seines Stammes war: so ist leicht abzusehen, wie der gehörnte Mond auf seine zu (Ober) Wesel geschlagene, und zugleich bey völlig übereinkommendem Stempel auf die Nördlingische Sigmunde hat kommen können? Dieses Münzzeichen findet sich auf Gulden von einerley Hause und aus einerley Zeitraume. Die Herren von Falkenstein hatten nämlich als des Reichs Unterkämmerer, wozu uns aber bisher ein specifischer Beweis gefehlet hat, die Nördlinger Münze unter ihrer Aufsicht, gleichwie jezt eben dieses von der Reichsmünze zu Frankfurt behauptet werden kan, indem

in dem Cabinet Imperial S. 56. N. 2. ein vollkommen ähnliches Stück von daher mit diesem Münzzeichen im Abstich vorkommt. Da nun Erzbischoff Werner 1419. ohne männliche Erben starb, und hierauf noch selbiges Jahr die Landestheilung zu Butzbach unter die Töchter und deren Gemahle vorgieng, so müssen unsre Nördlingische Sigmunde, die beede noch den halben Mond führen, und deren Alter nur beyläufig aus dem Worte REX vor den 31. May 1434. hinauszusetzen möglich war, wirklich schon vor dem Jahr 1419. geschlagen worden seyn. K. Sigmund hat hierauf laut seines Lehnbriefs von 1431. die Reichsmünze zu sich genommen, und von 1419 bis 1431, also zwölf Jahre, verwaltet. Wir haben also dreyerley Nördlingische Sigmunde aufzusuchen, 1) unter Falkensteinischem Stempel vom Jahr 1410: 1419, 2) ohne ein weiters Münzzeichen, vom Jahr 1419: 1431, 2) unter Weinspergischem Stempel, vom Jahr 1431: 1437. Da wir nun das Glück gehabt haben, von der erstern Klasse zweyerley Gepräge

ge aufzuspühren, so geben wir die Hofnung nicht ganz auf, auch von den andern beeden jüngern Klassen noch einst Originalien zu finden.

Aber wird nicht diese Entdeckung eines neuen Falkensteinischen Wappens viele Widersprüche und Einwürfe gegen sich haben? Diese wollen wir kurz beleuchten. Der Freyherr von Gudenus ist ohne Zweifel der furchtbare Partisan wider unsre Meynung, da er in Köhlers Münzbelustigungen 4ten Theil S. 408. schreibt, daß der Schild auf dem Ducaten (Goldgulden) Cunonis Archiepiscopi Trevirensis kein anderer, als der Falkensteinische sey. Es ist aber dort ein roth- und goldgetheiltes Feld. Man sehe Köhlers Münzbelustigung 2ten Theil S. 145. Allein wir wissen unter dem, was Gudenus wirklich gesehen und untersucht hat, und unter dem, was er als ununtersucht von andern angenommen hat, einen Unterschied zu machen, und in dem letztern Falle ist er uns kein Gudenus mehr. Er schreibt am angeführ-

führten Orte, „ sonsten finde mich ex tot Diplomatibus Falkensteinianis et Münzenbergensibus, quae oculis meis vsurpaui et manibus tractaui, im Stand, diejenigen Dubia, welche auf gedachtem Bogen pag. 191. der unbenannte gute Freund gemacht, aufzulösen. Sage dahero, daß der Schild auf dem Ducaten Cunonis Archiepiscopi Treuirensis kein anderer, als der Falkensteinische, sey. Denn Münzenberg führte zwey große auf der Erd (extra formam scuti) stehende Thürme, wie es Sigillo Vlrici de Münzenberg, quod litteris Fundationis Parthenonis Padenhaussen de A. 1252. appensum, in continenti erweisen kan. Doch ist auch allzuwahr, daß die in eodem Seculo so oft vorkommende Brüder, Philippus et Wernerus de Falkenstein, jeweilen das Rad, ohn anders, in ihren Sigillis geführt haben, quamuis perraro, sondern ordinarie das zertheilte Feld, und quasi trabem. „ Was Gudenus in Urkunden gesehen hat, das haben wir auch auf Münzen gesehen, nämlich daß Werner von Falkenstein zuweilen,

wie-

wiewohl selten, den gehörnten Mond, ordentlich aber das zertheilte Feld oder den Balken zu seinem Münzwappen gewählt habe. Nun ist die Frage: weil er Herr von Falkenstein und Münzenberg war, was bedeutet das Rad und was der Balke? Dieses ist durch das, was Herr von Gudenus gesehen hat, noch nicht ausgemacht, wenn man einen historischen Satz nicht erschleichen will. Herr v. Gudenus beweißt aber, daß die von Münzenberg zwey große Thürme ohne Schildeinfassung geführet haben; woraus doch so viel folgt, daß der Balke nicht Münsterbergisch ist?

Uber das Münzenbergische Wappen will ich nicht streiten; wenn aber Hr. v. Gudenus das Wappen ändern will, so hat er den allgemeinen Glauben der Münz- und Wappenkundigen wider sich, als welche das getheilte Feld oder den Balken für Münzenbergisch halten. Wenn wir hingegen das Falkensteinische Wappen ändern: so muß uns doch zugegeben werden, daß die Münz- und Wappengelehr-

ten über das Falkensteinische Wappen noch zur Zeit sich nicht verstanden haben. Es folgt aber auch aus dem allen noch nicht, daß der Balke, weil er nicht Münzenbergisch ist, Falkensteinisch seyn muß. Und warum haben denn die Falkensteinische Sigmunde von hier und Frankfurt, und der zu Oberwesel von dem letzten Graf Falkenstein geschlagene Goldgulden nicht den Balken; sondern den gehörnten Mond? Dieser gehörnte Mond kan das Zeichen des Münzmeisters seyn, möchte man einwenden, und er sieht auch, da er in keiner Schildeinfassung steht, keinem Wappen gleich. Das erstere wäre mir sehr angenehm, wäre es nur auch erwiesen. Denn nun wäre meine Hauptsache ausgemacht, daß die Grafen von Falkenstein in Nördlingen gemünzt haben, ohne einen andern Beweis nöthig zu haben, weil dieses Münzmeisterszeichen auch von dem Falkensteinischen Münzmeister zu Oberwesel aufgedruckt worden ist. Das andere ist wider den Hn. v. Gudenus, weil auch seine Münzenbergische Thürme extra formam scuti stehen, und also keinem Wappen gleich sehen.

Der

Der sel. Hr. Assessor Benz schreibt in Köhlers Münzbelustigung 4ten Theil S. 191. offenherzig: — „Was das eigentliche Falkensteinische Wappen ab origine gewesen, das beruhet noch auf weiterer Untersuchung.„ Die allgemeinste Meynung der Heraldisten von dem Falkensteinischen Wappen ist übrigens, diese, die Spener in seinen Op. heraldic. Part. spec. pag. 245. vorträgt, daß es ein silbernes Rad im himmelblauen Felde (rota argentea in scuto caeruleo) sey. Dieses Bild hat auch Hr. v. G. an manchen Papieren von diesem Hause gefunden. Ich glaube, es sey nicht so viel willkührliche Veränderung nöthig, als bey dem Mainzischen Rade, um aus dem Falkensteinischen gehörnten oder halben Silbermonde am blauen nächtlichen Himmel ein silbernes Rad im himmelblauen Felde zu machen. Ist dieses einleuchtend, so werden wir nicht nöthig haben, mit dem Canzler von Ludewig in seinem Commentar. ad Aur. Bull. Part. I. pag. 147. um der zweeyerley Wappen willen, denen von Falkenstein zwey besondere Stammhäuser zu

geben,

geben, eines auf dem Hundsrück, das andere in der Wetterau, von welchem letzten Hause die Rede ist. Aber so viel ist richtig, daß man erst noch die Jahrhunderte und Geschlechtsrevolutionen bezeichnen muß, da man dergleichen Wappenbilder von diesem Gräflichen Hause findet. Und so könnte es wohl gar geschehen, daß beede Theile Recht hätten, nämlich: daß die Falkensteine im 13ten Jahrhundert ein ganzes Rad, und im 15ten ein halbes, d. i. einen gehörnten Mond, (Luna falcata) zum Wappen geführet hätten.

Die Königsteinische Münze allhier fuhr inzwischen mit dem Anfang dieser neuen Verwesung, (1506) muthig fort, Goldgulden zu prägen. Indessen ist der älteste, den wir aus diesem Zeitraume haben, doch erst vom Jahr 1508. Es ist aber ganz gewiß, daß schon in den ersten zwey Jahren vieles Gold zu solcher Sorte vermünzet worden ist, da schon 1507. E. E. Rath dahier beede den Münzmeister und Waradein bedrohen ließ, sie bey dem Grafen von Königstein zu verklagen,

gen, wenn sie die Gulden noch ferner, wie bisher, am Gewicht zu gering machen würden, welches sie abzustellen versprechen mußten. Diese neuerlich üble Beschaffenheit der hiesigen Goldmünze kan aber nicht über das Jahr 1506. hinaus gehen, und also den Weinspergern nicht zur Last geleget werden. Denn, wie wir in der vorigen Periode gezeiget haben, so wurden die hiesige Gulden 1503. und 1506. noch für gut befunden. Auch die hiesige Silbermünze scheint frühzeitig unter der Königsteinischen Verwaltung in Gang gekommen zu seyn, da wir noch kleine oder halbe Schillinge vom Jahr 1508. und große oder ganze vom Jahr 1509. aufweisen können.

In dem Jahr 1509. wurde nach dem Reichsabschied zu Frankfurt am Mayn der Guldenn Monzs halber verordnet, daß des heiligen Richs Müntzen zw Augspurg vnd Nördlingen, So dießer Zyt Graue Eberhartt von Konigstein In Verwaltung hat, im vierten Kreis, der seinen Probationstag zu

Rot-

Rottenburg an der Thawber halten soll, seyen. Man sehe Hrn. Hirschen Münzarchiv, I. Theil S. 208. Nachdem nämlich einmal zur unverlängtern Vollstreckung des Landfriedens Deutschland seit 1500. in sechs Kraise getheilet war: so machte man sich diese neue Verfassung auch zur bessern Aufrechthaltung des Münzwesens zu Nutze. Daß aber Augspurg hiernach zum erstenmale eine Reichsmünze zugeeignet wird, kommt daher, weil Graf Eberhard in diesem Jahre die Reichsmünze, die er zu Basel hatte, der Nähe wegen, wie es heißt, mit Bewilligung des Kaisers von da nach Augspurg verlegt hatte. Der hierüber mit der Stadt Augspurg gemachte Vertrag ist aber erst im Jahr 1514. am Allerheiligen Abend zu Stand gekommen, und demselben noch ein Zusatz, Montag nach dem heil. Palmtag 1515. beygefüget worden. Auch hat K. Max noch einen eigenen Lehenbrief über die Münze zu Augspurg an Graf Eberhard von Königstein zu Rotenburg an der Tauber vom 26. Junii 1517. ausfertigen lassen. Ein wichtigerer Beweggrund zu dieser

ser Versetzung, als die blose Entlegenheit Basels, ist übrigens leicht zu errathen, wenn man erwägt, daß diese alte Reichsstadt bereits unter dem 13ten Julius 1501. bey dem Eidgenossenbunde aufgeschworen und also mit Schafhausen die eigentliche Reichsstandschaft aufgegeben hat, nachdem die Schweitzer, wie wir oben berühret haben, mit dem Erzhause einen ewigen Frieden zu schliesen, und ihre neue Bundesverfassung zu gründen das Glück gehabt hatten.

Die Münze muß sich entweder auf E. Raths 1507. gethane Erinnerung gebessert haben; oder es ist doch wenigstens in Silber besser und gerechter dahier gemünzt worden, als in Gold, worauf eigentlich die Ahndung vom Rathe ergangen war. Denn nach einem alten Gräfl. Oettingischen Landesedict von 1509, ist von wegen der Münz verordnet: „Das Geld (Gold) lassen Wir bey der Cölnischen, und Nürnbergischen Ordnung bleyben. Aber die silbrin Müntz halben ordnen vnd setzen Wir, daß kain Zehner, fünfer vnd

pfen-

pfennig für Werung gegeben vnd genommen werden sollen, dann Bambergisch, Pfalzgräfisch, Herzog Ottisch (Neuburgisch, welches Herzogthum erst 1505. unter dem Namen der jungen Pfalz gebildet ward,) Marggräfisch, Otingisch, Nürnbergisch, vnd Künigstainisch, so In Nördling gemünzt werden. „ Die andere königsteinische Schillinge und Pfennige also, die in Frankfurt und Basel bis dahin geprägt waren, sind ausgenommen, freylich zunächst darum, weil sie, als Landmünze, ausser dem Münzkreise waren; aber da die hiesige Stücke darinn ihren Lauf hatten, beweißt dieses doch ihre Güte. Indessen muß der hiesige Münzmeister von Oettingen, dessen Namen ich nicht erfahren kan, von der Münze weggekommen seyn. Denn 1509. 2. post Assumt. Mariae (17. Aug.) wurde von Rathswegen Jörg Brügel, Münzmeistern, gesagt, daß er zwar in seinem Haus, aber nicht in einem Laden den Leuten wechslen solle, weil E. Rath einen Wechselladen habe, und soll er nicht mehr geben, als E. Raths Wechsler. Als aber

Graf

Graf Eberhard hierüber beym Kaiser klagte, ergieng ein Befehl von K. Maxen, Augsburg, den 8. Junii 1510. an die Stadt, daß E. Rath den Münzmeister in keine Weise hindern solle, den Wechsel, wie sich gebührt, mit offenem Laden zu üben. Ob dieser neue Münzmeister vorher schon hier verbürgert gewesen sey, ist mir zur Zeit unbekannt; dieses aber gewiß, daß er Bürger worden ist. Es war nämlich ein allgemeines Gesetz bey Reichsmünzen, daß der Münzmeister, und selbst auch sein Gesinde, wenn sie eignen Rauch führen wollten, Bürger werden mußte, wie unter andern gleich aus dem erst angezogenen Vergleich des Raths zu Augsburg mit dem Graven vom Jahr 1514. erhellet, dessen Abschrift ich von zuverläßiger Hand aus dem Augsburgischen Stadtarchiv erhalten habe. Eben hieraus ersehe ich, daß Prügel zugleich von Graf Eberharden „die Guldin und silbrin Müntzen zu Augspurg verliehen„ bekommen habe. Er hat in unserer Pfarrkirche mit seiner Ehfrau Anna Rosina († 1517.) von dem Pinsel unsers berühmten Hans

Scheuffelins, damaligen Zunftmeisters, zwey schöne gebogene Gemählde zu seinem Angedenken an die beede vorderste Säulen im untern Chor sich aufhängen lassen; woraus ich sehe, daß er 1521. am Freytag nach Mitfasten gestorben ist. Obiger Termin, der im Rathsverlaß Assumtio Mariae, sonst auch Ascensio und Dormitio, in deutschen Urkunden aber **Mariä Himmelfahrt, M. Schiedung, Kräuterweyhe, Würzweyhe** ꝛc. heißt, ist in der Geschichte mittlerer Zeiten, wie alle andere Marientäge, z. E. **Lichtwie** (Lichtweyhe, oder Mariä Lichtmeß) darum merkwürdig, weil an manchen Orten mit demselbigen neue Münze geschlagen, und die alte völlig verrufen, und sonst auch allerley andere das Münzwesen und die Amtsrechnungen betreffende Sachen vorgenommen wurden. So verordnete schon im Jahr 1276. Erzbischof Conrad zu Magdeburg, quod in Festo Assumptionis glorioſiſſimae Virginis Magiſter monetae (Hallenſis) — monetam renouare debeat, nouos cudat, cudique faciat denarios per anni circulum

dura-

duraturos, beym Ludewig in seiner Einleitung zu dem deutschen Münzwesen mitlerer Zeiten S. 380. Mosers Ausgabe. Daß aber dieses nur von den damaligen Pfenningen oder einseitigen Blechmünzen zu verstehen, und also in Halle das Jahr hindurch nicht weiter gemünzt worden sey, ist dabey um so weniger zu vergessen, weil Ludewig selbst in Beantwortung der Frage: warum die Holpfenninge keine Jahrzahl haben? eher auf alles andere, als auf diese natürliche Ursache gekommen ist, weil diese kleine Münze sich durch den häufigen Gebrauch in Jahr und Tagen leicht zerknitterte, daß sie ihr Alter und also ihren Unwehrt nicht verbergen konnte. Man sehe S. 289. und f. Auch hier finde ich eine merkwürdige Spur von solchen **Materienterminen.** Unsere **Rechner**, wie sie damals hiesen, (Stadtkämmerer und Renteybediente) feyerten noch nach geschehener Reformation, ihrem alten Herkommen nach, die drey Marientäge, **Verkündigung, Lichtmeß** und **Himmelfarth Marie.** Dieses war schon Ursache genug, warum in der er-

sten hiesigen Kichenordnung vom Jahr 1538. ausdrücklich diejenige Marientäge, welche die Rechner mit ihrem Gebrauch feyreten, zu feyren angeordnet, und die Feyer des Fests Mariä Geburt abgestellt wurde. Man sehe des sel. **Dolps** hiesige Kirchenhistorie S. 68. und Beylage XXXXVII.

Nach dieser Zeit hörte Ein Rath nicht auf, sich der hiesigen Münze anzunehmen, und nach Gutbefinden seine Befehle an dieselbe gelangen zu lassen, wie er denn 1510. 2. post Exalt. †. (16. Sept.) dem Münzmeister befahl, wegen der silbern Münzen sich mit seinem Herrn nach der zwischen den Chur- und Fürsten auch, der Stadt Nürnberg getroffenen Vereinigung zu richten. Es waren die nur zweylöthige Dickpfenninge oder Guldengroschen indessen sehr häufig, und sonderlich von Ständen, die eigne Silbergruben hatten, auch unter ihrem erstmaligen Gehalte geprägt worden, so daß andere Stände, die eine ansehnliche Handlung und keine Bergwerke hatten, durch beständig neue Münzvergleiche jene Currentsorten herabsetzen und

mit ihrer Münze in mehrere Proportion brin-
gen mußten. Churpfalz, Bamberg, Bran-
denburg und Nürnberg vereinigten sich also
1510. zu Aurbach und Vorchheim auf fünf
Jahre, wegen der von ihnen auszuprägenden
großen und kleinen Schillingern und Pfen-
ningen, und setzten unter sich zugleich alle
andere große und kleine Silbermünze völlig
ausser Lauf. Man sehe Hrn. Prof. Wills
Münzbelustigung I. Theil S. 11. und II.
Theil S. 92.

Das Jahr 1517. giebt die Epoche zu den **sogenannten Thalern**, denn die Gulden-
groschen waren schon im funfzehnten Jahrhun-
dert, und zwar zuerst von E. Herzog Sig-
mund in Tyrol geprägt. Die Thaler hinge-
gen hiesen bekanntermassen Joachimsthaler,
weil die erste grobe Silbersorte, welche die
Grafen von Schlick, Herren von Passau,
schlagen ließen, aus dem im Joachimsthal an
Tag gebrachten Bergwerke gewonnen war.
Ich hätte dieses hier völlig übergehen können,
wenn man nicht bisher überall ganz einmüthig
geglaubt und einander nachgeschrieben hätte,

daß in Nördlingen keine Thaler geprägt worden seyen. Es ist aber dieses ganz zuverläßig geschehen, so wie auch andere grobe Silbersorten, die man der Stadt Nördlingen unrichtig abgesprochen hat, hier geschlagen worden sind. Indessen ist so viel gewiß, daß um diese Zeit dahier nur Batzen und halbe Batzen und Pfenninge geschlagen worden sind.

Wegen der ganzen und halben Batzen, die hier damals gemünzet wurden, hat sich keine Klage erhoben, seitdem der hiesige Münzmeister Prügel von E. Rath an die Fränkische Münzverein gewiesen war. Aber die Pfenninge von hier fiengen an, sich zuverschlechtern, und also jenem verabredeten Münzfuße ungemäs zu werden. Auswärts, so wohl am Kaiserlichen Hof, als auch von der Reichsstadt Nürnberg, als Mitmünzstande, wurde darüber in den folgenden Jahren, als diese Verschlimmerung allererst im Reiche vermerket wurde, Klage geführet; aber unsere Obrigkeit hat diesen Münzschaden schon 1518. Montag nach Judica durch den ernstlichen Befehl an den Münzmeister geahndet, daß,

da er böse Pfenning machte, er solche wieder einwechseln sollte. Wenn sie nun wieder eingeschmelzt worden sind, und in der Folge, wie wir hören werden, nicht nur über ihre Ringerung, sondern auch über ihre überhandnehmende Menge öffentlich geklagt worden ist: so ist leicht zu begreifen, daß neben andern Ursachen die Nördlinger Pfenninge dieser Zeit auch darum so rar und völlig unsichtbar geworden sind, weil man mit ihnen wieder zum Tiegel geeilet hat. **Adam Berg** hat von hiesigen Pfenningsorten kein einzig Stück vor dem Jahr 1552. aufbringen können. Jörg Prügel starb übrigens 1521. Freytags nach Mitfasten, und seine Münzmeistersstelle wurde in diesen Jahr, Freytag nach Vnser lieben Frawen tag himelfart mit dem Achtparn **Johansen Haffner genant stegmüller** wieder besetzt. Die Titulatur **Erbar** ist also diesem bürgerlichen Manne nicht gegeben, und noch immer den Adelichen als eigenthümlich vorbehalten worden, wie man denn findet, daß ihnen seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts zwar ein neues

Prädicat **Ehrentvest** geschöpfet, zugleich aber auch bald **Ehrbar und Ehrentvest**, bald **Ehrentvest und Erbar** zusammen gegeben wurde. Man sehe **Gatterers** allgemeine historische Biblioth. XI. Band, S. 18. Aus eben diesem Zeitraume finden sich auch diese beede Titulaturen: **Ersam weiß und Erbar und Edel vest und Erbar**, in des **Jüngern Herrn Paul von Stetten** Geschichte der adelichen Geschlechter in der freyen Reichs Stadt Augsburg, Urkunde LXXII. LXXV. S. 418. f. Conrat Pfister, Grav Eberhards zu' Königstein Renthmaister zum Raigelberg hat unserm Haffner im Namen seines Herrn unter oben benanntem Datum die Gulden- und Silbernmünzen allhier verliehen. Dieser Lehenbrief ist in Form einer Paktverschreibung von beyden Theilen gesiegelt, und zwar mit folgender Formalität: ꝛc. „ haben Wir beede — Jeder sein Eygen gewöhnlich bitschafft, nachdem Wir nit Junsigels haben, mit gutem Wissen gedruckt ꝛc.„ Man sieht hier einen förmlichen Unterschied zwischen **Petschaft** (Devise oder Chifre) und

und Insiegel (Sigillum, Insignia, Armoires) gemacht. Dieses ist meines Wissens noch nicht bemerkt worden. Denn wenn gleich die Bürgerliche und ganz gemeine Leute in Deutschland schon im 14ten Jahrhundert angefangen haben, eigene Siegel zu gebrauchen, und also schon damals das Recht der Siegel aufgehört hat, ein adeliches Vorzugsrecht zu seyn, (nach Hrn. Hofr. Gatterers element. art. diplomat. vniuersal. §. 370. artic. 3. pag. 369.) so ist dieses doch nur von einem Anfang hiezu, und keineswegs von einem allgemeinen Gebrauche zu verstehen, indem auch Edelleute zuweilen in ihren Briefen bekennen, daß sie kein Insiegel haben; die gemeine Privatleut aber am allerspätsten zum Siegeln zugelassen worden sind. Man sehe Gatterers diplomat. §. 323. pag. 275. Nach dieses großen Diplomatisten Urtheile ist diese Materie überhaupt noch nicht hinlänglich untersucht, und erwartet erst noch reichlichere Beyträge von Beobachtungen. Unser Haffner wenigstens ist blos bürgerlichen Standes, und, wie sein er-

ster Geschlechtsname (genannt Stegmüller) verräth, vom Landvolke gewesen. Sonst findet man in diesem Fall, da einer kein eigen Siegel hatte, daß er bald gar nicht gesiegelt, dergleichen Lehnrevers, Hr. **Ernst Christoph Walch** in der Gattererschen allgemeinen historischen Biblioth. XI. B. S. 16. anführt; bald einen andern, der ein Siegel hatte, an seiner Stelle zu sieglen gebeten habe, wie ebend. S. 15. Beyspiele bemerkt werden. Hier aber, noch im Anfang des 16ten Jahrhunderts hat so wohl Pfister, als Haffner schon sein eigen gewöhnlich Petschaft, welches freylich bey Beyden ein bey ihrem Handwerke, von dem sie den Namen angenommen haben, gewöhnliches Beyzeichen war, und auf die Werkzeuge der Becker, (die vom lat. pistor. im Altdeutschen **Pfister** hiesen) und Haffner anspielte. Man findet daher in diesem Jahrhunderte die bürgerlichen Reverse ohne hangende Siegel, eben darum auch nicht auf Pergament geschrieben; sondern die Petschaften sogleich an den Rand des Papiers aufgedruckt.

Unser

Unser Münzmeister war noch nicht lange in hiesigen Diensten, als er von E. Rath allhier wegen Verwaltung des Wechsels zur Verantwortung gezogen, und den 19ten Julius 1522. der ältere des alten Raths und der (Aeltere der) Zunftmeister zu dessen Verhör verordnet wurde. Der Stadtschreiber **Georg mair** hat das Protocoll hierüber unter dem 27. Tag des Heumonats beschrieben, da die Sache in mehrern Sitzungen untersucht war. Matheis claus und Caspar Scholl bed des alten Rates, Steffen mair und Conradt Gundelfinger bed Zunftmaister haben vmb ains nach mittem Tag In der Ratstuben dem Statschreiber an die Feder angeben: — Ein Rath habe ihnen Eines Raths löblichen Gebrauch nach Befehl geben; ihme Münzmeister fürzuhalten, es langet E. E. Rath an, daß er zu verschienener Nördlinger Sommermeß (8 Tage nach Pfingsten) in seinem Wechsel bey ringem Gewicht den Silber- und Goldkauf hingeben, und bey schwerem Gewicht solches zu Vortheil eingekauft hätt. Antwort des Münzmeisters: Es wäre

nicht

nicht ohne, er hätte nach Nürnberger Gewicht oder Mark eingekauft, die Mark um 42 Gulden, aber dabey nichts aufgewogen; er hätte auch dieser Zeit kein Nördlinger Gewicht gehabt, noch gebraucht; auch weder halb noch ganz Mark gekauft. ꝛc. ꝛc. Der Münzmeister nahm hierauf einen Beystand an, **Christophen Gugel**, der ihn hier vor E. Raths Deputation vertrat. Von diesem berühmten Oettinger kan Herr Prof. **Will** im Nürnb. gelehrten Lexicon I. Theil S. 578. f. und der s. Gen. Superint. **Michel** in der Oettingis. Biblioth. II. Theil S. 228. f. und III. Th. S. 187. ff. nachgelesen werden. Von Haffners Wechsel wird aus dessen Aussage beygebracht, daß er verschienener Meß Wechsel gehalten, wie andere seiner Vorfahren, und in dem Gebrauch Wiener, Salzburger, Nürnberger, Augspurger und Nördlinger Gewicht, jedes in seinem Wehrt, wie sich gebührt, und wie es von den Handlern an ihne erfordert und bedinget worden. Er war aber in gemeldter Zeit durch Hannsen Pordorffer, Goldschmied, Burger und gemeiner Stadt

Wechs-

Wechsler allhie an offen Mark, auch gegen sondern Personen, angetast, geschmächt und verunglimpfet worden, als sollt er mit schwerem Gewicht eingekauft, und mit ringem ausgewogen haben ꝛc. Pordorffer ließ sich vernehmen: Er wüste von kleinem Gewicht nichts zu sagen; der Münzmeister hätte bey dem schweren Gewicht das Gold eingekauft, aber nichts herausgeben, dann allein 16 Batzen und 2 Pfenning für ein Gulden in Gold; deshalben er bey ihne nicht zukommen möge. Weil sie der Sach nicht beständig waren, wurden sie E. Raths Gebrauch nach für das Ainunggericht gewiesen. Der hierauf den 16ten Jul. ertheilte Bescheid war: „Demnach er, Münzmeister, Wechsel gehalten, und des Orts kein Nördlinger Gewicht gebraucht, über das E. Rath ein ordentliche Gefreide kaiserliche Obrigkeit und ein gemeine Beruffung Ellenmaß Gewichts und andershalben wie zu andern Jahrmessen offentlichen Anschlagen und berufen lassen hätt, wollt E. E. Rath hierinn nichts gegen ihn fürnehmen, sein zuvor unverhört.

Aus

Aus dem Verfolg dieser Verhörsacten ersehen wir, daß der Münzmeister allerdings nach dem Nürnberger Gewicht als der Landsart nach gebräuchlicher eingekauft, und seinem eigenen Geständnis nach Nördlinger Gewicht, welches eines Gulden ringer wäre, daheim gehabt habe. Da nun damals der Schlägeschatz von 14 Mark Silbers zur groben Münze nicht mehr als einen Gulden abwarf: so hatte sich Haffner durch seinen ungleichen Wechsel allein vierzehenmal mehr unerlaubten Profit gemacht, als sein Herr auf rechtmäßige Weise zog, da dieser zugleich von diesem Münzgefäll den Wardein besolden mußte. Ein Rath legte ihm daher 50 fl. Strafe auf, und befahl ihm, die zu bezahlen oder zu verbürgen, und sonst vom Rathhaus nicht abzugehen. Hierauf hat sich Conrad Pfister verlauten lassen, daß seine Gnaden (der Graf von Königstein) in Laut Kaiserlicher Freiheit, Münzmeister und Wardyner in Nördling zu ordnen, zu setzen, entsetzen und zu strafen hab; Sein Gnad würde es bey dem Kaiserlichen Regiment zu beklagen haben; bat aber,

es dahin nicht kommen zu lassen, und dem Münzmeister das abgenommene Strafgeld wieder zuzustellen, Montag nach Crux exaltacionis Anno Domini 22. „ Da dieses Actenstück vom Jahr 1522. des **Reichsregiments zu Nürnberg**, eines zur Unterstützung des allererst errichteten Kammergerichts von K. Maxen aufgestellten, aber bald zu dessen völligem Umsturz gediehenen Gerichtshofes gedenket, so kan auch hieraus die bisher unbekannt gewesene Fortdauer desselben in dem benannten Jahre dargethan werden. Nach der gemeinen Meynung unserer Handbücher und Systeme soll nämlich das Regiment vom Jahr 1500. nicht länger als bis 1502. bestanden, auch überhaupt nur auf sechs Jahr geordnet worden seyn. Sie fügen aber nicht hinzu, daß K. Carl V. selbiges schon im Jahr 1521. von neuem angerichtet, und dasselbe bis 1531. wiewohl nicht immer zu Nürnberg, sondern auch zu Eßlingen und Speyer, fortgedauert habe. Herr Prof. **Wagner** hat in seinen Meditat. Iur. publ. diese Materie ausführlich und originel

abge-

abgehandelt. Was aber die hiesige Gerichtsbarkeit über die Münze betrift, das soll unten bey der Münzverfassung umständlicher nachgeholet werden.

In dieser Münzverhör finden wir zum erstenmal die Termin oder Data bald nach der Zahl des Monatstags, bald wieder nach einem der nächsten Heiligentäge bezeichnet. Die Gewohnheit, auf die letztere Art zu datiren, scheint wohl vom höchsten Alterthum zu seyn, wenn man sich an die altfränkische Mahlgerichte erinnert, die nach den hohen Festen des Jahres jederzeit gehalten, und also von einander unterschieden zu werden pflegten. Da aber auch in den mitlern Zeiten niemand anders, als ein Geistlicher schrieb, der an seinen Kirchenkalender gewöhnt war: so war die weitere Einführung dieser Mode sehr natürlich. Gleichwohl ist sie nicht erst, wie man aus unserm Beyspiel denken sollte, mit der Reformation aus der Uebung gekommen, da wir schon in der andern Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts (1466.) Beispiele von

der

der neuern Weise finden. Das Besonderste dabey ist, daß in lateinischen Urkunden, auch vornämlich päpstlichen u. a. geistlichen Briefschaften, immerzu der römische, oder ordentliche Kalender nach der Zahl des Monatstages von den ältesten Zeiten her beobachtet ist.

Als inzwischen die Stadt Augsburg 1521. von K. Karl auf dem Reichstag zu Worms eine eigene abgesonderte Freyheit erhielte, Gold und Silber zu prägen: so mußte gleichwohl, weil Gr. Eberhard daselbst bereits eine Reichsmünze in seiner Verwaltung hatte, dem Freyheitsbrief die Klausel angehängt werden, „ daß sie einen Bischof zu Augspurg an seinen herbrachten Müntzen, und die Graven von Kungstain an ihrer Freyheit der Müntz zu Augspurg nit verhindern, sondern sie jrer Müntz, wie sie deß mit jenen Vertrag oder Ordnung haben, neben und mit jnen gebrauchen lassen, on Geverde. " Von den vorigen Verträgen der Stadt mit dem Graven, in Ansehung seiner

Reichsmünze, ist oben geredet worden. Es erhellet aus deren Inhalte, daß die Stadt an der Gerichtsbarkeit der Königsteinischen Münze mancherley Antheil gehabt, Münzmeister und Waradeine derselben schwören und Bürger werden, letztere von derselben bestellet, und die Münze selbst von E. Rath habe besichtigt werden müssen. Damit stimmt das Königsteinische Gepräge vollkommen überein. Ich besitze einen sehr seltenen Bazen aus eben diesem Jahre. Auf der Hauptseite ist der einfache Reichsadler, mit der Umschrift: † CAE: KAROLVS (Zirbelnuß) VRB: AVG: DEFE (nsor.) Auf der Kehrseite ist das Königstein-Epstein-Münzenbergische Wappen, völlig, wie auf hiesigen Bazen, oben ✝ 1521 ✝ Unten: ✝ *A* ✝ und die Umschrift: † EBERHARD: COM : IN : KVNGSTEIN. Das Korn und Schrot ist daran vorzüglich. Einen ähnlichen Bazen vom J. 1531. hat Joachim in seinem neueröfneten Münzkabinet, im 3ten Theile, Tab. XXV. Num. 2. als eine große Seltenheit angeführt. Ob übrigens

das

das kaiserliche Prädikat: Vrbis defensor auf das vom Kaiser ausgewürkte eigene Münzrecht ziele, und also vor dem J. 1521. auf augsburgischen Münzen nicht gefunden werde? muß ich noch auf sich beruhen lassen; aber dieses ist klar, daß die Stadt die Umschrift der Hauptseite der königsteinischen Münzen angegeben habe.

II.

Von

Nördlingischen Münzen.

1. Kritisches Verzeichniß der Nördlingischen Goldgulden. *)

Die Goldgulden, wie man sie h. z. T. nennt, haben ihre eigene Seltenheit schon daher, weil sie seit dem sechzehnten Jahr-

*) Dieses kritische Verzeichnis der Nördlingischen Goldgulden und der folgenden Nördl. Groschen und Groschenförmigen Stücke aus authentischer Beaugenscheinigung der Originalien und Vergleichung mit allen Kopien und Beschreibungen in alten und neuen Münzschriften ertheilt und aus dem hiesigen Stadtarchiv erläutert, hat der sel. Schöpperlin in 3 Schuleinladungsschriften 1770. und 1771. gegeben. Schade, daß ihn von da an seine Kränklichkeit zur weitern Bearbeitung der vaterländischen Geschichte unkräftig und bald darauf sein bedaurenswürdiger Tod derselben gar entrissen hat!

Jahrhundert gar wenig gemünzt werden, und daher an und für sich ein höhers Alter, als alle andere Sorten, haben. Selbst die prächtige **Thalerkabinete**, die in unsern Tagen die meisten Liebhaber unter den Münzfreunden finden, müssen an Seltenheit und Kostbarkeit den Goldguldensammlungen weichen; indem die Thaler erst zu erscheinen anfangen, wo die Goldgulden schon aufhören. Sie werden daher von Münzkennern den **Dukaten** gleich geschätzt, und oft noch vorgezogen, wenn beede zumal an Alter einander ungleich sind. In dem Zeitraume der zwoten Periode (1431: 1483.) war, wie oben gezeigt worden ist, die Nördlingische Reichsmünze ein **eigentliches Weinspergisches Leben**, und es ist mir aus demselben kein einziges Silbergeld weder vor Augen gekommen, oder noch weniger in irgend einem Münzbuche angezeigt worden, daß ich also auch um deßwillen mich auf die Goldgulden einschränken kan.

Zur Ursache dessen, und von meiner weitern Absicht, kan ich nur so viel sagen: Aus der **erstern Hälfte des funfzehnten Jahr-**

hunderts ist es überhaupt äusserst schwer, ein Stück Geld, es sey Silber oder Gold, aufzubringen, ob es schon ganz ausgemacht ist, daß nicht nur in jenem Zeitraume, sondern auch schon lange vorher Gold und Silber in der hiesigen Reichsmünze vermünzt worden sey. Durch die geneigte Unterstützung des Hrn. Hofrath von Madai, der nach dem Zeugniß des sel. Joachim in seinem Unterricht vom Münzwesen eine solche Sammlung von den schönsten und raresten Goldgulden besitzt, daß kaum ein anderes Münzkabinet damit so versehen seyn kan, war ich so glücklich, 2 Abdrücke, und darunter einen Nördlingischen Goldgulden zu bekommen. Es ist ein Sigmund, und zwar aus der ersten Periode unserer Münze; aber das einzige Goldstück, das aus dieser erstern Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts aufzubringen war. In der andern Hälfte desselben ist vollends keine Spur von der hiesigen Silbermünze anzutreffen, vermuthlich weil anfangs die gute Würzburgische und Rheinische Groschen die schlechtere verdrangen, und hernach die tyrolische und böheimische Silbergru-

gruben zu Ausprägung gröberer Sorten ergiebig wurden. Als daher K. Friederich 1465. die Herren Philipp den ältern und jüngern von Weinsperg mit der hiesigen Münze belehnte: wurde nur der Guldenmünze zu Nördlingen gedacht, und unsre Silbermünze schon übergangen. Im Jahr 1469. wird in Philipps des ältern Afterlehenbrief für den frankfurtischen Münzmeister auch nur die hiesige Guldenmünze genennt. K. Friederich verordnete ferner 1475. in einem Privilegium, daß die Stadt Nördlingen von jeder Mark Silber ein halb Ort vom Münzmeister haben sollte, wenn man silberne Münze hier schlagen würde. So wird auch in dem ansehnlichen Freyheitsbriefe K. Friederichs von 1483. immer nur die guldein Münz allhier erwähnt, wie ich alles dieses in der Geschichte der Nördlingischen R. M. unter der 1. und 2ten Periode umständlicher bemerkt habe. Noch im J. 1493. war die Silbermünze nicht im Gang, indem ein kaiserl. Münzmeister, Ambrosi Neigart, in gedachtem Jahre hieher gekommen war, neben der Weins-

spergischen Guldenmünze eine Silbermünze aufzurichten, wozu er jedoch die Erlaubnis sich nicht erwirken konnte. Es wird mir aber glaublich, daß bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein die Silbermünze geruhet habe, weil die beede letztere Herren von Weinsperg in die äusserste Schuldenlast gerathen waren, und von der ganzen Herrschaft Weinsperg für sich nichts behaupten konnten, als die von ihrer Frau Mutter Anna, geb. Gräfin von Hohenlohe, ererbte Herrschaft Reigelsberg im Würzburgischen. Man s. des Herrn Hof- und Reg. Rath Hanßelmanns mehrmals gerühmten diplomat. Beweis, S. 589. Unsere Leser können, auch in der Geschichte unserer Reichsmünze, vielleicht noch wichtige Aufschlüsse erwarten, da der berühmte Churpfälzische Hofrath und Historiograph, Herr Kremer, wie ich aus einem geneigten Berichte von Hrn. Hanßelmann ersehe, die Geschichte des Geschlechtes von Weinsperg unter seine Bearbeitung genommen hat. Man weiß zur Zeit nicht einmal das Jahr anzugeben, in welchem dieses berühmte Geschlecht ausgestorben ist.

Es

Es reichen aber die Nördlingische Goldgulden in die vierte Periode der hiesigen Münze hinein, so viel wir zur Zeit wissen, bis in die erste Regierungsjahre K. Karls. Ich glaube auch nicht, daß die Goldgulden über diese Zeit hinaus hier geprägt worden sind. Denn da schon gegen das Ende des funfzehnten, und im Anfang des folgenden Jahrhunderts die sogenannte **Guldengroschen** oder Thaler in Silber immer stärker ausgeprägt wurden: so konnte man die bis hieher gewöhnliche Rheinische Goldgulden mit diesen neuen Silberstücken, als einem vollkommenen Aequivalent, verwechseln. Von jetzt an erschienen **silberne Gulden** (floreni in albis) und die alte Gulden wurden jetzt erst zum Unterschiede **Goldgulden** (floreni in auro) genennet, nachdem das Wort **Gulden** die Bedeutung der Materie oder des Metalls abgelegt, und diejenige des Werths angenommen hatte. Daher erhielten jetzt jene den Namen der **Zahlgulden.** Indem ich aber nun von allen hier ausgeprägten Goldgulden ein genaues Verzeichnis zu liefern gedenke: so erinnere ich noch

mit drey Worten, daß meine Quellen, woraus es geschöpft wird, von unterschiedener Lauterkeit sind. Die zuverläßigste und beste ist wohl der **authentische Augenschein**, wenn ich das Glück hatte, das Originalstück oder einen guten Abdruck davon selbst zu besichtigen, und sie unter sich zu vergleichen. Die nächste und mitlere ist ein **Kupferstich** oder auch **Holzschnitt**, der aber freylich von unterschiedener Güte seyn, und oft in den gepriesensten Münzsammlungen und von den besten Künstlern noch besser gewünscht werden kan. Endlich die letzte und seichteste ist eine **bloße Beschreibung der Münze**, wie sie in den Münzauktionskatalogis insgemein angetroffen wird. Wollte ich ein **vollständiges Verzeichnis** zu Stande bringen: so durfte ich die beede letztere Quellen nicht umgehen. Ich habe aber überall diese Quellen bemerkt, und stehe nur für die Zuverläßigkeit meiner Augen, um das Verzeichnis doch auch **kritisch** nennen zu können.

§. 1.

§. 1. Ein König Sigmund vor dem J. 1431.

Dieses ist unser ältester Goldgulden, dessen Seltenheit von dem äussersten Grade ist. Er ist mir aus dem unschätzbaren Münzkabinet des Hrn. Hofrath von Madai in einem Abdruck auf fein Papier zum schuldigsten Danke mitgetheilt worden, und noch nirgend abgebildet oder beschrieben. Hie und da ist der Abdruck schwach und unkenntlich, so wie durch das hohe Alter auch der Stempel auf dem Original flach und abgeschliffen seyn wird. Auf der Hauptseite zeiget sich der Reichsapfel mit gerader Queerlinie getheilt, über welche eine senkrechte Linie mit dem Kreuze aufgerichtet steht. Ringsumher läuft eine gedoppelte, sechsmal gebogene Einfassung, deren Winkel nach innen zu mit Lilien umsteckt, und deren Bogen durch zween Spitzen von beyden Seiten noch enger gewölbt sind. Die Umschrift ist: † SIGISMV .... NORVM. REX Die Rückseite zeigt Johannes den Täufer mit einem Schein um den Kopf, dessen Körper

oben

oben und unten den Raum der Umschrift einnimmt. Die rechte Hand streckt er hol von sich, wie wenn er Wasser ausgösse; mit der linken hält er einen Lilienstab. Sein Unterkleid ist um den Leib gegürtet, und sein Mantel, zu beeden Seiten, bebrämt, ist über der Brust zugeschnallt, und hermelinähnlich. Umher lieset man: MONET. NO ... NORDLIGN. Ob unten zwischen den Füßen ein Wäplein sey, oder nicht, ist mit dem schärfsten Auge nicht abzumerken. Daß dieses Stück vor dem 31. May 1433. geschlagen sey, wissen die Auswärtige schon aus dem Worte Rex. Wenn aber, wie ich vermuthe, kein Wäplein unten steht: so ist es vor dem Jahr 1431. gemünzt worden, als K. Sigmund die Reichsmünze noch in eigener Verwaltung hatte (1411-1431). Ich bemerke noch in Vergleichung mit den folgenden Stücken, daß dieser uralte Gulden mit den ersten Florenzergulden noch die meiste Aehnlichkeit hat. Denn da Villani in s. historia Fiorentina lib. VI. cap. 53. nach Joachims Anführung, von dem Gepräge dieser Sorten aus-

drück-

drücklich sagt: e dall' uno de' latiera imprentato il GIGLIO, e dall' altro il S. GIOVANNI, so findet sich das eigentliche oder Hauptgepräge, die Lilien, wirklich auf der Hauptseite des Goldguldens, wo des Kaisers Name steht, in den innern Winkeln der Einfassung angebracht, und das Gegengepräge, St. Johannes, auf der Gegenseite. Ueber alles dieses aber ist die Lilie auch auf dem Stabe des Täufers wiederholt. Sollte diese bemühte Genauigkeit der Alten nicht der Ableitung des Wortes Floren von Flor (Flores) gegen die andere von der Stadt Florenz ein Uebergewicht geben? Was aber das besondere Gepräge anbetrift: so ist dasselbe wegen der Reichsmünze bekanntlich der Reichsapfel, und in Münzrecessen heißen die hier um diese Zeit ausgeprägte Sorten ausdrücklich Gulden mit dem Apfel. Man darf nicht zweiflen, daß der hier beschriebene äusserst rare Goldgulden gemeinet sey, wenn 1432. die beede vorderste Rheinische Churfürsten zu Mainz und zu Pfalz die Nördlinger Goldgulden mit dem Apfel anzunehmen

men verboten. S. der Geschichte der Nördlingischen Reichsmünze 2. Per.

Anmerkung.

Da K. Friederich über ein halbes Jahrhundert regiert, und 41 Jahre die Kaiserswürde getragen hat: so dürfte es einem, der nicht sehr viele Goldgulden von ihm gesehen und verglichen hat, ziemlich sauer werden, sie alle in eine, so viel seyn kan, genaue Zeitfolge zu ordnen, da bekanntermassen die ältern Stücke mit keiner Jahrzahl geprägt sind. Ich muß daher einige Vorerinnerungen machen, die ich aus meiner wenigen Kenntnis mir zur Erleichterung dieser chronologischen Arbeit abgezogen habe, damit der Leser über die Wahrscheinlichkeit dieser Suite selbst urtheilen könne. So wenig wir bisher einen Albert (1438 und 1439.) haben auftreiben können: eben so wenig hat es uns mit einem König Friederich (1440 : 1452.) geglückt. Alle Friedriche, die man kennet, zeigen ihn als Kaiser, und sind also zwischen den Jahren 1452 und 1493. geschlagen. Allein dieser lange Zeitraum

macht

macht eben die grosse Schwierigkeit im Ordnen dieser Stücke, aus der sich bisher kein auswärtiger Münzkenner hat helfen können, da die Geschichte der hiesigen Münze völlig unbekannt war. Seitdem K. Sigmund die Selbstverwaltung derselben wieder aufgegeben hatte (1431.): so findet sich auf der Kehrseite der Münze unter dem Bildnis ein Wäppchen des Münzlehnmannes, woraus sich kleinere Zeitperioden historisch bestimmen lassen. Denn da das Haus Weinsperg 1483. die Aufsicht über die hiesige Münze den Graven von Königstein verpfändet hat, welche auch 1506. davon Besitz genommen haben: so theilen sich die Friedriche in die Weinspergische und Königsteinische ein. Die Königsteinische sind alle erst nach 1483. gemünzt; die Weinspergische hingegen so wol vor, als nach diesem Jahre, weil Weinsperg bis zum J. 1506. wie es scheint, gemeinschaftlich, oder doch wechselsweise hier gemünzt hat. Die Königsteiner haben wiederum dreyerley Wäplein; bald das Königsteinische, bald das Epsteinmünzenbergische, bald das Münzenbergepsteinische

men verboten. S. der Geschichte der Nördlingischen Reichsmünze 2. Per.

Anmerkung.

Da K. Friederich über ein halbes Jahrhundert regiert, und 41 Jahre die Kaiserswürde getragen hat: so dürfte es einem, der nicht sehr viele Goldgulden von ihm gesehen und verglichen hat, ziemlich sauer werden, sie alle in eine, so viel seyn kan, genaue Zeitfolge zu ordnen, da bekanntermassen die ältern Stücke mit keiner Jahrzahl geprägt sind. Ich muß daher einige Vorerinnerungen machen, die ich aus meiner wenigen Kenntnis mir zur Erleichterung dieser chronologischen Arbeit abgezogen habe, damit der Leser über die Wahrscheinlichkeit dieser Suite selbst urtheilen könne. So wenig wir bisher einen Albert (1438 und 1439.) haben auftreiben können: eben so wenig hat es uns mit einem König Friederich (1440 : 1452.) geglückt. Alle Friedriche, die man kennet, zeigen ihn als Kaiser, und sind also zwischen den Jahren 1452 und 1493. geschlagen. Allein dieser lange Zeitraum macht

macht eben die grosse Schwierigkeit im Ordnen dieser Stücke, aus der sich bisher kein auswärtiger Münzkenner hat helfen können, da die Geschichte der hiesigen Münze völlig unbekannt war. Seitdem K. Sigmund die Selbstverwaltung derselben wieder aufgegeben hatte (1431.): so findet sich auf der Kehrseite der Münze unter dem Bildnis ein Wäppchen des Münzlehnmannes, woraus sich kleinere Zeitperioden historisch bestimmen lassen. Denn da das Haus Weinsperg 1483. die Aufsicht über die hiesige Münze den Graven von Königstein verpfändet hat, welche auch 1506. davon Besitz genommen haben: so theilen sich die Friedriche in die Weinspergische und Königsteinische ein. Die Königsteinische sind alle erst nach 1483. gemünzt; die Weinspergische hingegen so wol vor, als nach diesem Jahre, weil Weinsperg bis zum J. 1506. wie es scheint, gemeinschaftlich, oder doch wechselsweise hier gemünzt hat. Die Königsteiner haben wiederum dreyerley Wäplein; bald das Königsteinische, bald das Epsteinmünzenbergische, bald das Münzenbergepsteinische

nische Wappen. Dieser Vortheil ist den Münzkennern bisher darum ohne Nutzen gewesen, weil sie alle diese Wappen oder doch die Geschichte dieser Münze nicht gekannt hatten. Herrgott in s. Numoth. princ. Austr. P. I. T. VIIII. num. XVI. p. 9. sq. sieht das Weinspergische Wappen für das Nördlingische Stadtwappen, und für 3 Kugeln an. Herr Borchmann in s. Numophyl. Molano Boehmer. P. III. C. X. Sect. 24. p. 774. nennt es parmulam ignotam, und das Epsteinmünzenbergische clypeum quadripartitum. Auch Köhler in s. Münzbelustig. VII. Th. S. 177. nennt jenes ein unbekanntes Wäplein, und muste erst im X. Theil, S. 432. von einem Ungenannten erinnert werden, daß es schon in s. IV. Th. vor dem 45sten Stück vorgekommen sey. Das Weinspergische Wappen sind drey 2. 1. gesetzte weiße Schildchen im rothen Felde, wie schon aus Crusius schwäb. Chronik, Paralip. VIII. Kap. S. 417. a. hätte bekannt seyn können. Das Königsteinische Wappen macht ein zum Raub aufgerichteter schwarzer Löwe im

gold-

goldnen Felde; das **Epsteinische** drey rothe Sparren im silbernen Felde, und das **Münzenbergische** ein roth und Gold getheiltes Feld. Ich fand weiter, daß die neueste Goldgulden weder überhaupt so viel Ausgeschmücktes in den Bildern, noch insonderheit ihr Hauptgepräge (die Lilien) hatten; und konnte jetzt die Weinspergische K. Friedriche in **Goldgulden mit** und **ohne Lilien** vertheilen. Die mit Lilien ordne ich nach der mehrern Aehnlichkeit mit den Sigmunden (§. 1.) vornenhin, so wie die, welche noch keine Jahrzahl aufgeprägt haben.

§. 2. Ein Kaiser Friederich mit dem ORA PRO NOBIS, zwischen 1452 : 1469.

Dieser Goldgulden, den ich für den ältesten Friederich halte, ist nirgend, meines Wissens, weder abgezeichnet, noch sonst angedeutet. Ich habe das Original davon der ausnehmend großmüthigen Unterstützung des Hrn. Hofraths **von Hagen** zu verdanken, in

dessen Verzeichnis eines zahlreichen Originalmünzkabinets, S. 408. dasselbe mit Num. 2. bezeichnet ist. Auf der Hauptseite zeigt sich der Reichsapfel in einer dreymal einwärts gebogenen dreyfachen, nach aussen zu mit Punkten umsetzten, und in den Winkeln mit Lilien umsteckten Einfassung, mit der Umschrift: † FRIDRICVS. ROMAN'. IMPERATOR. Die halbierende Linie im Apfel ist konvex. Die Rückseite weiset St. Johannes Bildnis mit gestraltem Schein in einem umgeschlagenen Mantel, mit zween Fingern der rechten Hand auf das über einem Buch stehende und ihm zugekehrte Lamm Gottes deutend. Ueber dem Mantel streckt sich ein paar gefaltener Hände von unten nach dem Heiligen hinauf. Seine Füße sind nicht zu sehen, wohl aber das Weinspergische Wapen in der Umschrift: MONET: NOVA N (W. W.) ORDLINGES' Sein Unterscheidungszeichen, welches ich in Ermanglung besserer, zum Wahrzeichen seines Alters mache, sind die zween ineinander gezogene Buchstaben FR im Namen des Kaisers,

und

und die untere Winkelspitze der Einfassung im Reichsapfel.

§. 3. Ein Zweiter.

Die Umschrift auf der Vorderseite ist: † FRIDRICVS: ROMAN. IMPERATO; auf der Kehrseite aber: MONET: NOVA. (W. W.) NORDLINGES. Am Wäplein sieht der linke Fuß des Johannes hervor. Alles übrige ist mit dem vorigen übereinstimmend. Das Original liegt in des Herrn Hofr. von Hagen erstgerühmtem Originalmünzkabinet, aus dem ich es zu eigner Ansicht zu erhalten das Glück hatte. Es ist in dem gedruckten Verzeichnis unter Num. 3. angezeigt.

§. 4. Ein Dritter.

Die Umschriften sind, wie auf dem zweyten; nur ist das weggelassene N. also bezeichnet: NORDLING'ES, und unter dem Wäpchen ragen beede Füße hervor.

§. 5. Ein Vierter.

Lange hab ich gezweifelt, ob der **Köhlerische Goldgulden** auf dem 23sten Stück des Jahrgangs 1735. S. 177. wirklich in der Welt sey. Er ist schön genug, aber immer etwas unrichtig gestochen, und noch unrichtiger beschrieben. Das letztere mag jeder aus der Vergleichung mit dem Kupfer wahrnehmen; das erstere aber will ich hier anzeigen. Das niedliche **fünfeckigte Sternchen** unten im Reichsapfel habe ich nirgend gesehen. Vielleicht hat der Kupferstecher nach unserm ersten Friederich (§. 2.) gearbeitet und die untere Winkelspitze dafür angesehen. Das O in IMPERATO ist fälschlich ein C geworden, vielleicht, weil zur völligen Ausrundung des Buchstabens der Raum gebrach. Das ORA PRO NOBIS am untern Theile des Mantels ist völlig übersehen worden. Die innere Randeinfassung ist, gewis auch nur zur Zierrath, **punktirt** oder geringelt, da ich doch überall Linien fand. Jetzt bin ich durch die besondere Gütigkeit des Hrn. Hofr. **von Madai** in Stand gesetzt, dieser

köhle-

Köhlerischen Kopie ein sichers Original unterzulegen, welches in dieses berühmten Numismatikers vorhingedachter Goldguldensammlung verwahret wird. Nach dem mir gütigst zugeschickten genauen Abdrucke finde ich die allernächste Aehnlichkeit zwischen beyden, nur daß die Fehler des Kupferstechers, die ich eben angemerkt habe, darinn keine Rechtfertigung finden. Die Umschrift ist: † FRIDRICVS. ROMAN'. IMPERATO' und: MONET: NOVA. (W. W.) NORDLINGES. Das Wäpchen ist völlig frey, ohne alle Spur hervorragender Füße.

Anmerkung.

Noch zweifelhafter machen uns die gewöhnlichen Münzverzeichnisse, welche jetzt mit einemmal anfangen, nördlingische Goldgulden ungefähr von diesem Schlage anzuführen. In dem Numophylac. Mol. Boehmer. steht der köhlerische Goldgulden Num. 256. ganz richtig beschrieben, aber ohne alle Unterscheidungszeichen. Auf diese Beschreibung bezieht sich der jüngere Köhler in s. Dukatenkabinet S. 982. unter Num. 3001, da er doch dem Stück

folgende sonderbare Umschrift und Erklärung giebt: MONET. a NOVA. NORDL.ingae I. m P. erialis C. i V. itatiS. Nach seiner eignen Anführung wäre also NORDLIPCVS auf einem vielleicht schadhaften Stücke anstatt NORDLINGES gelesen worden. Köhler citirt aber auch neben diesem noch: H. N. P. A. (Hergotti Nummoth. princ. Austr.) Herrgott hat auch wirklich an der oben angeführten Seite diese falsche Erklärung zuerst gemacht. Man sehe die Abhandlung; **Ueber die Geschichte der Nördlingis. Reichsmünze**, im ersten Bande dieser historischen Schriften, S. 288. f. Letztgedachter Köhler führt auch seines Vaters Goldgulden unter einem Nördlinger vom J. 1493. als einen unterschiedenen Stempel an, welches, wie ich an seinem Orte zeigen werde, ganz irrig geschieht. Am wenigsten getraue ich mir, denjenigen Weinspergischen Friederich unter einen dieser Stempel zu bringen, der in der sogenannten Ordannantie, statut enn Permissie ꝛc. welche Joos Lamprecht letterſteker te Ghent 1548. herausgegeben hat, abgestochen vorkommt.

kommt. Das liegende Lamm sollte ihn jünger als 1469. machen. Aber die Umschriften sind gewis noch unrichtiger, als alles andere. Noch nirgend habe ich gelesen: NORDLINGENS. Der jüngere Köhler führt eine neuere Ausgabe von 1552. und Hirsch, in s. biblioth. numismat. eine französische Uebersetzung an; ich kan nicht sagen, ob die Münzen darinnen umgearbeitet oder von neuem kopirt sind.

§. 6. Ein Kaiser Friederich in umgeschlagenem Mantel vor dem Jahr 1469.

Dieses Stück zeigt zwar St. Johansen, wie die vorigen, in umgeschlagenem Mantel, aber ohne das ORA PRO NOBIS. Im übrigen ist sonst noch alles dem vorigen ähnlich. Das Original ist abermals noch nirgend in Kupfer gestochen, oder beschrieben; sondern mir aus dem unschätzbaren von Hagenschen Münzkabinet, in dessen Verzeichnisse es die 4te Numer macht, geneigtest mitgetheilt worden. Zum erstenmal geht hier der völlige

Winkel von der Lilieneinfassung in den untern Theil des Reichsapfels hinein; die innere Einfassung der Bilder auf beiden Seiten ist geringelt. Im Namen des Kaisers fehlt das erstere I. Die Hauptumschrift ist nämlich diese: †FRDRICVS. ROMAN. IMPERATOR; auf der Gegenseite steht: MONET: NOVA NO (W. W.) RDLINGES. Unter dem Wäpchen sehen beede Vorfüße hervor.

§. 7. Ein Zweiter.

Dieser Goldgulden ist auch noch völlig unbemerkt geblieben, und von Hrn. Hofrath von Hagen in s. Originalmünzkabinet unter Num. 5. angezeigt. Am Anfang ist ein Andreaskreuz in einem Viereck vertieft. Dann folgt: FRIDRICVS. ROMAN. IMPERATOR. Auf der Kehrseite: MONET: NOVA. N (W. W.) ORDLINGES. Alles andere ist dem vorigen gleich.

§. 8. Ein Dritter.

Dieser im von Hagenschen Münzkabinet unter Num. 6. angeführte Gulden unterschei-

det sich von dem zweiten (§. 7.) deutlich durch das fehlende Punktringlein nach dem Worte NOVA, an welches unmittelbar das N des folgenden Wortes hingerückt ist. Sonst giebt der Augenschein noch mehrere Unterscheidungszeichen, z. E. daß von St. Johans Haupte nur 6 Strahlen fallen u. d. gl.

Ein Vierter.

Die Einfassung des Reichsapfels ist nur von zwo Linien, mit Punkten ausgefüllt. Der innerste Bildrand um St. Johansen ist zierlich ausgekerbt. Unter dem Wäpchen ragen beede Vorfüße hervor. † FRIDRICVS. ROMAN. IMPERATOR R. MONET: NOVA N (W. W.) ORDLINGES°

Vom Original.

Ein Fünfter.

Alles wie beym 3ten aber reichlichstrahlender Schein um den Kopf. † FRIDRICVS. ROMAN. IMPERATOR R. MONET: NOVA N (W. W.) ORDLINGVS. Das

letztere V ist sein Wahrzeichen. Von einem Abguß.

§. 9. Ein Kaiser Friedrich im hangenden kurzen Mantel nach 1469.

Dieser vor andern merkwürdige Goldgulden ist nirgend noch angezeigt oder genennet worden. Ich habe ihn in Hausblase gedruckt von einem hiesigen Hrn. Kandidat der Rechte **Wenng** zu sehen bekommen. Er ist der **erste Goldgulden ohne Lilie**, hat aber den hangenden Mantel, wie König Sigmund (§. 1.) nur auf andere Art, daß nämlich unten von den Enden einige **Rauchtheile** in Gestalt der Hermeline herabhängen. Der Stempel könnte fast nicht netter seyn. Die Hauptseite führt den Reichsapfel, dessen halbierende Linie nicht, wie alle bisherige, konvex, oder nach Perspektivart arrondirt, sondern **schnureben** ist. Die Einfassung besteht in **zwo** Linien, dreymal durch **auswärts geeckte** Winkel gebrochen, mit der Umschrift: † FRIDRICVS. ROMAN'. IMP' Die Kehrseite stellet St. Johansen mit **blosem** Scheine vor; das Lamm

Got-

Gottes liegt vom Heiligen abgekehrt und ohne Evangelienbuch, auf das Johannes mit Einem Finger deutet. Die Füße sind durch nichts bedeckt, und zwischen ihnen steht, an der Stelle des Wäpchens, ein lateinisches S. Die Umschrift ist: MON'. NO'. N (S) ORDLING. Jenes S bezeichnet den frankfurtischen Münzmeister Hans Schrauffen, der die hiesige Münze seit 1469. als ein Afterpfandlehen von Herrn Philipp zu Weinsperg inne gehabt hat. In dem darüber ausgestellten Lehnbriefe hat Philipp von Weinsperg zwar das Gepräge der Goldgulden ihm vorgeschrieben, aber der Lilien gänzlich vergessen, wie man seine Worte in der Geschichte der Nördl. R. Münze, 2. Per. lesen kan. Da übrigens erst nach Karl V. Zeiten die Siegel unter Personen von bürgerlichem Stande gekommen sind: so war das gewöhnlichste, daß man seinen Namensbuchstaben in seinem sogenannten Pitschaft dazu gebrauchte. Die Worte in den Urkunden sind insgemein diese: „ eygen gewöhnlich bitschaft, nachdem wir nit Innsigls haben."

§. 10.

§. 10. Ein Zweiter.

Dieses und die folgenden Stücke haben einen ungleich **plumpern** und **rauhern Stempel**, daß man wohl sieht, wie auch hier die Goldschmiede, ohne gerade von der Zeichnung etwas zu verstehen, sich jetzt zu Eisen-Präg- und Stempelschneidern haben dingen lassen. Doch ist das **Korn** immer noch gut. Die Hauptzeichnungen sind übrigens, wie beym vorigen. (§. 9.) Die Hauptseite hat die Umschrift: † FRIDRICVS. ROMAN'. IMP Die Gegenseite stellet St. Johansen im bloßen Schein und mit **kurzen Haupthaaren** vor; seine Füße sind unformlich über das Weinspergische Wäpplein **ausgespreitet**. Die drey Schildchen sind in der Mitte nach der Queere **vertieft**. Die Umschrift heißt: MONET. NO (W. W.) NORDLIN. Diese Beschreibung habe ich von einem Original genommen, welches der Herr Burgermeister **Dolp** in einem auserlesenen Münzkabinet aufbewahret, ein mir verehrungswürdiger Name, dessen reichlichste Unterstützung mit Archivnachrich-

ten

ken und hiezu nöthigen Büchern meinen dankbaren Angedenken unvergeßlich bleibt.

§. 11. Ein Dritter.

Dieser Goldgulden unterscheidet sich von dem vorhergehenden sonderlich dadurch, daß hier an St. Johans Mantel die Hermelinschwänze fehlen; und nach dem Worte IMP das Abkürzungszeichen ausgedrückt ist. Des Heiligen Haupt ist überdies mit Locken dicht umsetzt. Die Umschriften sind: † FRIDRICVS. ROMAN'. IMP' und: MONET. NO (W. W.) NORDLIN. Ich habe die Entdeckung dieses Stempels der unermüdeten Willfährigkeit des Hrn. Hofr. von Hagen zu verdanken, in dessen Originalmünzkabinet derselbe unter Num. 7. bezeichnet ist.

§. 12. Ein Vierter.

Nichts kan ähnlicher seyn, als dieses Stück dem nächstvorhergehenden; ausser, daß auf diesem Stempel jedesmal zwey Punktringlein zwischen den Worten der Umschrift,

hin-

hingegen nach IMP kein Abbreviaturstrich gefunden wird. Das Original findet sich in den Händen unsers ehmaligen Scholarchen und Senators **Klein**, dessen bereitwilligste Gewogenheit ich auch noch zu rühmen mich schuldig erkenne. Auch hier ist das Weinspergische Wappen.

§. 13. Ein Fünfter.

Woferne, wie ich Ursache zu glauben habe, das mit angemessener Pracht ausgefertigte **Kaiserlich-Franciscische Münzwerk**, le Cabinet de Monnoyes de S. M. I. auch in der Warheit der Abbildungen seinen Werth behauptet: so kan ich den daselbst unter den Monnoyes en Or befindlichen Goldgulden hieher ziehen. Doch will ich die Wirklichkeit eines fünften Stempels nicht auf die Unsicherheit der Kunst gründen. Ich bin glücklich genug gewesen, von dem um meine Bemühungen ungemein verdienten hochfürstlich brandenburgischen Bibliothekar und Münzkabinetsinspektor, Hrn. **Spies**, 2 Stücke aus dem hochfürstlichen Kabinet zu Anspach in Originalien

zu erhalten, die ich, ungeachtet einiger Unterschiedenheiten, welche vom Abstossen der plumpen Züge kommen könnten, zu Einem Stempel rechnen will. Das Haupt Johannis unterscheidet sich aber darauf so augenscheinlich von den bisher angezeigten Stempeln, daß beynahe nichts, als lauter Horinzontalstriche neben und untereinander gezogen, an statt des Gesichtes wahrzunehmen sind.

§. 14. Ein Sechster.

Dieses Stück ist gänzlich unbekannt, und nur von Hrn. Hofr. von Hagen aus seinem Münzkabinete unter Num. 1. der Vergessenheit entrissen worden. Dieser uneigennützige Beförderer guter Kenntnisse hat mich in Stand gesetzt, auch davon eine nähere und zuverläßige Beschreibung zu geben. Die Vorstellung auf der Vorderseite ist mit der bisherigen einerley, die Umschrift aber diese: † FRIDRIC', ROMANO'. IMPER Das letztere E und R sind in einander gezogen. Die Gegenseite kommt in den Bildern mit den obigen auch überein. Aber zwischen den Füßen St. Johannes erscheis

scheinet das gräfl. königsteinische Wappen (ein zum Raub aufgerichteter Löwe) in gelehnter Stellung. Die Umschrift ist folgende: MO. NOVAA (K. W.) VREA'. NOR Man könnte beym ersten Anblick zweifeln, ob dieses auch eine nördlingische Münze sey; allein, nicht zu gedenken, daß der einsichtsvolle Besitzer dieses Kabinets das Stück selbst dahin zählet, und daß die vorhin (§. 9-13.) angeführte Stempel alle in den Hauptvorstellungen zusammentreffen: so giebt die Geschichte der hiesigen Münze der Sache völliges Licht. Denn die Herren von Weinsperg haben 1483. die Münze allhier den Grafen von Königstein pfandweise verliehen, wovon oben in der Anmerk. zum §. 1. das Nöthige gesagt ist. Dieses ist übrigens der erste nördlingische Gulden von falbem Golde, den ich gesehen habe. Nach einem hier verwahrlichen kaiserlichen Befehl von 1487. wurde auch der Stadt verboten, Weinsperg oder andere hier weiter münzen zu lassen.

Ein

§. 15. Ein Kaiser Friederich von 1491. gendem langem Mantel.

Eine wichtige Erwerbung wegen der Jahrzahl! Alles ist, wie in gleich folgendem §. Umschrift: † FRIDRICVS. ROMAN. IMPERATOR R. MONETA: NOV (W. W.) NORDLI 1491. In Mönchszügen. Von einem Abguß.

Ein Kaiser Friederich von 1492. in hangendem langen Mantel.

Die Abbildung ist von dem vorigen §. 14. nur darinn unterschieden, daß die halbierende Linie im Apfel wieder convex, und die beede Spitzen des untern ausgeeckten Winkels in die untere Hälfte der Kugel hineinreichen. Die Umschrift heißt: † FRIDRICVS. ROMAN. IMPERATO' Auf der Kehrseite ist St. Johann wieder mit gestraltem Schein um den Kopf und einem hangenden langen Mantel umgeben. Das Gotteslamm liegt auf dem Buche dem Täufer zugekehrt, der mit Einem Finger demselben zuweiset. Seine

Füße reichen nur wenig über den innern Rand herab. Die Umschrift ist: MONETA NOV (W. W.) NORDLI: 1492. in Mönchszügen. Dieses ist also der erste nördl. Goldgulden mit einer Jahrzahl. Wie bekannt ist, wird in geschriebenen Urkunden ein ziemlich späterer Anfang im Gebrauche der deutschen oder arabischen Zahlen bemerket, weil man vor Alters lieber die eigentliche Zahlwörter ausschrieb, oder doch römischer Ziffern sich zu bedienen gewohnt war. Beede Arten, die Jahre zu bezeichnen, erforderten zu viel Raum, als auf Münzen übrig blieb. Hieraus ist also leicht begreiflich, theils, warum die älteste Münzen keine Jahrzahlen haben; theils warum der Gebrauch deutscher Ziffern auf Münzen früher, als in Schriften bemerkt wird. So viel ich aus den Nürnbergischen Münzbelustigungen des berühmten Herrn Prof. Will, des Jahrg. 1767. S. 31. und 167. ersehe, so ist der älteste Schwabacher Goldgulden mit der Jahrzahl, der von 1497. wenn es dort anders nicht eben durch einen Druckfehler geschehen ist, daß

für

für 2 die Zahl 7. gesetzt wurde, wie der Herr von Hagen in s. schätzbaren Zuschrift an mich sogleich mich zu erinnern beliebt hat, daß aus Versehen in s. Verzeichnisse, auf diesem Stücke, Num. 8. beede Zahlen verwechselt wären, welches ich auch aus dem mir vergönnten Augenschein deutlich ersehe. Da übrigens mit diesem Stücke die Friedriche in einer neuen langen Manteltracht erscheinen: so muß ich noch hinzusetzen, daß nach einem Receß zu Windsheim der Guldenmünz halben vom J. 1503. zwischen Würzburg, Bamberg und Brandenburg verglichen wurde, daß die Weinsperger Gulden, so zu Basel und Frankfurt gemünzt werden, unprobirt für Werung zu nehmen seyen; aber an den **Weinspergern, so zu Nördlingen, und sonderlich am neulichsten** gemünzt seyen, die auf dem Gepräg **St. Johannßen mit einem ganzen langen Mantel** haben, seye von den versammleten Räthen gezweyfelt. S. Hrn. Hirschens Münzarchiv 1. Th. S. 193. In der That hat man auch allhier schon 1502. angefangen, Fünferlein zu schlagen, wie Hr. Prof. Will

in kaum angezeigtem Jahrgang s. Münzbelust. S. 420. bezeugt, welches nicht geschehen wäre, wenn nicht die hier ausgemünzte Goldgulden für hiesige Stadtwehrung zu geringe befunden worden wären.

§. 16. Ein falscher von diesem Jahre.

Bey der zügellosen Aufführung der Hausgenossen in den Reichsmünzen, wovon ich in dem Verfolg der Geschichte der hiesigen Reichsmünze viele Beispiele anführen kan, müßte es ein Wunder seyn, wenn das vollständige Verzeichnis von Nördlingischen Goldgulden ganz rein von unterschobenen Falschmünzen bleiben könnte. Der im vorhergehenden Abschnitt angezeigte Goldgulden von 1492. ist wirklich darum noch merkwürdiger, als er schon an sich selbst ist, geworden, weil über dessen Ausprägung Mord und Todschlag geschehen ist. Ein Münzgeselle allhier, Anton Reimlinger, hatte insgeheim unter einem ähnlichen Stempel falsche und geringhaltige Stücke ausgeprägt, und wenigstens 20 derselben davon sichtbarlich, dem an der Münze arbeitenden Knecht Berin-

ger

ger untergeschoben, die nicht so breit und falsch waren, und an einer Mark um 7 Gulden 6 Pfund und 11 Pfenning zu gering befunden wurden. Als dem Reimlinger vom Münzmeister die Münze darüber verboten wurde: verwundete dieser den ehrlichen Beringer, daß er bald darauf starb. Noch im Gefängnis hatte der Falschmünzer viele Gulden von sich geschoben. Ich habe aber noch kein Stück davon ausfindig machen können.

§. 17. Ein zweiter ächter von 1493.

Dieser Goldgulden ist beym **Molanus** Num. 255. und aus diesem von **Köhlern** im Dukatenkabinet Num. 3000. beschrieben. Nach ihrem Zeugnis ist die Umschrift der Hauptseite: FRIDRICVS ROMAN. IMPERATO, und der andern: MONETA. NOV. NORDL. 1493. in Mönchszügen. Die Lilien fehlen, wie in den bisherigen, gänzlich. Unten ist das Weinspergische Wäplein. Köhler a. a. O. macht in der Anmerkung zwo falsche Berufungen: einmal auf seines Vaters Goldgulden (§. 5.) und dann auf den Lam-

brechtischen Friederich mit dem Weinspergischen Wappen, (Anmerk. zu §. 5.) da doch beede nicht blos unterschiedene Stempel, sondern auch ganz unähnliche Vorstellungen haben, und aus ungleichen Zeiten sind. Da K. Friederich in diesem Jahre, den 19ten August verstorben ist: so ist wohl dieses der letzte Friederich von der hiesigen Guldenmünze.

§. 18. Ein unvollständig bekannter Friederich ohne Jahrzahl.

Lambrecht hat in s. Ordonnantie einen zweiten goldenen Friederich abgezeichnet, an dessen Richtigkeit ich aber so lange zweifle, bis ich das Original davon zu sehen bekomme. Vielleicht hätte ich ihn gleich nach dem **Friederich mit dem Königsteinischen Wappen** (§. 14.) einrücken sollen. Denn unten steht das **Münzenberg-Epsteinische** Wäpplein, welches die Grafen von Königstein auf großen und kleinern Münzen, bald allein, bald in Verbindung mit dem Königsteinischen gebraucht haben. In Absicht auf die Ordnung der Felder, ist mir noch kein Stück vorgekommen,

men, wo das Münzenbergische dem Epsteinischen Wappen vorgeht. Vorzüglich aber wünsche ich das Originalstück zu sehen, um gewiß zu werden, ob ich diesen Gulden zu den **kurzen** (§§. 9-14.) oder **langen Mänteln** (§§. 15-17.) zählen soll. Die Umschriften sollen seyn: FRIDRICVS. ROMAN. IMPERATO. R. MONETA. NOV. NORDLINGEN.

Anmerkung.

Da ich jetzt zu den **Maximilianen** übergehe: so scheint es mir einer Anmerkung werth zu seyn, daß von Maxen das ganze funfzehnte Jahrhundert hinaus kein Stück anders, als unter **Weinspergischem Stempel** geprägt mir vorgekommen ist, dagegen aber alle Goldgulden im folgenden Jahrhundert unter **Königsteinischem Stempel** erscheinen. Dem ungeachtet habe ich oben §. 14. aus dem Augenschein, und §. 18. aus Lambrechten zween unter königsteinischem Stempel geprägte goldene Friedriche aufstellen können.

§. 19. Ein König Max vom Jahr 1495.

Dieser ungemein wohlbehaltene Goldgulden ist aus Herrn Burgermeisters und Protoscholarchen Dolp Münzkabinet mir mitgetheilt worden. Das Hauptgepräge ist wie auf den bisher erwähnten, ganz simple, und die Umschrift: †MAXIMILIANVS. ROMAN. REX Das Gegengepräge zeigt Johansen in stralendem Scheine, vollkommen, wie der erste Friederich im langen Mantel (§. 15.) Doch ist der Reichsapfel in keinem Winkel durchkreuzt. Umher steht: MONETA : NOV (W. W.) NORDLI. 1495. Alles in alten Mönchszügen. Im Worte moneta ist der Zug vom kleinen *a* noch beybehalten, da doch auf der Vorderseite der Zug nach dem großen A gebildet dreymal vorkommt. Dieses Stück tritt hier zum erstenmal ans Licht.

§. 20. Ein Zweiter.

Unter den zehen nördlingischen Goldgulden in dem mehrmals gerühmten unschätzbaren

Origi-

Originalmünzkabinet des Herrn von Hagen ist dieser einzige Num. 9. am Rande etwas schadhaft und verschmolzen; indessen immer noch so kenntlich, daß ich an ihm einen unterschiedenen Stempel erkennen kan. Das Gepräge der Vorderseite ist in Bildern dem nächstvorhergehenden völlig gleich. Vor der Umschrift aber ist ein deutliches Ankerkreuz, und denn steht: MAXI.....VS. ROMAN. REX Auch die Bilder der Hinterseite sind gleich. Die Aufschrift aber ist diese: MONETA : NOV (W. W.) .NORD..... Im Worte moneta ist, wie überall, das große gothische A.

§. 21. Ein Dritter vom Jahr 1498.

Dieser Max findet sich sowohl beym Molanus, Num. 257. als bey Köhlern im Dukatenkabinet, Num. 3002. beschrieben. Ich habe ihn nicht selbst gesehen. Der Anzeige nach kommen die Bilder auf beyden Seiten mit den obigen überein. Die Umschriften aber sind: MAXIMILIANV. ROMA-

NOR. REX Und: MONETA. NO. NORDLIN. 98. Unten das Weinspergische Wappen, und die Schrift in Mönchszügen. Da dies übrigens der erste nördlingische Goldgulden mit der mindern Jahrzahl ist: so sieht man hier wiederum, wie die Noth des Raums auf Münzen diese Gewohnheit allererst in die Urkunden eingeführt habe. In der erstern Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts war in Schriften die Rechnung nach der mindern Zahl lange gewöhnlich, aber nur in ausgedruckten Zahlwörtern oder auch in römischen Zahlbuchstaben. Eben diese langweilige Art zu zählen machte auch auf Papieren die mindere Jahrzahlen beliebt. Allein, da auf diese zwofache Art immer noch ein ziemlicher Raum darauf gieng, den man auf Münzen nicht übrig hatte: so verfiel man hier viel früher auf den Gebrauch der Ziffern, und selbst nach der mindern Jahrzahl.

§. 22. Ein Kaiser Max von 1508.

Die Einfassung des R. Apfels ist viermal einwärts gebogen, und wieder mit Li-

lien

lien geschmückt; zu beeden Seiten des Apfels innerhalb der Einfassung die Jahrzahl 15:08. getheilt. † MAXIMILIANꝰ. ROMANO: IMPERA' Die Rückseite entspricht der bisherigen. Die Umschrift: MONETA: NOVA (E. M.W.) NORDLINGE' Vom Original.

§. 23. Ein Kaiser Max vom Jahr 1513.

Diesen habe ich nie zu Gesichte bekommen; er ist aber bey **Lambrechten** mit dieser Jahrzahl abgebildet, und die Abbildung passet in diese Zeit. Die Einfassung des Reichsapfels ist hier **viermal** getheilt, und in so viele Winkel ausgeeckt. Umher lese ich: MAXIMILIAN. ROMANORVM. IMP. 1513. Auf der Rückseite mag alles dem bisherigen entsprechen, die Umschrift aber wird so angegeben: MONETA. NOVA. NORLINGE. Das Wäpchen ist gut ausgedrückt: Das **Epstein-Münzenbergische** gevierte Schildchen. Da hier Maximilian wider den Inhalt der G. B. Kaiser heißt, indem er die römische Krönung noch nicht hatte; so darf ich wohl für einige mei-

meiner Leser anmerken, daß P. Julius II. Maxen freywillig den Kaisertitel angetragen habe, um ihn von einem unangenehmen Römerzuge abzuhalten. Der Titel eines erwählten Römischen Kaisers wurde also seit 1507. curial.

§. 24. Ein anderer vom J. 1516.

Die Beschreibung dieses Stücks kan man beym Molanus, Num. 258. und bey Köhlern im Ducat. Kab. Num. 3004. nachlesen. Die Hauptschrift ist: MAXIMILIAN. ROMANO. IMPE. 1516. Die Gegenschrift: MONETA. NOVA. NORDLINGN. Der Letztere hat sie aus dem Erstern genommen; aber den Buchstaben N, wie er dort jederzeit richtig gezeichnet ist, vermuthlich in Ermanglung eines schicklichern Typus in der Druckerey, wo er vorkommt, mit einem gewöhnlichen, aber viel größern N ausgedrückt. Da ich das Stück selbst gesehen zu haben mich wohl erinnere: so kan ich zuverläßig sagen, daß nicht Hr. Borchmann, sondern Köhler gefehlt habe. Die darauf befindliche Figur

des

des Buchstabens scheint überhaupt zwischen dem abgeschaften Mönchszuge, der bekanntlich dem kleinen n nahe kommt, und dem nunmehr gewöhnlichen großen N eine Weile angenommen worden zu seyn. Ich finde sie auch auf dem hiesigen noch spätern Silbergeld, als das Zeichen der hiesigen Münz- und Legestadt.

§. 25. Ein Kaiser Karl ums Jahr 1520.

Ein Kaiser Karl von der Nördlingischen Münze ist, nicht etwann nur die gröste Seltenheit, sondern gar ein völlig unbekanntes Wesen bisher gewesen. Wie groß war also natürlicher Weise meine Freude, als ich ihn in dem von Hagenschen Verzeichniße Num. 14. fand, und darauf auf mein Bitten durch die unerschöpfliche Gewogenheit seines Besitzers zu sehen bekam! Alle meine Freunde rief ich zusammen, um sich mit mir zu freuen. Bisher glaubte ich, daß die nördlingische Goldgulden mit dem Jahre 1516. aufgehö-

ret hätten. , Schon dieses machte ihm also bey mir einen großen Werth, weil er der jüngste ist, den ich nun kennen lerne. Da nun aber Karl gleich bey seiner Krönung zu Aachen am 24. Oktober 1519. aus vorbemeldter Ursache, und mit neuer Einwilligung des römischen Hofes, den Titel eines erwählten römischen Kaisers angenommen hat: so dürfen wir dieses Stück nicht weit über das Jahr 1519. oder auch 1520. hinaussetzen. Die Geschichte anderer Guldenmünzen lehret dieses, wie denn der allerletzte Schwabacher Goldgulden nach obiger Anzeige des Hrn. Prof. Will eben auch vom Jahr 1520. ist. Nichts kan ausgearbeiteter seyn, als dieser Stempel. Das Korn ist vortreflich, und Schrot fast überwichtig. Der Reichsapfel ist, wie die mehreste vorstehende, dreyeckig eingefaßt; die halbierende Linie aber koncav. Die Umschrift ist mit den neuen Zügen: † KAROLVS. ROMANORVM. IM Auf der Kehrseite steht St. Johann mit gleichen Füßen über dem Epstein-Münzenbergischen Wapen, in langen Haupthaar-

haaren mit strahlendem Scheine umgeben, sein haarichtes Unterkleid um die Lenden gegürtet, das Oberkleid von der Linken herauf über den rechten Arm geschlageu, der mit einem Finger dem ihm zugekehrten, auf dem Evangelienbuch stehenden Gotteslamme zuweiset, nebst der Umschrift: MONETA. NO (E. M. W.) VA. NORDLI: Die Punkte sind fünfblättrichte Röschen.

Register der Nördlingischen Goldgulden.

Nördlingische Goldgulden.

I. Mit Lilien §§. 1:8.

A. König Sigmund §. 1.

B. Kaiser Friederich §§. 2:8.

a. Im umgeschlagenen Mantel mit dem Ora pro nobis §§. 2:5.

b. Im umgeschlagenen Mantel ohne das Ora pro nobis §§. 6:8.

II. Ohne Lilien §§. 9:25.

A. Kaiser Friederich §§. 9:18.

a. in hangendem kurzen Mantel §§. 9:14.

b. In hangendem langen Mantel §§. 15:18.

B. König Max §§. 19:21.

C. Kaiser Max §§. 22 und 24.

D. Kaiser Karl §. 25.

2. Anmerkungen zur Berichtigung und Ergänzung der Nördlingischen Goldgulden.

§. 1. Von St. Johansen Bildnis.

Dieses sogenannte Gegengepräge ist nach dem Muster der ersten Florenzergulden auf allen Nördlingischen Goldgulden beybehalten worden, obgleich St. Johannis der Täufer nur der Kirchenpatron der Stadt Florenz ist, und dieser Heilige keine besondere Beziehung auf unsere Kirchen hatte. Auf andern Goldgulden hat er mehrentheils entweder dem Schutzpatrone des Ortes, oder dem Landesherrn weichen müssen. Da aber auf den Goldgulden aus der Nördlinger Reichsmünze die Vorstellung des Reichsapfels mit dem Namen des regierenden Kaisers das Hauptgepräge macht, so konnte auf der Hinterseite desto füglicher der Heilige Platz behalten. Aber die Vorstellung dieses Patrons auf den Florenzergulden unterscheidet sich doch von den unsrigen sehr sichtbar. Der sel. Joachim in seinem neueröfneten Münzkabinet, hält dafür, daß Johannes auf dem Florenzer Gul-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

den die rechte Hand zum Seegnen aufhebe, da er doch den Zeigefinger der rechten Hand deutlich von sich, in andern über sich nach der Taube ausstreckt, und auf manchen Stücken zum Ueberfluß ein fliegender Zettel mit dem Worte ECCE um die Hand gewunden ist. Auf den Nördlingischen Goldgulden ist diese Bedeutung dadurch noch ausgedruckter, daß überall ein **Lamm** auf dem linken Arme erscheint, auf welches Johannes mit der Rechten hinzeigt. Nur eine einzige Ausnahme macht der älteste Nördlinger Goldgulden, den ich im **Verzeichniß**, §. 1. beschrieben habe. Dergleichen **Lämmleinsgulden** habe ich, ausser Reichsmünzen, selten, und meines Wissens nur von Brandenburgischen Stempeln, angetroffen. Das Unterscheidungszeichen der Friedriche im umgeschlagenen Mantel §§. 2-5. nehme ich jezt zurück, und setze sie mit den übrigen dieser Art (§§. 6-8.) in eine Klasse, nachdem ich gesehen habe, daß jenes nur ein zufälliger Faltenwurf war, der doch in mehrern Stempeln beständig erschien. Herr Hofrath **von Madai**, den ich hierüber

zu

zu Rathe zog, äusserte in seinem Antwortschreiben vom 18ten Januar dieses 1771. folgendes: — „Dergleichen Bilderschrift, die man sonst Rebus hieß, kommt sehr selten, und überdies nur mit angehängten Sylben, auf Münzen vor, als z. E. auf dem Thaler (Thalerkabinet) 1. Th. Num. 1491), den man gemeiniglich den Magisterthaler nennet. „

§. 2. Die Lilien.

Die älteste hiesige Goldgülden haben alle die Lilien im Hauptgepräge (S. im Verz. §§. 1 : 8.) wenn andere zu gleicher Zeit und unter eben dem königlichen Stempel geprägte Gulden keine aufweisen. Ich habe aus den Händen des verehrungswürdigen Augsburgischen Senatores, Herrn Johann Christoph von Rauner, einen höchstraren Basler Goldgulden im Original zu erhalten das Glück gehabt, dessen Vorderseite vollkommen, wie im Verz. §§. 9. ff. angegeben ist, gleichwol aber die Umschrift hat: ✝SIEGIMV'D'✝RO'✝NO-

RVM+ REX. Dieses ist aber gerade die Umschrift, die unser hernach beyzubringender zweiter Sigmund hat. Auf der Rückseite erscheinet ein gekröntes Marienbild mit dem Jesuskindlein in ungestrahltem Scheine, mit der Umschrift: MONET' NO (Mantel der Maria) BASILIEN'. Dieses Stück hat mich auf zwo Entdeckungen gebracht, die ich hier mit Vergnügen vorlege. Da kein Münzherrenzeichen auf diesem Sigmund erscheinet: so ist das ein Beweis, daß er unter unmittelbar königlicher Verwaltung der Reichsmünze zu Basel geschlagen ist. Da aber K. Sigmund unter dem 3ten May 1431. die Münze daselbst seinem lieben getreuen **Peter Görtz** bereits schon eingegeben und verschrieben hatte, so ist klar, daß der Gulden noch vor den Weinspergern, die unmittelbar hernach zur Verwaltung kamen, von Görtzen, als einem Privatlehenmanne, ausgeprägt sey. Nebst dem sehe ich jezt ein, wie **Adam Berg** in seinem neuen Münzbuche fol. 44. b. ff. unter die Nördlingischen Goldgulden auch einen mit dem Marienbilde hat einmischen können. Daß

sein

sein Verzeichnis überhaupt gar nicht rein und vermischt ist, habe ich schon lange angemerkt, in der Abhandlung: **Ueber die Geschichte der Nördlingischen Reichsmünze.** Hier aber hat er sich an dem gar zu ähnlichen Stempel, vielleicht auch an der wunderlichen Aufschrift gestosen, wie denn wirklich der Stempelschneider das ROMANORVM für 2 Wörter angesehen, und das erstere abgekürzt vorgestellt hat. Es muß aber wirklich der hiesige Münzmeister entweder vom Basler, oder dieser von jenem gelernet haben, da die Umschrift des zweiten Sigmunds von hiesiger Münze eben auch so ausgefallen ist. Ich habe aber noch nie einen Nördlinger Goldgulden mit einem Marienbilde zu sehen bekommen. Der **Lilienstab** St. Johans ist überhaupt auf Goldgulden etwas rares, und nur ein einzigmal auf einem Nördlingischen Stempel zu sehen (**Verz.** §. 1.), weil vermuthlich dessen unschickliche Anspielung auf das französische Scepter bald bemerkt wurde. Dafür sehe ich auf allen Florenzern und andern deutschen Gulden einen dem Heiligen an-

gemessenern Kreuzstab, auf den hiesigen aber ohne Ausnahme das Lamm (§. 1.) Aber seit ungefähr 1469. findet sich auch auf der Hauptseite aller Nördlinger Gulden (Verz. §. 9. 24.) keine Lilie mehr, wozu wohl der Afterlehnbrief Philipps, Herrn von Weinsperg, für Hanß Schraufen die erste Gelegenheit gegeben hat. Man sehe unsere Gesch. der Nördlingis. Reichsmünze 2. Periode. Sollte aber nicht der bald darauf erregte Nationalhaß gegen Frankreich den Gebrauch dieses Wahrzeichens vollend verhaßt gemacht haben? In dem Verzeichnis der Nürnbergischen Goldgulden, welches der berühmte Hr. Prof. Will im Vorbericht zu seinen Nürnbergischen Münzbelustigungen 1sten Theil geliefert und im 2ten Theil 10. St. S. 75. ff. ergänzt hat, ist mir weder ein St. Johannes, noch eine Lilie vorgekommen.

§. 3. Münzherrisches Wäpplein.

Die allgemeine Nachahmung der Florenzer Gulden hat bey der allgemein gewordenen Gewohnheit Goldstücke auszuprägen, den

Ge-

Gebrauch der münzherrischen Wäplein gar bald nothwendig gemacht, da man auf dem Hauptfelde keinen Platz hatte, um die Münzstatt anzuzeigen. Hievon aber habe ich folgende Gattungen gefunden. Einige haben **gar kein** solches Zeichen, wie der eben erst §. 2. beschriebene Baslische. Andere haben dergleichen Beyzeichen entweder **an der rechten Seite des Kopfs** von St. Johann, oder wer auch diese Stelle sonst einnimt, wie alle Florenzer Gulden; oder **an beyden Seiten des Kopfs**, wie ein Mainzischer in Joachims neueröfneten Münzkabinet 1 Th. Tab. IV. S. 39. oder **an den beyden Seiten der Figur in der Mitte**, wie der von H. Karl von Geldern in des Münzkabinets 2. Theil Tab. XXVIII. S. 206. oder endlich **zwischen den Füssen.** Von dieser letztern Art, die unter die ungewöhnlichste gehört, sind alle Nördlinger Goldgulden. Man darf aber nicht meynen, als wenn durch diese unterschiedene Stellen ein Unterschied zwischen dem Münzherrn und zwischen dem Münzmeister bezeichnet würde. Denn einestheils findet

sich auf dem Schwabacher Goldgulden in den Nürnbergischen Münzbelustigungen 4ten Theil 4 St. S. 25. der Hohenzollersche Brackenkopf der Herren Marggrafen zu Brandenburg eben auch zwischen St. Johannes Füssen, und anderntheils ist auf dem Erzbischöflich Mainzischen Goldgulden Conrads III. Wildgrafen zu Dhaun und Rheingrafen von Stein in dem Cabinet Imperial, Monnoyes en Or, S. 11. Num. 2. der Reichsadler unten, und das Weinspergische Wappen neben der rechten Gesichtsseite zu sehen.

§. 4. Anfang der Goldgulden mit Jahrzahlen.

Diese Epoche ist zur Zeit noch nicht bestimmt, und nicht einmal noch untersucht worden, ob sie schon in der Münzgeschichte von Wichtigkeit, und eine ähnliche Untersuchung in der Diplomatik schon lange angestellet ist. Die Florenzer Gulden hatten ihre eigene Bezeichnung von der besondern Verfassung der dortigen Münze, die zwar zur

Dar-

Darstellung der chronologischen Suite ausnehmend vortheilhaft ist, aber eben darum keine Anzeige der Jahre erwarten läßt. Denn weil die Münzvorsteher in den Zeiten des Freystaats alle halbe Jahre abwechselten, und jeder sein Zeichen oder Wappen neben aufdrucken lies, so war diese Bezeichnung noch genauer, als wenn das Jahr angezeiget worden wäre; und so darf man sich nicht wundern, daß während der Herrschaft dieses Freystaats (bis etwa 1530.) kein Jahr auf den Florenzer Gulden bezeichnet ist. Man sehe Joachims Münzkabinet, 2 Theil S. 160. ff. Ich habe aber auch unter den Nürnberger Goldgulden in dem oben angeführten Willischen Verzeichnis keinen ältern mit der Jahrzahl gefunden, als den vom Jahr 1506. Man sehe im Vorbericht zum 1sten Theil die 3te Klasse nach. Wenn ich nun erwäge, daß diese Sorte Geldes unter die kleinen gehört, deren Raum für die Anzeige des Jahrs selten zureichte; wir aber von der hiesigen Münze Stücke aufweisen können, die 15 Jahre früher mit ihrem Prägungs-

jahre bezeichnet sind, so wird es erst noch auf weitere Untersuchung ankommen, ob sich Gulden finden lassen, die über das Jahr 1491. hinausgehen? Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man wohl schwerlich weiter hinauf kommen, da ich in den Sammlungen der Reichsabschiede keine ältere Verordnung über die den Gulden aufzuprägende Jahrzahl finde, als die zwischen den JJ. 1495. und 1497. beym Herrn BM. Fels in seinen ersten Beytrag zu der deutschen Reichstagsgeschichte S. 158. wo K. Max gebieret: „daß dieselben Guldin, by dem Gebreg, ain sonder Zaichin, vnd sonderlich och der Jarzal haben, daby Si gegen den vorigen geschlagen, Unterschid haben vnd erkannt werden mügen.—„ Die Herren von Weinsperg hatten aber ihre eigene Ursachen, das Jahr 1491. und die folgende fleißig ihren Stempeln einzuschneiden, da ihnen bis dahin von K. Friedrichen einige Jahre lang die hiesige Münze gesperret worden, und die mit dieser Jahrzahl geprägte Gulden die allererste seit aufgehobener Sperrung gemünzte Geldsorte war. Man sehe unsere Geschich-

schichte der Nördlingischen R. M. 3ten Periode. Wenn man auch anderwärts so früh angefangen hätte, die Jahrzahl aufzudrucken, so würde auf erstberührtem Königlichen Tage zu Lindau von 1497. folgende Verordnung ganz überflüßig gewesen seyn: „Item daß alle Churfürsten Fürsten Jr alt Gebreg by Truwen abzuthun verschaffen, doch ain jeder ain Gebreg seins Gevallens machen vf ainer Syten, vf der andern sol aber durchus ain Gebreg sein, des man sich vertregt, mit gleicher Umbschrift, als ain zierlich Kaiserlich Cron, et Inscription, ADIVTORIVM NOSTRVM IN NOMINE DOMINI.„ Man sehe Fels an angezeigtem Orte S. 170. Hieraus erhellet klar, daß das Gepräge auf altem Gelde eben darum so oft hat müssen abgethan und verändert werden, weil man damals die ältere und neuere Sorten durch Jahrzahlen zu unterscheiden für unmöglich hielt. Aus der mit angehängten Vorschrift eines gemeinen Reichsgepräges auf einer Seite ersiehet man, daß der ungenannte Verfasser der Sammlung rarer und merkwürdiger

Gold-

Gold, und Silbermünzen 1. Fortsetzung Leipz. 1752. Num. XXVII. ff. weit gefehlt hat, wenn er meynt, daß K. Karls neue Münzordnung von 1551. zum erstenmal ein solches Reichsgepräge verlange. Der berühmte Hr. Bibliothekar Spies hat ihn deswegen schon im 1. Theil seinen Brandenburgischen historischen Münzbelustigungen, 21 St. S. 166. und weiter im 3. Theil dieses schönen Werks, 45. St. S. 351. f. damit widerlegt, daß er eine viel ältere Verordnung dieses Kaisers von 1524. vorgelegt hat. Wir sehen jezt, daß auch dieses die älteste nicht ist, und eben sowohl, als die folgende, aus diesem Artikel des Lindauischen Hoftags von 1497. geschöpft worden sey. Siehet man aber nicht hieraus die Nothwendigkeit, bey Ordnung alter Münzen, die keine Jahrzahl haben, sich an die mehrmalige Veränderungen des Gepräges zu halten, worinn man auch allenfalls selbst durch Münzurkunden und Papiere Unterstützung hoffen kan?

§. 5. Nördlingische Währung der Goldgulden.

Wir haben hier nichts mit der specifischen Währung zu thun, welche auf eine besondere Sorte, Münzstätte oder einen benannten Stempel sich einschränkt, dergleichen Währungen in den Münzrecessen so oft abgeändert worden sind, als die Mark feines Goldes stufenweise zu weniger Karathen vermünzt wurde. So sollen z. B. 1409. die vormals geschlagene Gulden, die geprüft über 22 Karat halten sollten, 100 für 105 Gulden, die 22 Karat hielten, in der Wehrung gegeben werden; dieselben aber, die unter 22 Karat als 21 und um die Maas vor dem geschlagen worden, sollte man nehmen 105 Gülden für jedes 100 Gulden, die da halten 22 Karat ꝛc. **Estor** in seinen Anmerkungen über das Staats- und Kirchenrecht, §. 585. S. 738. hat sich mit dieser einzigen Stelle begnüget, und seine Anmerkung auch auf diese Bedeutung eingeschränkt. Wir verstehen vielmehr hier die **Lokalwährung,**

rung, die, wie der Name anzeigt, ihre besondere Rücksicht auf den Ort hat, der zur Aufnahme des Handels, und bey Erhebung obrigkeitlicher Gefälle eine eigene die gemeine Währung immerzu um etwas übersteigende privilegirte Währung einzuführen das Recht hat, so wie etwan noch jezt Banco und Current im Handlungswesen unterschieden ist. Den ersten Anlaß dazu giebt die an einem Orte stark florirende Handlung, welche Eigenschaft unserer Stadt nebst dem Charakter einer Münz- und Legestadt in ältern Zeiten nicht abgesprochen werden kan. Es finden sich aber dabey in Vergleichung mehrerer Städte so vielerley Verschiedenheit, worüber wir wenigstens noch nichts gelesen haben, daß es wohl der Mühe werth seyn wird, zur weitern Aufklärung dieser Materie die eigentliche Beschaffenheit des hiesigen Münzwesens in diesem Punkte näher anzugeben. Weil auf diese Weise an einem Orte, der seine eigene Währung hat, in der That zwo unterschiedene Währungen sind, die gemeine und die Stadtwährung, so ist zuvörderst auszumachen,

machen, ob zu beyderley Währungen eigene Goldgulden ausgemünzt worden sind, oder ob nur auf jeden Goldgulden zur Ergänzung der Stadtwährung einiges Aufgeld gelegt worden ist? Das erste trift in Florenz zu, wo man in ältern Zeiten zwar auf den gemeinen Fuß Gulden prägte, die man aber hernach schmale Gulden (Fiorini stretti) nannte, als man anfieng, neben jenen, auch breite Gulden (Fiorini Larghi) auszuprägen. Man sehe Orsini in seiner Storia delle Monete della Rep. Fiorentina, im Auszuge in Joachims Münzkabinet, 2 Theil S. 165. f. Die Reichsstadt Nürnberg hat den Freystaat Florenz nachgeahmet, und auch zweyerley Gulden schlagen lassen, den einen nach der Stadtwährung (Sebalder Gulden) mit der Umschrift: MONETA CIVITATIS oder REIPVB. NVREMBERG; den andern nach der Landwährung (Lorenzer Gulden) mit den Worten: MONETA COMMVNIS D. (e) NVREMBERG. Man sehe Hrn. Will in seiner Sammlung von Nürnbergischen Goldgulden, im Vorberichte

zu ſeiner Nürnbergiſchen Münzbeluſtigung 1 Theil. Die Klaſſe der Letztern kan ich mit einem noch unbekannten Stempel vermehren, von dem ich ein vollkommenes Original in dem mehrmals gerühmten Dolpiſchen Münzkabinet geſehen habe. A. St. Lorenz, wie gewöhnlich, und Umſchrift † SANCTVS. LA (Lor. Mantel) VRENCIVS. R. Der Reichsadler, wie überall, mit dem N auf der Bruſt, und Umſchrift: † MONET' ⁘ OMVNIS ⁘ D ⁘ NVREMBERG'. Herr Prof. Will blieb im Vorbericht zu ſeinen 1. Theil der Nürnbergiſchen Münzbeluſtigung unſchlüßig, ob er die Sigmunde zu Stadt- oder Landwährungsgulden machen ſollte, bewies aber doch hernach im 3ten Theil 25 St. S. 198. ff. und 43 St. S. 338. daß ſie nur Landwährung hätten. Hier trift alſo der andere Fall ein, da verſchiedene der anſehnlichſten Münzſtätte für ihre eigene Stadtwährung keine beſondere Goldgulden geprägt, ſondern Aufgeld dafür genommen haben. Jenes würde auch zu ihrer Abſicht nicht immer hinreichend geweſen ſeyn, da die Lokal-

kalhandlung sich auf einheimisches Geld doch nicht einschränken liesse. Von Frankfurt weis man nicht, daß es dergleichen Währungsgulden hätte schlagen lassen, ob es wohl seine eigene Währung hatte. In der dortigen Reformation p. 2. tit. 23. fol. 130. §. 8. beym Wehner in seinen practic. iur. Obseruat. S. 252. wird nur dieses gesagt: „deñ alhie zu Frankfort nun zweyerley Gulden sint, einer goltgülden in Gold, der ander Current Gulden in Münz vnd wehrung, wie obgemelt, das also die zugesetzten wörtter Frankforter wehrung den vorgehenden wortten Goldgülden nichts detrahiren, sondern allein vnderscheiden vnd erklären, daß es rechte, gute, vnd genehme — Gülden — seyn sollen". Hieraus nun läßt sich nicht schliessen, daß die Frankfurter Reichs- oder Stadtmünze wirklich zweyerley Gulden geschlagen habe, oder auch in Kaufsbriefen nur dergleichen wären ausbedungen worden, da der Ausdruck, Goldgulden in Gold nur von seinem höhern Wehrte, nicht aber von der Sorte, wie etwan der Florenzer Wort: in

petia (in specie) zu verstehen ist, wenn man anders einen ähnlichen Ausdruck, **Schilling in Gold**, begreiflich erklären will. Eben so wenig nun lassen sich von hiesiger Münze Gülden aufweisen, die für die volle Stadtwährung allhier gemünzet wären, ohne daß man darum der Stadt ihre eigene Stadtwährung absprechen könnte. Ein Gulden galt in Nördlingen im Jahr 1488. 8 Pfund 12 Pfennig, das ist, einen gemeinen Gulden und 1 Schilling, zusammen 21 Schillinge Münz. Da aber dieses nicht eben die **Nördlinger Gulden** insonderheit angeht, so berufe ich mich, um erst die ringere Wehrung der hiesigen Goldgulden darzuthun, auf K. Sigmunds Lehenbrief vom Jahr 1431. nach welchem in unserer Stadt „die guldin munntz vff neunzehen grad reines goldes geslahen werden soll", welches damals eben der **gemeine Rheinische Guldenfuß** war, worauf auch die von Weinsperg ausdrücklich gewiesen werden, wenn unmittelbar darauf gesagt wird: „oder vff soliche Grade, als dann Vnnser vnnd des Reiches kurfursten am

Reine

Reine die slahen ꝛc." Nach der Florenzer groben Währung hingegen wurde die Mark Goldes auf 24, und nach der Nürnberger Stadtwährung doch auf 22½ Karath vermünzt. Bey allem dem muß und will ich es den kritischen Rechtsgelehrten überlassen, wie sie in Kauf- und Handlungsbriefen die Formalien, **Gulden Rheinischer Wehrung** erklären wollen, da ich wenigstens unter den alten merkliche Widersprüche über diesen Punkt wahrnehme, und selbst Estor in seinen oben angezogenen Anmerkungen N. 37. und 38. S. 640. ff. von dem Wehrte der Münzen, welche in Rechtshändeln vorkommen, umständlich geschrieben hat, ohne der doppelten Währung auch nur zu erwähnen. In hiesigen Kaufbriefen scheint mir aber doch dieser Ausdruck die ringere Wehrung auszudrücken, da man hier eine eigene Wehrung hatte, die mit der Nürnbergischen überein gekommen seyn mag. Was sollen in einen Kaufbrief vom Jahr 1382. floreni datiui in Nordlingen boni auri et iusti ponderis anders, als rechte, gute, und in N. gang-

bare, gäbe Gulden seyn? Es käme zwar auf die Probe unter der Kapelle an, ob nicht einige von den hiesigen Sorten wirklich solche breite oder schwere Gulden sind, die die volle Stadtwährung haben. Von dem K. Karl (im Verz. §. 24. S. 18.) lehrt es der Augenschein, und manche andere, die ich probiert habe, ziehen mit den Dukaten gleich. Das Gold an dem von Madaischen Sigmund könnte nicht wohl feiner seyn. Aber die Stadt Nürnberg hatte ihre Stadtwährung, ehe sie noch ihre Sebalder Gulden prägte; und was zu den Zeiten K. Ruperts (1409.) gemeine Landwährung war, das ist, da man sich 5, $5\frac{1}{2}$ u. s. f. Vierundzwanzigtel Zusatz erlaubte, zur Stadtwährung geworden. Denn nach der eigenen Nürnberger Reformation tit. 23. leg. 3. fol. 130. b. et sq. „ist ein Gulden Stadtwährung zu Nürnberg 60 Kr. oder 15 Batzen und 20 Pfenninge darauf, wiewohl es billiger ein gülden Reinisch in Gold (so dieser Zeit wenig oder gar schwerlich zu bekommen seyn) und 20 pf. darauf sein solte.“ Ein gleiches läßt sich nun auch von

unse-

unserer Stadt darthun. Haben die von Nürnberg auf ihren Gulden 20 Pfenninge Aufgeld zur Stadtwährung erfordert, und zu mehrerer Bequemlichkeit deswegen sogenannte Fünferlein gepräget, deren 4 auf einen Gulden gelegt werden mußten: (S. Wills Münzbelustigung 4 Th. 2 St. S. 9. ff.) so hat unsere Stadt nicht weniger 1488. zu ihrer Währung 12 Pfenninge oder einen großen Schilling erfordert, auch nachher, als der Wehrt des Guldens fiel, nicht erst 1502, wie Herr Will in seinen Münzbelustigungen 4 Theil S. 420. bezeugt; sondern schon im ersten Jahre der wiedereröfneten hiesigen Silbermünze, (1496.) zum Behufe der Goldmünze, Fünferlein schlagen lassen. Neben der Handlung aber haben auch die obrigkeitliche Gebühren und Sporteln gewöhnlich nach höherer Währung abgeführt werden müssen, daher auch solche Gulden Herrengülden, und überhaupt herrschaftliche Gebühren Gülden genennet wurden. Nach einem hiesigen Rathsdekret vom Jahr 1500. soll jeder Herr des Raths für jede Seßion zweymal des Jahrs,

nemlich nach der Stadtrechnung (Jörgentag) und nach der Steuer (Martini) einen Schilling in Gold, als ein Creuz Blapart, oder 12 Pfenninge Stadtwährung bekommen; der Ober- und Unterburgermeister aber zwey Schillinge in Gold. Was aber damals ein Schilling in Golde, oder 12 Pfenninge Stadtwährung gegolten haben, ist aus dem in eben diesem 1500ten Jahre zu Augsburg gemachten Reichsabschied, fol. 38. A. gegen das Ende zu ersehen, da es heißt: „Ein Schilling an Gold, hoc est, der zwanzigste Theil eines Rheinischen Guldens." Auf solche Art hat zwar, wie selbst in Florenz der breite Gulden nicht mehr als der schmale, nemlich 20 Soldi galt, die aber 29 gemeine wehrt waren, ein Schilling in Gold eben auch, wie ein gemeiner Schilling, nur 12 Pfennige gemacht; es sind das aber 12 Pfenninge Stadtwährung, wie es im Dekret heißt, folglich eine eingebildete Münze, die der gemeine Mann Blapart nannte, und die ohne Zweifel mit einem Kreuz bezeichnet, als Symbola, ausgegeben wurden, dergleichen

chen besondere Münzen Herr Prof. Will von seiner Stadt in ein schönes Verzeichnis gebracht hat. Man sehe den Vorbericht zu den Nürnbergischen Münzbelustigungen 4 Th. und vergleiche damit im 2ten Theil 10 St. S. 80. im 3ten Theil 40 St. S. 313. und 48 St. S. 377. ff. und im 4ten Theil 6 St. S. 41. ff. Es ist indessen wohl zu glauben, daß nachher, als die Münze wieder in Gang kam, dergleichen halbe und ganze Blaparte wirklich zu jener Absicht werden ausgeprägt worden seyn. Man sehe nur ein einziges Stück darunter genau an, und urtheile selbst. Ich habe einen halben Schilling (gemeiner Wehrung) vor mir. Seine Hauptseite weiset die drey 2. 1. Weinspergische Wäplein auf einem großen Spanischen Schilde, der oben und an den Seiten mit einer Lilie besteckt ist. Umher lieset man: MAXIMILIANVS ⁘ ROMANORVM ⁘ .... Auf der Rückseite zeigt sich der Stadtadler, und die Umschrift ist: MON..... ⁘ NORD.. 1496. ⁘ Man bemerke, daß die Lilien auf dem Schilling recht deutlich auf die Golde

gulden weisen, und nun wird man wissen, warum eben dieses die erste Nördlingische Silbermünze war, die man neben der hiesigen Goldmünze wieder zu schlagen anfieng. Man bemerke weiter, daß diese Münze unsers Wissens die erste ist, die das hiesige Stadtwappen aufgedruckt hat; und man wird jezt nicht anstehen, das Stück für Herrengeld zu halten, welches nämlich als ein halber Schilling eigentlich 6 Pfenning gemeiner Währung galt, die aber nur 5 Pfenninge Stadtwehrung, und noch früher nur 4 Pf. ausmachten, woher ihnen eben der Name Fünferlein geschöpft wurde. Aus der Geschichte des deutschen Münzwesens ist übrigens bekannt, daß man mit niedrigen Geldsorten angefangen, und erst später gröbere Gold- und Silberstücke geschlagen habe. Daher waren die ersten Lokalwährungen auf Heller oder Pfenninge, die anfangs pfund- hernach auch schillingsweise gerechnet wurden, dann auf Schock (Sexagenae) und Gulden ꝛc. angeschlagen und berechnet. Indessen galt jeder Gulden seine 20 Schillinge oder sein Schock Grösch-

lein

lein (Vierer); und jeder Schilling seine 12 Pfenninge, weil man von den fränkischen Gesetzen nicht abgehen wollte, welche ihre libra in 60 solidos, und diese in 4 denarios theilen. Man sehe Hachenberg in seinem Germania media, dissertat. X. §. X. ff. p. 259. ff. Daher kommt es, daß auch die hiesige Stadtwährung der Goldgulden und Schillinge in Gold nach der Stadtwährung der Pfenninge berechnet wird, wie aus obigen Rathsdekret von 1500 zu ersehen ist. Wenn nun aber keine Rechnung durchs ganze deutsche Reich, und durch alle Decennien der vorigen Jahrhunderte ungleicher ist, als die Berechnung der Heller oder Pfenninge so wohl nach Pfunden, als nach Zahlen, so will dieses weiter nichts sagen, als daß, um die Währung des Guldens jedes Ortes bey so unterschiedenem immerzu verschlimmertem Gelde herauszubringen, man mehr oder weniger Heller, oder Pfenninge gefordet habe, die das Aequivalent von den 12 Pfenningen seyn könnten, um einen Schillig Stadtwährung zu machen. Man sehe die Geschichte der

Nördlingischen Reichs Münze, 1 Periode, S. 345. ff. Zur Ergänzung dortiger Auszüge aus hiesigen Kauf- und andern Briefen hat sich noch folgendes gefunden, was hier seinen Platz findet:

Vom J. 1358. — 16 Pfund Heller nach der Stadwerung.

1375. — 7 Pf. H. n. d. St. w.

— — 500 Pf. Heller minner fvnf Pfund heller der Statwerung zu Nordlingen.

1372. — 400 Pf. Heller ir Statwerung die danne zu den Ziten geng vnd geb ist.

1380. — 220 Pf. heller der werung die geng v. geb ist zu Nordlingen.

In einem Stift Ellwangschen Lehenbrief um Kyllingen für Angnes Kyferin Utzen von Rechlingen sel. wittib. 1385. ist nicht nur Nörd-

Nördlinger Währung, sondern sogar die Münze ausbedungen als:

Neunthalb hundert pfund haller der münz v. werung die ze Nordlingen in der Stadt geng v. geb ist.

§. 6. Geburtsort der Nürnbergischen Sigmunde.

Ich bin von der edlen Wahrheitsliebe und persönlichen Gewogenheit des Herrn Prof. Will gegen mich, und er ohne Zweifel von meinem Abscheu durch Widersprüche berühmt zu werden, so sehr überzeugt, daß ich es wagen darf, über den Geburtsort der Nürnbergischen Sigmunde noch einen Zweifel zu erheben. Ich behaupte zwar nicht mit Hrn. Oertern, daß wenn von einer Nürnbergischen Münzstätte Wöhrd die Rede ist, dieser Name die jezige Vorstadt von Nürnberg bezeichne; indem Hr. Will im 3ten Theil seiner Nürnbergischen Münzbelustigungen 29 St. S. 225. ff. mit ungemeiner Sorgfalt diesen Umstand untersucht, und beynahe ausgemacht

hat,

hat, daß jener Ort nicht dafür angenommen werden könne. Er ergreift deswegen eine andere Meynung, und behauptet im 27 St. diesen 3ten Theils S. 210:216. nach einem förmlichen und ausführlichen Beweise, den ich mit aller Aufmerksamkeit gelesen habe, daß die Sigmundische Goldgülden von Nürnberg alle in Donauwehrd geprägt seyen. Er gestehet indessen selbst, daß man seine Gründe alle zusammen nehmen müsse, um ihre Beweiskraft zu empfinden. So richtig aber diese Beweisart in historischen Dingen immer seyn mag, daß man, wo von Wahrscheinlichkeiten, wie hier, die Rede ist, die Gründe mehr zählen, als wägen darf: so unsicher wäre sie hingegen, wenn jeder einzeln und für sich gar kein Gewicht, und seine ganze Erheblichkeit von dem Advokaten hätte, der besser ist, als seine Sache. Da ich hier kurz seyn muß, so will ich vorläufig nur dieses dem Herrn Prof. **Will**, dem ich in dergleichen Kenntnissen nicht wenig schuldig bin, mit der Hochachtung eines Schülers zur Beurtheilung unterwerfen. Es ist gar kein nu-

mis-

mismatischer Beweis aufzubringen möglich, daß die sieben Sigmunde, die jezt bekannt sind, in Donauwehrd geprägt sind. Das Zeichen auf der Brust soll das alte Wappen der Reichsstadt seyn, und hier beruhet alles auf Triers Zeugniß. Wir wissen aber ähnliche Fehler in der hiesigen Münzgeschichte, da man das Weinspergische Wappen auf unsern Goldgulden zum alten Wappen der Stadt hat machen wollen. Nach dem Abstich auf dem 43 St. des 3ten Theils ist das Brustschildlein des Adlers in der That kein Doppelkreuz, sondern ein Rost von einer Wasserwehre, und also das natürlichste Wappen jedes Orts, der Wehrd heisset. Allein ich sorge, der Künstler sey hier nicht getreu genug mit seinem Exemplar umgegangen. Ich habe aus dem auserlesen schönen Münzkabinete des sel. Herrn Burgermeister Dolp ein wohlbehaltenes Stück vor mir, welches mit dem Stich auf dem 29 St. des 3ten Theils aufs genaueste übereintrift. Hier aber, und auf dem 25 und 27 St. ist das Ungarsche doppelte Kreuz deutlich ausgedruckt. Man kan

sich

sich also nicht wohl auf Hofmanns Münzschlüssel berufen, der diese Stücke Donauwehrdische Münzen nennet, da ein obenhin gehender Blick auf eine Wasserwehre ihn auf ein Wehrd, und dann weiter auf Donauwehrd hat verleiten können. — Zu diesem Mangel des Stadtzeichens in den Bildern kommt noch ein zweyter, daß alle diese Sigmunde Moneta noua Nuremberg, heisen, welches doch bey den andern Nebenmünzstätten ganz anders befunden wird, wo ausser den Anfangsbuchstaben des Namens, oder dem Zeichen der Münzstadt, noch oft ihr Name selbst ausgedruckt ist, wie an den Schwabacher Goldgülden zu sehen ist. Dieser Mangel wird noch sichtbarer, wenn man den urkundlichen Hauptbeweis des Hrn. Prof. Wills aus dem bekannten Friedericischen Privilegium ein wenig beleuchtet. Wie fehlerhaft der Herr von Wölkern die Stelle in Absicht auf Donauwehrt ausgelegt habe, habe ich in der Abhandlung Ursprung der Nördlingischen Reichs Münze, I. B. S. 295. ff. zur Genüge dargethan. Soll aber ja Donauwehrd damals

nicht

nicht weniger, als Nördlingen, eine Münze gehabt haben, wo Nürnberg sein Geld hat vermünzen dörfen: so frage ich, warum man denn keine Nördlingische Goldgulden bisher hat aufbringen können, die Moneta noua Nuremberg heisen? Und nun sieht man ohne Zweifel, daß man aus der Tradition und des sel. Müllners schriftlichem Nachlasse von einer Nürnbergischen Münzstätte zu Wöhrd noch kein Recht erlange, wirklich noch vorhandene Stücke von diesem Orte zu erwarten, oder Nürnbergische Sigmunde dafür auszugeben. Daß aber vor dem Jahr 1532. gar keine Münzstätte zu Donauwehrd errichtet gewesen sey, erweiset das karolingische Münzprivilegium unter diesem Jahr für die Stadt vollkommen, wo nicht mit einem Worte einer ohnehin schon vorher genossenen Münzfreyheit gedacht ist. Man sehe Hrn. Hofkammerrath Hirschen Münzarchiv 1 Th. S. 253. f. Warum sollte aber auch Nürnberg seine Sigmunde alle ausserhalb der Stadt gepräget haben, da diese Stadt auch wegen der Verwahrung der Reichs Heiligthümer und Kleinodien diesem

Kai-

Kaiser so viel schuldig war? Ich erkläre mithin diese Goldgulden ohne Schwierigkeit so, SIGISMVNDVS RO. REX. Die Nebenseite führt den damals noch einköpfigen Reichsadler mit dem Ungarischen Wappen auf der Brust, und der Umschrift: MONETA NOVA NVREMBERG. Was das Ungarsche Wappen hier mache? fragt Hr. Will, und meynt, daß mit gleichem Rechte auch das Böhmische hier stehen könnte, da der Kaiser beede Königreiche beherrschet habe; auch ausserdem sey nicht gewöhnlich, auf Reichsmünzen das Ungarsche Wappen zu setzen, so viele Kaiser auch zugleich Könige in Ungarn gewesen wären. Allein zu Sigmunds Zeiten hat das Münzherkommen noch keine Festigkeit und gesetzgebende Gewalt gehabt. Und könnte man nicht mit gleichen Rechte fragen, was hat das Florenzerwappen auf deutschen Goldgulden zu thun? die Beantwortung dieser Frage wird mit einemmal auch unsere Aufgabe beantworten. In allen Münzvorschriften, Privilegien und Kaufbriefen ist nichts gemeiners, als die wörtliche Berufung auf

Unga-

Ungarische und Rheinische Goldmünzen, als auf die gewöhnlichste Münzrichtsteige, weil jene aus den reichhaltigsten Goldminen der dortigen sogenannten Bergstädte, diese aus dem gewaschenen Rheinischen Goldsande genommen worden sind. Man findet deswegen das Ungarsche Kreuz mehrern Goldstücken, sonderlich Dukaten, aufgeprägt; und so hat auch das Rheingold allen übrigen Gulden den Namen Rheinischer Gulden gegeben.

3. Klaßificirtes Verzeichniß der Nördlingischen Goldgulden.

Nach diesen allgemeinern Anmerkungen, die wir vorausgesetzt haben, um in dem Verzeichnisse selbst Wiederholungen und Weitläufigkeit zu vermeiden, liefern wir jezt ein vervollständigtes, berichtigtes und klaßificirtes Verzeichniß aller Nördlingischer Goldgulden, wobey wir uns Kürze halber auf unser ersteres Verzeichniß beziehen, und nur, was entweder zur Verbesserung desselben, oder zur Ergänzung nöthig ist, an seinem Ort einschalten wollen.

Erste Klasse.

Nördlingische Sigmunde.

N. 1. Der im Verzeichniß §. 1. beschriebene König Sigmund von Hrn. Hofr. von Madai ist immer noch der älteste. Ich habe aber indessen durch die Gewogenheit des Herrn Besitzers das schöne Original selbst zu Gesichte bekommen, und itzt noch hinzuzusetzen, daß die Umschrift der Vorderseite völlig kenntbar ist: † SIGISMV'D' RO' + NORVM+ REX. Die Hinterseite ist so umschrieben: MONET+ NO + (Münzmeisters Zeichen) NORDLI'GIN' Von dem zwischen den Füssen befindlichen Zeichen ist ein kleiner Ueberrest zu sehen, das untere Horn des halben Mondes, wovon gleich unter Num. 2. Nachricht gegeben werden soll.

N. 2 Dieser zweyte König Sigmund ist in dem Supplement au Catalogue des Monnoyes en Or du Cab. Imp. S. 95. N. 1. im Abstich zu sehen. A. Um den Reichsapfel

apfel eine gedoppelte, nur viermal gebogene Einfassung, in den Winkeln nach innen und aussen mit Lilien besteckt. + SIGISMV'D' RO + NORVM + REX. R. St. Johans hält zum erstenmal auf dem linken Arm ein Lamm von sich abgekehrt und liegend, auf welches er mit Einem Finger der Rechten hinweiset. Sein Mantel mit Hermelinschwänzen ist von der Rechten über den linken Arm umschlagen, und zwischen den Füssen ein links gekehrter gesichteter halber Mond. MONET + NO (H. M.) NORDLI'GN. Man erkennt leichte, daß dieser halbe Mond nicht sowohl ein Wappen, als ein Zeichen oder Petschaft ist, welches einen Privatmann, der Münzmeister oder Aufseher war, bedeutet. Man hat sogar von einem und eben demselben Hause Münzen, auf denen zuerst nur das Zeichen, und später das Geschlechtswappen aufgedruckt ist. Man sehe Joachims Münzkabinet 2. Theil S. 160. Unsere Leser finden einen Abstich von einem Frankfurter Gulden in dem erst-

gerühmten Cabinet Imperial, S. 56. N. 2. der eben auch diesen linksgekehrten gesichteten halben Mond, sonst aber die ganze Abbildung mit unserm N. 1. angezeigten K. Sigmund gemein hat. Die Umschriften sind: ✝ SIGISMV.D' RO' NORVM ✝ REX und MONET' NO' (H. M.) FRA'C-FORD'. Zu dem in dem kaiserlichen Münzschatze liegenden Original weiß ich ein zweytes Exemplar anzugeben, welches ich durch die besondere Freygebigkeit des Hrn. Senator von Rauner vor mir liegen, und durch eigene Besichtigung mit dem Abstich völlig einerley befunden habe. Nun haben aber beede Reichsmünzen zu Frankfurt und Nördlingen von jeher unter eine Verwaltung gehört, und ich wüßte ältere und jüngere Beyspiele anzuführen, daß ein Münzmeister zugleich in Nürnberg und Nördlingen, in Frankfurt und Nördlingen, in Nördlingen und Augsburg ꝛc. gemünzt hat. Von dem Namen dieses Münzmeisters aber haben wir hier aus dem Stadtarchiv nichts erfahren können. Uebrigens

dünkt

dünkt uns diese Ordnung beeder Sigmunde richtig, weil Num. 1. wie der Frankfurtische, noch den Lilienstab, Num. 2. aber schon das Gotteslamm hat. (§. 1.)

Zwote Klasse.

Nördlingische Friedriche.

N. 3. Ein Kaiser Friederich im umgeschlagenen Mantel, ist beschrieben im Verz. §. 2.

N. 4 Ein zweyter, im Verz. §. 3.

N. 5. Ein dritter, im Verz. §. 4.

N. 6. Ein vierter, im Verz. §. 5. Da ich jezt auch das Original von dem Hrn. Hofrath von Madai vor mir habe: so erinnere ich, daß nach NOVA kein Punkt, und hernach NORDLING'ES steht.

N. 7. Ein fünfter, im Verz. §. 6.

N. 8. Ein sechster, im Verz. §. 7.

N. 9. Ein siebenter, im Verz. §. 8.

N. 10. Ein achter, im **Verz. Anhang** unter der Aufschrift: Ein vierter K. Friederich in umgeschlagenem Mantel.

N. 11. Ein neunter, im **Verzeichn. Anhang** unter der Aufschrift: Ein fünfter K. Friederich in umgeschlagenem Mantel. Ein Abstich davon findet sich im Suppl. au Catalogue des Monn. en Or du Cab. Imp. S. 95. N. 2. Dieses Stück hat also P. Herrgott vor Augen gehabt, als er für NORDLINGVS auf eine sehr leichte Weise NORDLIPCVS las, und nach seiner Art erklärte. Man sehe im **Verz. §. 5. Anmerk.**

N. 12. Ein zehenter. **Die bloße Winkelspitze** von der Lilieneinfassung geht in den R. Apfel hinein. † FRIDRICVS. ROMAN'. IMPERATOR R. MONET: NOVA (W. W.) NORDLING'ES'. Vom Original aus den Händen unsers seligen Herrn BM. Dolp.

N. 13. Ein eilfter. Keine Winkelspitze im R. Apfel. † FRIDRICVS. ROMAN'. IMPERATOR. R. MONET: NOVA.

N (W. W.) ORDLING'ES'. Von einem Abguß meines verehrungswürdigsten Gönners, des Herrn **von Hagen.**

N. 14. Ein zwölfter. In allem vollkommen, wie N. 3. sogar, daß auch die Buchstaben FR im Namen des Kaisers in einander gezogen sind. Aber die Einfassung des R. Apfels ist zum erstenmal simple, d. i. von zwo Linien und ohne Lilie, wie die im Verz. §. 9. ff. Von einem **von Hagen**schen Zinnabguß.

N. 15. Ein dreyzehnter. Der erste mit der Jahrzahl. Er hat eben auch, wie der nächstvorstehende, die simple Einfassung des Reichsapfels; aber noch die ausgedruckte Jahrzahl. † FRIDRICVS. ROMAN. IMPERATOR R. MONETA: NOVA: N (W. W.) ORDLING 1491. Alles noch in Mönchsschrift. Abermal von einem **von Hagen**schen Abgusse. Daß nun diese beede Numern 14. und 15. jünger als die vorigen sind, fällt aus ihrer Bezeichnung ohne Lilien schon ins Auge. Daß aber die unter den folgenden Numern

noch vorkommende Friedriche, welche keine Jahrzahl haben, älter als der gegenwärtige unter Num. 15. seyn müssen, erhellet aus der demselben bereits aufgedruckten Jahrzahl. Wir haben ihn aber hieher setzen müssen, weil er so gut, wie die andere, St. Johansen im umgeschlagenen Mantel darstellt. Was für ein Geheimniß allenfalls dahinter möchte versteckt worden seyn, wird sich weiter unten bey dem Jahre 1491. begreiflicher sagen lassen.

N. 16. **Ein K. Friederich im hangenden kurzen Mantel**, im Verzeichniß §. 9. Diese Bezeichnung verstehe ich so, daß der Mantel von den Seiten bis zu den Knien herabhängt, das Unterkleid aber **aufgeschürzt** erscheinet, welcher letzte Charakter noch leichter in die Augen fällt. Es ist dieses übrigens wieder ein Gulden mit dem Zeichen eines Münzmeisters §. 3. wie die unter den Numern 1. und 2. Wie hier Hanß Schrauf seinen Namen durch S zu erkennen giebt: so findet sich auf einem Frankfurter Gulden unter diesem

Kai-

Kaiser ein R. dessen Name aus dortigem Stadtarchive vielleicht zu entdecken wäre, im Cab. Imp. S. 56. N. 2. Die Vorstellungen sind dem gegenwärtigen Stempel aufs vollkommenste gleich, und muß jener R. entweder gleich vor, oder gleich nach Schraufen dort gemünzt haben.

N. 17. Ein zweyter, im Verzeichniß §. 10.

N. 18. Ein dritter, im Verzeichniß §. 11. Auch habe ich ein zweytes Original von diesem Stempel aus den Händen des Herrn Senators von Rauner vor mir.

N. 19. Ein vierter, im Verz. §. 12.

N. 20. Ein fünfter, im Verzeichniß §. 13. Man findet daselbst von diesem Gepräge schon drey Originalstücke angezeigt, eines in dem Kaiserlichen Münzkabinet, nach welchem der Abstich im Cab. Imp. S. 304. sehr getreu gemacht ist, und zwey andere in dem hochfürstl. Anspachschen Münzkabinet. Ich kan jezt ein viertes Original angeben, welches in dem an

goldenen, zumal kleinen, Münzen ungemein reichlich gefüllten Münzkabinet des hochfürstl. Hessenkasselschen Herrn Oberfalkoniermeisters, Baron von Canstein Excell. aufbewahrt wird, dessen Mittheilung und anderweitige gar gnädige Unterstützung, ich mit demüthigsten Danke verehre. Die Umschriften will ich, weil jenes Kaiserliche Werk in wenigen Händen ist, hieher setzen: † FRIDRICVS. ROMAN. IMP' R. MONET. NO (W. W.) NORDLIN

N. 21. Ein sechster. A. Die halbierende Linie im R. Apfel ist hier convex. † FRIDRICVS. ROMAN'. IMP' R. MONET. NO (W. W.) NORDLIN Von einem von Hagenschen Abguß.

N. 22. Ein siebenter. A. † FRIDRICVS. ROMAN. IMP' R. MONET. NO (W. W.) NORDLIN Ein Abstich davon zeigt sich im Suppl. zum Cab. Imp. S. 95. Num. 3.

N. 23. Ein achter. A. Keine halbierende Linie im Reichsapfel. Das Kreuz schwebt über dem Apfel. † FRIDRICVS. ROMAN'.

MAN'. IMP' R. MONET. NO (W. W.) NRDLIN' Das O ist weg. Von einem Abstich im Cab. Imp. S. 56. N. 4. Drey Eigenschaften, die ich auf keinem andern Stempel gefunden habe!

N. 24. Ein neunter, im Verzeichniß §. 14. Dieser erste **Grävl. königsteinische** Goldgulden scheint mit dem wegen veränderten Stempelgeprägs weiter unten Num. 31. namhaft zu machenden Gulden am wahrscheinlichsten zwischen 1487. und 1488. geprägt zu seyn, wovon man die Gründe ausführlich lesen kan in der **Gesch. der Nördl. R. Münze**, 3te Periode. Sonst verdient noch angemerkt zu werden, daß ein vollkommen ähnlicher Stempel von diesem Kaiser mit eben demselben königsteinischen gelehnten Wappen auf einem **Lüneburgischen Stadtgulden** im Cab. Imp. S. 56. N. 1. zu sehen ist; welches augenscheinlich beweißt, daß diese ehmalige Hanseestadt damals nicht weniger eine Reichsmünze, und das gräfliche Haus Königstein die Aufsicht und

Ver-

Verwaltung derselben einige Zeit im Besitz gehabt habe.

N. 25. Ein Kaiser Friederich in hangendem langen Mantel, mit dem Jahr 1491. im Verzeichniß Anhang. Die Beschreibung der Bilder steht schon im Verz. §. 15.

N. 26. Ein zweyter mit dieser Jahrzahl ist in allem dem nächstvorhergehenden ähnlich, nur daß auf der Hauptseite IMPERATO steht. Ein von Hagenschen Abguß. Mit den Num. 52. u. 26. fangen also die Weinspergischen Stempel wieder an in Bewegung zu kommen, nachdem sie seit 1487. geruhet hatten. Merkwürdig genug ist es, daß mit dieser Wiedereröfnung der Münze nicht nur das Gepräge geändert, und die Jahrzahl zum erstenmale ausgedruckt; sondern auch in diesem einzigen und ersten Jahre, nur so viel wir wissen, drey ganz verschiedene Stempel, nämlich zu Num. 15. 25. und 26. geschnitten worden sind. Um den Verlust wieder einzubringen, hat man desto hitziger geprägt, und mehrere Stempel ver-

dorben. Da man, wie die Münzrecesse ausweisen, die verdächtige Geldsorten, um des gemeinen Mannes willen nicht nach den aufgedruckten Jahrzahlen, die dieser nicht lesen konnte; sondern nach dem in die Augen fallenden grössern Bilde benannte, so wurden unter andern noch 1503. da man hier schon 12 Jahre lang mit Zahlen gemünzet hatte, die ganze lange Mäntel der Weinsperger, so zu Nördlingen am neulichsten gemünzt waren, für unrichtig gehalten, welches also wohl eher im Kauf und Handel mag bemerkt worden seyn. Weil also das beygesetzte Jahr keine hinlängliche Auskunft geben konnte, so mag der ganze lange, d. i. (wie ich es nun, seitdem ich diese 3 Stempel gesehen habe, auslege) der umgeschlagene Mantel, in einen halben langen und hangenden Mantel verändert worden seyn. Man sehe im Verzeichniß §. 15. und unsere Gesch. der Nördlingis. R. M. 3te Periode.

N. 27. Ein dritter mit der Jahrzahl 1492. im Verzeichniß §. 15. Man sehe

auch

auch die Gesch. der Nördlingis. K. Münze, 3te Periode, wo wir nach einander 3 Nördlingische Münzwaradeine damaliger Zeit mit Namen genennt haben. Hr. Prof. Will hat in seinen Nürnbergis. Münzbelustigungen 1. Theil 21. St. S. 165. ff. sich Mühe gegeben, alle Münzmeister und Specialmünzwaradeine bey den Nürnbergischen Münzen anzugeben, hat aber mit jenen nicht über 1508. mit diesen nur bis 1500. hinaufkommen können. Von jenen können wir auch hier zur Zeit aus dem funfzehnten Jahrhunderte nichts aufbringen, wohl aber von diesen. Denn das Münzwaradeinamt führte Sebastian Renz 1492-1496; Sebastian Seidenwatter 1496. und mit dessen Zurücksetzung Friederich Ziegler 1496. ff. In diesem Jahre kam auch die Nördlingische Silbermünze nach einer langen Sperrung wieder in Gang. Die Generalmünzwaradeine fallen bey uns weg.

N. 28. Ein vierter mit dieser Jahrzahl, im Verzeichniß §. 16. Man vergleiche damit

damit, was ich hievon in der Gesch. der Nördl. R. M. 3te Periode ausführlicher aus den Stadtprotokollen gezogen habe.

N. 29. Ein fünfter mit der Jahrzahl 1493. im Verz. §. 17.

N. 30. Ein unvollständig bekannter Friederich, im Verzeichniß §. 5. Anmerk. aus Joos Lambrechts Ordonnantie ꝛc. mit Weinspergischen Wäplein.

N. 31. Ein zweyter, im Verzeichniß §. 18. eben daher, mit dem Münzenbergepsteinischen Wäplein. Vergleiche N. 24.

Dritte Klasse.

Nördlingische Maxen.

N. 32. Ein König Max mit der Jahrzahl 1495. im Verz. §. 19.

N. 33. Ein zweyter vermuthlich mit dieser Jahrzahl, im Verz. §. 20.

N. 34. Ein dritter, mit der Jahrzahl 1497. Den Abstich davon zeigt das Supplement au Catalogue des Cab. Imp. S. 95. N. 4. Ich habe aber auch einen von Hagenschen Zinnabguß davon in Händen,

der

der den Künstler vollkommen rechtfertigt. A † MAXIMILIANVS. ROMAN. REX. R. MONETA: NOV (W. W.) NORD-LI. 1497. Alles in Mönchszügen.

N. 35. Ein vierter, mit der mindern Jahrzahl 98. im Verzeichniß §. 21. Dieses Stück habe ich jezt in einem von Hagenschen netten Zinnabgusse selbst zu sehen das Glück gehabt. Da ihn weder Herr Borchmann, noch Köhler, am angezeigten Orte genau beschrieben hat, so kan ich es nun mit Zuverläßigkeit thun. Die Einfassung des Reichsapfels ist wie auf den vorigen, nur daß die drey auswärts geeckte Winkel zu beyden Seiten ein Ringlein haben, und die innere Bogen, wie N. 1. enger gewölbt sind. Umher steht: MAXIMILIAN' ⁘ ROMANOR' ⁘ REX Rückwärts erscheint St. Johan in gewöhnlicher Manteltracht, mit der Umschrift: MONETA ⁘ NO (W. W.) NORDLIN 98. Die Schrift ist zwar noch neugothisch, wie auf allen; doch mit andern theils neuen Zügen vermischt.

Das

Das A hat den Zug des kleinen a, mit dem nach der Spitze zulaufenden Horizontalstriche, dergleichen Zug mir noch auf keiner hiesigen Münze vorgekommen ist. Das N aber ist schon modern, das erste, das ich aus dieser Zeit gesehen habe. Die Zahlen 9 und 8 sind aneinander gestochen. Von einem von Hagenschen Abgusse.

N. 36. Ein Kaiser Max mit getheilter Jahrzahl 1508. im Verzeichniß Anhang Man vergleiche damit, was ich im Verz. §. 22. erinnert habe.

N. 37. Ein zweyter, mit der Jahrzahl 1511. Wie der vorige, nur daß die Jahrzahl wieder in der Umschrift steht, und die Bogen der Einfassung inwendig enge gewölbt sind. Umschrift: † MAXIMILIAN9 ₀ ROMANO ₀ IMPERA ₀ 1511 (Moderne Lettern; nur das N ist, wie im Verzeichniß §. 23. also doch nicht mehr völlig gothisch. Die Benediktiner in dem Nouveau Traité de Diplomatique beschreiben diesen Zug so: son jambage elevé est à la droite.) R. MONET: NO-

TA (E. M. W.) NORDLINGE' (Alles alte Mönchsschrift.) Dieses ist also ein Zwittergulden, dergleichen Münzen sich sonst viele finden lassen. Der Stempel zur Rückseite ist nämlich alt, und schon 1508. der erste Kaiser Max mit dem Epsteinmünzenbergischen Wäplein damit geprägt worden. Man sehe N. 36. Hingegen mußte zur Vorderseite, welche die Jahrzahl enthalten sollte, ein neuer Stempel geschnitten werden, der iezt, drey Jahre später, ziemlich modern ausfiel. Es war damals gerade die Zeit, da das Neugothische durch das Altrömische auf Münzen verdrungen wurde. Auch von einem von Hagenschen Zinnabguße.

N. 38. Ein dritter, mit der Jahrzahl 1513. im Verz. §. 22.

N. 39. Ein vierter, mit der Jahrzahl 1516. im Verz. §. 23.

N. 40. Ein fünfter, mit der Jahrzahl 1518. Die Einfassung ohne Lilien ist hier wieder viermal getheilt. † MAXIMILIAN. ROMANO. IMPE. 1518. R. MONETA. NOVA

NOVA (E. M. W.) NORDLINGN' Die N sind, wie im Verzeichniß §. 23. Dieser Gulden ist im Abstich zu sehen in dem Supplement au Catalogue, S. 95. Num. 6.

Vierte Klasse.

Nördlingischer Karl.

N. 41. Der einzige, den man zur Zeit kennet, ist im Verzeichniß §. 24. hinlänglich beschrieben. Einen Abstich davon habe ich auch in dem Supplement au Catalogue, S. 95. Num. 5. gefunden. Alles, auch das N, ist altrömisch. Im obigen Verzeichnis habe ich vermeint, daß in Nördlingen über das Jahr 1520. hinaus keine Goldgulden weiter geschlagen worden seyn dürften, und deswegen unsern K. Karl in das Jahr 1520. gesetzt. Da ich aber jezt in der Geschichte der Nördlingischen Reichsmünze diesem 16ten Jahrhunderte näher komme, und also auch die in dem hiesigen Stadtarchiv verwahrliche Münzurkunden aus dieser Zeit indessen vor-

läufig durchgesehen habe, so kan ich beynahe urkundlich beweisen, daß eigentlich die bekannte neue Hauptmünzordnung K. Karls vom Jahr 1524. die Nördlingische Goldmünze, jedoch erst gegen das Jahr 1531. ins Stecken gebracht habe. Denn da nach derselben Inhalt die Rheinische Goldgulden zu 22 Karath feines Goldes gemünzt, und aus der Mark 89 Stück ausgebracht werden sollen, so mag wohl der im Verz. beschriebene Karl, den ich im Original gesehen habe, jenes Korn und Schrot völlig gehabt haben. Allein je schöner dieses Stück ist, desto wenigere mögen nachher auf diesen Fuß mehr gemünzt worden seyn. — Nach einer hiesigen Paktverschreibung des Münzmeisters Hanß Haffners am Freitag nach Vnser lieben Frawen tag himelfart 1521 soll er das Gold am korn auff 18 karat vnd 6 grenn feins golds nicht darunter, wie die Kurfürsten am Rheine zu thun pflegen, und 107 guldin auff anderthalb Cölnisch Mark auffschneiden vnd nicht darüber.

Im

Im Jahr 1522 wird Haffner bey E. Rath vorgefordert, daß er nach Nürnberger Gewicht zu Vortheil Silber und Gold einkaufe, welche Klagsache lange fortgetrieben wurde. Noch ist der Lehenbrief Graf Eberhards zu Königstein in Dietz, Herrn zu Ebstein und Münzenberg für den ehrsamen Vnsern lieben getreuen Pauln Ainghürn, Donrstags nach dem h. Palmtag 1524 auf die Gulden- und Silbermünze alhier eingerichtet. Da aber der Münzmeister darinn angewiesen wird, das Gold jederzeit zu schicken und zu machen am Korn, Gehalt und Gewicht, wie die Kurfürsten am Rhein ihr Gold schlagen ꝛc. so war hiemit der bisher vergönnte Beschickungsfuß allzu sehr eingeschränkt, als daß der Münzherr bey dieser neuen Einrichtung hätte bestehen können. Die letzte hieher gehörige Urkund ist ein Schreiben der vier Herren Churfürsten am Rheine an E. Rath allhier vf Montag nach Martini Anno ꝛc. xxxj. (1531), worinnen geahndet wird, daß itzundt Hündert vnnd Acht, deren zuuor

allein hündert vnnd Sieben vfgestückelt worden, darzu im Gehalt geringert worden. ꝛc. ꝛc.

4. Vollständiges kritisches Verzeichniß der Nördlingischen Groschen und gleichförmigen Stücke.

In der vierten Periode der hiesigen Reichsmünze unter den Grafen von Königstein, ist die Groschenmünze die herrschende Sorte, und dieses veranlasset mich, nach einem Verzeichnisse der Goldgulden, diesesmal ein **Nördlingisches Groschenkabinet** meinen Lesern vorzulegen. Ich habe dabey vor der Hand nichts zu erinnern, als daß ich bey der vieljährigen Sammlung dieser Stücke den Vortheil nicht hatte, den ich bey den Nördlingischen Gulden genoß, alle Exemplarien zu gleicher Zeit und auf einmal übersehen und unter sich, sonderlich nach ihrer Größe und Verschiedenheit, vergleichen zu können. Es würde mir aber dem ungeachtet immer noch schwer geworden seyn, die Sorten nach ihrem

rem damaligen Werthe zu bestimmen, da in jenen Zeiten weder Werthzahl darauf ausgedruckt, noch auch ein eigentlicher Name der Münze beygefügt ist, welches wohl an andern Orten öfters geschehen ist. Weil sich nun, ausser diesem wichtigen Umstande, noch mehrere besondere Eigenschaften und Merkmale an den Nördlingischen Groschen äussern, so will ich wiederum einige **allgemeine Anmerkungen aus der Geschichte der Groschenmünze** in Absicht auf unsere Stadt vorausschicken, und mit einigem Gebrauche der obrigkeitlich mir vergönnten Archivnachrichten erläutern. So lehrreich und zuverläßig auch des sel. **Joachims** Groschenkabinet, so weit es heraus ist, seyn mag, so unvollständig und arm ist es gleichwohl immer noch verblieben, da er noch zu wenige Vorarbeiter hatte nutzen können. Ehe die Partikular- und Singularhistorie der deutschen Münzereyen vollständig genug bearbeitet ist, und, um bey unserer Sorte zu bleiben, Herr Hofrath **Böhme** viele glückliche Nachahmer seines Sächsischen Groschenkabinets

wird gefunden haben, ist an keine allgemeine Geschichte des deutschen Münzwesens, oder auch nur einzelner Sorten zu gedenken.

§. 1. Anfang der deutschen und Nördlingischen Groschen.

Nach der großen Menge der Münzschriftsteller, die wir gelegentlich auch namhaft machen, wollen wir weder über den Ursprung dieses Wortes, noch über den eigentlichen Anfang dieser Münzsorte unsere Zeit verlieren. Wir setzen mit ihnen voraus, daß die Schillinge in Deutschland schon unter den Franken im siebenten Jahrhundert bekannt gewesen, die Groschen aber erst gegen den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts von den Böhmen dahin gekommen sind. Wir sind aber jezt in Stand gesetzt, dieses förmlicher und zuverläßig zu erweisen, da man sich bisher überall auf die Meißnische Groschen, als die älteste unter den deutschen Groschen, bezogen, und doch in Bestimmung ihres Anfangs noch weit gefehlet hat. Der

große

große Münzkundige, Schlegel, führt sie gar von der Regierungszeit Marggraf Heinrich des Erlauchten (vor dem Jahr 1265.) her. Der berühmte Mascov hingegen macht sie jünger, und nennet uns die Zeiten Landgraf Friedrich des Freudigen, den man insgemein den Gebissenen zubenamt, (vor dem Jahr 1324), dem wir Horn in der Lebens- und Heldengeschichte Friederich des Streitbarn S. 253. darum beysetzen, weil dieser Schriftsteller sonst das Münzwesen älterer Zeiten in Sachsen nach Urkunden gar genau untersucht hat; beede bestimmen aber weder die Zeit in diesem langen Zeitraume (1291 : 1324.) noch auch den Ort der Münze etwas näher, und wenn man Andr. Mollern lieset, sollte man bald gar ein schlechtes Dorf, Groß Schirma unweit Freyberg, für den Geburtsort der deutschen Groschen halten. Die gründliche Verfasser der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte haben aber aus dem noch in Handschrift liegenden Freybergischen Stadtrecht vom Jahr 1294. so wie es damals aus den Händen des

ersten Kompilators gekommen ist, im 3ten Bande, S. 359. angemerkt, daß bis dahin nur der Geldmarken und Pfenninge, (Blechmünzen,) nicht aber der Groschen gedacht werde. Die erste Benennung eines Groschen finden sie in einer Urkunde vom Jahr 1318. darinn nach S. 346. „ein schoch vnd vir vnd trizech groze pfenige„ vorkommen. In einem neuern Beytrage zu dem Freybergischen Stadtrecht auch aus dem vierzehnten Jahrhundert wird nach dieser Sammlung 6ten Bandes S. 58. „von einer Marck gesagt: das sient vier schillinge grosschin. Man sieht nun zwar hieraus, daß dieser Name wohl einige Jahre früher gebraucht worden seyn wird; indessen hat man hier eine authentische Erklärung von dem Worte, da diese Münzsorte hier große Pfenninge (denarii grossi) zum Unterschiede von den bisher noch, und erst neulich aus Marggraf Heinrich des Erlauchten Regierungszeit entdeckten, üblichen Blechmünzen oder Pfenningen; in andern Urkunden damaliger Zeit schlechthin große, und endlich Schilling-Groschen, zum Unterschied

schied von den alten und gemeinen Schillingen, die an Feinhalt geringer waren, genennet werden; zumal, wenn man von erstgerühmten Verfassern sich überzeugen läßt, daß die Stadt Freyberg wirklich die Geburtsstadt des Meißnischen Groschen sey, so wie sie die ansehnlichste Berg- Münz- und, wenn wir so reden dürfen, Gerichtsstapel im ganzen Erzgebürge von jeher gehabt hat. Da aber auch in dieser Urkunde noch nicht einmal der **Meißnischen** Groschen erwähnt ist, vielmehr gedachter Landgraf ein Jahr hernach (1319.) die Stadt Dresden noch mit Prager Groschen, welche in einer eben diesen Handel betreffenden Urkunde schlechthin wiederum große Pfenninge heißen, vom Bischoff in Meissen eingelöset hat: so ist nichts klärer, als was in der angeführten **Sammlung** 3ten B. S. 360. f. vermuthet wird, daß der erste Meißnische Groschen wo nicht erst unter Landgraf Friedrich des Ernsthaften, seines Nachfolgers, doch erst in den allerletzten Regierungsjahren des vorigen Herrn ausgeprägt seyn muß. Sein Todesjahr wird, wie wir

die

die VV. der Sammlung verstehen, zweifelhaft angegeben, 1324. oder 1326. Der **Sächsische Patriot**, im 4ten St. S. 315. hat aber genau erwiesen, daß dieser Fürst den 16ten Nov. 1324. im 67sten Lebensjahre an den Folgen eines Schlages von einer dramatischen Rührung verstorben sey. Der **Kanzler von Ludewig** in seiner Einleitung zu dem deutschen Münzwesen mitlerer Zeiten, S. 80. **Mosers** Ausgabe erkennt keine Dickpfenninge ausser den Böhmischen und Meißnischen vor dem funfzehnten Jahrhundert, wirft aber vier Entdeckungen in dieses Jahrhundert zusammen, worunter bekanntermassen die Böhmische und Meißnische Ausbeute und die Erfindung der Büchsen ins Ende des dreyzehnten und in den Anfang des vierzehnten gehört, ohne daß Moser ihn erinnert hätte. — Wie alt ist nun aber, wird man fragen, der Nördlingische Schilling und Grosche? Was die erstere Sorte betrift, so gestehe ich gerne, daß, da dieses Wort häufig für die Zahl, anstatt des Gewichts, genommen wird, ich bey hiesigen Schilligen immer eher an eine bestimm-

stimmte Zahl, als an wirklich ausgeprägte Schillinge gedenke. In Kaufsbriefen aus der letztern Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts kommen mehrmals die Worte vor: **Schilling Heller an werung der Stadt zu Nördlingen**; so wie aus den vorigen Jahren, und noch dazwischen, da die Heller auch gewogen wurden, von **Pfund Heller** a. d. w. d. Stadt zu Nördlingen geredet wird. Man sehe unsere **Geschichte der Nördlingis. R. Münze**, 1. Periode. Daß aber unter den Hellern hier keine eigentliche Hälblinge, deren 2 einen Pfenning h. z. t. machen, sondern Pfenninge verstanden werden, deren 60 einen Gulden galten, nachher aber immerzu verringert wurden, mag man bey Hrn. **Will** in seinen lehrreichen Münzbelustigungen 1ten Theil 22sten St. S. 172. nachlesen. In unsers Hospitals ältestem Stiftbüchlein, welches 1358. erneuert ward, verschaft H. genant Eringer von des Minners genant Oetinger Hub (curtili) im Dorf Baldingñ 1 Pfund Heller. Davon sollen 10 Schillinge den Kranken auf dem Anger

(angaria)

(angaria) an Weyhnachten, und 10 Schillinge dem Caplan gereicht werden. Das Pfund Heller machte also damals 20 Schillinge, und wenn wir den Schilling zu drey Pfenningen (Kreuzer) rechnen, 60 Pfenninge, die man damals Heller, jezt Kreuzer nennt. In Ansehung der eigentlichen Groschen aber werde ich in dem folgenden Abschnitt beweisen, daß sie als Groschen, eigentliche Ausstücklungen des Goldgulden waren. Wenn ich nun erst vom Jahr 1382. florenos datiuos in Noerdlingen antreffe, und hier erst noch gefragt werden kan, ob dieses gerade Nördlingische Gulden seyn müssen, so sieht man schon hieraus, daß wenigstens die eigentliche Groschen von hier, vor dem funfzehnten Jahrhunderte gemünzt, noch nicht erwiesen sind. Und von den Schillingen hat man eben so wenig Grund zu behaupten, daß sie hier wenigstens im vierzehnten geprägt seyen. Ich will zwar nicht von einer ständischen Münze auf die Reichsmünze schliessen, und mich darauf berufen, daß Straßburg seine Schillinge erst 1396. Ulm erst 1404.

Frank-

Frankfurt und Nürnberg erst 1428. geschlageu habe; diese Beyspiele ansehnlicher Handelsstädte beweisen aber doch, daß die wirkliche Schillinge in Handel und Wandel erst im funfzehnten Jahrhundert häufiger gebraucht und gesucht worden sind. Man sehe Hrn. Prof. Wills Nürnbergische Münzbelustigung 1. Th. 42. St. S. 334. Ich habe also immer noch keine Ursache, meine Gedanken über das erweisliche Alter der Nördlingischen Groschen zurück zu nehmen, die ich in der Geschichte der Nördl. R. Münze 2ten Periode geäussert habe, daß nämlich erst nach 1431. dergleichen dickere Silbersorten allhier geschlagen worden seyen. Erst vom Jahr 1467. finde ich Nördlingische Groschen von acht Pfenningen genennt, und im Jahr 1465. hatte wenigstens die hiesige Silbermünze bis nahe an das Ende des funfzehnten Jahrhunderts völlig geruht, nach unserer Geschichte der Nördl. R. Münze 2ten Periode. Diese Groschen waren damals aber nicht, wie ich geschrieben habe und nebst andern Steinmez in seinem Rechenknecht S. 35.

vor-

vorgiebt, kleine, sondern große Schillinge, die nämlich damals noch nicht den vollen Wehrt eines Solidi maioris hatten, indem nach der Münzverein der Herren Marggrafen von Brandenburg mit der Stadt Nürnberg vom Jahr 1457. diese Stücke nur 8 Pfenninge gelten sollten. Man sehe die Punkte bey Will in seinen Münzbelustigungen 1. Th. 28. St. S. 222. f. Doch da es uns und den Groschenfreunden mehr um die noch wirklich vorhandene Stücke zuthun ist, so begnügen wir uns damit, daß wir anmerken, daß der älteste kleine Schilling vom Jahr 1496. noch vorhanden sey. Die Ursache hievon ist nicht blos die allererst im Jahr 1496. wieder eröfnete Silbermünze; sondern vornämlich die reichlichere Ausbeuten der Böhmisch- und Erzgebürgischen Silbergruben, wozu die Entdeckung eines neuen Welttheils eben damals kam, um das Silber allenthalben wohlfeiler zu machen.

§. 2.

§. 2. Ursprung der deutschen und Nördlingischen Groschen.

Wie die Deutschen nach dem Vorgang der Marggrafen in Meissen ihren Groß- oder Dickpfenning von den Böhmen angenommen haben, so ist jezt so gut als ausgemacht, daß nicht der früher gemünzte Französische Turnose, sondern Florenz, die Geburtsstadt der Goldgulden, K. Wenzeln II. in Böheim zur Ausprägung dieser neuen Sorte Gelegenheit gegeben habe, da er 1296. vier erfahrne Münzer von daher hiezu gebraucht hat. Da deren 21 Stück auf einen Goldgulden giengen, so erkennt man leicht, daß der Gulden mit Vorsatz in Groschen, d. i. größere Pfenninge, als die bisherige Heller waren, und in feinerm Gehalt, als die damalige Schillinge, ausgestückelt worden sey. Diese Verwandschaft unsrer Groschen mit den Florenen bestätigt sich aus dem von K. Karl 1372. Burggrafen Friederich zu Nürnberg verliehenen Privilegium, kleine Gulden zu schlagen, die so gut von Gold, und so

schwer, als die kleine Groschen von Florenz seyen, nach Hirschens Münzarchiv 1. Theil Num. 48. S. 43. f. Es mag nun diese Ausstücklung, wie anders mehr, nach dem damals überall zum Grunde gelegten, sogenannten **Reichsquaternion** eingerichtet worden seyn, oder ihre natürlichere Ursache haben, so ist doch aus oben angezogener Stelle des Freybergischen Stadtrechtes klar, daß die Mark in 4 Schillinge Groschen getheilet war und daß jeder dieser Theile ein **Vierdung** (Ferto) geheissen hat; woraus klar ersehen werden kan, wie man auf die Ausprägung eines solchen dickern Pfenningstückes gekommen ist. Es verstehet sich übrigens von selbst, daß eigentlich nur 20 Stücke sich in 60 Pfenninge viermal auflösen, und diese Vierdunge, jedes 5 Groschen (**Schillinge in Gold**, oder **ein Ortsgulden**) ausmachen; der einundzwanzigste Grosche aber durch den Wucher der folgenden Zeiten dazu gekommen ist. Hieraus empfangen nun die **Liliengroschen**, eine Gattung, die **Köhler** in den Münzbelustigungen XVII. Th. S. 145. ff. unter zwan-

zig

zig andern ausgelassen hat, und die gleichwohl vor jenen allen Aufmerksamkeit verdient, ihre gründliche Erklärung. Daß die Lilie auch schon auf Bracteaten zu sehen sey, sagt zwar **Ludewig** im deutschen Münzwesen mitlerer Zeiten S. 135. u. f. und S. 167. ff. auch S. 29. Man lese aber seine eigene Worte nach, und man wird sehen, daß sie ein bloses Geschöpf der Einbildungskraft ist, wobey die elende Stempelschnitzer die Geburtshelfer sind. Wenn es nicht irgend eine Blume, oder ein dreyblättriges Kleeblat ist, so ist es gewiß das bekannte **Frankeisen** der alten fränkischen Könige, d. i. die eiserne Spitze an den Hellebarten, die die deutschen Herzoge von jenen angenommen haben. Man sehe **Würfels** Beschreibung einiger Bracteaten, Dickpfenninge und Geschmeide. (Nürnb. 1771.) S. 15. f. Heut zu Tage wird man um so eher dieses glauben, da man weiß, daß unsere eigentliche Groschen keine Nachahmungen der Turnosen sind. Unsere älteste Groschen sind mit der Lilie bezeichnet, da alle spätere sie ermangeln, und ihre redende Beziehung

auf den Floren fällt ins Auge, wenn man das, was ich gesagt habe, mit dem vergleicht, was schon im **Verzeichniß der Nördlingischen Goldgulden** gesagt ist. Noch merkwürdiger ist das, was ich ebenfalls nirgend angemerkt finde, daß gar viele Lüneburger Groschen aus jenen Zeiten das völlige **Goldguldengepräge auf beyden Seiten** haben, wie ich es am angezeigten Ort Num. 24. S. 39. beschrieben habe. Man kan sogleich aus des **Molanus** Numophyl. pag. 855. dieses leicht begreifen, da der Goldgulden und Grosche von Lüneburg beede die 4te Größe haben. Einen Brandenburgischen Schilling mit einem Lilienkreuze zwischen vier Wappen hat auch der verdienstvolle Herr Spies in seinen Münzbelustigungen 1. Jahrgang S. 137. abstechen lassen, und unzählige von andern Häusern habe ich in Groschenverzeichnissen gesehen.

§. 3. Abtheilung der Groschensorten.

Wir wollen die Klaßifikation des deutschen Groschengeldes so machen, daß wir den

den Groschen in strenger Bedeutung zum Grunde legen, denselben hernach ausstückeln, und zuletzt vergrößern und vervielfältigen. Da der innere Werth dieser Sorten noch unbeständiger ist, als der äussere immer seyn mag, so werden wir uns zwar an den letztern halten, aber in dessen Bestimmung jederzeit die Zeit dieses Werthes aus unverwerflichen Urkunden beyfügen. Diese Klaßifikation ist uns um so nöthiger, da ich bey einzelnen Stücken nicht im Stande bin, jedesmal ihm seinen rechten Namen zu geben, welches, wie wir weiter unten im §. 4. hören werden, bey hiesigem Silbergelde desto schwerer ist, da dessen Schwierigkeit selbst bey gezeichnetern Münzstücken von auswärtigen Münzkennern nicht nur eingestanden wird, als von Hrn. Prof. **Will** in seinen Münzbelustigungen 2ten Theil S. 93. sondern auch in öffentlichen Münzabschieden mancherley Verwirrungen in dergleichen Sorten befahrt und durch beygefügte Abstiche haben vermieden werden wollen. **Joachim** in seinem Groschenkabinet hat diese wichtige Sache völlig übergangen.

1. **Groschen in strenger Bedeutung.** Es gehen deren 21 auf sechzig Kreuzer, nach K. Carls V. Münzordnung vom Jahr 1551. Sie heißen daselbst auch **ganze Groschen**, auch **Zwölfer**, weil sie 12 Pfenninge hielten. Man nennt sie auch **Einundzwanziger** aus eben angeführtem Grunde, und weil nach besagter Münzordnung dem Reichsapfel 21 mit Ziffer einverleibet werden mußte. Siehe **Wills** Münzbelustigung 2. Theil 12tes St. S. 89. ff. Sonst zählte man nur 20 zu einem Gulden, nach der **Sammlung** vermischter Beyträge zur Sächsischen Geschichte VI. B. S. 66. **Reichsgroschen** nennt sie K. Ferdinands Münzedikt vom Jahr 1559. **Turnosen** K. Sigmunds Privilegium für die Stadt Frankfurt vom Jahr 1428. beym **Limnäus** im Iur. publ. lib. VII. cap. 16. n. 34. GROS TOVRNOIS **Köhler** in seinen Münzbelustigungen 17. Th. S. 146. f. Ihr ältester Name ist **Grosse Pfenninge**,

siehe **Samml.** vermischter Nachrichten zur Sächs. Gesch. 3ten B. S. 357. und zwar auch allein, bald **Grossen** (Grozze) **Ebendas.** 6ten B. S. 58. (u) bald **Pfenninge**, nach **Tilem. Frieß** im Münzspiegel, lib. III. cap. 5. und wegen ihres Feinhalts **Weispfenninge** oder Albus in der Münzverein der drey geistl. Churfürsten vom Jahr 1409. bey **Wenckern** in seinen Appar. et Instruct. Archiuor. S. 363. Es heißt daselbst: „Ouch wollen Wir herren eynen wissen silberin phennig dun slahen — und der wissen Phenninge sollen xx$\frac{1}{2}$ der vorgeschr. Gülden eynen gelten.„ In der Schweiz hießen sie **Plappert.**

2. **Schilling in strenger Bedeutung.** Er hat schon bey den Franken eben auch 12 Pfenninge gegolten. Man sehe die Kapitularien Karls des Grossen, 11tes Kap. beym **Conring.** de origine Iur. German. S. 348. Eben so viel in Meißen, nach **Klotzschen** in der oft

angeführten Samml. VI. B. S. 64. und so auch hier in Nördlingen, wie wir oben §. 1. dargethan haben. Er heißt daselbst SOLIDVS. Vom **Schilling** hat Hr. **Will** in seinen Münzbel. 1. Th. 42. St. S. 329. ff. die Ableitungen gesammelt. Als die Zwölfpfenningstücke, die wir Groschen in strenger Bedeutung genennet haben, aufkamen, so galten die bisher übliche und noch weiter fort geprägte Schillinge nur 8 Pfenninge, und also Zweydrittel von einem Groschen, noch im Jahr 1457. **Will** 28. St. S. 222. **Zehner** nennt man sie ungefähr seit dem Jahr 1479. wo sie auf 10 Pfenninge erhöht wurden, ohne daß sie je höher stiegen, wohl aber fielen sie 1510. wieder herab. **Will**, ebend. S. 335. f. **Plappert** heißt sie der gemeine Mann, nach Hrn. **Will** ebendas. S. 334. f. Da aber dieser Name in der Schweiz zu Hause ist, so ist wohl gewiß, daß, wenn man den Schilling vom Groschen unterscheiden will,

will, ein Plappert dort einen Groschen bezeichnet habe, indem 40 Schillinge in der Schweiz einen Gulden machten. MONETA MAIOR, nämlich argentea ist, nebst SOLIDVS, ihr gewöhnlicher Name auf den Münzen selbst. Münzschriftsteller nennen sie ohne Bedenken Groschen, zumal wenn sie älter sind, als die eigentliche Groschen, und also dadurch schon ihren eigentlichen Werth entdecken. Man sehe Joachims neueröfnetes Münzkabinet, 3ten Theil Tab. XVI. S. 158. ff.

3. Dreykreuzerer. Von dieser Sorte zählte man 24 auf einen Gulden, nach K. Karls V. Münzordnung vom Jahr 1551. Sie hießen auch Groschen, Dreyer und Halbsechser schon in K. Ferdinands Münzordnung vom Jahr 1535. in Hrn. Hirschens Münzarchiv 1. Th. S. 268. ff. Ich besitze ein Original, dem noch, Mandat, wie es hinfüran mit einnehmen und auß-

geben der Münzen gehalten werden solle; und: Contrafacturn, der Zehner, ganzer, vnd halber Batzen, so hinfüran wie bißher, in vollem werdt, gegeben und genomen werden sollen, angedruckt ist, welches ich meinem theuersten Freunde, Herrn Bibliothekar Schelhorn, verdanke. Diese Sorte galt also etwas mehr, als ein eigentlicher Schilling; man muß sich aber unter seinen 3 Theilen, die Kreuzer oder Pfenninge heißen, ungleich schwerere und bessere Stücke vorstellen, als die Schillingpfenninge waren. Sie heißen Pfenninge Königsilbers schon 1444. Daß auch diese Dreykreuzerer aus 12 Pfenningen bestanden haben, die aber wieder um so viel geringer waren, ist für sich klar. Der Pfenning macht also bey allen diesen Sorten das Regulativ. Ob es solche mit 24 im Reichsapfel bezeichnete Stücke gebe, wie uns dergleichen in Beziehung auf den Reichsthaler Herr Münzkabinetsinspekt. Spies

in

in seinen Münzbelust. 1. Jahrgang 24. 29. 30. 31. Woche und im 2ten Jahrgang 12te Woche 6 Stücke in Abstich geliefert und gründlich erläutert hat, muß die Zeit lehren. Auch sie heißen **Weißpfenninge** und, vielleicht vom Mainzischen Rade, **Raderalbus.**

4. **Halber Groschen.** Die Helfte von Num. 1. Er heißt auch **Sechser** und **Zweyundvierziger**, aus oben angezeigten Ursachen; in der Schweiz und dem Oberlande aber heißt er ein **Schilling.** Siehe Num. 2.

5. **Halber Schilling.** Die Helfte von Num. 2. Auf dem Gepräge heißt er so wohl MONETA MINOR, als auch SOLIDVS MINOR, oder auch MEDIVS, welches bey den Alten so viel als dimidius war, ja gar lese ich auf Nürnbergischen Fünfern mehr denn einmal: MEDIVM SOLIDVS, in Hrn. Wills Münzbelustigung 4. Th. S. 15.

Das

Das Wort **Mittelgroschen** ist hiernach zu erklären. Nach K. Wenzels Münzordnung Nürnberg 1390. heißt er **halber Groschen**, und soll nur drey Pfenninge gelten; nach einer fränkischen Münzverein vom Jahr 1457. bey **Will**, in der Münzbel. 1. Th. S. 222. **halber Schilling** und **Vierer**.

6. **Dreyling.** Der vierte Theil eines eigentlichen Groschen Num. 1. der also drey Pfenninge hielt. In der oben aus **Wenckern** angezogenen Münzverein vom Jahr 1409. heißt es: „**Vort sollen Wir Dreyling slahen, der vier eynen der vorgeschr wissen Phennig wiegen vnd tun sollen.**„ Oder die Hälfte eines halben Groschen Num. 4. der auch **Vierundachtziger** heißt, und diese Zahl gern im Reichsapfel führt. Dergleichen hat Hr. **Will** in seinen Münzbel. 1. Theil vor dem 48sten St. abstechen lassen. Einer darunter hat aber dafür blos die Werthzahl 3. **Adam**

Berg

Berg im Münchner Münzb. fol. 44. b, dem Hofmann im Münzschlüssel u. a. m. beypflichten, hält ihn für den Körtling (d. i. Quartling) oder Achtling, (welches wegen der Helblingpfenningrechnung eben das sagt.) Wirklich habe ich auch Nördlingische Dreylinge mit der Groschen Quotientzahl 4 nicht weniger, als mit dem Guldenquotienten 84 gesehen, dergleichen auch Berg am angezeigten Ort in Holz hat schneiden lassen.

7. **Batzen.** Die richtige Ableitung dieses Namens vom Bär oder Bez hat diese alte Geldsorte, die 16 Pfenninge oder Angster machte, und deren 15 auf einen Gulden giengen, sehr jung, und Bern zu ihrem Geburtsorte gemacht. Bern schlug aber seinen ersten Groschen von diesem Gehalte erst 1498. und machte ihn zur Currentmünze, weil Solothurn, Zürich, Lucern und St. Gallen sogleich diesem Beyspiele folgten. Hin-

gegen

gegen nennt uns schon **Albert** von Straßburg in s. Annal. accurat. beym **Urstisius** im II. Tom. unter dem Jahr 1348. eine Sorte VRSOS, die aber freylich mit den Plapperten, und also mit Groschen Num. 1. überein kamen. Nach dem **Crusius** in seiner Schwäbis. Chronik, im 3ten Theil 6. Buch 15. Kap. S. 37. **Mosers** Ausgabe, sind die **Blapert** erst 1430. in Schwaben aufgekommen. Da auch in hiesigen Briefschaften viel Redens davon ist, so können sie damals schon der gewöhnliche Name der Batzen gewesen seyn. Unter den KK. Friederich und Maxen wurden sie am häufigsten geprägt, und **Rollenbatzen** genennt. Ich glaube, den Lesern einen angenehmen Dienst zu thun, wenn ich hier aus einer von dem vortreflichen Herrn Kanzleydirektor **von Lupin** zu schuldigstem Dank erhaltene schätzbare Nachricht, und aus einem eben daher gütigst mir mitgetheilten Schreiben eines **Ungenannten** folgendes einrücke:

„Die

„Die Rollenbatzen sind bald sehr schlecht geworden; die Costanzer haben zu 13 Pfenning, 16 auf einen Rheinis. Gulden, die Schweizerischen aber ganz allein für 12 pfenning angenommen werden sollen. Schon 1501. wollte man keine Rolbazen mehr aufkommen lassen, obgleich K. Max noch in selbigem Jahr durch ein Mandat jenes Verbot für Costanz, weil es besser münzte, und im Schweizerischen Krieg so vieles von Oesterreich erlitten, aufheben wollte. Noch 1502 Ulm Montag nach dem Sontag Judica sind die Rollibazen gänzlich verboten; nach einem Münzabschied aber Stadt Memmingen, Kempten, Isni und Leutkirch Mont. n. Margrethe 1506 auf erstberührten Werth valvirt; und noch 1515 Ulm Samstag n. St. Elisabethen Tag dabey gelassen worden. Der in Abschrift beygelegte Abschied redet von Blappart, Schillinger und Dreyer, welches im Oberlande so viel als Groschen, Halbgroschen und Dreyling

ling (Num. 1. 4. u. 6.) bedeutete, so daß ein Plappert dort zween Schillinge galt; der Rollbatzen aber wird darinn besonders gedacht. Aus dem anonymischen Schreiben ziehe ich folgendes aus: die angebliche Etymologie von Her rollen, d. i. zahlen, beym Stumpf in seiner Schweizerchronik VIII. 8. ist kindisch. In dem Canton Lucern wird ein Schießtag annoch Rolltag geheißen, daher Rollbatzen eigentlich so viel als Schützenbatzen ist, und der Name blieb, als eine Kurrentmünze daraus wurde. Schon 1465. finden sie sich unter dem Namen Zihlbazen in Haffners Solothurnerchronik T. II. p. 164. (Nach meinem geringen Ermessen kommt der Name richtiger von Rollen, Rollenbüchern, Roteln (Rotulae,) d. i. Steuer- und Innungsbüchern her, indem bekannt ist, daß einer oder etliche Groschen bey der Aufnahme in eine Innung oder Gesellschaft erleget, so auch bürgerliche Abgaben an bestimmten Groschensorten geleistet

leistet werden mußten. Zihlbazen erläuterte jezt eben so gut unsern Begriff, wenn das Wort vom Zahlungstermin, wie gewöhnlich, verstanden würde. Haben nicht die Schirmgroschen zu ähnlichen Misdeutungen auch einen Schlegel verführt?) Der mir unbekannte Verf. obigen Schreibens verdienet desto mehr Aufmerksamkeit, da er schreibt: „Die Schriften, so man über das deutsche Münzwesen der mittlern Zeiten hat, sind schlecht, und sie fehlen sonderlich darinn, daß sie allzu geschwind über den innerlichen Werth wegfahren. — Man schlug 72 (Rollbatzen) auf die Mark (nl. 1500. in den schweizerischen Städten). Am Strich sind sie 8 Loth 1 qtl. also giengen auf die feine Mark 140 Stücke. Funfzehen sollten den Rheinischen Gulden machen, und da dieser 40 Schillinge (d. i. Halbgroschen) galt, so galt der Batzen 16 Angster. Salzburg hatte schon 1495. Batzen geschlagen, so Rübner hiesen, nach Frießens Münz-

spiegel. Sie hielten 8½ Loth und 74 Stücke; mithin ward die feine Mark in 139 Stücke ausgebracht. Nach und nach folgten bald alle Münzstände in Schwaben, Baiern, Franken und der Enden. Die Stadt Costanzer hatten 8 Loth 2 Pf. 72 Stücke, also die feine Mark 142. Die Augsburger von 1516. wurden gefunden 6 Loth 3 qtl. 1. Pf. 60 Stücke, also an der feinen Mark 140. Die Regensburger von 1516. waren von 7 Loth 2 Pf. und 62 Stück, also 139½ Stück in der feinen Mark. Baiern münzte von 1506. bis 1521. zu 7 Loth und 61 Stück, also 139½ Stuck. So waren auch die Schwäbischhallischen ꝛc. so daß es scheinet, der wahre Batzenfuß sey gewesen 140 auf die feine Mark. Solchergestalt wurden sie sehr gemein; der Kaiser schlug selber in seinen Erblanden. Siehe Hirschens Münzarchiv T. I. Num. 160. 161. im Jahr 1520. wo sie auch Rollbatzen heissen. Ich finde Bischöflich Costanz.

Pas-

Passauisch, Salzburgisch, Eichstädtisch, Fürstlich Steyrische, Kärnter, Baierische, Görzische, Oettingische, und von den Städten Costanz, Augsburg, Regensburg, Isni, Hall, Kempten, Nördlingen, Ulm. (Ich kan ihnen Pfalzneuburgische, Stadt St. Gallische und Schafhausische beyfügen, und noch anmerken, daß auf einem Kärntherbatzen von 1516. auf der Kehrseite steht: GROSVS ⁘ KARINTHI. Diese Batzen heißen von dem auf der Hauptseite geprägten Heiligen, **Leopolder** in K. Ferdinands Münzfreyheitsbrief für die Landstände von Kärnthen, beym **Joachim** im neueröfneten Münzkabinet 1. Theil S. 177. Ein Augsburger Batzen von 1533. ist so gar eine **Presentmünze**, und hat die Umschrift: IMP. CAES. CAROLI. AVG. usti V. ti MVNV. s, welches sich ohne Zweifel auf die von K. Karl der Stadt 1521. ertheilte Münzfreyheit eher, als auf eine besondere Begebenheit desselben Jahrs

deuten läßt. Alles dieses habe ich aus oben unter Num. 3. angeführten Contrafacturen hinter K. Ferdinands Münzordnung von 1535.) Aber man fiel bald von der ersten Güte ab. Im Jahr 1521. giengen z. E. auf die feine Mark 149 Salzburger, 146 Passauer, 145 Augsburger ꝛc. und die Schweizer fielen auch. Der Name Rollbatzen aber verlohr sich bey ihnen; ich finde ihn nicht später, als 1516. (noch 1520.) Die Menge und Ungleichheit dieser Batzen mußte viel Verwirrung anstellen, und die Schwaben wollten die Schweizerbatzen nicht zu 15. sondern nur zu 16 für den Rheinischen Gulden nehmen, welches aber den Eidgenossen höchst beschwerlich war. Sie handelten davon auf ihren Tagen, und der Abscheid Zürich nach dem Sonntag Nunciauit 1516. enthält folgendes: Jeder Bott weiß zu sagen, wie unser Eidgenossen von Zürich die neuen Batzen haben lassen aufsetzen und funden, daß die Kempterbatzen halten

ten 8 Loth, und gand 71 auf die Mark (142), die Jßner 8 Loth 2 Pf. die Costanzer 8 Loth 1 qtl. die : : : : : und gand der letztgemeldter Dreyger 72 auf die Mark (142. 140.) und so jetztgemeldte Batzen nit und vielleicht um ½ Heller besser seyn, dann unser Batzen (144), so wir Eidgenossen münzen, und damit der gemeine Mann gräßlich beschwehret wird, sollen jedes Herrn und Obern Rathschlagen ꝛc. ꝛc. Weil man aber dennoch in Schwaben die Schweizerbatzen nur zu 16 für den fl. nehmen wollte, und gleichwohl selbige nur umschlug, und vor gute ausgab, so entschloß sich damals Zürich, dem am meisten daran gelegen war, wirklich sechszehn Stücke auf den fl. zu schlagen, und seitdem wird zu Zürich der Gulden zu 16 Batzen gerechnet. Die Gepräge der schweizerischen Rollbatzen waren verschieden, einerseits der Städte Schilde mit dem Reichszeichen und ihrem Namen, anderseits ein großes Kreuz mit der Um-

schrift von ihrem Schutzheiligen. „ (Dieses finde ich auch in erstgedachten Kontrafakturen auf welt: und geistlicher Fürsten Batzen; auf andern aber auch anstatt des Heiligen den Kaiser, wie auf den Bischöfl. und Stadt Constanzischen. Auf jenen sieht man im zweyten Quartier drey Rollen oder Kugeln, woher auch vielleicht der gemeine Mann den Namen dieser Sorte geschöpft hat.) Nach der K. Ferdinandischen mehrberührten Münzordnung von 1535. wurden die Batzen alle auf 15 Pfenning, und die halbe Batzen auf 15 Haller herabgesetzt; diejenige aber in vollem Werth genommen, wie bisher, die in Oesterreichischen Landen, auch durch die Fürsten, Ständ und Vnns, so diese Ordnung angenommen haben, geschlagen worden. Schillingpfenninge hießen die Batzen 1459. in Rheinischen Landen.

8. Halber Batzen. Die Helfte eines Batzen. Auch von dieser kleinen Sor-

te

te giebt es Presentstücke von Augsburg vom Jahr 1532. dem durch den ersten Religionsfrieden berühmten Jahre, wo ich aber in den Kontrafakturen nach CAROLI das Wort AVGV. lese: AVGV. sti, wenn nur auf dem Abstich die Worte richtig genug abgetheilt sind. Ich erinnere mich, dieses MVNVS auf allen Augsburgischen Batzen gesehen zu haben, die mir zu Gesichte gekommen sind; ich weiß aber von ihrer Jahrzahl nichts mehr zu sagen. Ein noch fast ganz unerörtertes Stück in der deutschen Münzkunde, von den Presentmünzen, zumal aus Reichsstädten. Möchte es doch dem gelehrten Herrn Paul von Stetten dem Jüngern gefallen, uns bald eine Beschreibung der Augsburgischen Münzen und Medaillen aus seinem schon reichen Vorrathe zu liefern.

9. Sechser. Ein doppelter Dreykreuzerer Num. 3. gehört schon unter die 1535.

sogenannte neue Münze, welche nach der K. Ferdinandischen Münzordnung, anstatt der verrufenen Batzensorten geprägt werden sollte.

10. Zehner. So heißen sie in eben angeführter Münzordnung von 1535. gehörten aber zur alten Münz, welche damals herabgesetzt wurde. Ausser denen Stücken, die von den damals vereinigten Münzständen gemünzt waren, sollten die andern alle um neun Kreuzer genommen und gegeben werden. In den Abstichen finde ich nichts am Gepräge besonders. Unter diese Sorte gehört ohne Zweifel der Herzogl. Preußische TRIGROSSVS (III. GROSSVS) TRIPLEX, von den polnischen GROSSVS, welches einen Kreuzer bedeutet, wie denn dergleichen Dreymaldreykreuzerer auch von der freyen Stadt Danzig geschlagen worden sind.

11. **Zwölfer.** Herr **Will** in seinen Münzbelustigungen 2. Theil S. 95. nennt ihn **Kreuzerzwölfer** zum Unterschied von Num. 1. Nach oftgedachter Münzordnung von 1535. gehöret er zur **neuen Münze.** **Berg** in seinem Münzbuch am angezeigten Ort, nennt ihn einen **ganzen Patzner**, deren 5 ein Gulden thun; ebendas. aber auch **DreyPatzner.**

12. **Doppelzehner.** Siehe Num. 10. 11 Stück von 20 Kreuzern; heißt ein **dicker Pfenning** bey **Berg** am angezeigten Ort. — Die übrige Vergrösserungen des Groschen übergehen wir, weil sie alle zu dem neuern Münzfuße gehören.

§. 4. Merkmale der Nördlingischen Groschen.

Man hat jederzeit an den Groschenmünzen sehr unterschiedene Merkmale wahrgenommen, nachdem sie in einem gewissen Bezirke von Münzständen, die insgemein in den

Sächsischen, Fränkischen und Rheinischen Bezirk vertheilet werden, und nachdem sie in einer Reichs- oder Landmünze ausgeprägt worden sind. Wir haben dergleichen Unterschied auch an den hiesigen Goldgulden zu seiner Zeit anzumerken uns beflissen. Siehe **Verzeichniß der Nördlingischen Goldgulden.** In Ansehung der aufgeprägten Bilder finden wir aus hiesiger Münze **Liliengroschen,** (§. 2.) **Kreuzgroschen** (Gesch. der N. Reichsmünze, 3te Periode) und **Schildigte Groschen,** die das Wappen des Münzherrn zum Hauptbilde haben; **Adlersgroschen** und **Majestätsgroschen,** die ich in dem Verfolge der Geschichte der hiesigen Reichsmünze näher erläutern werde. Auf allen Nördlingischen Groschen ist so wohl der **Ort,** als das **Jahr** bezeichnet, wo und wenn sie geschlagen sind, welche beyde Bezeichnungen gar vielen andern Groschen abgehen. Nur kommt es darauf an, ob auf ältern Groschenstücken von hier, wenn sich solche einst noch finden sollten, auch die Jahrzahl aufgeprägt seyn dürfte. Dieser bisheri-

ge Abgang hindert mich, den Anfang der Nördlingischen Groschen mit der Jahrzahl zu untersuchen. Zwo andere Bestimmungen hingegen, die man auf auswärtigen Groschen häufig findet, fehlen den hiesigen fast durchgängig, die **Werthzahl** und der **Name der Sorte**. Ueberall steht nur; MONETA NOVA; nirgends aber MAIOR oder MINOR; noch minder, SOLIDVS, oder GROSSVS, oder ALBVS; und eben so wenig ist die **Summen-** oder die **Quotientenzahl** irgendwo meines Wissens, ausgenommen auf den hiesigen Körtlingen (§. 3. Num. 6.), die eine von beyden Werthzahlen, und zwar die zweyerley Quotienten haben, bemerket. Ich kan daher in dem bald folgenden Groschenverzeichnis die Sorten nicht wohl unterscheiden, zumal, wenn man erwäget, daß auch in ältern Zeiten, wo dergleichen Stücke bekannter waren, kaum verhütet werden konnte, daß man nicht einen Zwölfer für einen Zehner u. s. w. ansah, wie unter andern mehrgemeldete K. Ferdinands Münzordnung von 1535. S. 8. Num. 7. bezeugt.

§. 5.

§. 5. Grade der Seltenheit der Nördlingischen Groschen.

Eine genaue Bestimmung der Grade der Seltenheit, nach denen die einheimische alte Geldsorten zu schätzen sind, ist für den Münzsammler die wichtigste Sache. Sie muß aber, wenn sie das seyn soll, auf Urtheile gegründet seyn, die eine, so viel möglich, allgemeine Kenntnis der noch vorhandenen Stücke in Originalien und Kopeyen, und eine vieljährige Sammlung und Erforschung derselben an die Hand gegeben hat. Ich mache mich dazu anheischig, da Niemand als ein Einheimischer im Stande ist, zuverläßige Regeln abzuziehen, und folge dem mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Beyspiele, welches ehemals schon Köhler in seinen Münzbelust. 2. Theil Vorrede §. XXVIIII. aber noch weit reichlicher und treffender der vortrefliche Brandenburgische Münzenkenner, Herr Spies, in seinen Beyträgen zur Aufnahme und Ausbreitung der Münzwissenschaft, 1. St. S. 1-42. von den Thalern gegeben hat.

1. **Alles Nördlingische Geld in Gold und Silber ohne Unterschied ist rar.** Dieses Beywort haben alle hiesige Sorten von den Münzschriftstellern erhalten, die das Glück gehabt haben, ein Stück zu sehen. Ich habe sie über die **Geschichte der Nördl. Reichsmünze** angeführt und beurtheilt. Die Ursache der Seltenheit beruht auf dem völligen Abgang der hiesigen Münze seit dem J. 1570. wo so viele andere erst angefangen haben. Man vergleiche Spiesens Beyträge zur Münzwissenschaft S. 38. f. Num. XV.

2. **Nördlingisches Silbergeld übertrift das hiesige Goldgeld an Seltenheit.** Das Gegentheil hat man bisher vorgegeben; es ist aber ungegründet. Da die hiesige Gold- und Silbermünze von der Zeit an, da man noch Stücke aufzusuchen das Recht hat, zugleich in Bewegung war, so findet man gleichwohl Goldstücke wenigstens 77 Jahre früher, als Silbermünzen. Und sind nicht die Dukatensammler mit Nördlingischen Originalien weit glücklicher gewesen, als Groschens-

schensammler? Man vergleiche nur in der Geschwindigkeit Köhlers Dukatenkabinet mit jedem Groschenkabinet; oder in des Molanus Numophylacium die Gold- und Silbersorten von unserer Stadt, und ihren Werth mit andern. Das Kaiserliche Werk soll nach der Versicherung des Hrn. Prof. Wills auch nicht ein einziges hiesiges Silberstück enthalten.

3. Nördlingische Pfenninge und Körtlinge sind weit seltener, als die Groschen. Unter allen mir bekannten Münzschriftstellern ist Adam Berg der einzige, der in seinem neuen Münzbuch S. 44. b. jene beyde Sorten anführt. Allein er hat auch nicht auf einem einzigen Stück ein Merkmal von hiesiger Münze beygebracht, und sonst fremde Stücke sichtbarlich untermischt. Ihr Daseyn gründet sich also zur Zeit, so viel ich weiß, blos auf mein Augenzeugnis. Die Ursache ihrer Seltenheit ist der Mangel eigentlicher Umschriften, und die Unbekanntschaft der auswärtigen Pfenningsammler mit dem königsteini-

steinischen Erbwappen. Dieses und der einzige Buchstab N. mag unsere Nördlingische Pfenninge in Nürnbergische, Nordhausische und andere Pfenningsammlungen befördert haben.

4. **Nördlingische Thaler sind von der höchsten Seltenheit.** Bisher hat kein Münzscribent von einem zweylöthigen Silberstück von hier etwas gewußt; jeder hat behauptet, daß Nördlingen keine größere Silbersorten, als Batzen, geliefert habe. Berg in seinem Münzbuche am angezeigten Ort zeigt zwar fünf Stücke auf einmal an; aber da der elende Holzschnitt nichts von einem Merkmal der hiesigen Münze wahrnehmen läßt, die Stücke auch unter einer Rubrik stehen, die sich nicht auf Nördlingen einschränkt, so hat ihm Niemand geglaubt. Ich habe erst das Glück gehabt, aus einem Augsburgischen Thalerkabinet ein schönes Exemplar von 1546. zu sehen, welches mir der vortrefliche Herr Senator von Rauner nebst andern zur eigenen Ansicht mitzutheilen die Güte hatte. Dieser Thaler, den der große

Münz-

Münzkenner Hr. Hofr. v. Madai auf meinen schriftlichen Bericht in seiner Thalerkabinets dritter Fortsetzung von den Goslarschen Stempeln ohne Bedenken weg: und zu den Nördlingischen gezählet hat, gewinnet dadurch allein einen doppelten Werth.

5. Die Freyherrlich Weinspergische Groschen sind seltener, als die Gräflich Königsteinische oder Gräflich Stollbergische; diese aber doch wieder seltener, als jene. Den Beweis dazu wird unser Verzeichnis sogleich darlegen. Die Weinspergische sind ohnehin alle aus dem funfzehnten Jahrhundert; die Stollbergische aber von besserm Schrot und Korn, als die Königsteinische. In Absicht auf die darauf vorkommende Brustbilder also sind die Maxengroschen seltener, als die andern alle; die Karlsgroschen die gemeinste; die Ferdinandsgroschen hingegen, und die von Max dem Zweyten wiederum sehr rar.

6. Die Nördlingische Silbersorten von der sogenannten neuen Münz sind

weit

weit seltener, als die von der alten. Wir reden hier nach der Sprache der Münzurkunden, und zielen damit auf die Veränderung in der deutschen Münze, da nach der öfters angeführten Münzordnung K. Ferdinands vom Jahr 1535. der Rheinische Gulden zwar, wie bisher, zu Fünfteln zerfället, aber in der weitern Ausstücklung zu der geringern, und eigentlich sogenannten Münze dieser deutliche Unterschied gemacht wurde, daß, da bis dahin der Gulden zu Funfzehnteln (Batzen,) halben (Zweykreuzerer) und dritthalben (Zehner) ausgemünzt war, jezt derselbe zu einzelnen Fünfteln oder Bätznern (Zwölfkreuzerer) halben, (Sechser) und Vierteln (Dreyer) vermünzt, ausserdem aber auch unmittelbar in Viertheile (Oerter, d. i. 15 kr.) und Halbe Gulden vereinzelt werden sollte. Mit andern Worten: Die Nördlingische Körtlinge, Sechser, Bätzner, Oerter, und Halbguldener sind weit seltener, als hiesige Batzen, halbe Batzen, Zehner u. s. w.

7. Die Nördlingischen Oerter und Halbguldener sind unter allem hiesigen Gelde zur Zeit noch die allerseltenste Sorte. Man kan sie für ungesehen annehmen, indem ihre Wirklichkeit nur auf dem Zeugnis von Berg am angezeigten Ort, beruhet, der aber leicht eine andere Stollbergische Münzstätte gemeynet haben kan.

Ich werde jezt in dem Verzeichnisse der Nördlingischen Groschen und groschenförmigen Stücke ganz kurz seyn dürfen, nachdem ich alles, was ich dabey hätte sagen müssen, schon im voraus gesagt habe.

Erste Klasse.

Freyherrlich = Weinspergische Groschen.

N. 1. Ein halber Groschen, A. Das Weinspergische Wappen auf einem größern Spanischen Schilde, der oben und an den Seiten mit Lilien besteckt ist: † MAXIMILIANVS ⁘ ROMANORVM ⁘ . . . . R. Der Nördlingische Reichsadler (ein einfacher rechtsse-

hen-

Hender) † MON . . . . . ° NORD . . . 1496 ° (Die 4 ist gothisch.) Aus des mehrerwähnten Herrn Hofr. von Hagen Abgüssesammlung.

N. 2. Ein ganzer, aber mit verkehrten Umschriften. A. Des Kaisers gekröntes Brustbild rechtssehend mit langen abgestutzten Haaren: † MONETA ° NOVA ° NORDLING ° 1498. (Die 4 ist neu.) R. Der Stadtadler: † MAXIMILIAN ° (Weinsp. Wappen) ROMANO ° REX ° Ein Abguß von Hrn. von Hagen.

N. 3. Ein halber. A. Das Weinspergische Wappen in einer gedoppelten, sechsmal einwärts gebogenen, und in den drey größern Winkeln enger gewölbten Einfassung. †. MAXIMILIANVS:ROMANOR:REX: R. Der Stadtadler. † MONETA: NOVA: NORDLING: 1508. Aus Hrn. v. Hagen Original Münzkabinet. Dieses Stück ist wegen des Wappens merkwürdig. Es ist aber sicher keine Weinspergische Münze; und

die Herrn von Epstein, als damalige Grafen von Königstein, haben nur dieses erste und einzigemal das Weinspergische Wappen noch beybehalten. Man vergleiche die gleich folgende

Zwote Klasse.

Gräflich = Königsteinische Groschen.

N. 4. Ein halber. A. Das Epsteins Münzenbergische Wappen in gedoppelter dreymal auswärts geeckter, und in den drey Winkeln enger gewölbten Einfassung. † MAXIMILIAN + ROMANOR + REX R. Stadtadler. † MONETA + NOVA + NORDLING + 1508. Ein Original von Hrn. v. Hagen, in dessen Originalmünzkabinet, Num. 11. Der erste Königsteinergrosche ist aber Num. 3.

N. 5. Ein Zwittergrosche. A. und R. haben die Vorstellungen völlig von N. 4. Von der Jahrzahl kan nur 15 . . gelesen werden. Aber die Umschrift der Vorderseite heißt wie auf der Hinterseite: MONETA: NO-

NOVA: NORDLI. . . Ein Original von Hrn. Hofr. von Madai. Dieses Stück ist also nicht nur ein Zwitter, sondern auch wegen der verkehrten Umschrift auf der Hauptseite ausgezeichnet.

N. 6. Ein ganzer. A. Vier in Form eines Andreaskreuzes gelegte Lilienstäbe, in deren Ecken vier Wappen herumliegen, als 1. der königsteinische Löwe, 2. die epsteinische Sparren, 3. das Münzenbergische getheilte Regalienfeld, 4. ist auf diesem Stück unkenntlich. † MAXIMILIAN † ROMANO-RV † REX R. Stadtadler. † MONETA † NOVA † NORDLING † 1509. Ein Originalstück von Herrn von Hagen, im Originalmünzkabinet Num. 12. Es ist doch merkwürdig, daß K. Max noch 1509. sich König nennen lies. Man sehe unser Verz. der Nördl. Goldgulden, §. 22.

N. 7. Ein halber. A. Ein quadriter Schild, in dessen 1. und 4. Feld das Epsteinische, im 2. und 3. aber das Münzenbergi-

sche Wappen steht. R. Stadtadler. Dieses Stück ist aus Bergs neuem Münzbuche, fol. 44. b. vom Jahr 1510. bekannt; aber ohne Umschriften nachgestochen. Die beede Seiten hat Berg verkehrt.

N. 8. Ein ganzer. A. Des Kaisers Brustbild linksſehend und gekrönt, mit dem Zepter in der Rechten, und Reichsapfel in der Linken. ✝MAXIMILIAN + ROMAN + IMPER + R. Der quadrirte Schild, wie Num. 7. ✝MONETA + NOVA + NORDLINGENS. Ueber dem Schild steht die Jahrzahl 1514. Drunter aber der Stadtbuchstab N. Das N. ist mittelalt. Da mit Num. 7. die Adlergroschen (Stadt Nördlingische) auf hören; so fangen mit diesem Stück die Majestätsgroschen an, dergleichen einer doch auch vom Jahr 1498. unter Num. 2. angegeben ist. Von einem Original Herrn von Madai.

N. 9. Ein ganzer. A. und R. wie Num. 8. nur daß zwischen den Worten in den Umschrif-

schriften zwey Ringlein stehen, und die Jahrzahl 1515. erscheint.

N. 10. Ein ganzer. Völlig, wie Num. 9. Nur mit der römischen Zahl: M.D. XVI. Von einem Original Hrn. v. Madai.

N. 11. Ein halber vom Jahr 1517. ist nachgeschnitten von Berg, am angezeigten Ort.

N. 12. Ein ganzer. A. Wie Num. 8. ✝ MAXIMILIAN ✝ ROMA ✝ IMPER. R. Das Königstein: Epsteinische Wappen. ✝ MONETA ✝ NOVA ✝ NORDLINGENS. Ueber dem Schild, M.D.XVII. Drunter N. Ueberall die mittelalte N. Von einem Original des Hrn. von Madai. Hofmann in seinem alten und neuen Münzschlüssel, S. 152. führt diesen Batzen ohne Abstich an. Herr Hofr. von Hagen hat in seinem Originalmünzkabinet, Num. 13. auch einen angeführt, den ich, da ich beede Originalien nicht neben einander vergleichen konnte, doch mit dem von Madaischen für einen Stempel halte.

N. 13. Ein ganzer vom Jahr 1518. Sander in seiner ersten Fortsetzung der Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silbermünzen, Num. V. S. 9. u. f. hat diesen Batzen in Kupfer vorstellen lassen, beschrieben und erläutert. Die zur Schuld gebrachte vielerley Fehler sind in der Abhandlung Ueber die Gesch. der Nördl. R. M. und in der Gesch. der Nördl. R. Münze selbst geahndet worden. Hier ist nur zu erinnern, daß nicht IMPERA; sondern IMPER gefunden wird. Herr Hofr. von Madai besitzt ein Exemplar von diesem Jahre, dessen Rand mit einer aus Silberfäden umsponnenen breiten Schnur von Goldschmidsarbeit eingefaßt ist. Man hat mehrere dergleichen wider die jüdische Beschneidung erfundene Verzierungen und Merkmale des Liebeswerths an Gold- und Silbersorten, wie z. E. an dem Goldstück von Graf Christoph von Stollberg, bey Köhlern in seinen Münzbelustigungen XXI. Th. 18. St. S. 137.

N. 14. und 15. Ein ganzer vom Jahr 1519. A. und R. Alles, wie die bisherige

von

von Num. 12. an. Die Umschriften sind: ✝ MAXIMILIAN: ROMA: IMPER . R. ✝MONETA: NOVA: NORDLINGENS. Oben: M. D. XIX. Unten: N. Ich weis nicht, mit welchem Grunde Berg in seinem Münzbuche uns einen Groschen von diesem Jahre im Holzschnitt vorgestellt hat, der anstatt des kaiserlichen Brustbildes wieder den Stadtadler zeigt.

N. 16. Ein ganzer **Marxgroschen** vom Jahr 1520. Die Bilder und Umschriften, wie bisher, nur mit einfachen Zwischenpunkten. Da aber K. Max am 12. Jenner 1519. verstorben ist, so gehört dieser Stempel unter diejenige, welchen ihre Fehlerhaftigkeit eine wirkliche Seltenheit verschaft hat, indem dergleichen Stempel nach bemerktem Fehler insgemein zerschlagen oder beyseit gelegt wurden. Ich glaube, daß die I. zwischen beeden X in der mindern Zahl aus Versehen weggeblieben ist. Dieses Stück ist auch angeführt in dem schwäbischen Münzkabinet, welches Hr. von Moser seinen Schwäbi-

schen Merkwürdigkeiten 1. B. S. 353. eingerückt hat, und in Fabers Numismatischer Kenntniß, S. 714.

N. 17. Ein ganzer Karlsgroschen vom Jahr 1521. A. † KAROLVS: ROMANO: IMPER . R. † MONETA: NOVA: NORDLINGENS . Oben: M. D. XXI. Unten: N. Bemerkenswerth ist es doch, daß sich kein Karlsgroschen von 1519. oder 1520. finden will, da hingegen Maxen von beeden Jahren erscheinen, und Kaiser Max von diesem Zeitraume nur 22. Tage durchlebt hat. Dieses Stück habe ich selbst gesehen, wie das folgende:

N. 18. Noch ein ganzer Maxgroschen vom Jahr 1522. A. † MAXIMILIAN: IMPER: R. MONETA: NOVA: NORDLINGEN: M. D. XXII. (soll wohl heißen: XIIX.) N.

N. 19. Ein ganzer Karlsgroschen von diesem Jahr. A. † KAROLVS: ROMANO: IMPER R. MONETA: NOVA: NORDLINGENS . M. D. XXII. N.

N. 20.

N. 20. Ein halber vom Jahr 1527. A. † KAROLVS + ROMANO + IM † R. † MONETA + NOVA + NORDLIN. Ein Original von unserm verehrungswürdigen Herrn Superintendent, Walfried Daniel von Tröltsch.

N. 21. Ein zweyter Stempel von diesem Jahr. A. ist mit dem vorigen einerley. R. Das Wappenschild ist weit schmäler.

N. 22. Ein dritter hat auf dem Revers: NORDLING.

23. Ein vierter. A. † KAROLVS + ROMAN + I + R. MONETA + NOVA + NORDLI. Ein Original von Herrn von Madai.

N. 24. Ein fünfter. A. † KAROLVS + ROMANO + IMP + R. MONETA + NOVA + NORDLING. Auch von Hrn. Hofr. von Madai.

N. 25. Ein sechster hat ROMANO + I + auf dem Avers. Sonst wie Num. 23.

N. 26. Ein siebenter hat den Avers von Num. 20. und den Revers von Num. 23. Eine Art von unverdächtigem Zwittergroschen.

N. 27.

N. 27. Ein achter. A. † KAROLVS † ROMANO † (Das Imperator ist am Stempel völlig ausgelassen.) R. † MONETA † NOVA † NORDLI. Ein Original besitzt Hr. von Madai. Diese acht Stempel aus einem Jahr, welches auf allen deutlich ausgedruckt ist, sind eine Seltenheit in Münzfolgen, und beweisen die allzu große Emsigkeit des hiesigen Münzmeisters, wovon in der Geschichte der Nördl. R. Münze mehr gesagt worden ist. Der vierte ist vom besten Korne. Ich habe sie alle selber gesehen, und ein Exemplar davon nebst einigen andern dem Königl. Institut der historischen Wissenschaften zu Göttingen übersandt. Auch besitzt Herr von Hagen zwey Stücke davon, die in seinem Originalmünzkabinet unter NN. 15. und 16. wiewohl mit einem ins Auge fallenden Druckfehler angezeigt sind. Der würdige Hr. Gen. Sup. Michel in Oettingen hat, wie mehr andere, so auch ein Stück von diesem Jahr mir zu ertheilen die Gewogenheit gehabt.

N. 28.

N. 28. Ein halber vom Jahr 1528. A. † KAROLVS † ROMANO † IMP. R. † MONETA † NOVA † NORDLING. Oben: 1528. Unten: N.

N. 29. Ein Körtling vom Jahr 1530. wird angeführt in Bergs Münzbuch am angezeigten Ort.

N. 30. Ein ganzer Groschen vom Jahr 1531. A. KAROLVS. ROMANO: IM. R. MONETA: NOVA: NORDLING. 1531. N. Ein Original des Hrn. Hofr. von Madai.

N. 31. Ein halber von diesem Jahr. A † KAROLVS. ROMANO. I R. † MONETA. NOVA. NORDLI. 1531. N.

N. 32. Ein Dickpfenning von diesem Jahr. Dieses Stück hat der gelehrte Probst Herrgott in seiner Nummotheca Principum Austr. die dem ersten Theile seiner Monument. Augustae Domus Austriacae einverleibt ist, Tab. XXV. Num. LXXVI. S. 10. aus seinem eigenen Kabinet beschrieben. Es wiegt nach seiner eigenen Schätzung 20 Kreuzer, und die Vorstellungen sind auf

bey-

beyden Seiten, wie auf unsern einfachen Groschen. Weil er aber die Wappen nicht hat verstehen können, so will ich seine richtige Beschreibung hier wiederholen, und die Deutung beyrücken. In auersa (Revers) duo scuta coniuncta cernuntur — Dictorum scutorum anterius a summo bipartitum, in priori laterculo leonem erectum, dextrorsum versum exhibet; in secundo per transuersum secto binos leones eodem situ. (Das Gräflich: Königsteinische Wappen.) Alterum quadripartitum, in primo et quarto duos cantharos (sollte heißen: cantherios, Sparren) repraesentat; (Freyherrl. Epsteinisches Wappen) secundum et tertium per transversum sectum est. (Freyherrl. Münzenbergisch.)

N. 33. Ein ganzer Groschen vom Jahr 1532. Hofmann in seinem alten und neuen Münzschlüssel hat ihn auf der 55sten Tabelle in Kupfer vorgestellt, wovon ich Ueber die Geschichte der Nördl. R. Münze, umständlich geredet habe. Herrgott am angezeig-

zeigten Ort, beruft sich auf ein Stück von diesem Jahr, ohne dessen Werth anzugeben.

N. 34. Ein Zehner vom Jahr 1533. Auch dessen erwähnet Herrgott am angezeigten Ort ohne weitere Bestimmung. Herr Borchmann in des Molanus Numophyl. pag. 775. beschreibt ihn unter Num. 259. giebt ihm die 5te Größe und den innerlichen Werth von 3 (Marien) Groschen.

N. 35. Ein anderer von diesem Jahr. Er ist in nichts unterschieden, als daß für IM auf dem Avers IMP gelesen wird; ist aber nirgend noch verzeichnet. Seit dem Jahr 1532. und vielleicht schon 1531. hören die Nördlingische Batzen und halbe Batzen völlig auf, weil die Herzoge in Bayern und Pfalzgrafen am Rhein, Philip und Ludwig Gebrüdere, die zwischen ihnen, den BB. von Aichstedt und Augspurg, und den Städten Augspurg und Ulm verglichene Münzordnung, unterm 24. Jenner 1534. hieher schickten, mit dem Begehren, das Münzen der

gans

ganzen und halben Batzen entweder ganz einzustellen, oder nach dieser Ordnung einzurichten, beym Lünig R. Archiv Tom. XIV. P. I. p. 48. n. LIV. u. LV. Von K. Ferdinands Münzvertrag von 1535. in Ansehung der alten Münz ist oben §. 5. Art. 6. geredet worden. Graf Königstein in seiner Verantwortung vor dem Münzkonvent läßt sich heraus, daß er „mit patzenn vnnd halb patzenn zu muntzen biß Anher still gestanden wäre, in Hirschens Münzarchiv 1. Theil S. 281.

Dritte Klasse.

Gräflich-Stollbergische Groschen.

N. 36. Ein Oerter vom Jahr 1537. Er steht beym Berg am angezeigten Ort verzeichnet, und Herr Hofr. von Hagen besitzt ein Exemplar davon, welches in seinem Originalmünzkabinet unter Num 17. bezeichnet ist. Hieher müßte ein Silberstück eingelegt werden, welches Herrgott im Kaiserlichen Münzkabinet zu Wien gefunden, und

in

in seiner oben angezogenen Nummotheca princ. Austr. am angezeigten Ort Num. LXXVI. als ein Nördlingisches Exemplar beschrieben hat. Ich habe davon in der Abhandlung Ueber die Geschichte der Nördl. R. Münze bereits meine Gedanken eröfnet. Seitdem wir aber aus dem großen Siegesjahre des Kaisers, 1546. in welchem er die Schwäbische Macht übern Haufen geworfen, und sich damit den Weg zu dem größern Siege bey Mühlberg gebahnet hatte, einen eigenen Nördlingischen Thaler aufweisen können, so ist vollends nicht zu glauben, daß, da der gefürchtete Kaiser als Sieger selbst in unsern Ringmauern zugegen war, und dieses Stück gleichwohl auch nicht die mindeste Spur einer Schmeicheley oder reichsstädtischen Temporisirung verräth, eine andere geringere Silbermünze von 20 Kreuzer am Werthe zu dieser Absicht geschlagen worden sey, da zumal unsere Stadt nicht sowohl, als der Graf hier gemünzt hat, wir auch kein einziges Presentstück von Nördlingischem Stempel aufweisen können. Findet sich dergleichen, ausser denen

von Landsaßen dem Kaiser zu Ehren geprägten Stücken, auch von mehrern Reichsstädten, so ist nicht zu vergessen, daß diese Städte von dem milden Kaiser mit dem Recht, eigene Münze zu schlagen, begnadiget worden sind, worauf sich eben jene Schmeicheley mit PLVS VLTRA, mit REX SICILIAE, oder der Ausdruck MVNVS und VRBIS DEFENSOR beziehen sollen.

N. 37. Ein **Körtling** vom Jahr 1550. beym **Berg** am angezeigten Ort.

N. 38. Ein **Dreykreuzerer** vom Jahr 1554. beym **Berg** am angezeigten Ort.

N. 39. Ein **Dickpfenning** von diesem Jahr, ebendaselbst.

N. 40. Ein **halber Batzen** vom Jahr 1560. ebendas. Der erste halbe Batzen seit 1532.

N. 41. Ein **Halbguldener** von diesem Jahr, ebendas.

N. 42. Ein **halber Batzen** vom Jahr 1567. ebendas.

N. 43. Ein **Dreykreuzerer** von diesem Jahr, ebendas.

N. 44.

N. 44. Ein Halbguldener von diesem Jahr, ebendaselbst.

N. 45. Ein Körtling vom Jahr 1568. ebendas.

N. 46. Ein Dreykreuzerer von diesem Jahr, ebendas.

N. 47. Ein Körtling vom Jahr 1569. mit der Zahl 4. ebendas.

N. 48. Ein anderer von diesem Jahr. Der Reichsapfel hat in der untern Hälfte die Guldenquotientenzahl 84. Die Jahrzahl ist zu beyden Seiten getheilet, 15:69. Ringsumher sind 4 Sternchen angebracht. Unter dem Apfel ist der Buchstab N. Er ist noch nirgend beschrieben oder abgebildet.

N. 49. Ein Bätzner von diesem Jahr beym Berg am angezeigten Ort.

N. 50. Ein Oerter von diesem Jahr, ebendaselbst.

N. 51. Ein halber Batzen vom Jahr 1570. ebendas.

N. 52. Ein Bätzner von diesem Jahr, ebendaselbst.

N. 53. Ein halber Batzen vom Jahr 1574. ebendaselbst.

So weit geht unsre Kenntniß von Nördlingischen Groschensorten. Die in der dritten Klasse angeführte Stücke aber erweisen größtentheils den hohen Grad der Seltenheit an den Stollbergischen Originalien. Manche darunter, deren Daseyn blos auf Bergs zwar an sich zuverläßigem Zeugnis beruht, mögen wohl, da die Umschriften zum Theil fehlen, gar kein Nördlingisches Geld seyn; desto mehr aber auswärtige Groschensfreunde auf den Unterschied der hiesigen wahren Originalstücke, um ungleich mehrere noch herbeyzubringen, aufmerksam machen.

III.

Von der königlichen Pfalz Altheim.

Daß das Rieserfalfeld unter den Karolingern eine königliche Pfalz gehabt habe, ist bereits im 1. B. S. 64. ff. erwiesen worden; jezt fügen wir ihre nähere Bestimmung hinzu und behaupten sie wider die HH. von **Eckhart** und von **Falkenstein.** Unerachtet nirgends der eigentliche Name des Ortes ausgedruckt wird, wo die Salfeldertheilung im Jahr 876. vorgegangen ist, so stimmen doch erstgedachte berühmte Männer in dem Orte Altheim mit uns völlig überein. Alles, was uns die Zeitbücher von dem Orte sagen, ist dieses: in pago Recienſi, u. a. in Salefelt. In damaligen Zeiten war es was sehr gewöhnliches, daß man nur überhaupt den Distrikt oder das Feld, und nicht den eigentlichen Ort, wo etwas geschehen war, anzeigte. So wird, ein Beyspiel zu geben, nur gesagt, daß K. Ludwig der Deutsche, K. Karl der

Kahle und K. Lotharius in Lothringen im Jahr 860. unweit Koblenz einen Reichstag gehalten hätten. Es war aber ihre Zusammenkunft eigentlich auf dem **Königsstuhl** bey Rens geschehen, welcher ohne Zweifel von diesen Karolingern den Namen hat. Ich will zwar über sein Alter nichts bestimmen, aber das bleibt allemal wahrscheinlich, daß man in der Folgezeit eben diese Gegend zu Reichsversammlungen vor andern darum gewählt hat, weil schon die Karolinger hierinn vorgegangen waren. Die Ursache von dieser anscheinenden Nachläßigkeit der Geschichtschreiber kommt wohl daher, weil ehemal, da noch das Volk seine laute Einwilligung zu den Wahlhandlungen geben mußte, solche Reichsversammlungen in offenem Felde, in dazu gebauten Häusern, die man mit den Pohlnischen Wahlschuppen vergleichen kan, und wovon der Königsstuhl die beste Abbildung giebt, abgehalten zu werden pflegten. Wir unsers Orts wollen uns nicht um denjenigen Platz streiten, wo diese Schuppe gestanden haben mag; wir suchen nur den Ort auf, der, weil

er derselben etwann am nächsten lag, jene hohen Gäste beherbergt, oder doch die Saals- und Lagerbücher aufbewahret hat. Hier war es nun sehr natürlich, auf einen Ort mit Namen Altheim zu gerathen, weil nach dem deutlichen Zeugniß der Geschichte im Jahr 915. eine Kirchenversammlung, oder, welches damals, als noch die Kaiser präsidirten, einerley war, ein Reichstag in Altheim gehalten wurde, worauf K. Konrad I. die Gebrüdere Erchanger und Berthold, Rectores Sueuiae, zum Tode verurtheilen ließ. Siehe Auentinus annal. Boic. lib. IV. cap. 22. n. 9. pag. 455. Da nun die Salfeldertheilung, 39 Jahre vorher, in pago Recienſi geschehen seyn soll, so kan, wenn in diesem Distrikte ein Altheim liegt, dieselbe, der wahrscheinlichsten Vermuthung nach, nirgends als daselbst vorgegangen seyn. Schade, daß in dem Bezirke des Riesgaus mehrere Oerter dieses Namens liegen, sonst würden die Gelehrten über diesen Punkt nicht gestritten haben. Wir haben, so viel ich weiß, im ganzen Riesgau fünf Altheim, nämlich:

a) Im Herzogthum Neuburg: 1) über dem Einfluß des Lechs in die Donau, bey Graispach. Kilian nennt es Alresheim. 2) am Egwaidfluß gegen Dillingen.

b) Im Hochstift Eichstädt: 3) Langen Altheim, welches unsrer Vermuthung nach das Alcimoennis des Ptolemäus ist.

c) Im Marggrafthum Anspach: 4) Kurzen Altheim.

d) Im eigentlichen Ries: 5) Hohen- und Nieder-Altheim, eine Meile von Nördlingen.

Herr von Eckhart ist in seinem Commentar. de reb. Franc. orient. pag. 850. f. für Altesheim eingenommen, wie wir ihn zuverläßig verstehen. Herr Archivrath Stieber in seiner historischen und topographischen Nachricht von dem Fürstenthum Brandenburg Onolzbach, S. 193. erklärt seine Worte auf eine uns unbegreifliche Art von Kurzen-Altheim. Herr von Falkenstein in der ersten Nachlese zu seinen Analect. Thuring. Nordgav.

gav. S. 49. ff. widerlegt Eckharten, und streitet für Hohen-Altheim. Beede Gelehrte haben sich dadurch, daß sie Recien und Salfeld für zwey gleiche Gauen angenommen haben, in unauflösliche Schwierigkeiten versetzt, da doch schon aus der verschiedenen Benennung des Reichstagsorts erhellet, daß das einemal der Hauptgau (Recien), das andremal der Nebengau (Salfeld) angezeigt worden seyn müsse. So lange man also ein Altheim im Salefeld aufweisen kan, so lange hat man kein Recht, eines in dem übrigen Riesgau ausser Salefeld aufzusuchen. Herr von Falkenstein wirft zwar unserm Langen-Altheim sein jeziges dorfmäßiges Aussehen vor. Aber dieser einsichtige Mann hat bey seiner großen Arbeitsamkeit sich hier offenbar vergessen, da man ja in den Zeiten der deutschen fränkischen Könige und Kaisere nichts anders, als Dörfer oder Flecken hatte, in deren Nähe etwan ein Palatium aufgerichtet war. Er selbst hat auch für nöthig gehalten, seinem Hohen-Altheim, welches ja von gleicher Verfassung ist, Nördlingen zu-

zugesellen, als wo die hohen Gäste desto bequemlicher hätten beherbergt werden können. Wir empfinden aber eben keine Versuchung, aus einer kleinen Eitelkeit, die man oft Patriotismus nennt, unsrer Stadt eine Ehre zuzuwenden, die sie nicht hat, wiewohl die Wahrheit zugestehen, Nördlingen in der alten Reichsgeschichte, wie in der neuesten dieses Jahrhunderts, den Ruhm eines **Reichstagsortes** dennoch behaupten kan. Jenes aber ist eine blose Möglichkeit; und wir haben bey unserer Meynung weit triftigere Gründe, auf diesen Fall einen benachbarten Ort zur Reichstagsherberge anzugeben. Ich meyne **Solenhofen**, dessen gewiß spätere lateinische Benennungen Solae cella, Solis villa, Solonis curia unter sich selbst uneins sind, und allerley seltsame Vorstellungen zur Geburt befördert haben. Herr Stieber hat sogar S. 236. den Namen Saulifeld daher ableiten wollen. Unterdessen ist es ein Glück für diesen Ort, daß Name und Lage geschickt genug sind, sein Angedenken dem Alterthumsforscher zu empfehlen. Sein noch bis jezt bekannter

und

und geschätzter Marmorsteinbruch läßt uns seinen ehemaligen glänzenden Zustand in ansehnlichen Gebäuden vermuthen. Und was kan sein Name anders sagen wollen, als Saulenhof oder Saalhof? Es muß also ein Hauptort mit in dem Saulifeld oder Salfeld gewesen seyn, und da ausdrücklich Altheim als der Ort des Reichstags im Jahr 915. genennet wird, so mag Langen-Altheim eben wegen der Nähe des königl. Saalhofs zur Reichsversammlung gewählt worden seyn.

Ich habe bey Betrachtung des mitlern Rhaetiens in der vierten Folgerung S. I. B. S. 71. geäussert, daß das Salfeld schon unter den alten ostfränkischen Gesetzgebern geblühet haben könne. Jezt will ich aus Hrn. von Falkensteins Cod. diplomat. pag. 12. eine Stelle anführen, die dieses und alles obige bestätigt. K. Ludwig I. schreibt daselbst: Villam proprietatis nostrae, Mülenheim situm in pago Sualenfeld iuxta fluuium Altmüle, quam nos cum alio praedio nostro, id est, cum cella, quae Solae vocatur,

catur, ad Fuldenſem eccleſiam pertinente, et Altheim villa quadam, quae omnia prius in noſtra immunitate habuimus, eo quod locus venationis antiquorum Regum, Anteceſſorum noſtrorum fuerit, Bonifacio martyri tradimus. Man erlaube uns hier, zur Erläuterung der ältern Geſchichte dieſer Pfalz drey merkwürdige Epochen anzugeben. Die erſte iſt die altfränkiſche, da dieſe Pfalz, von den ſaliſchen Geſetzgebern her, unter den alten fränkiſchen Regenten oder Herzogen in Glanz und Anſehen ſtund. K. Ludwig nennet hier die alten Könige ſeine Vorfahren, und kan damit nicht ſeinen einzigen Herrn Vater, Karl den Großen, aber auch nicht die Merovinger, die ſeit der errichteten weſtfränkiſchen Monarchie hier herum wohl keine Jagd- und Luſtörter brauchten, gemeynt haben; ſondern er verſteht die ältern fränkiſche Regenten, die noch nicht übern Rhein gegangen waren. Mülenheim, Solenhofen und Altheim werden wegen der nahen Waldungen gerühmt, die den alten Königen zur Jagd gedient hätten. Es iſt

aber

aber bekannt, daß die Pfalzen jederzeit starke Waldungen zur Jagd in der Nähe gehabt haben, um den anwesenden Hof sattsam zu unterhalten und zu vergnügen. Man kan diese Gewohnheit gewissermaßen aus der uralten Zeit der barbarischen Deutschen herführen, da sie einen großen Strich über der Grenze ungebaut ließen, wovon in Cäsars gallischen Feldzügen, 4. B. 4. K. eine merkwürdige Stelle von den Schwaben vorkommt. Die zwote ist die merovingische, da, seit dem Uebergang der Franken über den Rhein, und von Errichtung der westfränkischen Monarchie an, der Gebrauch dieser Pfalz ganz unterblieb, und noch unter den ersten Karolingern ganz unbekannt war. Solenhofen ist schon vor Ludwigen an Fulda verschenkt gewesen, welche Abtey des daselbst errichteten Klosters wegen aus dem verkannten Namen Saulenhof des h. Solä Hof (Keller) gemacht haben kan, welchen Namen der Kaiser, so wie er damals lautete, nachgeschrieben hat. Wenigstens hat man lange an dieses Heiligen Geschlecht gezweifelt, und einige ihn lieber

für

für eine Weibesperson halten wollen. Noch mehr könnte man zweifeln, ob dieser Heilige nicht erst entweder von seinem Orte, oder von seiner einsiedlerischen Lebensart, oder wohl gar als ein Stylite von der lebendigen Saul, die er vorstellte, den Namen und vielleicht sein ganzes Wesen habe. Jener Verfall der königlichen Pfalz erscheint auch noch daraus, daß K. Ludwig unser Altheim als einen unbeträchtlichen Ort (villa quaedam) an Eichstädt überlassen hat. Die dritte ist die ostfränkische, oder karolingischdeutsche, da von der berühmten ersten Ludovicischen Theilung her, unter obgedachten Ludewigs Sohne, Ludwig dem Deutschen, und allen folgenden Karolingern, diese Pfalz wieder in ihren vorigen Glanz kam, als diese deutsche Könige das Altfränkische dieser Gegend wieder erneuerten, und den Ort Altheim zu Reichsversammlungen bestimmten. Diesem ist keineswegs entgegen, daß Ludwig I. laut dieser Stelle Altheim an das Hochstift Eichstädt geschenkt hat, folglich dessen Thronfolger diesen Ort nicht länger für eine Pfalz des Reichs und

ein Tafelguth haben ansehen können. Denn in der mitlern Reichsgeschichte giebt es Beyspiele genug, daß die Kaiser, als die Reichsdomainen nach und nach ziemlich zusammenschmolzen, meistens in Bischofshöfen, Klöstern und andern geistlichen Stiftern haben einkehren müssen, oder einkehren wollen, weil sie bey ihren großen Freygebigkeiten gegen die Geistlichen sich am ersten einer willigen Beherbergung zu ihnen versehen konnten.

Wir haben hier unsre Gründe für die Bischöfl. Eichstädtische Pfalz zu Altheim vorgetragen, ohne jemanden nachzuschreiben. Wen indessen bloße Autorität mehr beruhigt, als Gründe, dem können wir einen in der diplomatischen Kritik hocherfahrnen Mabillon, Rei diplomat. lib. 4. cap. 17. und den gleichfalls berühmten Hofmann in seinen Grundsätzen des deutschen Staatsrechts, S. 304. nennen, welche Beyde unser Altheim ohne Bedenken in die Reihe der alten königlichen Pfalzen mit diesen Worten gesetzt haben: Althemium in pago Sualefeld ad Almo-

nam

nam in dioceſi Eichſtetenſi. Unſern gelehrten Landsmann, den ſel. R. Brechenmacher, der 1756. in einem Programma: de concilio Altheimenſi gehandelt hat, übergehen wir mit Willen. Wir ſind alſo mit der Hauptſache fertig, und können, da wir einmal in der Gegend ſind, die übrigen Alterthumsreſte in dieſer Revier aufſuchen. Es iſt wirklich Schade, daß der ſel. Wägemann durch ſeine Hypotheſe von der Druidenſchule daherum, ſeinen ſonſt nicht unebenen Witz viel zu weit getrieben, und durch ſein Druidenglas überall nichts, als Druidenreſte auf dem Hahnenkam und an der Altmühle geſehen hat. Warum hat er nicht viel lieber ſich nach Spuren von dieſer bey weitem nicht ſo alten, aber wichtigern Antiquität einer königlichen Pfalz umgeſehen, da er hier die zuverläßige Geſchichte für ſich hatte? Es wird mir in Zunkunft leicht ſeyn, gelegentlich an manchen Orten bis zum Augenſchein zu zeigen, daß er mit vorgefaßter Meynung das nicht habe ſehen können, was jeder andere ſehen wird. Unterdeſſen gebe ich dem ſel.

R.

R. Döderlein in Weisenburg gerne zu, was er in seiner Abhandlung von der Teufelsmauer gleich im Vorbericht schreibt, daß man nicht leicht in einem Bezirk von 2 bis 3 Meilen einen solchen Sammelplatz von Altersthümern antreffe, als eben in diesem östlichen Riesgau. Doch! es ist Zeit anzufangen.

Der große Eichenwald um Altheim, der den alten fränkischen Königen zur Wildbahn diente, und zu selbiger Zeit vor Erbauung Eichstädts ungleich größer war, hat noch in den Namen verschiedener Oerter dortherum Spuren zurück gelassen, wovon eben die Namen **Eichstädt** und **Siebeneichen** Beweise sind. Was sagt hier **Wägemann**? Er sieht hier seine Druidenhaine, und leitet von diesen geheiligten Eichwäldern Kurzen- und Langen-Altaich her; — Namen, die überall **Altheim** heisen, und offenbar nach dem Bayerschen Ober- und Nieder-Altaich gedrechselt sind, und Eichstädts, welches erst 740. erbaut ist, und uns folglich an diejenige Gestalt des Erdreichs erinnert, die damals war, als

die königliche Pfalz daran gränzte, wird wissentlich nicht gedacht. Es ist aber auch ausserdem vollkommen gewiß, daß gedachter Wald in den Zeiten der Römer mit unserm **Hertsfelderwalde**, und so weiter über die Alpen hin mit der sogenannten **Schweizereinöde**, (Heluetiorum eremus) wie diese nordwärts mit dem **Schwarzwalde** (Silua Hercynia) in Einem fortgelaufen seye. **Strabo** müßte sonst einen gewaltigen Sprung gemacht haben, da er schreibt: „Bojohämum (Prag) liegt mitten im Herzynischen Walde, und nicht weit davon entspringt die Donau und der Rhein.„ Nämlich, nicht weit von der Gränze des herzynischen Waldes, der folglich von Böheim aus durch den Nordgau bis an die Donauquelle hinauf reichte. Da nun allenthalben Eichschläge genug angetroffen werden: so ist es schwer, den Druiden, die ohne Eichenlaub nicht opfern konnten, ausschliesungsweise eine Gegend anzuweisen.

Eine königliche Pfalz damaliger Zeiten bestund bekanntlich aus mehrern Hofmarken,

die

die ihre Gerichte in dem sogenannten Haupthof, (villa capitanea) angestellt hatten. Der Haupthof hatte verschiedene königliche Höfe (villa regia) in seinem Umfange eingeschlossen, deren jeder wiederum viele kleinere Höfe (villula) in der Nähe herum unter seiner Gerichtsbarkeit und Hausverwaltung begrief. Wir haben also ein Recht, in unserer Revier so viele Spuren vom Gerichtsbezirke der alten Pfalz Altheim, als wir können, aufzusuchen. Wir rechnen zuvörderst diejenige Ortschaften im Saulifeld dahin, deren Namen uns noch jezt eine solche Verbindung mit Altheim verrathen, ob wir gleich zur Zeit ihren eigentlichen Bestand, ob sie villae oder villulae gewesen sind, anzugeben nicht vermögen, sondern alle durch einander setzen müssen. Es sind folgende: Solenhofen, Siebeneichenhof, Cronhof, Höfen, Uebermazhofen, Eilenhof, Wieshof, Lohehof, und Bergnershof. Vor allen andern aber können wir die Dörfer Kahldorf, Petersbuch, Byburg und Wengen, als königliche Höfe, die nach

Altheim gehört haben, zuverläßig angeben, welche zusammen ehemals durch einen kaiserl. Vogt unter dem Namen einer Reichspflege der königlichen Dörfer, praefectura imperialis villarum regiarum) verwaltet, und nachgehends den alten Graven zu Hirsperg unter dem Namen einer Herrschaft vom Kaiser zu Lehen aufgetragen worden sind. Sie liegen eine Stunde von Eichstädt auf dem sogenamten Ruprechtsberge, der eigentlichen Gränze unsers Saulifelds. Ohne Zweifel aber ist die Sala Hinfeld, deren im Falkensteinischen Cod. diplomat. pag. 14. von K. Arnolphen unter dem Jahr 889. Erwähnung geschieht, unter allen obigen der erheblichste Ort. Man mag diese Saal Hinfeld entweder aus der alten Verfassung der Pfalzen, oder den noch ältern Gaubezirken erläutern, so wird sie doch allemal ein königlicher Haupthof seyn müssen, den man im erstern Falle mit villa capitanea, im andern aber mit aula regia oder basilica übersetzen müste. Nimmt man das erstere an; so müßte Hinfeld wohl die Pfalz selbst gewesen

sen seyn, und alsdenn müßte der unbestimmte Ausdruck des im Jahr 876. gehaltenen Reichstags, in pago Salefeld, oder in pago Recienſi von dem Orte Hinfeld auszulegen seyn, als der dieser Urkunde zufolge 889. noch gestanden hat; und wenn wir hingegen mit ausdrücklichen Worten lesen, daß im Jahr 915. zu Altheim ein Reichstag gehalten worden sey, so wäre anzunehmen, daß indessen die Pfalz von Hinfeld, etwan wegen seiner Baufälligkeit, (wie man denn heut zu Tage nichts mehr von diesem Orte weiß,) nach Altheim verlegt worden sey. Auf diesen Fall nehmen wir unser Wort willig zurück, behaupten aber immer noch, daß wenigstens 915. der Reichstag zu Langenaltheim vorgegangen sey. Wir wollten daher lieber eine basilicam, oder Salam daselbst suchen, und diese Antiquität aus der alten Gauverfassung erklären, wiewohl auch jene Meynung mit dieser gar wohl bestehen kan, weil wir hier weiter nichts, als ein höhers Alter dieser Saal Hinfeld annehmen, wohin die Gewohnheit, Pfalzen zu errichten, nicht ansteigt. Hiers-

aus lassen sich manche zum Theil sehr wichtige Entdeckungen machen, die wir dem Leser nicht vorenthalten wollen. Der Name Saulifeld, oder wie man ihn schreiben mag, ist schon oft, bald so, bald anders, etymologisch erklärt worden; auch wir haben es zu thun einmal gewagt. In der Hauptsache dünkt es uns noch so; aber jezt können wir unsre Meynung geographisch bestärken, und dadurch näher bestimmen. Ist die Saal Hinfeld der Hauptort im Riesgau gewesen, wie jezt Niemand leugnen wird, so ist es sehr natürlich, daß der ganze Bezirk umher seinen Namen davon hat. Daher kam der Name Saalinfeld, und nach den Dialekten der Chronikschreiber Salefeld, Sualefeld, Saulifeld. Alle Hauptreviere des Riesgaus haben ihre natürliche Namen, Ries, Brenzgau, Virn- oder Feuchtegrund, (auch Jachstthal); Hahnenkamp und die herumliegende Ebene aber heißt mit einem politischen Namen Salefeld, weil sie die Saal des Riesgaus einschlos. Nun wird wenig mehr einzuwenden seyn, wenn ich behaupte, daß die alte mächtige Grafen

von Hirsperg, welches auch oft Hirsfeld heißt, die Comites pagi Reciae gewesen seyen, wiewohl ich wohl erkenne, daß ich nicht der erste bin, der dieses behauptet. Die Saal Hinsfeld wird in angeführter Stelle den Hirspergischen Grafen zugeeignet; das Hochstift Eichstädt besitzt noch jezt das alte Salefeld, und Niemand hat diesem Bischofssitze so viel Land unterworfen, als die benachbarte Grafen von Hirsperg, deren mehrere, Namens Gebhard, in diesem Hochstifte Bischöffe gewesen sind. So ist es auch begreiflich, warum gerade diese Grafen mit obgedachter Reichspflege der königlichen Dörfer vom Kaiser belehnt worden sind.

Ueberhaupt, um wieder zurück zu kommen, mag der Umfang der Pfalz ansehnlich gewesen seyn, da hier herum in dem sogenannten Reiche alles ein unmittelbares Eigenthum der Kaiser war. Von dem jezigen Augustinerkloster **Rebdorf** an der Altmühl schreibt K. Friederich I. vom Jahr 1158. nach oft gerühmtem Cod. diplomat. pag. 37. Locus

quidam, qui noſtri imperialis iuris erat, qui etiam vulgo dicitur Rebedorf, ſitus in pago Bauariae. Auch noch in den Zeiten der deutſchen Kaiſer mag jene Gegend viele Reichstafelgüter einbegriffen haben, wovon mir das Reichsſtift **Kaiſersheim** ein illuſtres Beyſpiel zu ſeyn ſcheint. Selbſt unſre Stadt war, wie ich unlängſt erwieſen habe, ein ſolches Domanium, ehe es K. Arnolph an Zwentebolden verſchenkte. Nach unſern älteſten Statuten, welche der berühmte Rechtsgelehrte und Reichshofrath **Freyherr von Senkenberg** ſeinen Viſion. diverſ. de collection. LL. German. p. 355-368. einverleibt hat, ſollte man denken, daß auch unſre **Keyrwieſe**, die man insgemein Kaiſerwieſe nennt, ein ſolches altes Reichsguth geweſen ſey, wenn nur nicht der Name ganz anders geſchrieben wäre. Indeſſen iſt doch dieſes was beſonders, daß die zur Unterhaltung des herumziehenden kaiſerlichen Hoflagers beſtimmte Abgift ausdrücklich auf die Keyrwieſe gelegt, und überdies niemanden, als dem Stadtamman oder Reichsrichter und den Flüren ein

paar

paar Stück Vieh darauf zu halten vergönnt ist. Denn so lautet das Recht:

31. „Darnah ist daz unser Herre der Ku-
„nic oder sin Lüte her in die stat komen:
„so soll der amman sin vznemer sin vnd
„swen es der Kunic haißet gelten. Der
„sol es gelten vnd sol dem Vogtluten die
„in daz ampt hörent bieten. hüner vnd
„holze ze antwurten in die stat in kuchen
„Und daz hewe das auf der kirchwis
„wirt daz sol man ze fuoter geben.

32. „Darnah ist reht daz niemen weder
„rint oder Ros in den Wisen sol hüten,
„wan der amman zwai rinder und die
„arwarten zwai ros. „

IV.

Von den

Bergschlössern im Ries.

Nicht nur der Segen einer besondern Fruchtbarkeit, sondern auch der Vortheil einer überaus angenehmen Lage, die von unsern Fluren noch mehr verschönert wird, macht das Ries zu einem der schönsten Reviere. Schade wäre es, wenn hie und da keine Berge und Hügel wären, von denen sich diese manchfaltige Schönheiten der Natur mit einemmal übersehen ließen. Sie sind aber da, und so bleibt keine einzige schöne Gegend unsern Augen verdeckt; es ist immer in der Nähe ein Hügel, der uns dahin den Horizont eröfnet. Gleichwohl gehört das eigentliche Ries gar nicht unter die gebürgigen Länder, die allemal das, was sie an Nutzbarkeit gewinnen, an Schönheit wieder verlieren. Die kleinen Berge sind allenthalben so schicklich ausgetheilt, daß jeder einzelne uns eine eigne und verschiedene Revier unter

die

die Augen führt, und gleichsam seinen eignen Horizont beherrscht. Diese Berge, die dem Naturkündiger zu seinen Entdeckungen so fruchtbar sind, und im gemeinen Leben eine unbestimmliche Menge von Nutzungen gewähren, die der Schäfer, der Landschaftsmahler, der Dichter, der Steinsammler, der Kräuterkenner, der Geometer, der Ingenieur, der Baumeister, der Steinbrecher, der Wasserkünstler, und anderswo auch der Ackersmann, der Winzer, der Bergmann, der Waldmann, besteigen oder auskundschaften, erschöpfen sich durch diesen manchfaltigen Gebrauch nicht so sehr, daß sie nicht eben sowohl dem geschichtskundigen Auge des Zuschauers zu den schönsten Untersuchungen förderlich seyn könnten. Alle obige Beschäftigungen unverachtet, halte ich dennoch diese für die alleredelste Vergnügung, wenn man mit historischen Augen sieht, und das Gegenwärtige mit dem Vergangenen aller Zeiten vergleicht. Selten finden wir ja eine solche Höhe, wo nicht einige Gebäude und andere Spuren von Menschenhänden zu sehen sind, die uns sehr natürlich in die Geschichte

schichte hineinführen, und oft, nebst dem edlen Vergnügen, auch wichtige Entdeckungen versprechen. Wie ehrwürdig müssen sich diese Ueberbleibsel aus dem Alterthum, die sich ohne Schrift bis auf uns erhalten haben, wenn sie auch zum Theil in ihren Ruinen liegen, meinen Augen darstellen, zumal, da sich hie und da aus dem, was wir sehen, auf die Absichten solcher Werke nicht unsicher schliessen läßt. Ohne weiter zu rhetorisiren, will ich zu dieser historischen Art von Untersuchungen für meinen Theil einen Beytrag thun, der freylich von einer einzigen Person nicht so reichlich, als ich wünschte, ausfallen kan.

Wenn wir auch nur rings umher sehen, so sehen uns sogleich in den freyen Ebnen **Wallerstein**, der **Ipf**, **Hohenbaldern**, **Kapfenburg**, **Trugenhofen**, **Katzenstein**, **Schenkenstein**, **Flochberg**, die alte **Burg**, **Hochhaus**, **Harburg**, **Allerheim** und **Spielberg** entgegen. Wer diese Berge nur flüchtig angesehen hat, oder sonst ihre jezige Beschaffenheit aus Nachrichten kennt, der

wird bald entdecken, daß alle diese Gebäude und Einrichtungen nicht einerley Absicht gehabt haben. Das sieht man wohl leicht, daß unsere Alten gern auf Bergen gewohnt haben, und daß theils die Sicherheit vor Feinden, theils eben darum die freye Aussicht in die Ferne diese Wahl ihres Aufenthaltes veranlaßt haben. Wir wissen eben diesen Geschmack an den ersten Erbauern unserer Stadt, da sie gleichfalls zuerst auf einem Berge angelegt war. Ich glaube auch, daß, als diese Bergstadt 1238. abbrannte, und man des Wassers wegen die neue Stadt unten am Berge aufbauen mußte, diese veränderte Lage unter andern eine Hauptveranlassuug war, einen desto höhern Kirchthurm zu bauen, um jenen Verlust, soviel möglich, zu ersetzen, und die schöne Aussicht ins Ries wieder zu gewinnen. Selbst ihre Mauren bauten die Alten höher, damit sie um so weiter hinaussehen könnten. Kurz, das Meiste von solchen Alterthumsresten erinnert uns an die große Unsicherheit der vorigen Jahrhunderte, wo man sich bey dem üblichen

Faust-

Faust- und Kolbenrecht alles Bösen zu seinem Nachbar versehen durfte. Es war damals ein Theil der Staatsklugheit, keine beträchtliche Höhe unbesetzt zu lassen, um sich von allen Seiten her vorsehen zu können. Darum sind die mehreste Stammhäuser alter Fürstenthümer und Grafschaften Bergschlösser, wie auch nur gleich die Namen Hohenzollern, Hohenlohe, (von locus) Hohenberg, Hohenstaufen, Hohentwiel, Hohenems, Hohentrüdingen, u. d. g. ausweisen. Oft ragt auf einem sonst ganz verödeten Berge ein runder steinerner Thurn einsam hervor, oft zeigt sich ein einzelnes Schloß darauf, oft auch ein geraumiger Umfang von Mauern, die zusammen eine Festung vorstellen. Von der ersten Art ist im Ries nichts anzutreffen; wohl aber sonst in Schwaben, wo die sogenannte **Landthürme** und **Hochwarten** nicht selten sind. Von der zwoten Art ist unsre alte **Bürg** im Ries ein Beyspiel, wovon unten mehr zu reden seyn wird. Zur dritten gehören die übrigen hier genannte Bergschlösser. Beede letztere Gattungen waren

ren nur zur Bewohnung bestimmt, da hingegen die Thürme nur auf den Nothfall, um die Gegend beobachten zu können, da waren. In einer Zeit, wo die Befehdungen (diffidationes) allenthalben unter Großen und Geringen Mode waren, wurden aller Orten Raubschlösser angelegt, wo man nicht nur gegen Ueberfall, sondern auch gegen die Rache und Nothwehr des Beleidigten sicher seyn konnte. In der Reichsgeschichte finden wir wohl den ersten Ursprung dieses einheimischen Uebels in den trübseligen Zeiten K. Heinrich IV. dessen Ansehen und Gewalt vom römischen Hof gewaltig beschränkt und herunter gesetzt wurde, so daß sich die Stände selber helfen, und auf ihre Sicherheit bedacht seyn mußten. Daß diese Unruhen zu Erbauung vieler Vesten Gelegenheit gegeben haben, ist schon aus dem abzunehmen, was Lambert von Aschaffenburg über das Jahr 1073. anmerkt, daß die Sachsen durchaus keine neue Vestungen zu erbauen dem Kaiser gestatten wollten. Die andere Hauptgelegenheit zu Anlegung solcher Bergschlösser ist in den

nicht

nicht minder verworrenen Zeiten Kaiser Friedrichs I. zu suchen, der auf fast ähnliche Weise mit dem römischen Hofe gespannt war, und bey seinem sechsmaligen Römer: und darauf gethanen Kreuzzuge durch seine langwierige Abwesenheit Gelegenheit gab, daß die Stände sich mit dem Degen in der Faust Recht schaffen, Bündnisse unter sich schließen und Festungen bauen mußten. Die dritte Zeit war endlich das sogenannte Zwischenreich, wo K. Rudolph nach dem Reichstagsschluß zu Frankfurt von 1281. bis 1290. allein an die 70. solcher Raubschlösser in Deutschland zu zerstören fand. Mehrere andere sind aber auch stehen geblieben, weiter angebaut und zu großen Orten erweitert worden. **Landshut** z. E. welches eben darum den höchsten Kirchthurm in Deutschland hat, verräth schon durch den Namen seine eigentliche Absicht. **Waldshut** eine von den vier östreichischen Waldstädten, ist offenbar wegen des unsichern Schwarzwaldes gebauet worden. Das bekannte Submontorium in Bayern, nämlich **Hohenwart** (alta specula) und die von ihrem

Gefan-

Gefangenen berühmte Wartburg erklären sich selbst. Die meiste unserer oben angeführten Riesschlösser scheinen eben diesen Ursprung zu haben. Der blose Augenschein, daß das Schloß ein einzelnes Gebäude oder eine vermauerte Feste ist, entscheidet hier nichts, da man weiß, daß die Besitzer solcher Schlösser auch Fürsten, Grafen und Herren gewesen sind, die sich damals gegen öffentliche Gewalt nicht anders vertheidigen konnten. Noch bessern Aufschluß kan dabey zuweilen der Name des Schlosses oder Berges geben, wenn man anders dergleichen Kleinigkeiten seiner Aufmerksamkeit würdigen mag. Daß man nicht Unrecht daran thue, beweisen schon die erst angeführte Namensbeyspiele, denen noch gar viele ausser unsrer Gegend beyzusetzen wären. Wenn wir aber auch bey unserm Ries bleiben, so ist es wirklich anmerkenswerth, daß, wie die alte Hochwarten insgemein so aufgestellt waren, daß man von der einen die andere erblicken, und so durch Feuerzeichen eine stetige Gemeinschaft und Allianz unterhalten konnte, also auch in

unserm Ries ein gemeinschaftlich verabredetes Zeichen von einem Bergschloß zum andern herumgehen können.

In der Gegend von Jena zeigen sich am rechten Ufer der Saale, die Länge hinab, zwey verschüttete Bergschlösser zwo Meilen von einander, in deren Mitte der Fuchsthurm steht, welcher an beyden Orten deutlich gesehen wird. So sind auch noch bis jezt durch die Schweiz große Holzstöße in den Alpen aufgeschichtet, die man **Hochwachten** heißt, und durch einen Kanonschuß in Feuer setzt, wenn in Kriegszeiten ein allgemeines Aufgebot nöthig ist. Von diesem Gebrauche der Bergschlösser in Kriegszeiten haben verschiedene darunter ihre Benennung erhalten, als **Leuchtenburg** im Osterland, **Leuchtenberg** in der Oberpfalz, **Lichtenberg**, **Lichtenburg**, **Lichtenfels** und **Lichtenstein**. Doch wir gehen in unserer Untersuchung weiter.

Die Alten haben also in den Namen, die sie den Oertern gegeben haben, mehrentheils

ihre

ihre Lage und Absicht ausgedruckt, und was bey ihnen gemeine Namen waren, daraus sind in der Folge eigene Namen erwachsen. Aber sie sind uns, die wir heut zu Tage eine ganz andere Sprache reden, großentheils unverständlich, so, daß wir von solchen Alterthümern hernach nicht richtig urtheilen können. Was sind nicht aus den Namen, Hanenkamm, Kazenstein, Burgstall, Schellenberg, Hohenlohe, (vulg. alta Flamma) für erbauliche Fabeln gesponnen worden? Nicht alle Bergschlösser haben Namen, die so leicht zu verstehen sind, als Höchstädt oder Harburg, (von Ar, schwäbisch, Har, d. i. Hoch.) Die mehresten andere erfordern mehr Kenntniß der deutschen Sprache. Ich will, aber blos um andere zu ermuntern, von der Wichtigkeit dieser Anmerkung eine kleine Probe mittheilen.

Schulen, ist so ein altdeutsches Wort, welches man mit großem Unrecht in der Schule sucht; es heißt noch jezt in Niedersachsen so viel als Lauren und daher kommt un-

ser Wort Schielen. Die Schulenburg in der Altmark an der Elbe muß also ganz sicher so ein Raubschloß gewesen seyn, und jezt verstehen wir, woher die noch blühende Gräfliche Familie der Churbrandenburgischen Erbküchenmeister den Namen hat. Woher unser berühmter **Schellenberg** den Seinigen habe, will ich hier nicht dreiste bestimmen. Aber das ist zuverläsig, daß der hohe Schellenberg in der alten schwäbischen Grafschaft Sargans nicht Schellenberg, sondern **Schalleberg** und **Scaleberg** heißt. Ich dächte also, wir leiteten diesen Namen am besten von Schulen, Schielen oder Schallen her, welche drey Wörter im Altdeutschen völlig eins sagen. **Verschollen** und vergaft ist eins, warum nicht auch schallen und gaffen? Doch will ich mich mit dem nicht zanken, der lieber bey den Schellen bleibt, oder gar an die hohe Steige (Scalae) gedenkt. Die Füchse sind einmal im Geschrey, sie seyen scharfsichtig und schlau, und der sel. **Richey** in Hamburg führt daher das niedersächsische Sprichwort an: **He schulet als een Voß**, d. i. er laurt,

laurt, wie ein Fuchs. Ich halte also dafür, daß der berüchtigte **Fuchsthurm** bey Jena eben eine solche Hochwarte (specula) hat seyn sollen. Wer weiß, ob man nicht den noch verschrienern **Mäuserthurm** im Rhein auf eine ganz leichte Art und ohne Fabel, als welche offenbar auf den übel verstandnen Namen hinaufgedichtet ist, erklären kan? Das Mausen wenigstens konnte nicht sicherer getrieben werden, als wenn man in einem Strome, wie der Rhein ist, eine solche Retirade hatte. Wir haben in Schwaben ein eigenes Landschaftswort, **Lugen**, das eben diese Bedeutung des Auflaurens hat. Die bekannte Höhe vor Augsburg, mit Namen, **Lug ins Land**, die den schönsten Prospekt eröfnet, welches auch der Name einer bekannten alten Kanone war, und noch die gemeine Pöbelsprache beweißt die Wirklichkeit dieses Wortes. Wir dürfen aber sicher auch ausser Schwaben Reste von diesem Worte aufsuchen, da die alte Schwaben erst von aussenher ihre Sprache in unser Vaterland gebracht haben. Es ist also ganz gewiß, daß das hollsteinische

Glüksburg unter die alten Hochwarten gehört habe, da es urkundlich Luksburg heißt, eine Name, der durch die buchstäbliche Uebersetzung ins Celtische nichts anders sagt, als Lugdunum. Ich führe dieses Beyspiel auch darum an, daß meine Leser daran sehen sollen, wie durch den Dialekt der Karolingischen Zeiten (Hlucksburg s. Chluksburg) der Name um so eher verdrechselt wurde, um nach der Gewohnheit jener Zeiten eine gute Ahndung hineinzubringen.

Vornämlich aber sey es zu dem Ende gesagt, daß man einsehe, wie nöthig es ist, die Namen der Ortschaften mehr aus Urkunden, als aus der jezigen Aussprache, und die deutschen Dialekte so, wie die alte deutsche Sprache selbst, zu kennen. Ich weiß nicht, ob andre sich so leicht überzeugen können, als ich mich überzeugt habe, daß unser Flochberg, oder eigentlich Flochsberg, der wahre Name des verschrieenen Bloksberges, nur nach dem schwäbischen Dialekte, ist. Die Schwaben haben von je her die Spiritus geliebt,

(wir

(wir verstehen hier weder moralische, noch physikalische, sondern grammatikalische,) und zwar so wohl die zischende, als die hauchende. Jenes erweißt sich in den Uebersetzungen von Turicum, Tugium, Tabernae durch Zürich, Zug und Zabern; und dieses aus dem Gebrauch des F und Ph für b und p, woher für Pallenz Pfalz, für Wappen Waffen u. d. gl. gesprochen wird. Diese letztere Aussprache findet sich auch noch unter unserm Landvolke. Nun können wir uns leicht ein Wort Belugen gedenken, wovon wir noch das Beluchsen haben, welches in Niedersachsen die Form Bloksberg, in Schwaben aber Flochsberg hervorgebracht hat. Ich könnte mich noch zur Bestärkung dieser Ableitung auf gewisse alte Mährchen berufen, die in den historischen Beweisen die Stelle der Tradition vertreten, und, da sie sich allezeit am längsten erhalten, das Vorurtheil eines höhern Alterthums billig für sich haben; aber der Leser muß bey der ersten Vergleichung unsers Flochbergs mit dem Bloksberge unvermeidlich unsre Gedanken treffen.

Doch ich bitte den Leser sehr um Verzeihung, wenn er diese trockne Untersuchung nun selbst schulfüchsisch finden sollte, nachdem ich ihm ganz unschuldiger Weise dieses Wort erklärt habe.

Damit ich aber auch denen genug thue, welche von der vernünftigen Wortforschung zu wenig halten, und meynen, daß man ohne Urkunden gar nichts schreiben könne, so will ich nur gleich bey Flochberg bleiben, und das, was ich bisher als Grammatiker vermuthet habe, aus der Geschichte selbst erweisen. Dieses ansehnliche Bergschloß wurde im Jahr 1150. von dem feindseligen Herzog in Bayern Welph VI. Herzog Heinrichs des Stolzen Bruder, da er kaum von dem bekannten Kreuzzuge zurück gekommen war, scharf belagert. In König Konrads III. Abwesenheit während dem Hoftag zu Speyer widersetzte sich ihm sein heldenmüthiger Prinz, Henrich, der damals schon römischer König war, aber auch noch in selbigem Jahre verstarb, und Welph mußte wieder abziehen.

Her-

Herzog Friederich in Schwaben, des jungen Königs Onkle, vermittelte hierauf einen Frieden, worinnen K. Konrad einige königliche Kammergüter, und darunter besonders den Markt Nerdingen, zur Schadloshaltung für das Herzogthum Bayern an Herzog Welphen abtrat. Diese ganze bekannte Geschichte giebt mir Stof zu folgenden Beweisschlüssen: 1) Weil Herzog Welph seine Feindseligkeit gegen das Hohenstaufische Haus mit der Belagerung Flochbergs angefangen hat, so muß dieser Ort eine Gränzfestung der Hohenstaufer gewesen seyn, und entweder zum alten Herzogthum Schwaben, oder zur Patrimonialprovinz Hohenstaufen gehört haben. Hiervon werde ich nächstens umständlicher zu schreiben Gelegenheit nehmen. 2) Der Markt Nerdingen ist weder auf die eine noch andere Weise dem Hohenstaufischen Herzog zuständig gewesen, weil er deutlich als ein königliches Kammergut, welches ohne Mittel den deutschen Königen unterworfen war, an Bayern überlassen wurde.

Bisher haben wir nur von einer Art der Bergschlösser geredet, die insgemein Raubschlösser, auch schlechthin Schlösser genennt werden, weil sie mit Mauern und Thürmen verschlossen sind, vollkommen wie das lateinische arx von arcere den Namen hat. Damit ich aber diese Abhandlung nicht zu sehr verlängere, und zu oft zerstücke, will ich sogleich auf die andere Art derselben übergehen, die unter dem Namen der Burgen bekannt ist, und ohne Zweifel von Bergen, d. i. Bedecken oder Schützen den Namen trägt. Die Burgen hatten, wie die Schlösser, die öffentliche Sicherheit zu ihrer Absicht, aber sonst findet sich zwischen beyden allenthalben Verschiedenheit. Selbst die Bedeutung des Namens Burg, (Burgus) ist nach Hrn. Büschings Anmerkung in seiner Vorbereitung, 3te Auflage S. 132. viel jünger, als eben dieselbe Bedeutung des Worts Schloß (Castrum.) Erst vor Endigung des 13ten Jahrhunderts, noch mehr aber im 14ten und 15ten, wurde das Wort ausschließlich von einer Feste gebraucht, da es vorher nicht blos

eine

eine ordentliche Festung, sondern jeden mit Mauren und Thoren geschlossenen Ort bedeutet hat. Wie aber diese blos vermauerte, aber nicht befestigte Oerter ihren alten Namen verlohren, so bekamen sie einen neuen, indem sie mit dem allgemeinen Namen Städte, d. i. locus, eine Stätte, belegt wurden. Dem ungeachtet muß man auch Städte, die keine Festen haben, wenn sie nur sonst alt sind, nach dem Geschmack der Alten, auf Bergen suchen.

Die innere Verfassung aber unterscheidet die Burgen von den Schlössern noch mehr, so wie ihre erste Veranlassung ganz anders war. Da die ins Reich publicirte Landfrieden so was altes sind, und die deutschen Könige von jeher die Privatfehden hochverpönt haben, so ersiehet man leicht, daß man in königlichen Tafelprovinzen keine Raubschlösser suchen darf. Nun aber ist es bekannt, daß dergleichen Distrikte, die ohne Mittel dem Kaiser und Reich unterworfen waren, eigentlich und vorzüglich nur im Reiche, das ist,

in

in Franken, Schwaben, und am Rhein, anzutreffen sind. Wollten die deutschen Könige diese Domainen behaupten, so mußten sie, wie die unruhige Fehdezeiten angiengen, in ihren Domanialrevieren feste Plätze haben, die nach Beschaffenheit des Distriktes, worüber sie gesetzt waren, bald wichtiger, bald geringer und unerheblicher sind. Man sieht offenbar in der Reichsgeschichte, wie sonderlich von dem sogenannten Zwischenreiche an, die deutsche Reichsverfassung immer kriegrischer wird. Wir haben ihr, ausser den Land- und Marggrafen, auch die Burggrafen zu verdanken. Ich rede hier nicht von den alten **Marggrafen**, welche von K. Heinrich dem Finkler, oder bald darauf an der Reichsgränze angestellt worden sind, wie z. E. in unserm Schwaben die Marggrafschaft **Baden** gegen Frankreich aufgestellt war; sondern von denen, die etwan an die Gränzen der königlichen Tafelgüter hie und da mitten in Deutschland gesetzt waren, wovon die Marggrafschaft **Burgau** (und nun verstehen die Leser auch den Namen) ein Beyspiel ist.

Diese

Diese sind gutentheils aus dem 13ten, und nur einige aus dem 12ten Jahrhundert. Die **Landgrafen**, die ohnehin nicht älter sind, man verstehe nun die vom ersten oder andern Rang, sind nirgends häufiger, als in Schwaben anzutreffen, aber auch wie gemeine Grafen anzusehen. Noch geringer waren die **Burggrafen** oder **Burgvögte**, da sie nur in einem Theile das waren, was die Landgrafen im Ganzen waren. Aber beydes, die Geschichte der schwäbischen Landgrafschaften, und der schwäbischen Burgen sind noch ganz unbearbeitete Felder in unsrer vaterländischen Historie, welches sie bey der großen Verabsäumung dieses Studiums unter unsern Gelehrten auch noch lange bleiben werden. Wie sehr wäre zu wünschen, daß man mit zusammengesetzten Bemühungen unter andern Trümmern einheimischer Alterthümer auch die vielen Burgställe unsrer Gegend aufsuchen und hervorziehen möchte. Ich glaube nicht, daß einer meiner Leser aus einem Burgstall einen Marstall machen wird, so wie ich in alten Chroniken oft finde, daß das Wort von einem alten

königlichen Marstall ausgelegt wird. Indessen werden doch Anfänger in den deutschen Alterthümern folgende Anmerkung nutzen können.

In der alten alemannischen und helvetischen Sprache heißt eine Burg, die noch steht, ein **Burghalten**, nicht sowohl eben darum, weil sie haltbar ist, als vielmehr, weil sie ihre Halten oder Holden, d. i. Gränzen, noch behaupten kan. Dieser allgemeine Name ist der Stadt **Borchholt** im Paderbornischen eigen geblieben. Eine Burg hingegen, die im Schutte liegt, heißt darinnen **Burgstat, Burgstadel, Burgstall**, oder schlechtweg **Bürg**. Das Schloß **Burgstall** im Crainischen hat daher seinen Namen. Unsere **Alte Burg** oder Bürg ist sicherlich ein solcher Burghalten gewesen, wo ehmals ein besonderer Burgvogt über einen, wiewohl kleinen Distrikt gewohnt hat. Sie liegt gerade am Hertfeld, wo der Wald angeht, und übersieht ausserdem die ganze Plaine. Wenn man von Holheim aus auf der Landstraße dahin geht, so

muß

muß man eine ziemliche Höhe besteigen, welche der Landmann, aus Misverstand, den Kampf nennet, vielleicht, weil er ungesunden Lungen einigen Kampf kostet. Sobald man aber droben ist, so sieht man eine ungemein schöne grüne Ebene vor sich, die sich um die Burg her ausbreitet, und von einer Anhöhe, wie ein Amphitheater gestaltet, umgränzt ist. Nun sieht der Kenner sogleich, daß eben diese flache umfangene Ebene der Kampf ist. Denn dieses Wort hat seinen Namen von Campus, ein ebnes Feld, ringsum mit Anhöhen umgeben, wo unter den deutschen Königen im Angesichte des Landtags die Processe mit einem Duell ausgemacht wurden, welche daher Kampfgerichte hiesen. Ueber diesem Kampf hin unten im Thale am Arnsberge liegt das Dorf **Ederheim**, welches uns ohne Zwang auf die **Etter** oder Holden der Burg führt, wo die Besitzungen der Edlen Herren von **Hirnheim** angehen.

V.

V.

Vom Bergschloß Kazenstein.

Man kan von Ortschaften sehr unterschieden schreiben, je nachdem man entweder eine natürliche, oder politische oder geographische, oder historische, oder genealogische, oder kirchliche Beschreibung davon zu machen, sich vorgesetzt hat. Wiederum kan man in einer von diesen Arten auf unterschiedliche Weise zu Werke gehen, je nachdem die Beschreibung entweder allgemein werden, oder auf die alte, oder mittlere, oder neue Zeit eingeschränkt bleiben soll. Die Beschreibung von dem Bergschloß Kazenstein im Ries, welche Herr von Falkenstein in seine Analecta Nordgau. und deren III. Nachlese, N. 7. S. 239. ff. hat einrücken lassen, ist blos genealogisch, und auf die mittlere Zeit ganz eingeschränkt. Das genealogische Feld der Geschichte erstreckt sich aber bekanntlich nicht einmal durch das ganze mittlere Zeitalter, wenn von Ortschaften, wie hier, die Rede ist, als die erst spät, und kaum

kaum seit dem 10ten Jahrhunderte, den Besitzern den Namen gegeben haben. Die angeführte Beschreibung konnte sich also nicht weiter, als über die Hälfte der mittlern Zeit ausbreiten. Sollten wir nicht alle nach einer solchen allgemeinen Geschichtsbeschreibung lüstern werden, welche aus allen angezeigten Gesichtspunkten entworfen würde? Ich will und kan zwar nichts weniger, als dieses versprechen, da ich hiezu viel zu wenig Materialien und Vorrath habe. Da aber gleichwohl die Falkensteinische Nachricht aus Archiven geschöpft ist, und zunächst aus Archiven nichts anders zu erwarten steht, als ein trocknes Register von Urkunden, Namen und Zahlen, so ist mir dieser Auszug an und für sich schätzbar genug, um im Gegentheil zu wünschen, daß von den andern Riesschlössern nur eben so viel in die analecta eingerückt, oder sonst bekannt gemacht worden wäre, wie der sel. Hr. Herausgeber mehrmals versprochen hatte. Um also diesen Archivalauszug nicht ganz umsonst gelesen zu haben, will ich ihn in dieser historischen Abhandlung

zum Grunde legen, ihn hie und da vervollständigen, und daraus eine etwas ausgebreitetere historische Beschreibung von diesem Bergschlosse ausarbeiten, welche aber wiederum nichts mehr, als die Gestalt eines kleinen Beytrags haben wird.

Die natürliche Beschaffenheit des Schlosses Kazenstein ist schon aus seinem Namen abzunehmen. Es liegt auf dem rauhen Hertsfeld zwischen Neresheim und Eglingen, unweit von dem Flüßgen Egge, auf einem hohen Felsen. Wenig Oerter unsers Rieses können sich mit ihm gleiches Alters rühmen, da er der höchsten Wahrscheinlichkeit nach schon ungefähr ums Jahr 166. von den Katten (schwäb. Kazen) angelegt wurde. Der nähere Beweis für diese Zeitbestimmung wird mir daher erleichtert, weil bekanntlich diese Nation in der Folge bald darauf ihren Namen in Hatten, oder Hazen geändert hat, wovon ausser dem Hazenthurm in Oberschwaben, besonders die Schlösser Hattstein, (Hattenstein oder Hazichenstein) und

Hazo

Hazfeld in der alten Katten eigenem Lande Spuren sind. Die andern Katzenörter in unsrer Reviere, die im I. B. S. 147. genennet worden, sind von gleichem Ursprung, und bestärken die Anzahl der kattischen Kolonie. Nach diesem Orte hat ein gewisser Ritter, Georg Kazianer, erst im 14ten Jahrhundert das Schloß Vigaun im Herzogthum Crain Kazenstein genennet, woher das Hochgräfl. Haus der Erbsilberkämmerer von Kazenstein gekommen ist. So wenig dieses Haus mit unsrer freyherrlichen Familie Kazenstein gemein hat, so wenig giebt jener viel jüngere Namensursprung ein Vorurtheil wider das hohe Alterthum des Riesschlosses. Dort ist der Ursprung des Namens sogleich aus der Geschichte ersichtlich, und nur nach Urkunden zu urtheilen, ist unser Kazenstein um 136 Jahre älter, als jenes, wie wir unten erweisen werden. Aber, wird man sagen, der heidnische Götze in Gestalt einer steinernen Kaze, der nach der beliebten Oettingischen Bibliothek im I. Theil S. 166. ganz zuverläßig daselbst zu sehen ist, und der das hohe Al-

terthum unsers Schlosses von neuem beweißt, scheint auf der andern Seite diese Gedanken von den ersten Erbauern desselben, den Katten, zu widerlegen. Ich sehe keine Folge hierinnen. Es ist ja bekannt genug, daß die Alten nicht nur den besondern Gottheiten der Länder und Ortschaften (genius loci) von ihren Benennungen Gestalten gegeben haben, wovon alle Mythologien voll sind, sondern auch, daß sie die Namen der Oerter in Petschaften, Siegeln, Wappen, Fahnen, auf Thürmen und Thoren, und in lateinischen Uebersetzungen symbolisch vorgestellt haben, wie hier das lateinische Catus, alles obige weggerechnet, sehr natürlich auf jene Gestalt führt. Und wer sucht im Ernst in Hanenkamp einen Hahn, in Hundswinkel einen Hund, in Ursheim einen Bären, in Leoneberg (h. z. t. Bergnershof) einen Löwen, in Wolfenbüttel einen Wolf, lauter Namen, die sich ganz anderswoher ableiten lassen. Endlich ist auch noch dieser grammatikalische Beweis für das Alter des Kazensteins nicht zu vergessen, daß die Namen Stein, Hart und

und Bein im deutschen viel älter sind, als die gleichbedeutende Wörter, Berg, Fels oder gar Burg, mithin der Name Kazenstein, so wie er zusammengesetzt ist, auf gedoppelte Weise sein Alter verrathe. Dieses muß uns von der ersten Periode, die man die heidnische nennen kan, genug seyn, und wenn ich zu viel mit Wörtern getändelt habe, so muß es der Leser auf den gänzlichen Mangel reeller Quellen aus dieser Zeit, und auf die schon vor mir gewagte Muthmassungen anderer rechnen, welche ich hier entweder hätte billigen, oder widerlegen müssen.

Ich komme jetzt auf die andere, oder christliche Periode, ohne zu wissen, wo die erste aufhört, und die zweyte anfängt. Wahrscheinlich ist es aber, daß wir diese große Veränderung im Hertsfelde in das 8te Jahrhundert setzen dürfen, wo der H. Bonifacius, dieser sogenannte Archimyste von Deutschland, besonders auch in unsern Gegenden das Evangelium gepredigt, und das Heidenthum gestürzt hat. Hier ists der Ort, von der kirchlichen Verfassung dieser Gegend ein Wort zu reden.

Daß dieser Districkt von seiner ersten Bekehrung an in die Diöces Augsburg gehört habe, und noch gehöre, darf ich ohne Beweis hersetzen. Die Beyspiele Otten des Großen, Henrichs II. u. a. Kaiser, die der Kirche sehr ansehnliche Stiftungen gemacht haben, reizten auch andere fürstliche und adeliche reiche Geschlechter zur Nachahmung. Ich merke aus unserm Archivalextrackt als was besonders an, daß die ersten Herren von Kazenstein (das waren die von Hirnheim) alle ihre Verehrungen an das Kloster Zimmern gemacht haben, wie man aus den Jahren 1280. 1297. 1315. und 1318. ersehen kan, da hingegen bey den folgenden Besitzern diese Freygebigkeit gänzlich unterblieb. Wenn auch diesem Kloster von andern Güter zu Theile wurden, oder andere Verträge zu schliesen oblagen, so finden sich durchgängig Herren von Kazenstein als Zeugen dabey unterschrieben, wie bey den Jahren 1271. 1273. a. und b. 1285. 1308. und 1398. zu bemerken ist. Ja, eine Margaretha von Kazenstein war sogar 1402. und noch 1405. Aebtißin dar-

darinnen. Dieses alles erklärt sich daher, weil die Herren von Hirnheim dieses Kloster für ihre eigenthümliche Stiftung ansehen konnten. Es ist noch ungewiß, ob diese Stiftung 1150. oder erst 1226. geschehen sey. S. den oftgerühmten Dolpischen Bericht von der Reform. zu N. S. 202. Dieses ist das gewisseste, daß ein Rudolph von Hirnheim, man weiß aber nicht welcher, der Stifter ist. Wenn zwar einer zur Zeit grösstentheils noch ungedruckten Chronik zu trauen wäre, so müste ein Graf Friederich von Trühdingen der Stifter seyn.

Der Verfasser der erst angezeigten Chronik nennet sich selbst in der lateinischen Vorrede seiner Abhandlungen Matheus Marschalcus Roma. impe. de Piberbach et Pappenheim, Iuris Doctor ac Canonicus Augustensium, und anderswo mit kleinen Veränderungen anders. Ich habe dasjenige Stück vor mir, welches deutsch vom Geschlecht der edelen Herren von Gerolzek handelt, und vor einem Jahr hinter die schöne pragmatische Geschichte des Hauses Ge-

roldsek, im Urkundenbuch Nro. 1. angedruckt worden ist. Dieser erlauchte Schriftsteller schreibt nun in dem Stück von den Grafen zu Trühdingen, das noch ungedruckt ist, bey den Worten: Fridericus Baro, filius predicti Friderici, folgendes: Hic deuotione motus fundauit monasterium Stahelberg, non longe ab Heidenheim, quod demum translatum in Rhetiam in locum Zimmern, cuius soror N. monialis, deinde Abbatissa ibidem (nl. in Zimmern) fuit. Dieses Stahelberg müste ohne Zweifel von Heidenheim aus nach Ursheim zu gesucht werden, wo noch eine Stahlmühl gegen Leonleinsbergershof gefunden wird. Allein die Hirnheimische Stiftung erweist sich, ausser den Urkunden, durch diesen Umstand genug, daß die Herren von Hirnheim (Hirnstein ist ein Druckfehler bey Iselin im Art. Zimmern) ihr Erbbegräbnis daselbst gehabt, und das Kloster ihnen, nach dem damals gewöhnlichen Aufgebot der Vasallen, zu den Heerzügen ein raisig Pferd hat halten müssen. Bekannt ist es, daß vor Kaiser Karls V. Zeiten, der durch seine nach

Deutsch-

Deutschland verführte spanische Miliz dem deutschen Kriegswesen eine ganz neue Gestalt gab, die ganze Reuterey aus lauter Vasallen bestand, worunter einige Pferd und Knecht zusammen, andere ein Sattelpferd, oder Handpferd, oder Wagenpferd, oder auch ein gerüst Pferd geben musten, womit der Lehensherr seine eigene Knechte beritten machte. Um so weniger darf man sich wundern, wenn die Herren von Hirnheim auch für sich, oder in der Hauptlinie, dieses Kloster dotirt, oder als Zeugen vertreten haben, wie nach unserm Auszug 1272. und 1273. geschehen ist, dem ich noch beyfüge, daß als 1290. Erkinger von Rechenberg und sein Bruder Konrad eine Hube Land in Grosselfingen für 96 Pfund Heller an Zimmern verkauften, Frater H. von Lepzingen, Herr Konrad Edler von Hirnheim genannt von Habeltingen, und Volkmar von Smehingen sich unterzeichnet haben, in Herrn von Falkenstein Cod. dipl. No. C. Das Kloster hat übrigens den Cistercienserorden angenommen, der einer von den 4 in Deutschland gewöhnlichen regu-

láren Orden ist. Der Titel des Frauenklosters ist: Abbatissa et Conuentus monasterii S. Crucis in Cymbern. Mehrers kan in dem mehrmals schon angeführten Dolpischem gründlichem Bericht, S. 202. f. und in den Beilagen von diesem Kloster nachgelesen werden.

Nun ist es Zeit, zur genealogischen Geschichte unsers Stammschlosses überzugehen, um die verschiedenen Dynasten anzuzeigen, die es von jeher besessen haben. Wir werden aber nicht allzuhoch hinaufsteigen können, theils überhaupt, weil man sich erst späte von seinen Stammgütern zu benennen anfieng, theils besonders, weil Kazenstein zuerst in den Händen der Edlen von Hirnheim gefunden wird, welche allzuviel in unserm Ries besessen haben, als daß sie sich, auch wie diese Gewohnheit schon eingeführt war, unter mehrern andern auch von demselben hätten schreiben können. Dies geschah erst alsdenn, wie unter ihnen eine Familientheilung beliebt wurde, wovon aber bisher nichts zum Vorschein gekommen ist. Die erste Kazensteinische Dynasten-

nastenperiode ist also die Hirnheimische. Herr von Falkenstein hat bey weitem die erste und älteste Urkunde nicht, wenn er die von 1271. anzieht. Ich weiß indessen bis jetzt keine ältere, als die vom Jahr 1204. wo Albrecht von Kazenstein vorkommt, wie ich anderswo in seiner 4ten Nachlese, Nro. 4. S. 300. ersehe. Doch ist es zur Zeit eine blose, aber starke Vermuthung, daß dieser Albrecht ein Herr von Hirnheim war. Vielleicht merke ich hier nicht vergeblich an, daß nach allen Urkunden, die ich hier und sonst angezogen finde, diese Herren von 1204. bis 1297. immer nur schlechthin de Kazenstein heisen; seit 1308. aber sich bald milites dicti de Kazenstein nobiles, bald domini de Kazenstein schreiben. Es ist schon oft gesagt worden, daß nobilis, edel, miles, Knecht in jenen Zeiten den hohen Adel und Fürsten Ambacht oder Rang andeute. So gar das Nos giebt sich schon 1308. Herman von Kazenstein, dessen Vasall Heinrich von Nemmingen, miles, heist. Zu diesem allem kommt noch der Beweis, den ich nunmehr aus dem

Kazen-

Kazensteinischen Siegel der Herren von Hirtheim führen kan, nachdem ich dasselbe in einem sichern Archiv zu sehen das Glück gehabt habe. Es ist noch aus dem 13ten Jahrhundert, ovalrund, in weises Wachs gedruckt, und von der größern Gattung, wie die Dynasten oder Herzogliche Kinder vor dem niedern Adel zu führen pflegten. Nur ist zu bedauren, daß etwan der dritte Theil davon abgesprungen ist, so daß man von zwey verbunden gewesenen Wappenschildern nur noch den einen mit dem Bande erkennen kan. Dieser ist der Form nach ein deutscher Schild, das ist, nach damaliger Art dreyeckigt, und stellt einen Vogel vor, der einer Gans ähnlich sähe, wenn die Füsse nicht, wie bey Straussen, aufrecht stünden. Man wittert übrigens bey den Titeln auch noch 1318. wie mich dünkt, einige Spuren von dem Vorrechte des Erstgebohrnen auf das Heergewette im eigentlichsten Verstande, da sich zween Gebrüdere so schreiben: Hermannus miles et Herdegen, fratres de Kazenstein. Selbst diese Taufnamen bezeichnen sehr gut die Sitten

dama-

damaliger Zeit in Ansehung des den Söhnen eigenthümlich zugestandenen Heergewets, da sie beede vom Heer abstammen, und Degen in der alten Sprache einen Mann bedeutete, woher eben die Schwerdtmagen kommen. Der Degen war schon zu Tacitus Zeiten eine Zierde der Deutschen, wie der Franzosen ihr Hut, daher auch bey ihnen, nach einer gleichen Metonymie, jede Mannsperson Chapeau heist. Doch, da das Wort miles gar bald ein Standesname wurde, woran alle Söhne Theile haben, so finden wir auch schon 1398. Vlricus et Hermannus fratres, milites de Kazenstein. Die Herren von Hirnheim können Kazenstein nicht viel länger, als letztangezeigtes Jahr angiebt, besessen haben, obgleich aus unserm Archivauszug das Gegentheil zu schliesen wäre. Das kommt aber daher, weil Herr von Falkenstein auch von der andern Dynastenperiode die älteste Urkunde um vieles verfehlt hat, indem er vom Jahr 1463. einen Hans von Westerstetten zu Kazenstein anführt. Schon 1408. haben sich Berchtold und Dölzer von Westerstetten,

Gebrü-

Gebrüdere beyde zu Kazenstein gesessen, als Zeugen unterzogen. Zwischen beyden Jahren bleibt nur eine Lücke von 10 Jahren, und in diesem Zeitraume muß die Hirnheimische Dynastie über Kazenstein aufgehört haben. Wirklich finde ich in denen von Falkenstein angezogenen spätern Jahren 1405. und 1430. nur gebohrne Frauen von Kazenstein genennt, so daß es sehr zu vermuthen ist, daß die Kazensteinische Seitenlinie um jene Zeit im Mannsstamm ausgestorben sey. Denn es scheint doch kein bloser Zufall zu seyn, daß die zwo letzte Urkunden nur eines Frauenzimmers erwähnen. Diese erste Periode währte höchstens 204 Jahre, und ist noch dazu im Jahr 1354. wiewohl auf kurze Zeit, durch den Verkauf der Herrschaft an die Herren Grafen Ludwig X. und Friederich zu Oettingen, von Herdegen von Hirnheim, genannt von Kazenstein und Dunstelkingen, unterbrochen worden.

Ehe ich weiter gehe, will ich unsern Falkensteinischen Auszug aus hiesigem Archiv ergänzen, woraus mir größtentheils das reich-

liche

liche Verzeichnis hochgeneigt zugekommen ist, welches ich hier dem Leser vorlege. Ausserdem habe ich noch andere Data aus dem Handexemplar eines vornehmen Gönners, die an Rand geschrieben sind, mit eingetragen. Im Jahr 1236. Friederich von Kazenstein, im Schenkungsbrief der Grafen zu Oettingen über Baldern und Westhofen. Im Jahr 1263. Herdegen von Kazenstein, vxor Elisabeth von Wildberg, in Schöpf. Nachricht von den Domherrn in Würzburg, S. 69. J. 1273. Rudolph von Kazenstein, patruus Hermanni von Hirnheim Edlen genannt von Hahelfingen. Hieraus kan der Fehler im Auszug S. 240. verbessert werden, wo ganz unrichtig, und wider die Absicht, beyder Häuser Verwandschaft zu beweisen, patrinus gelesen wird. J. 1312. Albrecht von Kazenstein, St. Johanniter Ordensritter zu Klein-Erdtlingen. J. 1334. Hr. Herdegen von Hirnheim zu Kazenstein, genannt Ritter, verkauft hiesigem Spital seine Rechte auf einem Hof zu Herkheim. Frater Herman von Kazenstein genannt, als Zeuge. J.

1339.

1339. Eben dieser Herdegen Zeuge in der Urkunde **Grosselfingen**, wie auch **Uzmemmingen** betreffend. Von diesem Jahr: Hirnheim de alto — deimo castro (**Hoch-** und **Niederhaus**,) Cunrad von **Hochaltingen** und Hirnheim. J. 1342. Herman von Hirnheim, genannt Kazenstein. J. 1354. Jose und Herdegen von Hirnheim, genannt von Kazenstein, besitzen die Hölzer **Birkenbühl** und **Westerhau** zwischen Merdingen und Schweindorf. J. 1365. Herdegen von Kazenstein, Ritter, besitzt die alte **Bürg** samt mehrern Hölzern, it. Güter zu Uzmemmingen. J. 1366. Er verkauft 2 Holzmark bey Uzmemmingen gelegen, den **Bodenacker** und den **Bogerein**. Eben dis Jahr verkauft er seine Güter zu **Schweindorf**. J. 1367. Herdegen von Kazenstein, Ritter, Vogt zu Augspurg. J. 1368. Er verkauft das Patronatsrecht zu **Pflaunloch**. J. 1373. Eben dieser ist Bürg in einem Kauf wegen Aecker zu **Holheim**. J. 1386. Er verkauft die **Sparwiese** bey der alten **Bürg**. J. 1398. Jobst (Iodocus) von Kazenstein, Canoni-

cus

cus Wurzburg. Schöpf. S. 69. J. 1408. Georg von Hirnheim, genannt von Kazenstein, verkauft dem Spital all seine Vogtey und Recht zu Merdingen im Dorf, an Kirchensätzen und allen Guten daselbst. Hier wird man eine Anmerkung erwarten. In diesem Jahre schrieben sich oben zwey Gebrüdere zu Westerstetten, zu Kazenstein gesessen. Welche Familie hatte also damals Kazenstein im Besitz? Ich halte davor, gesessen drücke den wirklichen Besitz aus, und genannt gebe oft nur den alten Besitzer zu erkennen. Dieses ist desto glaublicher, da Görge von Kazenstein, auch nach unserm Auszug unterm J. 1430. (wo er zwar nicht mehr als lebend vorkommt,) der letzte im Mannsstamm ist, den man weis. Er hat also auch nach der Veräusserung des Stammguts, den Namen davon auf Zeit Lebens behalten. Um aber dem Kaufbrief seine Formalität zu geben, sind die neuen Besitzer Berchtold und Dölzer von Westerstetten Gebrüdere beid zu Kazenstein gesessen, zu Zeugen erbeten worden.

Die zwote Dynastenperiode ist die **Westerstettische**, deren Anfang zuverläßig auf das Jahr 1408. zu setzen ist. Der Ort **Westerstetten** liegt zwischen **Ulm** und Geislingen, und gehört jetzt dem R. Stift Elchingen. Dieses uralte schwäbische Geschlecht hat sich gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts in unserm Ries stark begütert, und schon 1372. hat Frizlin von Westerstetten, Hrn. Schenkens von Westerstetten Sohn von Oettingen **Woriblingen** (muß wohl heißen **Wülflingen** am Sechtagrund) zu Lehen getragen. Wäre nicht dieser und andere Auszüge im Falkenstein sehr fehlerhaft abgedruckt, welches ein gemeines Schicksal zugesandter Beyträge ist, so würden wir hier eine neue Familie unter die Schenken unsrer Gegend aufnehmen müssen. Wir wollen dis also bis zu näherer Bescheinigung auf sich beruhen lassen. Im Jahr 1405. schreibt sich Hans von Westerstetten schon von **Altenberg**, welches der nächste Ort an dem alten Herzoglich schwäbischen Stammschloß Staufen ist, und auch Altberg heist. Wie aber dieses Geschlecht

seit

seit 1408. die Herrschaft Kazenstein selbst bekam: so findet sich unter den folgenden Jahren keine Urkunde, die unsrer Meinung widerspräche. Wird 1428. ein Wolf von Westerstetten genennt: so wird dabey gesagt, daß er Konrads und Albrechts von Hirnheim Fürsprach gegen die Aebtißin zu Zimmern, Elisabeth von Lentersheim gewesen sey. Eine einige Urkunde, die die meiste andere erläutern kan, will ich noch daraus anführen. Im J. 1566. lebte Hans Rudolph von Westerstetten zum Altenberg, Stunsten, Kazenstein, und Donstelkingen. Der Anfänger wegen sey es erlaubt, aus der geographischen Sprachkunde die erste Anmerkung zu machen. Die Vorwörter **von** und **zu**, deren jenes das Stammhaus, dieses das Eigenthum bedeutet, sagen deutlich, daß die Westerstetten **Altenberg** und **Staufen** (Stunsten ist sicher falsch) wirklich besessen haben. Man schreibt z. E. heut zu Tage Erzbischof zu Mainz und zu Trier; aber nur Erzbischof von Kölln. Ferner ersieht man aus der Ordnung jener 4 Oerter, daß die beede erstere nicht zu Ka-

zenstein gehört haben, sondern erst mit den beeden folgenden unter einen Herrn gekommen sind. Ist meine Verbesserung des Druckfehlers richtig, so sehen wir, daß jene berühmte Residenz der alten Herzoge in Schwaben unter die Westerstetten gefallen ist; doch findet sich keine Spur, daß sie dieselbe viel früher besessen hätten. **Donstelkingen** heist in Urkunden auch Demstelkingen und Dunselkingen, auf der Charte Donstelkingen und Donschelchingen. Dieser Name erklärt sich zunächst aus Schälklingen, einem turnirmässigen schwäbischen Geschlechte, dessen Stammort bekannt genug ist, und aus dem Beinamen der Donau, der es nahe liegt. Weiter aber hat diese Familie den Namen von **Klingen**, das heist, Wald, und **Schallen**, welches schon anderswo erklärt ist. Dieser Ort gehört unter diejenige, die die Westerstetten erst nachher acquirirt haben; und da er von Kazenstein unterschieden ist, so müssen sie ihn nicht mit Kazenstein, und unter einerley Titel, acquirirt haben. Wirklich finden wir unter dem J. 1499. daß die Güter zu Donstelkingen

kingen Oettingische Lehen waren, welches von Kazenstein nicht zu erweisen steht. Die Herren von Sirgenstein, Erbmarschalle des Hochstifts Kostanz, besitzen jetzt Altenberg und Donstelkingen. Die Urkunde von 1566. ist bey Herrn von Falkenstein die letzte von der Westerstettischen Dynastie. Aus unsern Zusätzen aber wird erhellen, daß sie wenigstens bis 1569. und in allem 161 Jahre gedauert habe.

Aus oben angerühmten Quellen kan ich ausser dem schon hin und wieder eingestreuten, das Westerstettische Verzeichnis mit folgendem ergänzen: Im J. 1392. Friz von Westerstetten. J. 1408. Dölzer von Westerstetten, cuius vxor Anna von Urbach, verkauft **Sechtachhausen.** Bürgen Georg von Hirnheim, genannt von Kazenstein; Heinrich von Westerstetten zu Westhausen gesessen; Berchtold mein Bruder und Hans von Westerstetten Schop genannt. J. 1437. Hans von Westerstetten, genannt Schopp. J. 1451. Ottilia von Westerstetten, Klosterfrau in Zimmern. J. 1484. Ulrich von Westerstetten zu Drachenstein Ritter, in St. Georgenschilds

Vereinung. J. 1493. Ulrich von Westerst. Domher zu Regensburg 1505. J. 1501. Bernhard von Westerst. Dechant des Stifts Elwangen. Dieser Bernhard wurde das Jahr darauf Abt daselbst. J. 1505. Lorenz, Berchtold und Haus Kaspar von Westerst. erhalten von K. Maximilian I. neben andern Freyheiten, zu ihrem Weiler Kazenstein ein Halsgericht, die Erlaubnis Stock und Galgen aufzurichten, und den Bann über das Blut zu richten zu Lehen, dergestalt, daß sie übelthätige Leute, so sie daselbst oder andern ihren Zugehörungen, Schlossen, Flecken und Dörfern ergriffen, öffentlich strafen und richten sollen.

Von der Ausübung dieser zuletzt angezeigten Rechte des Blutbanns findet sich in unserm Auszug unter dem Jahr 1565. ein sehr merkwürdiges Beispiel, und von dem darüber entstandenen Proces Nachricht in den Senkenbergischen Sammlungen, II. Th. S. 84. „Westersted contra Oettingen, welche ihn vor einen Landsassen halten und kein Hochgericht zulassen wollen: Commiss.

zur

zur Güte. " Hier muß ich sogleich noch einige Urkunden nachtragen, die mir durch hochgeneigte Mittheilung zu späte zugekommen sind, noch aus dem 15ten Jahrhundert. J. 1415. Bertold von Westerstetten. J. 1423. Hans von Westerstetten, **der Stadt Nördlingen Diener.** Man wird hier fragen, was dieser Zusatz bedeute? Die Edelleute konnten zwar allerdings, wenn sie Baurengüter kauften, auf welchen gesetzte Dienste und Frohnen, oder gar ungemessene Dienste hafteten, in Ansehung solcher Frohngüter und Frohnhöfe nicht nur **Dienstmanne**, sondern wirklich Diener einer Reichsstadt heißen, die daselbst eine Frohngewalt hergebracht hatte. Aber das macht noch keinen förmlichen Titel aus, wie doch hier geschieht, wo Hans von Westerstetten, ohne die mindeste Anzeige eines eigenthümlichen Sitzes, gleichwohl der Stadt Nördlingen Diener heist. Ehe hätte das Frohngut, das er besessen, ausgedruckt werden müssen.

In den unruhigen Zeiten der Privatfehden, sonderlich im 14ten und 15ten Jahrhundert,

hatten viele Ritter ein besonders Verdienst um die Behauptung der alten Landfrieden und der allgemeinen Ruhe sich erworben. Besonders aber haben die Reichsstädte zu ihrer und des blühenden Kommerz Sicherheit damals Grafen, Freyherren, Herren und Edelleute in Dienste genommen, welche sie in den Fehden und andern Kriegen, auf Römerzügen, und bey Streifen nach verdächtigen Leuten, gebraucht haben. Man kan davon viele Exempel von Strasburg in Wenkers Collectan. iur. publ. und in Burgermeisters Thes. iur. equestr. und von Speier in Lehmanns Speierscher Chronick antreffen. Selbst in unserer Stadt haben wir Beispiele zu dem, was obgedachter Ulmischer Rathskonsulent, im I. Th. S. 121. aus einem Traktat Graf Reinharden zu Solms anführt, daß Grafen und Herren, als angenommene Ritter und Beamte, Bürger allhier gewesen sind, wie andere Burger gleiches Recht genommen, die Stadt wider gemeinschaftliche Feinde geschützt, und nur, als sogenannte freye Bürger, die Steuer- und Zollfreyheit voraus gehabt haben.

Eben

Eben daselbst lesen wir, daß die Kaiser zwar altverdiente Ritter des Mitziehens zu Felde entlassen, jedoch aber sie in die Städte, den gemeinen Nutzen und die Polizey zu regieren, als ihre Diener und Regenten gesetzt, auch jedem eine stattliche Besoldung verordnet hätten, S. 130. Wir verstehen hier die Worte: ihre Diener, von Dienern der Kaiser, wovon wir ebenfalls ein Beispiel aufzustellen wissen, da unser sel. Burgermeister Bommeister so tituliret wird: Herr Georgius Bommeister, der Röm. Kaiserl. Majestät Diener, und dieser Zeit löblich regierender Amtsburgermeister allhier zu Nördlingen, und im Lateinischen: Minister Caesareus, Consul cet. Aus eben diesen Zeitumständen leitet mehrgedachter Graf Reinhard den Abtritt des Stadtadels auf das Land, und den Ursprung des Landadels her, „ damit sie auf ihren Schlössern, Ganerbenhäusern und Bevestigungen das Land desto leichter beschützen können. “ Unser Hans von Westerstetten kommt übrigens schon 1408. und noch 1437. vor, beydemale unter dem

Beinamen, genannt Schopp, als der Jüngste von den Gebrüdern Dölzers und Berchtolds, und kan um so lieber Stadtdienste angenommen haben. Was aber die Schöppenwürde anbetrift, (denn Schopp hies ehmals so viel als Schöppe,) so ist bekannt genug, daß nach den schwäbisch und sächsischen Rechten ordentlich niemand dazu gewählet werden konnte, als wer schöppenbar frey war. d. i. seine 4 Ahnen hatte. J. 1446. Rudolph von Westerstetten, oberster Schulmeister, (Domscholaster) und Domherr zu Augsburg und Burkhard von Westerstetten, als Vormünder Wolfen von Westerstetten, als Bruders Kinder Rudolphs und Wolfens. Diese zur Genealogie sehr dienliche Urkunde finde ich in Hrn. von Falkensteins analectis, I. Th. S. 303. also an einem andern Orte, im Artickel von Baldern, wo überhaupt noch mehrere andere nachzulesen sind, angezeigt, die hier aber nicht Platz haben.

Nun fahren wir in der Ergänzung der Urkunden aus dem 16ten u. f. Jahrhundert fort.

J.

J. 1507. Lorenz und Berchtold von Westerstetten zu Kazenstein, Gebrüdere, verkaufen ihre Güter, Gült, Vogtey und Obrigkeit zu Schweindorf, als wir und unser Vater seliger vnzher gehabt. J. 1516. Hans von Westerstetten zu Kazenstein, Ritter, Pfleger zu Laugingen. Im Bauernkrieg wird Johann Dietrich von Westerstetten nebst Graf Ludwig von Helfenstein erschlagen. J. 1529. Wolf von Westerstetten zum Altenberg, hat nebst Melchior Abten zu Königsbrunn, und Pantaleon Probst zu Herbrechtingen die Strittsache zwischen Herrn Grav Martin zu Oettingen und hiesiger Stadt, wegen denen Unterthanen zu Weßingen und Mayingen verglichen. J. 1530. Berthold von Westerstetten, vxor Katharina von Rechberg zu Hohenrechberg verkauft 1534. sein Schlos Dunstelkingen, so neben andern Oettingisch Lehen ist, an Ulrich von Knöringen zu Emersacker, Ritter. J. 1559. Wolf Dietrich von Westerstetten im Kocher Viertel. J. 1569. eben dieser mit dem Beisaz zu Kazenstein. J. 1570. Hans von Westerstetten im

Ko:

Kocher Viertel. J. 1624. Georg Dietrich von Westerstetten stirbt ohne Leibeserben, dessen Güter das Stift Buchau an sich ziehen wollen. Sonst ist noch aus den Urkunden erweislich, daß nicht weniger diese Herren von Westerstetten, als vorhin die Herren von Hirnheim und von Kazenstein in ihren Waldungen die Jagdbarkeit und den Wildbann besessen haben. Auch finden wir den Stammbaum der Herren von Westerstetten in Bucelini Stemmatographia familiar. illustr. et nobil. Auch haben sie nach Georg Rixners Thurnierbuch vielen Thurnieren beygewohnt, als dem 4ten zu Merseburg J. 968. Friedrich von Westerstetten, neuerwählter Thurniervogt, dem 6ten zu Trier J. 1019. Friedrich von Westerstetten, Ritter, Thurniervogt, ingleichen dem 10. 13. 14. 16. 17, 18. 20. 21. 23. 24. 28. und 30sten Thurnier. Ich erinnere dieses um so lieber, da bekanntlich der thurniermäsige Adel jederzeit von höherm Werthe war, als der blos Ritterliche. Aus der Konsignation der alten zur Herrschaft Würtemberg gehörigen adelichen Geschlechter, Lehemann:

mannen und Edelleut in des R. H. R. Freyherrn von Senkenberg selectis iur. et historiar. T. II. C. IIII. p. 278. sq. ist auch zu ersehen, daß die Herren von Westerstetten vor Zeiten Gräfl. und Herzogl. Würtembergische Vasallen gewesen sind, dergleichen viele in den Reichsständischen Archivalurkunden die Sache der Ritterschaft betreffend, vorkommen. Ingleichen waren sie Marggräflich Brandenburgische Lehenleute, als Berchtold von Westerstetten. Man sehe Hn. Jung Grundveste des Kaiserl. Landgerichts Burggrafthums Nürnberg, S. 349.

Die dritte und kürzeste Dynastenperiode ist endlich die Staufenbergische, deren Anfang urkundlich wenigstens vom J. 1584. herzuführen ist, als unter welchem Jahr Wilhelm Schenk von Staufenberg zu Kazenstein vorkommt, so daß die Lücke zwischen beyden Häusern wieder nur 15 Jahre ausmacht. Da aber hier unser Auszug uns mit einmal verläßt, und ohne einige Zeitbestimmung nur im Vorbeygehen angemerkt wird, daß Kazenstein darauf an die Herren Grafen von Oet-

tin-

tingen gekommen sey: so wollen wir das Nöthigste hinzuthun. Das noch blühende uralte Geschlecht der Herren Schenken von Staufenberg hatte wegen des Erbschenkenamts bey den alten schwäbischen Herzogen, das Schloß Staufenberg bey Hechingen von ihnen zu Lehen. Es hat sich aber nicht nur in demjenigen Theile der alten Grafschaft Hochberg, der jetzt den Herren Fürsten zu Hohenzollern gehört, nämlich Haigerloch, durch ansehnliche Erwerbungen ausgebreitet; sondern auch, vielleicht eben bey Gelegenheit des Herzogl. schwäbischen Hoflagers, sich in unser Ries gezogen, und daselbst stark begütert.

Die Güter der Herren Schenken von Staufenberg werden in dem oft gerühmten Thes. iur. equestr. I. Th. S. 332. ausführlich beygebracht, die ich hier hersetzen muß. Sie folgen so: Staufenberg, Stetten, Engschlat, Andek, Dieffenau, Diessen, Dettlingen, Geißlingen, Lautlingen, Marggrethausen, (alle liegen im Hohenzollerschen Fürstenthum, nur unter den 4 herumliegenden Stet-

ten

ten ist nach thes. S. 204. das bey Hel-
stein — in meinen Charten Holstein — zu ver-
stehen) Bayßingen, Altheimb, Amertin-
gen, Horn, Bach, (Hornbach) Wülflin-
gen, Rißtißin, Kazenstein und Ditzin-
gen. Diese 8 Oerter gehören in unsre Ge-
gend, nl. Bißingen, Hochaltheim, Amerdin-
gen, (den Herren Erbschenken noch zuständig)
Hornbach, Wilflingen, Dißingen, (bey Dorf
Merking) Kazenstein und Deißingen (über
Amerdingen.) Man sieht daraus, daß dieses
Geschlecht die Oerter in Oberschwaben eher
acquirirt habe, als die im Ries; und daß
Kazenstein unter seine späteste Erwerbungen
zu rechnen sey. Das Staufenbergische Wapen
läßt sich aus der Geschichte und den deutschen
Alterthümern gut erläutern. Es führt zwey
schwarze Löwen im goldnen Felde, und seit
der Erlöschung des Herzogthums, auch den
herzoglichen Hut auf dem Helm. Das Eine,
wie das Andere, dünkt uns nicht sowohl das
Geschlechtswapen an sich, als vielmehr das
herzoglich-schwäbische Erbschenkenwapen aus-
zumachen, ob es schon eigentlich nicht redend
ist,

ist, wie z. E. das Wapen der Semperfreyen von Limburg, welches einen goldenen Pokal hatte. In den ältern Zeiten war die Schenkenwürde die erste unter den Hofämtern, welches aus den ältesten Zeiten der westfränkischen Könige sich erläutern läßt, wo der Buticularius der nächste nach dem König war. Es war auch sehr natürlich, mit diesem Amte einen so hohen Rang zu verbinden, da das Leben des Fürsten, vornämlich von dieser Seite her, gesichert werden mußte. Diese hohe Würde konnte aber nicht besser im Wapen bezeichnet werden, als durch die nähere Aehnlichkeit mit dem Wapen des Landesherrn. Da nun das Wapen der alten Herzoge 3 schwarze Löwen im goldnen Felde geführet hat; so waren 2 Löwen von gleicher Beschaffenheit, und nachher sogar der herzogliche Hut die natürlichste Abzeichnung einer Würde, die der herzoglich schwäbischen am nächesten kam. Daraus läßt sich noch weiter schließen, daß diese Würde eines Hofschenken damals schon erblich gewesen seyn muß, weil den Herren von Staufenberg davon ihr Wapen

pen geschöpft wurde. Da es ferner ausgemacht ist, daß die Hofämter unter K. Friedrich I. erblich zu werden anfangen: so liesse sich in dieser wichtigen Sache noch manches besser aufklären und berichtigen, wenn man die übrigen Wapen der ehvorigen Schenken darnach beurtheilen wollte. Nur ein einziges Beispiel davon zu geben, so beweißt das Wapen der Schenken von Schenkenstein (ein Kastel) nicht, wie **Gaube** muthmaßt, daß sie von den Herren Grafen zu Kastel, (warum nicht von den Königen von Kastilien, die eben dieses Kastel führen?) abstammen; aber dieses beweißt es, daß die von Schenkenstein, als sie Schenken geworden, von dieser Würde nichts in ihr Wapen bringen durften, folglich dieselbe ihnen nicht erblich ertheilt worden sey. Heraldisch könnte man also schließen, daß die von Schenkenstein ältere Schenken des Herzogthums waren, und daß die von Staufenberg die ersten **Erbschenken** gewesen sind, wofern man dieses auch von den andern sagen kan, daß sie pure Geschlechtswapen waren.

Wie groß könnte doch das Lustre unsers Riesgaus auch in diesem Punkte aus der Geschichte geschildert werden, wenn ich mit geneigten Beiträgen von mehrern Orten unterstützt zu werden mir Hofnung machen könnte! Wir kennen Grafen von Würtemberg, als Marschälle am Hofe zu Staufen; in unsrer Gegend hatten wir **Truchsesse von Wildburgstetten**; und von den Schenken wissen wir mehrere Geschlechter zu nennen. Zwar nehme ich hier gerne den öffentlich bestrittenen **Gerung Schenken von Oringen** aus, welcher nach der Oettingischen Bibliothek I. Th. S. 17. f. von dem benachbarten Dorf **Ehringen** den Namen, und sein Hofamt von den Herren Grafen zu Oettingen gehabt hat. Auch die Herren **von Schnaitheim** scheinen mir keine besondere Familie, sondern nur ein Zweig einer andern zu seyn. Daß wir noch wegen der Herren **Schenken von Westerstetten** im Zweifel sind, ist schon erinnert worden. Wir haben aber ausser diesen noch ganz zuverläßig **Schenken von Schenkenstein, Schenken von Stein, und Schenken**

ken von Winterstetten, die alle hierherum angesessen waren. Ich wünschte sehr, zu einer andern Zeit diese drey ansehnliche Geschlechter ausführlicher erläutern, oder das wenige, was wir zur Zeit hier haben, einem geschicktern Arbeiter überlassen zu können.

Herman von der Hardt führt übrigens unter den Rittern und Adelichen auf der Kostnizer-Kirchversammlung To. VI. S. 32. f. auch die von Westerstetten und Staufenberg an, Im J. 1566. haben sich Ludwig und Friedrich, Grafen zu Oettingen, mit Barbara von Westernach, Hans Schenken von Staufenberg zu Wülflingen ehelichen Hausfrau, durch Vermittlung kaiserl. Kommißion verglichen, daß 1) die hohe Obrigkeit zu Amerdingen den Grafen bleiben soll, die niedere und alle andere Frevel zu strafen den Schenken. 2) Sollen die Schenken, so weit ihr Grund und Boden zu Amerdingen geht, Füchs und Hasen jagen, im Ochsenkau aber sollen sie solches erst den Grafen anzeigen, wenn sie jagen wollen. 3) Das Geäckerich im Ochsenkau soll den Grafen allein zustehen, doch die Schenken die Schwein, so sie zu

ihrer Nothdurft im Schloß ziehen, auch darein schlagen dürfen. Ein kaiserl. Rescript. executor. an Pfalz in Sachen Schenken von Stauffenberg, ctra Oettingen, wegen Amerdingen vom 19. Sept. 1579. steht in **Burgermeisters** Cod. diplom. equ. S. 1166.

Diese Periode hat nur 18 Jahre gewährt. Denn, da die bekannte Oettingische Theilung 1602. vorgieng, so läßt sich dieses Jahr zum Anfang der Oettingischen Herrschaft über Kazenstein am füglichsten angeben, obgleich der Kaufvertrag erst 1606. aufgerichtet, und das Jahr darauf beyderseits bekräftigt ward, wie ich durch gütigen Bericht aus den Oettingischen Akten ersehe.

Nun sollte die politische Beschreibung folgen, die aus vollständigern Urkundsauszügen leicht zu geben wäre. Ich habe aber hiezu so wenig Beruf, als Materialien.

VI.

Von
Waiblingen auf dem Hertsfeld.

Daß ein Waiblingen am Kocherstrome auf dem Hertsfeld liege, lehrt gleich der Augenschein, da dieser rauhe und bergichte Strich Landes die abendliche Gränze unsers Riesgaus schließt, und also nordwärts unweit Elwangen an den **Virngrund**, westwärts an den **Kochergau**, und südwärts an den **Brenzgau** anstößt. Dieses scheinen nicht alle diejenige gewußt zu haben, welche sogleich, ohne weitere Untersuchung, bey Waiblingen an der Rems das alte Stammschloß der Hohenstaufischen Herzoge gefunden zu haben vermeinen. Dieses ist auch noch bis jetzt die herrschende Meinung der neuern Geschichtschreiber, die man in allen Systemen und Kompendien antrift. Ich will eben noch nicht sagen, daß sie auch die richtigste sey, zumal da ihr selbst der gelehrte Herr Geheime Archivarius Sattler in Stutgard in s. histor. Beschreibung des

Herzogth. Würtemberg, I. Th. 5. Kap. S. 81. ff. mancherley Zweifel unpartheyisch entgegengesetzt, und noch in einem ungedruckten Schreiben an den berühmten R. H. R. Freyherrn von Senkenberg, wovon mir eine Kopie zugekommen ist, mehrers von der Art beygefügt hat. Dieses Beyspiel der Unpartheylichkeit fordert aber auch diesseits nicht weniger Unpartheylichkeit und Mäßigung, um der historischen Wahrheit nicht Tort zu thun. Es wird überhaupt nicht leicht eine Untersuchung in den mittlern Geschichten schwieriger und verwickelter seyn, als die gegenwärtige ist, und eben darum verspreche ich im voraus keine einzige Auflösung am Hauptknoten; ob ich gleich hoffe, hie und da manche Anmerkungen zum Aufschluß hiesiger Alterthümer machen zu können. Um der letztern willen zwar würde ich lieber die Feder liegen lassen sollen, wenn doch in der Hauptsache nichts Gründliches auszumachen ist. Aber jene herrschende Meinung hat theils berühmte Geschichtschreiber, als einen Bünau, u. a. noch weiter abgeführt, und, da sie unser

Waib-

Waiblingen nicht kannten, so haben sie auch alle Stellen auf jenes Würtembergische Waiblingen ausgedeutet, welches die Geschichte auf mancherley Weise noch mehr verwirrt. Wir müssen also dennoch auch in die Hauptfrage uns einlassen, ob wir schon die Schwierigkeiten dabey voraus sehen. Denn einmal, so haben wir in der Hauptsache, von Herzog Friedrichs II. oder des Einäugichten Erziehungsorte, daß dieser Waiblingen, und zwar auf dem Hertsfelde gewesen, keine lautere historische Quellen und gleichzeitige Geschichtschreiber, und ausser dem Wenigen, was **Jakob von Königshoven** in s. Elsaß. Chronik S. 424. davon hat, ist der Regensburgische Priester **Andreas** aus dem 15ten Jahrhunderte der erste, der von einer Begebenheit des 12ten Jahrhunderts etwas umständlich in der Schilterischen Sammlung S. 25. schreibt, welche Stelle ich gleich übersetzt, hier anführe: „Friedrich gab (1141.) bey seiner Armee die Losung: **hie Giblingen.** Es ist aber Gibeling ein Hof (villa) in der Diöces Augsburg, und liegt auf den Bergen auf dem

Hertfeld, unterhalb des Schlosses Hochburg und des Städtleins Neresheim. In diesem Hofe war Friedrich von seiner Amme erzogen worden, und darum wollte er damit sagen, daß er Welfen nicht mit königlicher Macht, oder mit den Kräften des Herzogthums Schwaben bezwingen wollte; sondern mit seiner Ammenmilch.“ So weit Andreas. Nach ihm hat der berühmte Adlzreiter I. Th. 21. B. §. 2. S. 548. fast eben dieses geschrieben. So ein Zeugnis aber kan andere historische Gründe, wenn sie auch gar keine Zeugnisse für sich haben, daferne sie nur sonst richtig sind, nicht überwiegen. Aber hier stossen wir eben an einen neuen Stein, der sich schwerlich wird wegräumen lassen. Wollen wir aus andern Hohenstaufischen Oertern auf die eigentliche Lage von Waiblingen schließen, so hindert uns die sonderbare Homonymie dieser Ortschaften, einen sichern Leitfaden zu erhalten. Die Oerter **Staufen**, **Buren**, **Waldhausen** liegen beides im Remsthal, und auf dem Hertsfeld. Selbst Hohenstat, wo die bekannte Aktion 1081. vorgieng, bleibt

un-

unserm Hertsfeld nicht eigen, und ist ganz sicher nicht der ehmalige Weiler, jetzige Hof, eine Stunde vom Reichsstift Neresheim, dem er noch jetzt zugehört, sondern eben dieser Pfälzische Ort **Höchstädt** selbst, welcher in unserm Jahrhundert zweymal hintereinander (1703. und 1704.) die Wahlstatt zweyer sehr ungleich ausgefallener Treffen zwischen den nämlichen Partheyen geworden ist. Denn so lesen wir in Herrn **Canzler Oeffele** script. rer. Boicar. II. Th. S. 632. und im I. Th. S. 482. Item Ao. MLXXXI. inter Sueuos et Bauaros bellatum est iuxta Danubium apud oppidum Hochsteten, vbi Cuno filius Cunonis palatini Comitis occisus est. Noch mehrere Schwierigkeiten thun sich daraus hervor, daß wir vier Waiblingen in Schwaben haben, die ich weiß, das bekannte **Remser Waiblingen**, unser **Rocher Waiblingen**, ein **Wieblingen** am Neckar bey Heidelberg, und ein **Wieblingen** oder **Bieblingen** an der Mündung der Iler. Wollten wir das erstere allenthalben annehmen, so schickt sich nicht jederzeit die Geschichte auf den

Ort. Und so, wie in Urkunden Waiblingen bald ohne weitern Zusatz, bald als eine Villa, bald als eine Curtis regia vorkommt, scheint es, daß wir auch bald dieses, bald ein anders Waiblingen dafür annehmen müssen. Aber dieses eben richtig auszudeuten, ist bey dem Mangel, bey der Unzuverläßigkeit, und bey der Magerkeit der Urkunden allerdings sehr schwer.

Die Meinung, daß die berühmte Faktion der Gibellinen von einem Stammorte der Hohenstaufer, **Waiblingen**, den Namen herhabe, ist vergleichungsweise doch immer die natürlichste, und so weit scheint Andreas Recht zu haben. Der Name dieser schwäbischen Oerter hat, seinem Ursprung nach, eine deutliche Ahndung auf das schöne Geschlecht, es sey nun, daß der erste Ort dieses Namens zu einem **Wiedem** oder Wittumgut bestimmt, oder auf andere Weise zu einem Denkmal weiblicher Verdienste gewiedmet war. Vielleicht ließen sich mehrere Oerter unsers Rieses aus ihrem Namen von dieser Art kenntlich

machen, worunter Trochtelfingen dem, der die alte Sprache versteht, das gewisseste Namensbeyspiel seyn wird. Ich trage auch meines Orts kein Bedenken, Hürnheim oder Hurnheim hieher zu ziehen, da ich weiß, daß das Wort Hure (von Heuern, d. i. miethen, woher Heurath kommt) vor Zeiten eben so rühmlich gebraucht wurde, als oft heut zu Tage das Wort Jungfer unrühmlich verschwendet wird. Von Spielberg will ich es vorjetzt nur als meine Muthmaßung angeben, daß es von der Spil oder Kunkel abstamme. In den Namen Würtemberg, Magdeburg, Frauenalb, Giebichenstein haben auswärtige Gelehrte was Aehnliches gefunden; von den neuern Benennungen der Oerter nach weiblichen Taufnamen nicht zu gedenken.

Wir wollen aber jetzt die verschiedene Stellen, die von unserm Orte handeln, näher ansehen, und, um sie in das vortheilhafteste Licht stellen zu können, der Zeitordnung folgen, übrigens aber auf so lange annehmen,

daß

daß es ein einziges Waiblingen in Deutschland gebe. Indessen findet sich etwan hie und da ein überwiegender Grund, dieses oder jenes zu bestimmen, und so mit Unterschied jene Stellen auszudeuten.

Der erste Zeitraum, in welchem ich etwas von Waiblingen aufgezeichnet finde, ist das neunte Jahrhundert, und noch dazu das Ende desselben. Das allererstemal finde ich im Jahr 885. Waiblingen genennet, in dem Diplom K. Karls des Dicken, beym Hund, im III. Th. S. 62. wo zu Ende steht: Actum ad Weibelingam. Waiblingen war also der Ort, wo nach unsrer Art zu reden, ein Reichstag, oder, wie man damals redete, ein königliches Landgericht, placitum regium s. mallum publicum geheget wurde. Obgleich K. Karl III. eigentlich König in Schwaben und dem südlichen Antheil von Lothringen war, und man auch für sich sieht, daß unsre 4 Waiblingen in Karls Erblanden gelegen hatten: so will ich doch daraus nicht schließen, daß eben just darum der Landtag in Schwaben

ben gehalten worden sey. Denn im angezeigten Jahr war Karl nicht nur schon Kaiser, sondern er hatte auch schon die beeden andern Drittheile vom deutschen Reiche im Besitz. Gleich 2 Jahre darauf aber wird wiederum dieses Ortes gedacht, und dis mit folgenden Worten: Transacta die S. Paschæ habitum est placitum Weibilinga: ibi inter alia Berengarius ad fidelitatem Cæsaris (Arnolfi) peruenit, in den annal. Fuldens. ad a. 887. Da der vorige Kaiser erst den 11. Nov. 887. abgesetzt wurde, so ist wohl das 888ste Jahr für das Jahr des Landtags anzunehmen, weil Kaiser Arnolph ihn gleich nach Ostern gehalten hat. Ich lese endlich eben daselbst bey dem Jahr 893. folgendes von eben diesem Kaiser: Ipse rex mox in itinere positus natalem domini in curte regia Waibilinga mansit, inde cum Alemannico exercitu Italiam intrauit. Dieses ist die letzte Nachricht von Waiblingen, die ich kenne, worauf hernach mehr, denn hundert Jahre verstreichen, da ich nicht mehr diesen Namen finde. In der letztern Stelle wird zwar nicht ausdrück-

drücklich von einem Landtag geredet; aber wie hätte der Kaiser den Römerzug vornehmen können, ohne vorher mit den Ständen manches auszumachen? Hiernächst ist die Benennung einer Festzeit in jenen Zeiten allemal ein zuverläßiges Kennzeichen eines Landtags, den der Kaiser da, wo er sich eben damals aufhielte, gehalten hat. Es war nämlich damals die Gewohnheit, an den drey hohen Festen, Ostern, Pfingsten und Weyhnachten unmittelbar nach dem Gottesdienste solche gemeine Gerichte einige Tage lang zu halten, daher in beeden obigen Stellen der Oster- und Weyhnachtsfeyer erwähnt wird. Diese Gewohnheit scheint durch die Kirchenversammlung zu Erfurt im Jahr 932. abgebracht zu seyn, da ausdrücklich verordnet wurde, daß 8 Tage vor und nach den Festen keine Obrigkeit jemand vor Gericht citiren (ad placitum bannire) solle. Dieses vorausgesetzt, wird man nun wenigstens einstweil so viel einräumen, daß in diesen drey Stellen von einerley Waiblingen die Rede sey.

Wel-

Welches ist aber nun dieses Waiblingen des neunten Jahrhunderts? Das Chronikon von Gottwich nimmt das Iler Waiblingen dafür an, weil es auf der Route nach Italien am bequemsten liegt, um das schwäbische Kriegsheer an sich zu ziehen. Aber nicht erst 893. sondern schon 885. und 887. ist ein Landtag in Waiblingen gehalten worden, wo gleichwohl an keinen Römerzug gedacht wurde. Da nun für die Bestimmung der beeden erstern Reichstäge der gebrauchte Beweisgrund wegfällt, und wir eben jetzt, den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitslehre gemäs, diese 3 Stellen von einem und eben demselben Waiblingen auslegen zu müssen annahmen: so kan auch der letzte Reichstag 893. nicht jenseit der Donau gehalten worden seyn. Sonst weiß ich keinen Gelehrten zu nennen, der diesen Reichstagsort hätte eigentlich bestimmen wollen.

Lasset uns sehen, ob wir nicht einer von diesen vier möglichen Meinungen durch analogische Gründe einige Grade von Wahrscheins-

scheinlichkeit geben können! Waiblingen, von welchem hier dreymal geredet wird, muß ein königliches Tafelgut gewesen seyn, denn es heißt einmal curtis regia. Aber das waren damals, oder es konnten es wenigstens alle 4 Waiblingen gewesen seyn, da sie alle 4 in königlichen Tafelprovinzen lagen. Aus dem jetzigen Aussehen eines Orts kan man auch nicht schließen, daß er vor 900 Jahren eine Curtis gewesen, oder nicht gewesen sey. Wir wollen uns also lieber daran halten, daß dieser Ort eine königliche **Mahlstadt**, ein Gerichtsort war. Und nun wird es darauf ankommen, ob diese oder jene Gegend, ihrer Lage und anderer Umstände wegen, in damaligen Zeiten öfters dazu beliebet wurde? Hier ist nun unläugbar, daß unser Ries, wie ostwärts im Saalfelde, so auch westwärts im Hertsfelde diese Ehre eines Reichstagsortes behaupten könne. Wir finden unweit Elwangen und in gleicher Entfernung mit dieser gefürsteten Probstey von Waiblingen noch jetzt einen Ort **Osterhofen**, der von einem solchen königlichen Osterlandtag den Namen führt.

führt. Wir finden gleich über Dehlingen hinauf den gräfl. Oetting-Balderischen Ort Weyhnachtshof, der uns nothwendig auf den Weyhnachtlandtag hinführt. Diese zwo Festzeiten kommen auch gerade in den von uns angeführten Stellen vor. Dieses giebt uns einige Gründe mehr für das **Rocher Waiblingen**, als wir uns für die andern aufzubringen getrauen. Sind auch dergleichen Gerichtstäge ehmals auf Bergen gehalten worden, woher eben die Benennung der **Malberge** kommt: so ist zwar dieses Waiblingen h. z. T. nach einer Anmerkung aus einem über obige Hauptfrage gestellten Bedenken unsers sel. Herrn Burgermeisters **Dolp** ein geringer Weiler von 8 bis 10 Häusern, den Herren von Wöllwart zu Fachsenfeld unterworfen; aber nächst daran zeigen sich auf einer ziemlichen Anhöhe unten an dem sogenannten Scherrenberg deutliche Merkmale von einer ehmals da gestandnen Burg oder einem Schloß, welches noch auf den heutigen Tag **Burgstall** oder Burgstell genennt wird. In der Rundung herum hat es einen ziemlichen Graben

mit einem Wall. Auch findet man noch Spuren von einem Keller, obgleich der Platz jetzt mit Frucht bebaut wird. Ich führe diese Nachricht vorjetzt nur an, um die Nähe eines Berges bey Waiblingen zu erweisen. Ist nun unser Beweis gegründet: so erhellet so viel daraus, daß unser Ries im neunten Jahrhundert vom J. 876. als dem Salfelder Theilungsreichstag, bis 893. durch öffentliche Staatshandlungen verherrlicht worden sey, worauf hernach im J. 915. der schon bekannte Reichstag zu Altheim erfolgte. So, dünkt uns, kan dieses unbekannte Stück der Reichsgeschichte in der Historie unsers Rieses zu einem Ganzen verbunden werden.

Erst im eilften Jahrhundert, und zwar unter dem Jahr 1022. zum erstenmal finde ich Waiblingen wieder genennet, in der chronol. Kompilation bey Leibnizen in s. script. rer. Brunsvic. S. 65. mit diesen Worten: 1022 Conrad I. rex imperat, dictus prius Cono de Webelinge in Sueuia. Dieser Konrad wird insgemein unter den deutschen Königen

als

als der Zweite gezählt, und hat erst 1024. die Regierung überkommen, also daß um 2 Jahre gefehlt ist. Indeß ist freylich der Name des Kaisers **Kono von Webelinge** lange vor angegebnem Jahr im Gebrauch gewesen. Aber von welchem Waiblingen hat sich nun der Kaiser so genennet? Er war Herzog Heinrichs in Franken Sohn, und also von der ältern oder Wormsischen Linie, wovon er sich auch oft selbst nennet. Bekannt ist es auch, daß das Neckar Waiblingen selbst in der Wormsischen Diöces gelegen habe. Konrad II. wohnte auch in der Nachbarschaft des Kraichgaus, dessen Comes er nach dem ersten Komburgischen Diplom bey **Menken** einige Zeit war, (sind die eigenen Worte des sel. Herrn **R. H. R. Freyherrn von Senkenberg** in der Antwort, bey Hrn. H. R. **Hanßelmans** Hohenl. Landeshoheit vor dem Interr. litt. Q. S. 622. die ich, weil ich Menkens Sammlung gerade nicht bey der Hand habe, anführe.) Ich nehme also gerne Hrn. H. R. **Scheidts** Meinung an, nach den Gött. Anz. 12. Merz 1753. ohne seine eigentliche Gründe zu wis-

sen. Herr G. A. Sattler setzt ihm zwar in der Vorrede zu dem dritten Band s. Geschichte des Herzogthums Würtemberg entgegen, daß jenes Waiblingen nicht in Schwaben gelegen hätte. Allein, es ist so eine Sache mit der eigentlichen Gränzbestimmung der alten Herzogthümer Franken und Schwaben, daß sich darauf noch wenig bauen läßt. Ich entsinne mich nicht, ob und was andere schon davon bemerkt haben, und wage es, nach meiner wenigen Einsicht, folgende Anmerkungen zur Prüfung bekannt zu machen. Erstlich ist zwischen eigentlichen Staats- und Archivakten, und zwischen Privaturkunden, wohin obige Kompilation gehört, ein großer Unterschied in ihrer Zuverläßigkeit, letztere schreiben oft nach ihren Zeiten. Zweytens meine ich im Vorbeygehen Stellen bemerkt zu haben, wo der Name **Ostfranken** unrechter Weise von dem einzigen Herzogthum Franken verstanden wird. Drittens ist in der deutschen Staatsgeschichte sogar noch manches Unbewiesene oder wirklich Falsche, was die Regenten beyder Herzogthümer angeht. Man macht z. B.

noch

noch immer aus K. Konrad II. (insgemein III.) einen Herzog in Franken, da er doch nur ein Herzog in Schwaben war. Ich traue also um so eher dem Kompilator zu, daß er wider das historische Kostume gesündigt habe. Aus eben dieser Zeit wird auch anderswo eines Waiblingens erwähnt, welches kein anders, als das am Neckar seyn kan. In K. Heinrichs II. Bestätigungsbrief vom Jahr 1023. zum Besten des Gotteshauses Abrinsberg (mons Sti Abrahae) erhält dieses in pago Lobotengowe — loca cum pertinentiis suis his nominibus designata, Furde, Eressam, Wezzenloch, in Wibelinga IIII mansos — bey Reinhards scriptor. rer. palat. volum. I. pag. 458. ff. Obige 3 Ortschaften sind dem Kloster ganz zugekommen; von Waiblingen aber nur einige Kehlenhöfe, welches eben beweist, daß der Besitzer von Waiblingen den Ort für sich behalten habe. Wie sehr übrigens dieses Waiblingen von dem im vorigen vorgekommenen königl. Dinghof unterschieden sey, sieht man auch schon daraus, daß in dem ganzen Gau Lobotengowe

seit 638. keine königliche Tafelgüter mehr anzutreffen wären, als welche K. Dagobert I. sämtlich an das Wormser Hochstift verschenkt hat. Im Schenkungsbrief von 1094. kommt Wibelingen wieder vor, wo es 106 Malter Waizen an gedachtes Kloster abreichen soll, ebendas. pag. 464. ff. und nochmal wird dieses von K. Heinrich III. (insgemein IIII.) von 1103. bestätigt, wo es heist: in villa Wibelingen vna hoba, ebend. pag. 469. ff. Nach meiner Voraussetzung war also Waiblingen noch im Anfang des zwölften Jahrhunderts in der Grafen von Franken Gewalt.

Wenn nun Konrad II. vor der Kaiserwürde bald Kono von Waiblingen, bald ein Graf im Craichgau, bald Graf in Franken heist, so scheint seine Erhebung die glückliche Epoche für das ältere oder fränkische Waiblingische Haus gewesen zu seyn. Daß er seinem Hause zu groſsen Gütern und ansehnlichen Erwerbungen verholfen habe, bezeugt Wippo in s. Leben beym Pistorius in dessen scriptor.

rer.

rer. germanic. sex. p. 425. Und daß das jüngere oder schwäbische Haus eben daher seine Größe erhalten habe, ist leichter überhaupt, als insonderheit zu erweisen. Es ist wohl zur Zeit nicht möglich, den patriotischen Wunsch des Freyherrn von Senkenberg zu erfüllen, und die eigentliche Blutsverwandschaft beeder Häuser bestimmt anzugeben. Man hat noch zu wenig Urkundliches, z. E. von der Ehe Graven Hermans von Hohenlohe mit der Adelheid, von der Uebergabe der Güter im Hertsfeld, welche von K. Konrad II. wie Hr. Sattler vermuthet, an seinen Schwager (soll heißen seiner königlichen Mutter andern Eheherrn) Gr. Herman von Hohenlohe geschehen ist; von dem Gemahl der Hohenlohischen Hiltegard, welcher bald **Friedrich von Büren**, bald **Konrad von Hohenstauf** genennt wird. Selbst diese sonderbare Verwechslung des Namens scheint einen stillschweigenden Beweis der Blutsfreundschaft beeder Häuser zu enthalten, da Konrad der gewöhnliche fränkische, und Friederich der schwäbische Familienname war. Und wer ist uns

Bürge, daß nicht eben aus dieser Verwirrung des Namens selbst wirkliche Unrichtigkeiten gekommen seyn können? Hat unterdessen unser Kono von Waiblingen schon Güter auf dem Hertsfeld zu verschenken gehabt: so hat er auch unser Kocher Waiblingen besitzen können. Hat er Waiblingen am Neckar auch besessen, und ist er zugleich Graf im Craichgau gewesen: so kan nichts wahrscheinlichers seyn, als daß er auch den Kochergau, der zwischen dem Hertsfeld und Craichgau mitten inne liegt, besessen hat, und das daher, weil K. Konrad III. hundert Jahr später bezeugt, daß er vor seiner Thronbesteigung die Grafschaft Kochergau besessen habe, in s. kaiserl. Diplom von 1138. oder besser 1139. beym Ludewig reliqu. misc. T. II. p. 185. Der Herr Abt zu Gottwich erklärt dieses zwar von ihm, als Herzog in Franken; er ist aber nie einer gewesen. Und genau zu reden, war er nicht einmal Herzog in Schwaben; sondern sein Herr Bruder Friederich II. oder der Einäugichte war es. Er war also nur der Abkunft nach ein Herzog in Schwaben; aber der Regierung

nach

nach ein Graf in Franken, der zu einer Zeit, da das ältere Waiblingische Haus in K. Heinrich V. ausgegangen war, seine Grafschaft sehr wahrscheinlich aus jenem Hause erhalten hatte. Jener Kono war also ein Comes maior, der 2 große Hauptgauen, und von unserm Ries noch das Hertsfeld wenigstens unter sich hatte. Dieses mag eben auch die Gelegenheit gewesen seyn, bey welcher die Gränze Schwabens nach dem Oberrhein und Franken hin damals erweitert wurde, als gebohrne Herzoge in Schwaben jene fränkische Gauen zu regieren bekamen.

Die schwäbische Linie der Waiblinger, auf die wir nun kommen, fängt sich noch in eben diesem eilften Jahrhundert an. Der erste von diesem Hause, der uns bekannt ist, ist **Friederich von Büren**, der von andern oft Konrad von Staufen, ja gar Hohenstauf genennt wird. S. Hn. H. R. Hanßelmanns Hohenloh. L. H. S. 322. f. Es ist aber ein doppelter Fehler. Denn einmal scheint er den Namen Konrad nur von K. Konrad II. dessen

Halbschwester Hiltegard er zur Ehe hatte, bey den Geschichtschreibern bekommen zu haben; und hernach ist es eine augenscheinliche historische Prolepsis, wenn er von seinem Sohne her, der erst Hohenstauf erbaut hat, Konrad von Hohenstauf betitelt wird. Hr. Sattler macht zwar einen Unterschied zwischen Staufen und Hohenstaufen, und meint in dem angezogenen ungedruckten Schreiben an den Freyherrn von Senkenberg, daß schon seine Vorfahren sich von Staufen geschrieben haben können. Allein die gleichzeitigen Schriftsteller nennen Hohenstauf nie anders, als Stauf, woraus sattsam erhellet, daß man bey dem Namen Stauf keine Ursache habe, auf eines von den vielen Staufen zu fallen. Alles, was ich bisher gesagt habe, erweißt sich klar aus dieser Stelle: Fridericus de Buren genuit ducem Fridericum, qui Stophen condidit. S. Wibaldus Cod. epistol. beym Martene und Durand, collect. 2. scriptor. et monument. p. 557. Ob nun aber gleich Hr. Sattler diesem Friedrich oder Konrad und seinen Voreltern zwey Stammhäu-

ser

ser einräumt, Büren und Staufen: so hält er es dennoch in gleichfalls schon angeführter Vorrede zum 3ten Theil seines historischen Werks noch für unausgemacht, daß H. Friederichs Voreltern ansehnliche Lande besessen haben. Sie sind aber allerdings sehr ansehnliche schwäbische Grafen gewesen, da ja der berühmte Bischoff zu Freysingen Otto, ein Blutsfreund der Herzoge, de gestis Frid. I. (imp.) lib. I. cap. 8. p. 412. gar deutlich schreibt: Comes quidam Fridericus nomine ex nobilissimis Sueuiae comitibus originem trahens in castro Stoyphe dicto coloniam posuerat. Dieser erste schwäbische Herzog, Friederich I. Gr. Friedrichs von Büren Sohn, hat also zuerst sich von Staufen (i. e. Hohenstaufen) geschrieben. Dessen Sohn, Herzog Friederich II. oder der Einäugichte mag der erste seyn, der sich von Waiblingen schrieb, oder doch sich von seinem Geburts- oder Erziehungsorte her als einen Waiblinger bekannt machte, dafern man die Nachricht vom Andreas glauben mag. Nachher finden wir mehrentheils die Namen

men Waiblingen und Staufen beisammen, wie z. E. K. Friedrichs I. Sekretär Amandus seinen Herrn selbst Fridericus de Waiblingen et Stauffa nennet, beym Gewolt de septemuir. cap. VI. Dieses wird genug seyn, um die Beantwortung der Frage zu erleichtern: welches Waiblingen ist hier gemeint?

Die Ahnen der Hohenstaufer sind ansehnliche Grafen in Schwaben gewesen. Da nun Friedrich von Büren im J. 1044. geheurathet hat, und er allein unter den edlen schwäbischen Grafen, Herzog Friederichs I. Voreltern, nicht verstanden werden kan: so müssen diese vornämlich im zehenten Jahrhundert wenigstens die gräfliche Würde besessen haben, da zumal nobilissimus nichts anders als ihr hohes Alterthum ausdrückt. Das Waiblingen also, wovon hier die Rede ist, kan weder das Kocher Waiblingen bey uns, noch das Neckar Waiblingen in der Pfalz, noch das Iler Waiblingen jenseit der Donau gewesen seyn. Nicht das erste und andere,

weil

weil beyde Ortschaften von der fränkischen Linie der Waiblinger eben damals besessen wurden, und in fränkischen Grafschaften lagen. Nicht das dritte, weil das Land der Welphen bis an das Ufer der Donau ansties, und so gar sich ziemlich herüberzog. Es bleibt also kein anders Waiblingen, als das Würtembergische an der Rems, zum Stammhause der Hohenstaufer übrig.

Dieses könnte zum Beweis der Sache genug seyn. Aber man ist es gewohnt, die Güte eines Beweises durch seine Fruchtbarkeit an historischen Aufschlüssen zu erproben, und zu verlangen, daß man auch auf jede Instanz noch einzeln zu antworten wisse. Von beyden müssen wir Proben geben. Die Geschichte bezeugt, daß die schwäbische Waiblinger in die Besitzungen der fränkischen eingetreten sind, und daß besonders K. Friedrich I. beträchtliche Ländereyen unter mancherley Titeln an sich gebracht habe. S. Otto von St. Blasii cap. 21. und das Chron. Vrsperg. p. 294. Hr. Sattler vermuthet, daß, weil

H. Friedrich I. Hohenstaufen angelegt hätte, er aus dem kahlen und rauhen Hertsfeld erst in das fruchtbare Würtembergerland gezogen sey. Allein, Kaiser Friedrich I. hat nicht weniger im Hertsfelde, als anderswo, da er Gelegenheit hatte, Erwerbungen gemacht, wie er denn die Grafschaft **Werd** an der Donau von einer gräfl. Dillingischen Linie an sich kaufte. Da auch Neresheim ein Stück von den Patrimonialgütern der Grafen war, so ists kein Wunder, wenn man dort kein Erbbegräbniß der Waiblingischen Fürsten findet, welches sie vor dem zu Lorch errichteten, nach Hrn. **Sattlern**, gehabt haben sollen. Wenn nun aber Hr. Sattler die Namen der vornehmsten Hohenstaufischen Oerter in unserm Hertsfeld findet, und die im Würtembergischen für nachgenannte Namen hält: so ist nicht nur das Gegentheil eben so möglich, sondern auch, weil der Hohenstaufische Länderwuchs mehr heraufwärts in Franken und an die Donau, als hinabwärts an den Neckar gieng, wirklich viel wahrscheinlicher. Friederichs von Büren Sohn hat Hohenstauf

angelegt. Was ist natürlicher, als anzunehmen, daß das Büren gemeint sey, das Hohenstauf am nächsten liegt? Eben dieser Herzog liegt im Kloster Lorch begraben, in proprio suo fundo constructo. S. Otto lib. I. cap. 9. vgl. cap. 63. woraus erhellet, daß hier ihr Erbbegräbnis war. Wir haben also das Recht, auch die andern Orte daherum zu suchen, zumal da wir erst unter den schwäbischen Kaisern die Ausbreitung der Waiblinger in unsrer Gegend gewahr werden. Selbst das im Diplom K. Friederichs I. von 1181. genennte castrum Stoufen beym Besold docum. rediv. Wurt. p. 5. scheint Hohenstaufen zu bedeuten. Da auch nach Besolden p. 25. die von Rechberg, als ministeriales und castellani zu diesem Schloß gehört haben: so findet sich, laut oben angerühmten Bedenkens, daß ihre schöne Landgüter und Schlösser, worunter auch Staufeneg, ein altes Bergschloß, jetzo Graf Degenfeldisch ist, in dieser Gegend herumliegen.

An einem dritten Ort, nämlich in der histor. Beschreibung des Herz. Würt. S. 83.

beruft

beruft sich zwar Hr. Sattler darauf, daß das Remser Waiblingen schon 1253. den Grafen von Würtemberg zugestanden habe. Dieses aber beweißt nicht, daß, weil der Ort bey der Erlöschung des Herzogstamms 1268. den Hohenstaufern nicht gehörte, er ihnen niemals gehört habe. Denn die Zergliederung des Herzogthums hat sich lange vor 1268. angefangen. Wir wollen so gar, um die Geschichte dieses Orts noch weiter hinauszuführen, eine bisher noch ungebrauchte Stelle anzeigen, daraus ersehen wird, daß dieser Ort nicht erst 1253. sondern schon 1086. von den Hohenstaufen verschenkt wurde. In dem Chron. praesul. Spirens. ciuit. beym Eccard corp. histor. med. aeui, T. II. col. 2263. lesen wir: Henricus IV anno MLXXXVI. ecclesiae Spirensi Winterbach et Weyblingen cum eorum appendiciis dedit, ut Winterbach cum suis utilitatibus seruiat ecclesiae Spirensis Canonicis, Weyblingen v. Episcoporum commodis seruiat. **Winterbach** liegt unter Schorndorf an der Rems. Man schließe aber aus dem Worte dedit nicht,

daß

daß diese Orte königliche Domainen gewesen sind. Es ist dieses nur ein Auszug aus dem kaiserlichen Brief, wo die Mönche gar oft aus Bestätigungsbriefen Schankungsbriefe gemacht haben. Herzog Friederich war damals im 6ten Jahre Herzog, und er kan gar wohl aus besonderer Liebe zu seinem Stammort ihn einem Bischof geschenkt haben, da zumal der bischöfliche Kirchenbann damals lange schon Mode war, der endlich das Sprüchwort aufbrachte: **Unterm Krumstab ist gut wohnen.** Doch will ich diese Stelle herzlich gerne zurücknehmen, dafern sich ein Winterbach in der untern Pfalz entdecken liese, oder man Grund haben sollte, diesen Ort mit dem Kocher Waiblingen zu verbinden.

Man würde unsere beede Geschlechter in Franken und Schwaben gar nicht unterscheiden können, indem sie beede sich sowohl von Waiblingen, als von Staufen genennet haben, wenn man nicht wüßte, daß jene von den Salischen oder Saliern, diese von Büren, oder Beuren, (d. i. Brun oder Born)

abzuleiten seyen. Daraus folgt, daß die Oerter Waiblingen und Staufen bey diesen und jenen verschiedentlich auszudeuten sind, wie wir bisher gethan haben. Es giebt aber zweyerley Ursachen von der Homonymie der Oerter. Die eine, da Ortschaften von gleicher Lage, Absicht u. d. gl. auch einerley Namen bekommen haben, ohne daß deßwegen die eine von der andern den Namen trüge. Von dieser Art scheint mir der Name Waiblingen zu seyn, dessen Bedeutung oben erörtert worden ist. In diesem Fall kan man nicht bestimmen, ob das Waiblingen am Neckar, oder das an der Rems älter sey. Die andere Ursache ist diese, wenn ein Ort nach dem andern genennet wird, welches um vielerley Ursachen willen geschehen kan. H. Friederich I. hat z. E. offenbar sein neuerbautes Schloß nach demjenigen, welches jenseit des Rheins nahe bey Kirchheim und dem alten Schloß Polanden in der Pfalz liegt, Staufen genennet; denn er war damals schon des Kaisers, eines fränkischen Waiblingers, Eidam. Finden wir nun, daß sich die schwäbische vom 12ten Jahrhun-

hundert an, immer weiter zu uns herauf gezogen haben: so sind unstreitig die homonymischen Oerter des Hertsfeldes Nachahmungen der Würtembergischen. Die Liebe zum Vaterlande hat diese Gewohnheit, Pflanzstädten den Namen der Mutter, und fremden überhaupt den Namen einheimischer Oerter zu geben, sehr früh veranlaßt. Vielleicht ist Konstantinopel, unter dem Namen, Neu Rom, eines der ältesten Beispiele, da die herumliegende ganze Landschaft noch bis jetzt Romanien heißt, so wie die italienische Provinz den Namen Romagna hatte, und noch hat. Zu den historischen Beweisen für unsre Sache gehört noch, ausser obigem, daß Flochberg im Jahr 1150. den schwäbischen Herzogen zugestanden habe. Lünig führt unter andern in s. archiv. imperial. spicileg. eccleſiast. P. III. n. XI. von Salmansweyl, n. VI. p. 509. ein schwäbisches Landtagsausschreiben H. Friederichs III. (K. Friederich I. jüngern Sohns) von 1185. an, worinnen der Landtagsort so benannt wird: in publico placito loco, qui dicitur Kunige

Stuhl. Dieser Name kan den Namen unsers benachbarten Königsbrunn erläutern, um eine sehr unschickliche Fabel von der Zusammenkunft dreyer Könige zu verdrängen. Die Fürsten hegten nämlich ihre Gerichte im Namen des Königs, d. i. des Reichsoberhaupts, und eben daher hat auch der Königsbann, (bannum regium) den Namen. Um das Kloster herum entspringen 4 Quellen, die Brenz, Pfeffer, der Kocher, und die Laris, die aber nicht immer fließt. Es könnte also auch wohl der Name Königsstuhl, wie diese Landtage aufgehört haben, in Königsbrunn geändert worden seyn.

Noch eine Periode von Waiblingen ist uns übrig. Unser Herr B. M. Dolp bemerkt, daß Staufen in den Urkunden nur bis auf K. Friederich II. vorkomme; von Waiblingen hingegen finden wir noch spätere Nachrichten. Diese vierte Periode stellet uns die Herren von Waiblingen, als ein altes adeliches Geschlecht vor, welches seine Güter im Ries hatte, und also unfehlbar von unserm Kocher

Waib-

Waiblingen abstammt. In der hiesigen Stadtchronik kommen sie unter den übrigen adelichen Riesgeschlechtern vor, deren Anzahl nach meiner Sammlung bald an die andert-halbhundert steigt. Sie haben (ausser ihrem Stammort Waiblingen,) unweit von Nördlingen hie und da einige Landgüter gehabt, als z. B. zu Trochtelfingen, Goldburghausen und Pflaunloch, wovon letztere an das Haus Oettingen durch Kauf gefallen sind. Ich kan weder bestimmen, wann dieses Geschlecht zuerst bekannt worden, noch wann es ausgegangen ist. Die Nachrichten, die wir bisher haben aufbringen können, fallen erst in das vierzehnte Jahrhundert, und lassen also, wie ich gleich unten zeigen werde, eine ziemliche Lücke vermuthen. Herr Hofrath Häberlin hat in dem sogenannten dreyfachen diplom. Beytrag zur Schöpflinischen historia Zaringobadensi, welcher in der allgemeinen historischen Bibliothek, die unter Herrn Prof. Gatterers Aufsicht herauskommt, deren 4ten Bande eingerückt ist, eine Sühne zwischen Pfalzgrav Ruprecht XI. und denen von Enzberg unter

Garantie Marggraf Bernhards I. von Baden vom Jahr 1384. abdrucken lassen, worinnen auch S. 363. ein **Rudolph von Waiblingen** mit begriffen ist. Man übereile sich nicht, und denke etwan an das Pfälzische Waiblingen, ehe man noch das Daseyn einer adelichen Familie dieses Namens in der Pfalz, oder, daß jenes Waiblingen damals nicht selbst unter Pfalz gestanden sey, dargethan hat. Unsere Oerter haben dis- und jenseits die Pfalzgrafen gar nahe gehabt, und die Herren von Waiblingen mögen auch wohl mehrere Landgüter gehabt haben. Und wenn auch dieses alles nicht wäre, so läßt sich doch leicht begreifen, daß die Verbindung des Reichadels in jenen Zeiten wider einen so mächtigen Churfürsten allerdings zahlreich habe seyn müssen. Im Jahr 1416. findet sich ein Hans Wiblinger zu Pflunloch gesessen; auch soll ein Hans von Waiblingen 1484. am Oettingischen Hofgericht Beysitzer gewesen seyn. Jörg von Waiblingen war im schwäbischen Bund 1488. unterm Kocher Viertel, ingleichen 1496. Johann

von

von Waiblingen, ist vom Jahr 1494. an, bis 1507. Abt zu Neresheim gewesen. Rudolph von Waiblingen hat mit andern Heßischen von Adel Landgrafen Philip von Hessen wider den bekannten Franz von Sickingen gedient, und den Vertrag von 1518. mit gesiegelt. Endlich kommen noch in Cyriak Spangenbergs Adelsspiegel, P. I. Daniel, Hieronymus und Franz von Waiblingen vor.

Nun ist noch die Frage zu berühren: wo dieses adeliche Geschlecht hergekommen, uud ob es mit den Hohenstaufen keine Verwandtschaft habe? Das Waiblingen am Kocher war zwar der Stammsitz unsrer Ritter. Es ist auch oben wahrscheinlich gemacht worden, daß die fränkische Waiblinger dieses nämliche Waiblingen besessen, und auf die schwäbische Linie gebracht haben. Wie aber das Herzogthum selbst mit dieser Linie im dreyzehnten Jahrhundert ausgegangen war: so muß auch unser Waiblingen an einen andern Herrn gekommen seyn. Nun

habe ich oben nur im Vorbeygehen angemerkt, daß unser Ries vor vielen andern Landschaften fast aus lauter kleinen Rittergütern und kaiserlichen Domainen zusammengesetzt war. Nichts ist daher begreiflicher, als daß Waiblingen von irgend einem benachbarten Ritter an sich gekauft oder gezogen worden seyn dürfte. Wenn denn nun bey einer weitern Ausbreitung der Familie aus Waiblingen ein eigner Rittersitz wurde: so hat sich die Linie von demselben zu schreiben angefangen. Uebrigens ist nur noch anzumerken, daß dieser Ort von denen von Waiblingen an die Herren von Wöllwarth zu Fachsenfeld, vermuthlich durch Heyrath, gefallen ist.

VII.

Von der ausgestorbenen Grafschaft Trüdingen.

Nach einer Abhandlung vom alten Herzogthum Schwaben und den Spuren der Waiblingischen Patrimoniallande im Ries, wird dieser Aufsatz von einer sehr alten Riesgrafschaft keinen unschicklichen Uebergang machen. Vielleicht ist es auch den Lesern jetzt angenehm, die Gegend zu verändern, und das Hertsfeld mit dem Sualfeld zu vertauschen. Viele Gelehrte haben sich schon zu mehrerer Bearbeitung dieses Artickels anheischig gemacht; er ist auch wirklich einer der wichtigsten in den Geschichten von Schwaben. Der ungenannte Verfasser in den Falkensteinischen analectis, Herr Pf. Oertel in s. Burggräfl. Geschichte, Strebel im Vorbericht zu s. Franconia illustrata u. a. haben mit ihren Versprechungen unsere Wünsche wohl erregt, aber nicht gestillet. Indessen hat Lucas im Grafensaal, Herr von Falken-

stein im 2ten Theil s. antiquit. & memorab. Nordgav. vet. und hie und da Hr. Archivrath Stieber in s. histor. und topograph. Nachricht vom Fürstenthum Brand. Onolzbach vieles gesammelt, dessen Berichtigung und Vervollständigung dieses Stück der Geschichte uns erst recht nutzbar machen könnte.

Das Ries hat in mittlern Zeiten mehrere Grafschaften gehabt, als Dillingen, Graisbach, Hirschberg, Höchstädt, Trüdingen, Werd, die aber nicht alle von gleichem Belang und Ansehen waren. Trüdingen ist eine von den mächtigsten und weitläuftigsten, die ehmals unsre Gegend verherrlicht haben. Die Grafschaft faßte den sogenannten Hanenkamp ganz in sich, die östliche Gränze breitete sich fast über den ganzen Gau Sualefeld aus, und die westliche schloß einen, wiewohl kleinen Theil unsers eigentlichen Rieses mit ein. In den Saalbüchern wenigstens findet man immerzu Wassertrüdingen im Ries, (ein zuverläßiger Gränzort des Rieses) um es von den andern bee-

den,

den, Alten- und Hohentrüdingen, die im Sualefeld auf dem Hanenkam liegen, zu unterscheiden. Nach Herrn Stiebern irren wir nicht, wenn wir Altentrüdingen für den ersten und ältesten Stammsitz der Grafen halten, Hohentrüdingen als eine nachwärts erbaute Burg ansehen, und Wassertrüdingen von der Wörniz, die daran hinfließt, erklären, ob sich schon keine Zeit ihrer Erbauung angeben läßt. Der Hauptname wird insgemein von den Druiden hergeführt. So wenig aber dieser Einfall mit der Geschichte übereinkommt, da die Druiden mit ihrem heidnischen Aberglauben viel früher ausgerottet waren, als man das Alter dieser Orte und Namen setzen kan, und auch diese Priester und Dichter der alten Celten nicht beysammen, und noch weniger in angebauten Oertern gewohnet haben: eben so wenig besteht er mit den etymologischen Gründen, welche in unsern Tagen billig stärker getrieben werden sollten, um einen Haufen aus Unwissenheit vererbter Fabeln aus unserer Riesgeschichte einmal wegzuschaffen. Gesetzt

also, daß Truhendingen, Trundingen, oder Trudingen, von dem Wort Druiden abstammte, welches Wort Cäsar aus dem Munde der Celten, so gut er konnte, aufgefangen und niedergeschrieben hat: so müssen wir doch dieses Wort nicht weniger für celtisch, d. i. das älteste Deutsche halten, das etwan so viel, als das alte Drutin bedeutet hatte, welches Schilter unter diesem Worte mit fidelis oder minister erklärt, wie noch heut zu Tage gottesdienstliche Personen Ministerialen oder Kirchendiener heißen. Es ist aber allemal gewagt, wenn man ein Wort geradezu von einem andern gleichfalls abstammenden Worte ableitet, da man immer weniger irret, wenn man es unmittelbar auf sein Stammwort zurückführt. Soll es also je gemuthmaßt seyn: so sage man lieber, der Name komme von Ding, d. i. Gericht, und von trûwen, treuen, truhen, trauen, (woher traut, traun u. m. a.) als den Stammformen des alten Drutin her, daß also Truhending so viel sage, als ein vom König bestelltes, und mit seinen Treuen oder Ministern

stern besetztes Gericht. Ich halte nämlich den Ort für einen **königlichen Hof**, (villa regia, der mit andern zu dem sogenannten **Haupthof**, (v. capitanea) der königlichen Pfalz zu Altheim gehört hat, worüber im vorigen eine nähere Erklärung gegeben worden ist. Daß aus solchen Cometiis nach und nach Grafschaften und ansehnliche Grafschaften erwachsen sind, ist eine in der Historie der mittlern Zeiten ganz kundbare Sache.

Herr von **Falkenstein** setzt die erste Spur von Grafen zu Trüdingen bis ins **zehente** Jahrhundert hinauf, bezieht sich aber auf keinen bessern Gewährsmann, als **Rixnern** und **Spangenbergen**. Diesen Nachrichten nach wäre die älteste Erwähnung vom Jahr 935. wo Graf Friederich von Trühdingen dem ersten Thurnier unter K. Heinrich dem Finkler beygewohnt haben soll.

In das zehnte Jahrhundert gehört auch noch die Stiftung des ehmaligen Benediktiner Klosters **Auhausen**, oder Anhausen an

der

der Wörniz, welches nach Hrn. von Falkenst. Graf Ernst von Trüdingen mit seinem Schwager Hartmann, Freyherrn von Lobdeburg 858. so wie die Grafen von Leiningen und Brackfelden das Kloster Münchsroth bey Dünkelsbühl gestiftet haben sollen. Von Lobdeburgen hat Stieber in seiner histor. und topographischen Nachricht vom Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach, S. 237. f. die Sache richtig bewiesen, und so bewiesen, daß ein gleicher Beweis für unsern Grafen kaum zu erwarten ist. Im eilften Jahrhundert kommt nichts mehr in Urkunden von dem Hause Trüdingen vor, welches aber in mittlern Zeiten wohl öfters geschieht, wie z. E. nach Herrn Sattlern in seiner allgemeinen Geschichte Würtemberg im I. Th. S. 573. die erste Spur von Grafen zu Würtemberg zwar schon 989. erscheint, und gleichwohl nach eben demselben S. 578. fast in 100 Jahren nichts mehr von ihnen zu lesen ist. Indessen werden wir doch zween Grafen nennen können, deren Geburtsjahr noch in das eilfte Jahrhundert fällt, und die also um mehr als

50 Jahre älter werden, als man bisher gewust hat.

Nach einer Lücke von hundert Jahren erscheinen zum erstenmal wieder bey Herrn von **Falkenstein**, unterm J. 1149. Friederich und Adelbert von Truhendingen. Nach dem daselbst erweiterten Stammbaum sind es Friederich III. und Albrecht der I. Gebrüdere. Aber eben diese müssen es nothwendig seyn, welche sich schon im Jahr 1113. in verkehrter Ordnung so geschrieben haben: Adelbertus et Fridericus, Aduocati S. Solae, oder auch schlechthin: Aduocati in Truhendingen. In einer andern Urkunde K. Konrads II. vom J. 1142. beym **Ludewig** in s. reliqu. manuscr. T. IIII. S. 244. kommen sie abermal, aber in gewöhnlicher Ordnung vor: Rapoto miles Dei. Fridericus et Adelbertus de Truhendingen. Die Grafen zu Trüdingen waren nämlich die älteste Schutz- und Schirmherren des alten Benediktiner Klosters Solenhofen, welches in ihrem Herrschaftsbezirke lag, und worein sie selbst viele Güter gestif-

ter

tet hatten. Es ist glaublich, daß sie eben auch die Schutzvögte von obberührtem Kloster **Anhausen** waren, und aus diesem Charakter mag man in der Folge Stifter des Klosters gemacht haben. In eben dieser Zeit findet sich, daß sie auch die Schutzvogtey über das Kloster **Heidenheim am Hanenkam** geführt haben. Gebhard, der dritte Bruder von den obigen, ist schon unter diesem Titel bekannt; man kan ihm aber Albert II. seinen Neffen beyfügen, vom Jahr 1152. Adelbertus Aduocatus Heidenh. Von dem zerfallenen Kloster **Stahelberg**, welches Friedrich V. gestiftet hat, uud dessen Frauen nachwärts dem Kloster Zimmern, (wie ich es verstehe,) einverleibt wurden, haben wir oben vom Bergschloß Kazenstein eine Stelle beygebracht. Das sind nun 4 Klöster, die in mir den Wunsch erregen, daß jemand, der Gelegenheit hat, darauf aufmerksam seyn möchte, ob sich nicht da oder dort einige Ueberreste oder Spuren von einer Trüdingischen Erbgruft entdecken ließen. Obgedachten **Raporo** habe ich darum mit angeführt, weil der sel. Kanzler ihn

im

im Register für einen Grafen zu Trüdingen angenommen hat; er auch unmittelbar, vielleicht seines Charakters wegen, denen von Trüdingen vorgeht. Wer er aber sey, ist nicht leicht zu bestimmen, da Rapoto, Grosvater unsrer 3 Gebrüdere, 1142. gewis nicht mehr im Leben war. Es ist aber eine alte Gewohnheit, daß Enkel und Großväter gleiche Namen tragen, und so könnte unser Rapoto der vierte Bruder seyn. Der sonderbare Beyname, ein Kriegsknecht Gottes, belehrt uns, daß er damals schon zum zweiten Kreuzzug, zu dem der berühmte Abt Bernhard mehrere Jahre Lermen blies, und der 1144. wirklich angieng, bereits das Kreuz bekommen habe. Wer sich erinnert, daß damals wirklich 200,000 Mann gegen die Türken im Felde lagen, wird sich nicht wundern, wenn er einen Grafen zu Trüdingen, die Schutzvögte so vieler Klöster waren, darunter suchen soll. Beinahe hätten wir Lust, diesen 4 Brüdern, ausser der schon bekannten Amalia, Ulrichs (Graven) zu Sulzburg Gemahlin, noch eine andere Schwester zu geben.

Wir meinen die Gotthild von Truhending, welche im Jahr 1140. als Rudolphs von Hirnheim Gemahlin vorkommt. Obgedachter Albert II. Aduoc. Heidenh. bekam 1165. vom Herzog Friederich von Rotenburg seine vom Hochstift Würzburg zu Lehen habende Güter zu Staffelstein, als ein Afterlehen. S. des Freyherrn von Senkenberg fabulam Iudic. Comitis Palat. Rheni in Cæsarem, præf. p. 21. Friedrich von Truendingen, der in eben diesem Jahr gelebt hat, ist sein Bruder, Friedrich IV. Unter dem Jahr 1169. treffen wir beyde beysammen an: Fridericus de Truhendingen et frater eius Adelbertus, beym H. Geh. Rath von Jung, in s. miscellan. T. I. S. 3. Ja, noch 1180. erwähnet ihrer das Diplom K. Friedrichs I. wie auch das Privilegium K. Conrads II. vor das Kloster Eberach. Die Graven besasen auch schon 1198. Burgbernheim, welches Strebel in seiner Franconia illustrata, S. 13. unbestimmt läßt, und nur so viel sagt, daß dieser Ort vom Stift Würzburg an die Graven von Truhendingen verliehen worden. Und

wenn

wenn er gleich darauf schreibt, daß Graf Friedrich solchen 1280. an Burggraf Friedrichen zu Nürnberg auf Wiederlosung verkauft habe: so finde ich in den zuverläßigen Dolpischen Papieren, daß der Kaufbrief darüber schon 1280. gefertigt, und die Burg um dreytausend Heller verkauft worden sey.

Alle diese Zeugnisse geben zu erkennen, daß die Trüdingische Herren ausser dem Bezirke ihrer Grafschaft schon im 12ten Jahrhundert mehrere Güter auf dem Nordgau besessen haben. Wir finden ja, daß ihre Güter schon damals sich an und über den Mayn erstreckt haben, als wo man auch alle die Ortschaften findet, welche Graf Hans von Truhendingen 1382. und 1385. an das Hochstift Bamberg verkauft hat, beym Falkenstein S. 344.

Noch dieses anzumerken darf ich nicht vergessen, daß unsere Graven von Trüdingen sich in diesem Jahrhundert noch nicht Graven geschrieben haben, und da man im eilften Jahr-

hundert nichts von ihnen findet: so ist das von 917. oben angeführte das einzige urkundliche Zeugnis, das ich bisher gesehen habe. Herr von **Falkenstein** sieht es für einen sonderlichen Fehler an, daß Henninges sie nur **Freyherren**, nicht aber Graven nennt. Er hat aber mit Recht in der genealogischen Tabelle die diplomatische Sprache beibehalten. Denn eines theils ist dadurch denen von Trüdingen die grävliche Würde unbenommen, wenn man sie nur de Truhendingen schreibt, und für nobiles hält, wie schon anderswo gezeigt worden; und andern theils hat man mehrere Exempel, daß Graven in diesen Jahrhunderten, von denen die Rede ist, den Titel freywillig abgelegt, und erst in der andern Hälfte des 13ten, oder der erstern des 14ten Jahrhunderts wieder angenommen haben. Damit stimmt oben gerühmter Augsburg. Domherr **Matthäus**, Marschall von Biberbach, gut überein, wenn er schreibt: Hi Comites pridem Barones (nobiles hätte er sagen sollen) fuere. — Fridericus Baro (es ist Friedrich VI.) una cum fratre Ludouico, (ob egre-

gia

gia eorum gesta ac merita) factus est Comes generosus anno domini 1270. Wenigstens hat er nur um ein Jahr gefehlt, da ich von 1269. lese: Fridericus dei gratia Comes de Truhendingen, consensu Sophie quondam Aduocatisse in Kolbenberch. Allein eben dieses dei gratia beweiset klärlich, daß Friederich diesen Namen eines Graven nicht allererst der kaiserlichen Gnade, sondern seiner Geburt zu verdanken gehabt, und einen wohlhergebrachten Titel freywillig wieder angenommen habe.

Zum dreyzehnten Jahrhundert dienen folgende Beyträge: Im Jahr 1225. Fridericus de Truhendingen im Diplom König Heinrichs (K. Friederichs II. Sohns und Römischen Königs) für die Reichsabtey **Ursperg.** Im Jahr 1227. erscheint er als Zeuge in Curia Goslarienſi, im Brief König Heinrichs für das Kloster zu **St. Petri** ad montes Goslar. Im Jahr 1228. kommt er wieder vor, beym Hofrath **Scheidt**, biblioth. Götting. p. 184. Past. **Oetter**, burggr.

Gesch. I. Th. S. 22. II. Th. S. 736. Besold doc. rediv. S. 30. Im Jahr 1232. eben dieser im Diplom König Heinrichs für das Reichsstift Neresheim.

Im J. 1142. eine Kunigund (Chuniffa) Grävin von Trüdingen, von der sich Graf Poppo von Andechs schied, nach Oettern, II. Th. S. 306. f. Im J. 1235. unterzog sich Friederich von Trüdingen als Zeuge, in Ludewigs reliq. mspt. T. II. p. 221. Abermal 1237. in des zum großen Verluste Deutschlands sel. verschiedenen Freyherrn von Senkenbergs Select. T. IV. p. 442. Von der berühmten Meranischen Erbschaft, die nach dem unglücklichen Ableben des letzten Herzogs Otten II. eben so gewaltsam zerrissen wurde, als sie sich von den Gränzen Frankreichs und Italiens bis in den Nordgau und über die Saale erstreckt hatte, ist nach Herrn D. Gruners glücklichen Entdeckung wenig zu sagen übrig. Bekannt ist es, daß Trüdingen ein Miterbe war. Herr Gruner hat aber in s. opusc. ad illustr. hi-

stor.

stor. German. Vol. I. n. 5. p. 159. ff. vollkommen bewiesen, daß Graf Friederich eine Margareth zur Gemahlin gehabt habe, und diese eine Schwester Otten II. sey. Daß aber die Besitznehmung davon einen Krieg mit dem Hochstift Bamberg erregt habe, lesen wir unter dem J. 1249. in Oetters II. Th. S. 277. Man sieht daraus, daß die Trüdingische Erbsportion eigentlich in Gütern auf dem Nordgau, die im Bambergischen liegen, bestanden habe. Daß aber die Trüdingische Graven schon vorher daherum ansehnliche Stücke besessen haben, ist schon hinlänglich bewährt. Eberhard, Graf von Schlüsselberg hat, nach S. 280. f. dem Bischof 450 Pf. Heller zu diesem Kriege vorgeschossen, und, wie es daselbst lautet: contra Fridericum Burggrauium de Nuremberg et Fridericum de Truhingen eiusque complices et alios inuasores Ecclesiae potentes, beygestanden. Gleichwohl findet sich, daß sich die Schlüsselbergische Graven bald darauf von Trüdingen geschrieben haben. In Oefels rer. boicar. script. T. I. p. 130. steht

1314. ein Cunrad von Schlüsselberg von Truhendingen. Von diesen Graven ist aber noch viel zu wenig gesammelt, als daß man wissen könnte, wenn sich diese Beinamung anfange. Vielleicht läßt sich aus dem, was ich angeführt habe, nicht unwahrscheinlich muthmaßen, wie die von Schlüsselberg zu Trüdingischen Gütern gekommen sind. In eben dieser Gesellschaft Burggraf Friedrichs treffen wir 1259. unsern Graf Friedrich an, in Oetters I. Th. S. 303. 306. und 1260. im II. S. 309.

Noch 1266. findet sich Friederich von Trüdingen, beym Hund metrop. Salisb. p. 216. und in den monum. Boic. T. IX. p. 93. Aber 1269. kommt Friedrich (VI.) wie gedacht, zum erstenmal so vor: Dei gratia Comes de Truhendingen. Auch verschiedene Trüdingische Siegel, die ich zu Gesichte bekommen, bewähren folgende Anmerkungen. Unser Graf hat auch in den Siegeln, von diesem Jahr an, diese zwo Formalitäten gebraucht. Ich finde sie 1269. 1271. 1283. 1290.

1290. 1293. 1393. Alle diese Siegel sind von der ersten Größe. Es kommen aber immer dazwischen wieder andere vor, in denen bald die Eine, bald Beide fehlen, als 1298. **Ulrich Graf von Truhendingen**, und 1320. so gar: **Friederich von Truhendingen.** Diese, wie auch die Siegel der Gemahlinnen, haben die mittlere, oder auch die dritte Größe; niemal aber die geringste. Man ersieht an den Trüdingischen Siegeln eine sonderbare Unbeständigkeit der Wapenbilder, welche wohl nicht allein von dem individuellen Gebrauch der Siegel, sondern auch von den neuen Erwerbungen der Graven herkommen mag. Das einzige beständige Wapenbild darinnen, ist der in vier Querstreifen getheilte dreyeckigte Schild, oder die zwey Balken, die aber immer andere Farben und Email haben. Die vier goldene Binden, oder auch nur eine achtfache Schildestheilung, wie sie Herr **von Falkenstein** hat abzeichnen lassen, haben wir nirgends gesehen. Einen Helm habe ich vor 1340. nicht gefunden; und auch da nur einen Stechhelm, wie 1360. und 1394. welches wiederum

erweist, daß die beste und älteste Wapen gleichwohl ohne offenen Helm, so wie in den Bildern sehr einfach erscheinen. Dazwischen kommen immer wieder unbehelmte Schilde vor, und im Wapen eines Geistlichen, das Biret, welches man dem ersten Anschein nach für einen Helm halten könnte. Bald macht ein mit Fähnlein umstecktes Kastell, aus dessen Oefnung nach oben ein Heerkolbe hervor geht, bald Schwanenhälse das Helmkleinod aus, so, daß Herr **von Falkenstein** die letztere mit Unrecht für die Trüdingische Unterscheidungszeichen hält; bald steht das Lamm Gottes auf dem bloßen Schild; bald ist eine weibliche Figur, oder ein geflügelter Genius das Hauptbild, und der Schild als ein Beizeichen da. Das Kastell ist auf den linken Winkel des Schildes gesetzt, so, daß der Schild **gelehnt**, sonst aber jederzeit **stehend** erscheint.

Im Jahr 1271. schenkte Graf Friederich dem Kloster Langheim seinen Hof zu Kötteln, und seine Güter zu Kübiz, nach

Lu-

Ludolphs Symphorem. T. II. pag. 1085. Im J. 1273. eben dieser beym Jung T. I. p. 10. Im J. 1274. schenkten Graf Otto und Friedrich von Trüdingen, und Fridericus dei gratia præpositus Orngewensis frater eorum eben diesem Kloster villam in Watendorf, s. Ludolph l. c. Erstere beede Brüder, nebst des Hauses Aeltestem, der noch nie genennet ist, finden sich 1275. im Jung p. 10. also: Fridericus dei gratia Comes de Truhendingen. Otto quondam frater noster dilectissimus (dieser ist also inzwischen gestorben.) Willingus Senior de Truhendingen, welches nur einer von den Trüdingischen Ministerialen und sonst aus einem ganz andern freyherrlichen Geschlecht gewesen ist. Und der letztere Bruder mit dem Erstern 1277. eben daselbst, S. 11. Fridericus dei gratia Comes de Truhendingen . . . coadunata manu dilecti fratris nostri Friderici Canonici Ratisbon. Hieraus läßt sich die Trüdingische Genealogie, die allerdings nicht weniger Mängel, als die Trüdingische Wapengeschich-

te

te hat, in manchem berichtigen und erweitern. Man hat bisher nur von zween Söhnen Friedrichs VIII. und einer Tochter, Friederich, Ulrich und Elisabeth, gewußt; unser oftgerühmter Mattheus von Biberach, kommt auch hier den Urkunden näher, da er schreibt: Fridericus sex habuit liberos: Elisabetham, quam Bertholdus Comes de Maurstetten duxit vxorem; Annam, quam Fridericus dux de Tegk duxit uxorem, et Agnetem Comitissam, Fridericum Comitem Juniorem, (hier soll es heißen, et Juniorem) et Vdalricum Comitem a. 1309. Doch mag auch hierinn noch manche Unrichtigkeit seyn. Der Probst zu Deringen muß übrigens Domherr zu Regensburg geworden seyn. Die Graven haben laut einer Urkunde von 1278. dem hohen deutschen Orden zehen Huben Lands in pago Pfofflingen cum omnibus iuribus, in specie mit der Steuer ꝛc. zu einem ewigen Seelgeräth vermacht.

Graf Friederich zu Trüdingen schenkt im J. 1280. seine Güter zu Dittenhofen dem

Kloster Anhausen, desgleichen thut sein Bruder Ulrich 1309. In einer Urkunde von 1282. beym von Falkenstein Cod. dipl. p. 74. nennt Berthold Graf von Graispach unsern Graf Friederich dilectum patruum suum, welches wohl nicht anders erklärt werden kan, als daß Friedrichs Schwester Bertholds Mutter gewesen. Aber dieses müßte doch erst noch deutlicher erwiesen werden. Die Verwandtschaft beeder Häuser ist an sich aus der Urkunde richtig; und unten werde ich beweisen können, daß die von Graispach Hohentrüdingen besessen haben, welches wohl am natürlichsten aus dem Erbschaftsrechte hergeleitet wird. Auch 1282. erscheint der schon bekannte Gemahl der Burggräfin Agnes, Wittib Graf Konrads von Oettingen, Friederich VI. mit den Worten: Fridericus Comes de Truhendingen et Agnes vxor nostra, im von Jung T. I. p. 13. und T. II. p. 87. Man sehe auch Oettern I. Th. S. 439. f. Ich muß aber dabey anmerken, daß Agnes noch in demselbigen Jahre (1282.) Graven Konrads von Oettingen Gemahlin war, wie sie mit Konraden

vorkommt, beym von Jung T. I. pag. 12. Es war also Konrad erst 1282. und nicht, wie in allen unsern Chroniken steht, 1278. verstorben, welches wohl aus einer alten Grabschrift unrecht abgeschrieben seyn mag, da man LXXXII. für LXXIIX. angenommen hat. Im Jahr 1283. übergiebt Wernher Nüzel zu Nürnberg XIV. cal. Sept. seine Güter in Hegendorf, und seine zwey Höfe zu Windspach und Stadelen, welche der Grafen von Truhendingen und Oettingen Lehen sind, an das Kloster Heilsbronn, nach von Falkensteins cod. dipl. N. 88. Der berühmte Hr. Professor Will zu Altdorf führt diesen Uebergabsbrief auch an, in s. Münzbelustigungen von 1767. 47. St. S. 374. f. wo von dem altadelichen Geschlechte der Nüzel, worunter unser Werner der erste aus Urkunden bekannte ist, mehrere Nachricht gegeben ist. Nur setzen wir dieses, was dort als unerheblich ausgelassen ist, hinzu, daß dem obigen nach die Nüzel unter die Trüdingische Lehenleute gehören. 1272. Wernherus dictus Nüzel. 1276. Wernherus cognomine Nüzel civis

Nuren-

Nurenberg, et Christina vxor eius. 1272. et 1286. Wernherus dictus Nücel, im von Jung T. I. p. 33. ff. Die Nüzel haben auch ein Gedächtniß in der Nördlingischen Hauptkirche unterm J. 1505. Georg Nüzeln von Nürnberg, Frau Catharina. Unter eben dem Jahr finden sich die von Rindsmaul als Vasallen in der hist. diplom. Norimb. p. 179. Abermal im Jahr 1287. Fridericus C. d. Tr. de consensu dilecte nostre nunc vxoris Domine Agnetis, fratrisque nostri Domini Friderici Canon. Babenberg. von Jung T. I. p. 15. Man weiß aber von keinem Bruder Graf Friederichs VI. der Friederich geheißen hätte. Das Siegel des Letztern, welches ich selbst gesehen habe, von den Jahren 1293. und 1298, ist, seinem Stande gemäs, die oben angezeigte Engelsfigur, die ein langes Hirtenrohr anbläßt. Das Wapen ist als ein Beizeichen da; Name und Titel ist auch völlig richtig. Da man erst von den unermüdeten und glücklichen Bemühungen meines Freundes, des Herrn Spies, nach Auffammlung aller Trüdingischen Urkunden, Siegel, Grabmäler

mäler und Gedächtnisse eine richtige genealogische Vorstellung dieses gräflichen in mehrere Zweige ausgebreiteten Hauses erwarten kan: so bin ich bis dahin nicht Bürge dafür, daß nicht derjenige Friederich IX. dem wir einige Brüder gegeben haben, wirklich von der andern Linie, und zwar Friederich VI sey. Und dann könnte wohl dieser Bambergische Domherr mit dem Probst zu Oeringen, und mit dem Regensburgischen Chorherrn Eine Person seyn. Das aber ist viel unglaublicher, daß es der nachmalige Bischof von Bamberg sey, der 1363. gewählt, und 1366. gestorben ist. Denn da er schon 1287. Domherr, und also doch wohl 20 Jahre alt hätte gewesen seyn müssen, so würde er an sein hundertstes Jahr gestiegen seyn. So möglich nun zwar dieses bey aller seiner Unwahrscheinlichkeit bleibt, so wenig konnte ihn Friederich VI. einen Bruder nennen, da der Bischof seines Bruders Ludewig Urenkel war. Sonst ist zwar bekannt, daß die Worte Bruder und Schwester in dem alten Canzleystil zwischen dem hohen Adel ohne Rücksicht einiger Verwandt-

wandtschaft gewechselt werden. Man sehe Duellii Excerpt. geneal. hist. lib. II. part. III. p. 276. n. Allein dieses geschieht nie zwischen Personen von Einem Hause, am wenigsten, wo der respectus parentelae so groß ist. Graf Friederich der Jüngere hat im J. 1285. nach Sattlern in s. allg. Geschichte von Würt. II. Th. S. 10. die Mechtild, Gr. Eberhards des Durchlauchtigen von Würtemberg Schwester zur Ehe gehabt, welche also den beeden bekannten Töchtern Grafen Ulrichs mit dem Daumen, Luitgard und Agnes, noch beyzufügen seyn wird. Obgedachte Burggräfin Agnes, dei gratia Comitissa de Truhendingen, giebt 1290. die dem Kloster Langheim von ihrem Eheherrn Friederich verkaufte, aber wieder abgenommene villam Melkendorf zurück, s. Ludolphs Symphor. T. II. p. 1085. In gedachtem Kloster Langheim liegen auch einige Trüdingische Grafen begraben, und könnte es seyn, daß dort wohl gar ihre Erbgruft gefunden würde. Nach der Versicherung Hn. Spießens aber ist das Trüdingische Erbbe-

gräbniß in Heidenheim. Im Jahr 1293. schenken Friedrich, Ulrich und Otto, fratres Comites de Tr. an eben dasselbe villam Eichenheim ꝛc. l. c. Eben diese Gebrüdere eignen unter eben diesem Jahre Ulrichen von Treuchtlingen ein von ihnen gehabtes Lehen zu Enkingen, einem Nördlingischen Dorfe. Im Vorbeygehen merke ich noch an, daß die Grafen von Trüdingen auch von der Reichsabtey, nunmehro Bißthum Fulda, Lehensleute gewesen, nach Schannats Clientel. Fuld. p. 12. 28. 246. 247. N. 130 - 132. Im Jahr 1294. unterzeichnen Friederich und Ulrich, fratres Comites de Tr. zu Gunzenhausen 13. Kal. mart. einen Vertrag, so geschehen in castro nostro Spilberch 10 Kal. Febr. Man weiß den Anfang der Trüdingischen Dynastie über Spilberg nicht, und die älteste Nachricht davon war bisher von 1306. Da aber die Herren von Spilberg noch 1282. und zwar ein Heinricus de Spilberg im von Jung T. I. p. 13. vorkommen: so müssen die Grafen zwischen den Jahren 1282. und 1294. in Besitz davon gekommen seyn; denjenigen

nigen Zeitraum aber, da die Baiersche Grafen von Schaumberg oder Schaumburg Spilberg erhalten haben, kan ich noch nicht so genau bestimmen, und muß ich es bey dem, was man schon weiß, bewenden lassen. S. von Falkenstein analect. P. I. p. 294. und von den Grafen Hund im Baierschen Stammenb. P. I. p. 96. sq. Im J. 1298. übergeben Friederich und Ulrich, Grafen zu Trüdingen, ihr Hofguth zu Herkheim, einem Hospital Nördlingischen Dorfe, welches Willing von Hohentrüdingen zu Lehen von ihnen gehabt, an Walther Bühel, Burger zu Nördlingen. Dieser Willing ist der 1275. erwähnte Senior des Hauses, der doch in allen Genealogien vergessen ist. Da auch nach damaliger Gewohnheit die Brüder und Linien sich in das Erbe getheilt haben: so ist es nichts Seltsames, daß auch unter sich selbst der Eine des Andern Lehensmann war, wie hier Willing von Hohentrüdingen. Ausserdem wird schon aus dem bisherigen bemerkt worden seyn, daß der Trüdingische Lehenhof ansehnlich gewesen, wozu die viele Mi-

nisterialen, unter welchen die von Meren mit denen von Mur eine Familie seyn möchten, die gewöhnlich ihre Hoflehen hatten, nicht wenig mögen beygetragen haben. Von den Letztern sind uns besonders folgende aufgefallen: von Mur, Lentersheim, vom See (de Lacu), Gundelsheim, Wurmach, Holzingen, Morspach, die Stranzen von Alerheim, Schwaningen, die Schenken von Arberg, Dittenhofen, Emmendorf, Gyssendorf, Treuchtlingen, Meren, Meigingen, Truhendingen, Hirzlach, Vendenbach, Giech, Wolferstatt, Esel, Schefstal, Loch, Truchseß von Spielberg, Bulndorfer, Lichtenfels, Luter, Cropf und Vestenberg, und die mit Letztern verwandte, noch blühende gräfliche und freyherrliche Familie von Seckendorf. Man sehe unter andern von Jung T. I. p. 12. 16. 19.

Bey dem Beschluß der Beyträge zum dreyzehnten Jahrhundert, will ich noch zweyerley Anmerkungen machen, die ich, Wiederholungen zu vermeiden, hieher gespart habe. Sie sollen zugleich noch einige weitere Zusätze

ent-

enthalten. Die Verwandschaft unsrer Grafen mit dem hochgräflichen Hause **Oettingen** bestätigt sich durch die mehrberührte Burggräfin Agnes hinlänglich. Wir wissen auch von einer noch frühern in dieses Jahrhundert fallenden Verbindung eines Oettingischen Grafen mit einer Gräfin zu Trüdingen, wovon wir bald reden werden. Ohne Zweifel ist es daher gekommen, daß man sonst beede Häuser für Eines hat ausgeben, und, daß die Herren Grafen zu Oettingen sich auch Grafen zu Trüdingen geschrieben hätten, behaupten wollen, vielleicht, weil Graf Konrad von Trüdingen, Friederichs und der Agnes Sohn, und Graf Konrad der Schrimpf zu Oettingen, als halbbürtig, Brüder heißen. Aber die alte Grafschaften **Graispach**, **Sulzburg**, **Mauerstetten**, **Neuffen**, **Orlamünde** und **Würtemberg** hatten gleiche Verwandtschaft mit Truhendingen, und dennoch jede darunter ihren eigenen Bestand und Umfang, den man, ohne zugleich alles in der Historie zu verwirren, mit andern nicht vermengen kan. Ganz eine andere Beschaffenheit hat es

noch mit den Grafschaften Schlüsselberg und Dillingen, da sich im J. 1314. Graf Konrad von Schlüsselberg von Truhendingen schrieb, (welches zur Zeit von keinem Oettingischen Grafen dargethan ist) und Graf Friederich V. von Trüdingen im J. 1271. nach dem Eichstädtischen Cod. diplomat. n. 58. S. 60. Graf von Dilengen sich schreibt. Das Erstere aber findet schon oben einigermassen seine Erläuterung; und aus dem Andern wird wohl niemand etwas schließen wollen, da eben dieses Jahr in die verwirrtesten Zeiten des Zwischenreichs fällt, wo wirklich das Reich ohne Oberhaupt war, und die letzten Reste des zersplitterten Herzogthums Schwabens, welches bekanntlich bis in unser Ries herauf lief, von allen Seiten angesprochen wurden. Durch so viele Veränderungen auch das Trüdingische und Oettingische Wapen gegangen ist: so läßt sich doch nirgends einige Aehnlichkeit zwischen beyden wahrnehmen.

Daß die Trüdingische Herrschaft sich auch weit genug in unser Ries hereingezogen ha-

be, das wird unser Leser schon für sich aus diesen Beyträgen bemerkt haben. Von denen jenseit der Wörniz belegenen Gütern und Ortschaften will ich aus Hrn. Stieber nur die anführen, die bisher noch nicht vorgekommen sind. **Unterwurmbach**, S. 871. **Westheim**, S. 942. f. **Ostheim**, S. 616. **Berolzheim**, S. 249. **Colmberg**, S. 283. **Leutersbausen**, S. 565. **Hechlingen**, S. 465. **Markbergel**, S. 97. **Megersheim**, S. 583. **Reuth**, S. 652. **Königshofen**, S. 528. **Windspach**, S. 963. **Wettelsheim**, S. 944. **Dittenheim**, S. 319. Ferner **Mülenheim**, **Breitenbuch**, **Unter-Hagenau**, **Ober-** und **Unter-Tiedringen**, **Meinberg**, **Treuchtlingen**, s. von Falkenstein Cod. dipl. p. 71. Von den disseitigen zum eigentlichen Ries gehörigen Oertern haben wir **Pfölflingen**, **Enkingen** und **Herkheim** bereits genennet; und jetzt müssen wir ihnen noch **Alerheim**, **Deiningen**, **Wechingen**, **Schopfloch** und **Eringen**, (oder besser **Erlingen**,) beyfügen. Das Schloß **Alerheim** besaßen die Trüdingische Grafen bis

in den Anfang des 14ten Jahrhunderts, da Graf Ulrich selbiges an Oettingen verkaufte, im J. 1306. zwar wieder kaufte, aber nachher abermal dahin verkaufte. Stieber S. 183. f. Genau hat man bisher nicht bestimmen können, wann Alerheim das erste und anderemal von Trüdingen an Oettingen gekommen ist. Daß es das erstemal nicht vor 1304. aber auch nicht viel später habe geschehen können, da es Oettingen schon 1306. wieder an seinen alten Herrn verkauft hat, ergiebt sich aus einer archivalischen Urkunde von hier, deren Inhalt ich so lieber anzeige, da er zugleich den Trüdingischen Besitz des Dorfes Deiningen auffer Zweifel setzt. Obiger Graf Ulrich von Trüdingen nämlich bestätigt vom Jahr 1304. dem Spital zu Nördlingen den Kauf eines Feldguts zu **Hohen** bey **Deiningen** am Hungerbühel von einem Eberhard, genant Stranz von Alerheim. Von dem weitläufigen Dorf **Wechingen**, s. Stieber S. 917. Was aber das Ganerbendorf **Schopfloch im Ries** betrift, so hat oftgenannter Graf Ulrich von Truhendingen im J. 1299.

dem

dem Nördlingischen Spital ein Hofgut daselbst, welches Heinrich von Reichenbach von ihm zu Lehen hatte, übergeben. Die adeliche Familie derer von Reichenbach hatte ihr Stammschloß bey Schwabach an dem Dorfe Reichenbach, war unsern Grafen lehnsverbindlich, und benannter Heinrich ist ohne Zweifel der beym von Jung p. 11. vom J. 1275. angeführte Heinricus de Richenbach. Von dem Orte handelt Stieber S. 644. Es folgt noch Ehringen. Hier sind die eigentlichen Worte aus Hrn. von Falkenstein Cod. dipl. p. 60. Vlricus de Wurmach, fidelis Friderici de Truhendingen, Comitis in Dilengen, Curiam in Eringen, apud Nordelingen proxime, cet. Der Name der Grafschaft Dillingen sowohl, als das proxime scheinen mir auf Erlingen zu deuten, und die Aenderung beruht auf Einem Buchstaben.

Zum vierzehnten Jahrhundert endlich haben wir dahier folgendes gesammelt. Im J. 1303. übertragen Friederich und Ulrich, Gra-

fen zu Trüdingen einige ihrer Lehensgüter in Teylenberg, Raltensteinbach und Winterreuth, von den Truchsessen zu Spielberg fidelibus nostris, an Eichstädt, nach von Falkensteins Cod. dipl. p. 119. In eben demselben Jahr verkaufen sie Markbergel an Burggraf Friederich IV. nach Stiebern S. 97. Im Jahr 1308. macht Friederich Graf von Trüdingen dem Kloster Langheim die Güter in villa Erle eigen, welche Otto miles', dictus de Aufles zu Lehn hatte. Im Jahr 1309. kommt Ulrich wieder vor, in Hokers Heilsbr. Antiquitätenschatz, II. Th. S. 122. und daß dieses Kloster von den Grafen mehrere Stiftungen habe, steht im I. Th. S. 2. Im J. 1311. Fridericus dei gratia Comes de Truhendingen - - - nomine puerorum quondam Vlr. de Truhendingen nostri fratris, quorum curam gerimus ac tutelam, v. Jung, T. I. p. 21. Ulrich ist also um diese Zeit gestorben, und hat Söhne hinterlassen, wovon die Genealogien zur Zeit nichts wissen. Vielleicht sind sie unmündig gestorben. Im Jahr 1313. finde ich eine

Adel-

Adelheid, Wittwe Grafen Konrads vulgo Schrimpf von Oettingen, und Gr. Krafts (Crato) von Hohenlohe Tochter, die zuletzt Ulrich den Jüngern von Hohenloh-Brauneck heyrathete, im Falkensteinl. Cod. dipl. p. 155. Sie wird fälschlich mit der Burggrafin Agnes, Graf Konrads II. (eines Vaters des vorigen) Wittwe, von der wir mehrmal geredet haben, verwechselt, welcher Fehler nebst mehr andern auch in den Art. Oettingen, in Iselins Baßler Lexiko, geflossen ist. Graf Heinrich heist im J. 1318. Advocatus in Truhendingen. Unter gleichem Jahre finden sich Graf Friederich von Truhendingen. Agnes von Truhendingen und Chunrat von Truhendingen (ihr Sohn) im von Jung T. I. p. 52. und T. II. p. 87. zweymal. Im J. 1318. verkaufen die Grafen Colmberg und Leutershausen an Burggrav Friederich IV. nach Stiebern S. 89.

Die Trüdingische Grafen haben in dem bekannten Reichsfolgekrig zwischen H. Friederich von Oestrerreich, und Herz. Ludwig aus

Baiern,

Baiern, dem letztern, als nächstem Nachbar ihrer Lande Hülfsvölker zugeschickt, so wie die Burggrafen von Nürnberg ein gleiches gethan. Im J. 1323. war Gr. Friederich von Trüdingen K. Ludwigs Gesandter an dem päpstlichen Hof zu Avignon, daß man ihn also wohl dem berühmten **Wilhelm Occam** an die Seite setzen kan. Ob der **Albrecht von Rindsmaul**, der den Herzog Friedrich bey Mühldorf glücklich in die Hände bekam, zu den burggräflichen oder Trüdingischen Fahnen gehört habe? ist eine Frage, die ich unbeantwortet lassen muß, aber darum aufwerfe, weil die von Rindsmaul Trüdingische Vasallen und Ministerialen waren. Der ber. Herr Rekt. **Longolius** hat in s. Vorrath allerley brauchbarer Nachrichten, I. Fach, S. 12:16. die Verdienste Burggrafen Friedrichs (IV.) um den K. Ludwig und H. Stieber S. 98. f. die kaiserliche Vergeltungen dieser Dienste umständlich angeführt. Ich setze bey dieser Gelegenheit einen Umstand hinzu, der Nördlingen angeht, und von beyden übergangen ist. Dem Burggrafen ist vom Kaiser für 200

Pf.

Pf. Heller, (Darlehn oder Sold, weiß ich nicht) die Nördlingische Martinisteuer auf zwey Jahre unter dem Jahr 1324. angewiesen worden. Denn so heißt es in den actis Ludov. Bav. Cæs. Aug. beym Herrn Oeffel, rer. Boic. scriptor. T. I. p. 749. Dominus rex deputauit Friderico Burchgrauio in Nüremberch Steuram in Noerdlingen pro ducentis libris Hallensibus per duos annos continuos a festo b. Martini proxime venturo per annum sicut supra incipiendos. Die Anweisung geschah 2 Jahre nach dem glücklichen Treffen bey Mühldorf; aber gewiß nach Martini, und gegen das Ende des Jahrs, obgleich kein Datum angezeigt ist. Denn die Nördlinger Martinisteuer 1323. kam dem königlichen Gasthof zu Nürnberg zu, und die vom Jahr 1324. dem zu Werd (Donauwehrt.) Denn die Stelle, worauf die Beziehung mit supra geht, lautet so: Anno 1323 ciues Nordlingenses soluunt steuras consuetas a festo b. Martini proxime venturo (dis muß vor Martini 1323. geschrieben seyn,) per duos

annos

annos continuos, de quibus vnam soluunt hospiti regis in Nürnberg, secundam hospiti in Werden, et in tertio festo b. Martini tenentur dare steuram, sicut hactenus tenebantur, s. ebendas. S. 745. Diese dritte Steuer ist also anderweits, und zwar an den Burggrafen, angewiesen worden. Diese Stellen sind übrigens Denkmale von der großen Dürftigkeit des Kaisers, der durch den sechsjährigen Krieg (1316:1322.) und noch mehr durch die Wirkungen des römischen Banns (1324.) in die kläglichste Umstände versetzt war. Daher sind die Pfandverschreibungen dieses Kaisers in der Geschichte der Reichsstädte so sehr gemein.

Wir kommen von dieser kleinen Ausschweifung auf unsere Grafen zu Trüdingen zurück. Der ostgemeldete Graf Konrad erscheint im Jahr 1328. dreymal in K. Ludwigs Diplom beym Herrn Oefele III. Th. S. 78. auch beym Ludewig T. II. p. 277. f. im von Jung T. II. p. 89. und im Bestätigungsbrief des Kaisers für das Kloster zu

Für-

Fürstenfeld, gegeben zu Rom, in den mo-
nim. boic. T. IX. p. 158. als Zeuge, wor-
aus zu erweisen ist, daß Graf Konrad bey
dem Römerzug in des Kaisers Gefolge war.
Es ist bekannt, daß des Kaisers Herr Vater,
Ludewig II. oder der Strenge, gedachtes Klo-
ster auf päpstlichen Rath gestiftet habe, und
darum muste der Kaiser, als Sohn, dem
Kloster diesen Brief in Rom siegeln lassen.
Es sollte nämlich diese Stiftung eine Buße
für das große Verbrechen seyn, welches Lud-
wig II. an seiner ersten Gemahlin, Maria von
Brabant, begangen hatte. Diese unschuldige
Dame schickte einmal, als sie in Donauwehrt
residirte, einen Expressen mit 2 Schreiben ab,
davon das eine an den Herzog ihren Gemahl,
das andere an einen Raugrafen gerichtet war.
Eine kleine Unachtsamkeit des Ueberbringers,
der beede Schreiben verwechselte, zog die un-
geheuerste Folgen nach sich. Einige Ausdrü-
cke der Herzogin an den Raugrafen, die Lud-
wig las und nicht verstunde, machten ihn ra-
send. Er lies den Ueberbringer auf der Stelle
niederstoßen, und floh nach Donauwehrt.

Hier

Hier lies er den Kommandanten des Schlosses ermorden, durchbohrte mit eigner Hand die Putzdame der Herzogin, Els (Helice) von Bremberg, und die Groshofmeisterin wurde vom Thurm herabgestürzt. Die Reihe kam nun an die Gemahlin selbst, und der Herzog lies ihr durch die Hand des Scharfrichters den Kopf abschlagen. Zu spät kam ihre Unschuld an Tag, und die Stiftung des Klosters Fürstenfeld sollte zugleich für die Schuld des Herzogs und für die Unschuld der Herzogin eine Art von Genugthuung seyn.

Im Jahr 1329. schenken Graf Friederich von Truhendingen und Graf Martin, Filius, Domherr zu Babenberg, ihren Hof zu **Gunzendorf** an das Kloster Langheim. Dieser Graf Martin ist bisher in der Trüdingischen Geschlechtsfolge übergangen worden. Im J. 1343. sagt K. Ludwig dem Probst und Konvent zu **Solnhofen** die Vogtey ledig, die wir und unser Erben von der Herrschaft wegen ze Truhendingen vf dem Dorfe zu **Oberaltheim** (Langenaltheim) haben, v. **Jung** T. II. p. 131.

Man

Man wird hier fragen: wie ist der baiersche Ludwig zur Herrschaft Trüdingen gekommen? und was für ein Theil der Trüdingischen Grafschaft ist unter dieser Herrschaft Trüdingen gemeint? Herr Stieber beweißt S. 495. f. daß Hohentrüdingen im J. 1353. von Marggraf Ludwig von Brandenburg, geb. Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Baiern besessen wurde. Dieser war der ältere Sohn des K. Ludwig, und ist von seinem jüngern Bruder, Ludewig dem Römer zu unterscheiden. Aus obiger Urkunde ersieht man, daß diese Herrschaft schon 1343. dem Kaiser, als Herzog in Baiern, zugestanden habe. Der neue Marggraf von Brandenburg, Ludwig nennet auch schon in seinem Theilungsbrief von 1349. Hohentrüdingen unter denen Ortschaften, die auf seinen Antheil fallen sollen, beym Oeffele, scriptor. rer. boic. S. 176. zum Beweise, daß Hohentrüdingen in K. Ludwigs Verlassenschaft gehört habe. Von dieser Stelle will ich noch weiter unten reden, um Hrn. Stiebers Bemerkungen von den verschiedenen Perioden der Besitzer zu berichtigen und

zu ergänzen. Im J. 1346. eignet Heinrich von Truhendingen Alberten B. zu Eichstädt alles, was er von Frizen dem Holzinger zu Holzingen, von dessen ansehnlichem Geschlecht sich die erste Nachricht vom J. 1303. nach Striebern S. 504. findet, gekauft hat, was sein von uns zu Lehen gehet, für eigen Guth, nach v. Falkensteins Cod. diplom. p. 181. Eben er belehnt in diesem Jahr Ulrich von Morspach den Ritter, Heinrich den Amman von Steinberg, Heinrich den Bern, Burgern zu Spalt, und Illsungen, Burgern zu Eichstett zu Dürrenmungenau, ebend. p. ead. Von diesem Orte gehen die Nachrichten Hn. Strebels S. 333. nur bis zum J. 1390. hinauf, und finden also hier eine Ergänzung. Daß obiger Friz von Holzingen seine Burg Holzingen ein Jahr vorher (1345.) an Alberten B. zu Eichstett verkauft habe, wiewohl sie nachher an den vorigen Besitzer zurück kam, erzählt er S. 504. Not. *) Eben dieser Friz von Holzingen besaß nebst seinem Stammhauß Holzingen, auch Hohentrüdingen; denn im J. 1462. also nach Erlöschung

löschung des gräflichen Hauses schreibt sich Georg Holzinger von Truhendingen S. 505. Not. Es hat aber diese fränkische Rittersamile kaum volle 200 Jahre geblüht. Im J. 1349. ist Graf Heinrich bey Errichtung des Landfriedens zu Nürnberg mit unter den fränkischen Ständen begriffen.

Im Jahr 1356. und 1365. findet sich ein Heinrich Graf von Tr. in Hrn. von Falkensteins antiquit. Nordgav. III. Th. S. 146. und 171. den er an seinem Orte einzubringen vergessen hat. Herr von Falkenstein hat zwar in der Trüdingischen Genealogie einen Heinrich, der Burggräfin Agnes Enkel und Konrads Sohn; aber dieser Heinrich ist ganz zuverläßig des Bambergischen Bischofs Friedrichs Bruder, wie er ausdrücklich vom Jahr 1365. in des Freyherrn von Senkenberg meditat. p. 596. genennt wird. Es ist also die Frage: ob jener oder dieser Heinrich gemeint sey, wenn ich unterm Jahr 1379. im Jung T. I. p. 55. lese: Grav Heinrich von Truhendigen und sein Sohn Grav Johans.

Hier ist offenbar keines von beeden Schematen beym Herrn von Falkenstein (T. II. pag. 341. und 342.) richtig, mir aber ganz begreiflich, da man einmal den Vater Heinrich (des Bischofs Bruder,) vergessen hat, wie man den Sohn Johannes habe verkennen können. Im J. 1379. und 1380. wird Graf Heinrich für die Mitgift der Beatrix, Burggraf Friederichs von Nürnberg Princeßin, ihrem Gemahl H. Albert von Oesterreich Bürge, s. Senkenbergs Select. T. IV. p. 274. Im Jahr 1383. erscheinet Graf Oswald von Trüdingen, im von Jung T. I. p. 55. und so finden wir ihn gar oft, und noch 1422. unter diesem Namen, wenn schon Herr von Falkenstein ihn irriger Weise ausmerzen, und davor einen Konrad, der freylich auch seine Richtigkeit hat, einschalten will. Ueberhaupt wird Herr Spies hier viel zu verbessern finden, und das andere verbesserte Schema, wie das erste, verwerfen. Man sehe vorläufig Sriebern S. 118. f. und 495. Im Jahr 1387. eignet Johannes von Gottes Gnaden, Grav zu Truhendingen seinem

lies

lieben Getreuen, Friedrich Hofer, Bürger zu Dünkelspühel, den Kirchensaz in dem Dorf Schopfloch in dem Ries gelegen, und den Widenhof daselbst, der von uns und unser Herrschaft zu Lehn geht und rührt ꝛc. Beydes hat hernach Jörg Feuchtwanger, als Hoferischer Erbe, dem Spital zum H. Geist in Dinkelsbühl geschenkt. Jene reiche Familie der Hofer hat auch Wittlishofen (Wittelshofen) noch um diese Zeit und bis 1426. im Besitz gehabt, da dann Wilhelm Hofer diesen Ort in gedachtem Jahr an das St. Gumbrechtsstift in Onolzbach verkauft hat. S. Stieber S. 971. Dieser Graf Johans von Truhendingen kommt auch 1394. beym von Jung T. III. S. 243. und unter gleichem Jahr, als Kaiserlicher Hofrichter vor. Er ist ein Bruder Graf Oswalds, von dem das Falkensteinische Schema eben so wenig weiß, und gleichwohl ist nichts gewisser, als das. Denn so lesen wir 1402. Der edel wolgeporen Her Oswald Graue ze Trudingen — auf den edlen Graue Johansen von Truhendingen sel. sinen Bruder, im Jung T. II. S. 103. Sonst finde

ich noch im Kloster Hailsbrunnischen Todenkalender beym von Jung T. II. p. 37. unterm 4ten April: anniv. Ottonis iunioris de Truhendingen, und p. 46. unterm 5ten December: C. anniv. Friderici de Truhendingen. Da man aber in der Trüdingischen Historie weder die Todesjahre, und noch weniger den Sterbetag der Grafen angeben kan, so ist zur Zeit wenig herauszubringen, wer dieser Otto und Friederich sind.

Von **Wassertrüdingen** wollen wir unsere Beyträge in einigen historischen Zusammenhang setzen, in der Hofnung, nichts unnöthiges vorzunehmen. Man weiß weder wann, noch auf was Art diese Stadt an die Oettingische Herren Grafen gekommen ist. Herr Stieber weiß S. 913. nur so viel zu sagen, daß die Grafen Ludwig der Aeltere und Jüngere schon im Jahr 1242. im Besitz waren. Nun findet sich aber, daß Ludwig (V.) Graf zu Oettingen, der hier der Aeltere heißt, eine Adelheid zur Ehe gehabt hat, die zwar in unsern Chroniken durchgehends

für

für eine Hirspergische Gräfin ausgegeben wird, wirklich aber Graf Alberts II. von Truhendingen Tochter gewesen ist. Man sehe von Falkenstein S. 342. Daher wird mir wahrscheinlich, daß Wassertrüdingen der Gräfin Adelheit zur Aussteuer mitgegeben worden seyn mag. Daß unsre ganze Revier aus gar vielen und ansehnlichen Patrimonial- und Allodialgütern bestanden habe, könnte aus der Geschichte unsers Rieses im Mittelalter bis zur völligen Ueberzeugung dargethan werden, wenn wir nicht wüßten, daß die alte Landeshistorie heut zu Tage immer mehr aufgeklärt, und durchgängig zwischen einer Grafschaft, und zwischen des Grafen Land ein Unterschied geglaubt wird. Man sehe Burk. Gotthelf Struvs Comment. de allodiis Imp. p. 70. und vergleiche damit, was wir von einer Herrschaft zu Trubendingen, unterschieden von der Grafschaft zu Trubendingen geschrieben haben. Die Herrschaft war nämlich ein Allodium oder Eigenthumsgut; die Grafschaft hingegen ein Lehen. Dieses braucht keines Beweises; jenes aber bes-

stätigt sich zum Ueberfluß aus einer Urkunde von 1366. da Burggraf Friederich V. zur Aussteuer seiner Prinzeßin Elisabeth Hohentrüdingen an Pfalzgraf Ruprecht den Jüngern, nachmaligen Kaiser, überlassen, (Stieber S. 496. f.) aber in eben diesem Jahr von Pfalz pfandsweise wieder erhalten hat, (Stieber S. 112.) Nach dieser Aehnlichkeit wird es erlaubt seyn, Wassertrüdingen für ein Reichseigengut anzunehmen. Es muß aber im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, theils durch Unsicherheit der Fehdezeiten, theils durch die indessen nach Erlöschung der Hirspergischen Grafschaft gewonnene mehrere Stärke und Nachbarschaft der Bischöffe von Eichstädt, den Herren Grafen zu Oettingen der Besitz von Wassertrüdingen sauer gemacht worden seyn, weil sie nicht nur 1311. ein Bündniß und Vertrag mit dem Hochstift über die Vesten zu Wassertruhendingen und Warberg errichtet (Falkensteins Cod. diplom. num. 169. und 172.) sondern auch 1317. in einem Vergleich zu Nördlingen am St. Lorenz Abend Herrieden, Warberg,

Orn-

Ornbau und Oberbach dem Stift zu eigen überlassen, und dagegen die Veste Wassertruhendingen demselben zu Lehen aufgetragen haben. (Ebend. num. 191.) Während der Zeit, daß Wassertrüdingen unter dem Namen eines Eichstädtischen Lehens den Oettingischen Grafen gehörte, hat Kaiser Ludwig diesen Ort nebst Andorfkirchen (Aufkirchen) 1325. an Grav Bertholden von Graispach, vnd Marstetten, genannt von Neufen, für 2400 Pfund Heller versetzt, nach Hunds bairis. Stammenb. S. 106. In der Schuldverschreibung selbst, die Herr Oeffel aus der kaiserlichen Registratur s. scriptor. rer. boicar. T. I. p. 150. s. eingerückt hat, heißt der Graf der Edele Mann Grav Berchthold v. Nyffen, und die verpfändete Summe ist eigentlich 2417 Pf. Heller. Berthold war K. Ludwigs Geheimder Rath, wie aus Hrn. von Jung T. II. p. 90. zu ersehen, da 1336. steht: den edeln Man berchtold graven zu graispach und Marstetten genant von neyfen unsern liben heimleicher (K. Ludwig) und sin elich Haus frawen grävin Elzbeten. Graf

Ludwig von Oettingen aber stund bekanntermassen beym Kaiser, als sein vertrauter Negociateur und Gesandter, in besondern Gnaden, daher diese Pfandverschreibung auf Oettingische Ortschaften füglich geschehen konnte. Indessen müssen auch diese Pfandschaften Graf Bertholden anständig gewesen seyn, in wiefern sie, wie oft geschehen, ein Eigengut des Pfandinhabers werden sollten. Denn dieser Graf besaß schon **Hohentrüdingen** für eigen, wie aus dem Theilungsbrief Marggraf Ludwig des Aeltern von 1349. erhellet, wo er seinem Theile vorbehält: „ all die Vest, Leut und „ Gut, die der Edel Mann Grav Bercht. von „ Reiffen saliger inne gehabt hat, wie di ge„ nant, oder wa die gelegen sind, und besun„ derlich Weissenhoren, die Stat Puch, die „ Veste Riwnburg, Purch und Marcht Hohn„ truhendingen, " — s. Oeffel das. p. 276.

Unter den alten Besitzern der Herrschaft Truhendingen, oder auch nur der Burg und des Markts Hohentrüdingen, welche Herr Stieber S. 495. ff. erzählt, ist des Graf Ber-

tholds

tholds von Neuffen nicht gedacht worden, obgleich dieser Besitz aus vorhin erwähnter Stelle unläugbar ist. Aber wann und wie ist dieser Berthold dazu gekommen? Diese zwo Fragen müssen wir noch beantworten, ehe wir auf Wassertrüdingen zurück kommen.

Bekannt ist es, daß unser Berthold, dieser im Kabinet und im Felde gleich große Staatsmann K. Ludwigs von Baiern, von Geburt ein Graf von Mauerstetten, (die sich ehemals Herren von Neufen genannt haben,) gewesen war, und erst von diesem Kaiser mit der indessen dem Reich anheimgefallenen Grafschaft Graispach oder Lechsgemünd belehnet wurde. Es wird also auf die Bestimmung ankommen, wenn der graispachische Grafenstamm ausgestorben sey? Herr von Falkenstein, im II. Th. S. 321. meldet nur so viel, daß Eberhard oder Gebhard, B. zu Eichstedt, der letzte seines Stamms, im J. 1327. gestorben sey, und seinen ältern Bruder, Berchthold IV. überlebt habe. Dieser Berchthold IV. muß demnach der letzte regierende Graf von Graispach

pach gewesen seyn; aber Falkenstein kan das Sterbjahr nicht genauer bestimmen. Da aber unser Mauerstettischer Berthold in einer der obangeführten Stellen schon im Jahr 1325. Graf von Graispach heißt, und nicht erst worden ist: so muß die Veränderung zwischen diesen Dynastien schon vor 1325. vorgegangen seyn. Wenn also Herr Stieber l. c. sagt, daß Hohentrüdingen bereits um das Jahr 1340. durch Erbgangsrecht an Graf Heinrichen von Schaumburg gekommen sey: so ist nothwendig hinzuzusetzen: von Graf Berthold V. von Mauerstetten, als Grafen von Graispach, der Ort und Herrschaft zuvor, oder wenigstens seit 1325. besessen hatte.

Wie aber Berthold zu Hohentrüdingen gekommen sey? Dieses beantworte ich zunächst nur so: mit der ihm vom Kaiser verliehenen Grafschaft Graispach. Daß schon die ältere Grafschaft dieses Hauses sehr viele Güter in Schwalfeld, z. E. in Altheim, Dietfurt, Pappenheim, Pietenfeld, u. d. g. besessen haben, erweisen die Schenkungen G. Ludgers

(Leo-

(Leodegarius) an Eichstedt bey Herrn von Falkenstein S. 319. Und im Anfang des 12ten Jahrhunderts hatte Friedrich IV. Graf von Trüdingen, eine Gräfin von Graispach, Agatha, zur Ehe; von andern gefolgten Vermählungen weiß man nun zwar gar wenig, man kan aber auch darinn die Vermuthung so lange gelten lassen, daß die Burg Hohentrüdingen etwan einmal einer Graispachischen Gräfin zum Leibgeding dran gegeben, und hernach, wie oft geschehen, nicht wieder eingelöset worden sey. Es ist wahr, daß die Grafen von Mauerstetten schon lange vor dem Besitz von Graispach mit den Trüdingischen Grafen, durch Elisabeth, Graf Friedrichs IX. zu Trüdingen Schwester, verschwägert waren: aber wie will man begreiflich machen, warum K. Ludwig die Herrschaft zu Trüdingen besessen habe, wenn man nicht annimmt, daß er sie mit der Grafschaft Graispach, als Herzog in Baiern, eingezogen habe?

Jene Verpfändung von Wassertrüdingen (wohin wir wieder zurück kommen,) an den

neuen

neuen Grafen zu Graispach hatte indessen keine weitere Folge. Die Grafen Ludwig und Friederich von Oettingen unterschreiben sich in einer Urkunde vom Jahr 1332. in castro nostro Wassertruhding, nach der Neresheim. Deduktion, Urk. N. 17. Auch jene Landesverbindung des Ortes an das Hochstift Eichstedt wurde im Jahr 1362. wieder aufgelassen, gegen Lehenmachung der Burg Wallerstein. S. das Verzeichniß Oetting. Urk. im 2ten Th. der Oettingischen Bibliothek S. 29. Gleich nach 4 Jahren aber, (1366.) verkaufte Oettingen sein freyes Eigenthum an Graf Gottfried von Hohenlohe, dessen hierüber ausgestellter Revers vom Jahr 1367. unter sichern handschriftlichen Urkunden allhier aufbewahrt wird.

VIII.

Von der Teufelsmauer im Nordgau.

Ich kan nicht allen Lesern zutrauen, daß sie des gelehrten Weisenburgischen Rektors Döderlein Abhandlung von der Teufelsmauer oder Pfahlheck lateinisch oder deutsch gelesen haben. Ich muß also zuvörderst die Revier anzeigen, durch welche sie gegangen ist, und mir alsdenn des sel. Mannes Entdeckungen, die er selbst bey genommenem Augenschein gemacht hat, zu Nutze machen, um aus seinen eigenen Aussagen den rechten Begrif herauszubringen, den man sich von diesem merkwürdigen Alterthum zu machen hat. Daß die ganze Untersuchung für uns gehöre, sieht der Leser daher, weil die Teufelsmauer gerade die Grenze vom Saulifeld macht. Man könnte uns auch gewisse Einwürfe gegen den von uns behaupteten unrömischen Riesgau machen, wenn man die Döderleinische Schrift mit durchgängigem Beyfall ohne ein

kri-

kritisches Auge lesen wollte. Das Monument geht von der Donau zum Neckar und schließt also den Riesgau recht mit Schwaben zusammen. **Pföringen** ist der äusserste Ort an der Donau, wo diese Bevestigung anfängt; der Ort an dem Neckar, wo sie aufhört, ist so wenig zu bestimmen, daß gar einige ihre Grenzen weiter hinaussetzen, und unmittelbar an den Rhein ziehen. Von Pföringen reicht sie nach **Rösching**en hinauf bis **Nassenfels**, und so weiter nach dem Neckar. Wir können hinzusetzen, daß sie, nach dem Berichte des Herrn Hofraths **Hanßelmann**, etwas über **Oeringen** hinaus vorbeylaufe.

Es wird für die Leser gut seyn, wenn ich gleich Anfangs eröfne, was ich von dieser Teufelsmauer (einzig und allein aus den Döderleinischen Berichten) halte, um bey allen Umständen seine Meinung mit der Meinigen vergleichen zu können. Ich halte es für eine **Römische Heerstraße**, die nach Gelegenheit des Orts hie und da ansehnliche Schanzen, Wälle und Thürme hatte, dergleichen eine von

einem

einem Mitglied der Churfürstl. Baierschen Akademie der Wissenschaften zu München, in Baiern entdeckt worden ist. Herr R. Dö-derlein sah sie für eine Mauer an, weil er hie und da dergleichen etliche Schuh hoch auf-geführte Wände bemerkt hatte. Er sagt uns aber selbst, daß er solche Mauerwände nur auf Bergen und Anhöhen gefunden habe; auf ebenen Auen und Feldern finde der Ackers-mann nur Reste davon in der Erde, wenn er pflügen wolle. Das ist aber gerade das Ge-gentheil, da die Mauren nur bis an die Ber-ge hin geführt werden, als die für sich schon zur Vertheidigung geschickt sind. Vor dem Dor-fe **Erkertshofen** im Eichstedtischen dienet sie statt eines gepflasterten und wie ein Damm erhöheten Weges, welcher Umstand deutlich genug eine römische Heerstraße verräth.

Er ist mit sich nicht einig, wer diese soge-nannte Mauer erbaut haben möchte. Er hält es nicht für unschicklich, sie für den limitem decumanum der alten Alemannier, qui agros decumates colebant, nach dem Tacitus zu

halten. Allein, fürs erste ist noch gar nicht ausgemacht, daß jene Grenze eine Mauer habe seyn müssen; fürs zweyte, lagen jene Zehentfluren offenbar zwischen der Donau, dem Rhein und Neckar; nicht, wie hier angenommen wird, jenseit des Neckars; fürs dritte, ist in der ganzen Geschichte der Alemannier keine Spur von einem an die Römer steuerbar gewesenen Lande in Schwaben zu finden; sondern die feige Gallier, die vorher darinnen gewohnet, hatten sich zu diesem schimpflichen Anerbieten verstanden.

Eine andere Meinung, die er aber billig verwirft, hat er von den Leuten dieser Gegend aus einer alten Tradition ausgekundschaftet, daß die Mauer weiland von 2 Brüdern, die ihre Erblande zu theilen gehabt hätten, wäre errichtet worden. Er erkennet mit Recht hierinnen die von uns mehrmals gemeldete Ludovicische Theilung, deren eigentlicher Ort, wo sie geschehen, hier abermals durch eine 800 Jahre mündlich fortgepflanzte Sage zum Ueberfluß bestätigt wird.

Er

Er ist daher immer noch mehr geneigt, dieses erstaunliche Werk, welches eben deßwegen vom gemeinen gar zu abergläubischen Mann dem Teufel zugeschrieben worden, von den alten Römern herzuleiten, worinnen ich ihm vollkommen beystimme. Aber nun kommt ein Knote. Die Römer müssen unsre ganze Gegend im Riesgau samt dem Würtembergischen im vollen Besitz gehabt haben, weil sie ihr Eigenthum mit einer Mauer eingefasset haben, welche den andern deutschen Barbaren den Einbruch verwehren sollte. Da nun dieses offenbar falsch ist, und zu allen Zeiten barbarische Nationen genug unsere Gegenden durchstrichen haben, so wird es allerdings auf die Zeugnisse der röm. Skribenten ankommen, wenn man dieses gleichwohl glauben soll. Herr Döderlein beruft sich auf den Baierschen Geschichtschreiber Aventinus in s. annal. Boicis f. 163. wo gesagt werde: „ K. Probus zohe „ über Rhein in groß Deutschland bis an den „ Reckar, über die Donau bis an die Altmühl, „ schlug alda sein Lager und Wagenburg auf. „ Er hat eine Landwehr in deutschen Landen

„ gemacht von der Altmühl bis an den Ne-
„ ckar ꝛc. " S. 39. Diesem willfährigen Gewährsmann haben viele, zum Theil Geschichtschreiber, ohne Prüfung nachgeschrieben, wovon Hr. Döderlein den sel. Pastor Wägeman, den Mascov in s. Geschichte der Deutschen, den berühmten Rektor Feuerlein in Anspach, den Cluver, Matthiä, Schöpflin, u. a. anführet. Woher hat aber Aventinus, als der erste Zeuge, seine Aussage? Er beruft sich auf den Vopiskus im Leben des K. Probus, wo cap. 13. die Worte so lauten: reliquias (Germanorum) vltra Nicrum fluuium et Albam remouit, — contra vrbes Romanas et castra in solo barbarico posuit, atque illic milites collocauit. Das heißt deutsch: den Ueberrest der geschlagenen deutschen Völker hat er über den Neckarfluß und die Alb gejagt, — und sogar ein verschanztes Lager auf Feindesland, den röm. Städten gegenüber, aufgeschlagen, und Soldaten hineingelegt. Das sagt Vopiskus. Aventinus macht daraus zween Züge, einen über den Rhein bis an den Neckar, den andern über die Donau bis an die Altmühl: denn

denn dieses soll Alba heißen. Hr. Döderlein möchte aus diesem Alba gar zu gerne Albusburgus (Weisenburg) machen, führt aber auch mehrere durchgehends unrichtige Erklärungen an. An unsre sogenannte raube Alb aber, die oberhalb Ulms angeht, ist gar nicht gedacht.

Hr. Döderlein hält sich nicht an diese einzige Stelle, der er vielleicht selbst nicht viel Ersprieslichs zugetraut haben mag, sondern er behauptet, daß schon lange vor dem Probus K. Hadrian den Grund zu dieser Mauer gelegt habe. Die Stelle ist aus dem Spartian im Leben dieses Kaisers, cap. 12. genommen, wo es heißt: Per ea tempora et alias frequenter in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus, sed limitibus diuiduntur, in motum muralis sepis funditus iactis atque connexis barbaros separauit. Dieses abgerissene Stück aus der Erzählung scheint etwas zu sagen; aber der Zusammenhang verderbt alles wieder. Spartian redet von des Kaisers Aufenthalt in Spanien, da er vorher

seine Reisen in Gallien und Britannien erzählt hatte. Nun ist bekannt, daß diese drey Reiche damals zwischen Römern und Barbaren getheilet waren. Um diese von jenen abzuhalten, gebraucht er, wo ihm die natürliche Abmarkungen der Flüsse diesen Dienst nicht thaten, die Anlegung lebendiger Hecken und Landswehren.

Gesetzt aber, die letztangeführte Stelle hätte ihre Richtigkeit, so würde eben doch keine Mauer herauszubringen seyn. Denn eine sepes muralis ist noch kein murus sepiens, und diese zwey Ausdrücke sind unterschieden, wie Holz und Steine. Hr. Döderlein bezeugt ferner, daß an verschiedenen Orten noch Ueberbleibsel starker Thürme wahrzunehmen seyen, in denen Soldaten gelegen seyn könnten. Wir geben dieses sehr gerne zu, weil es zugleich ein Beweis unserer Meinung, und ein Widerlegungsgrund seiner eigenen ist. Jede Heerstraße, zumal aber die in Deutschland, hatte starke Bevestigungswerke an den Seiten, wo und wie sie nöthig waren, Schanzen,

Grä-

Gräben, Hecken oder Palliſaden, Forteresſen und Thürme. Dieſes braucht ſo wenig eines Beweiſes, als wir leicht aus den röm. Alterthümern ein eigenes Blatt vollſchreiben könnten, und es iſt ſo bekannt, daß auch die lateiniſche Redensarten munire viam: impedita et expedita via daher erkläret werden müſſen. Hingegen werden Thürme bey der andern Meinung ganz entbehrlich, wenn man annimmt, daß die Mauer nur zur Abhaltung der Barbaren, etwan wie die große Chineſiſche, aufgeführt worden ſey; und noch weniger brauchen ſie mit Soldaten beſetzt zu werden.

Die Grabhügel, die man unweit von der Landwehr und der Altmühl, namentlich in den Feldern der Dörfer Unteraſpach, Windsfeld u. a. gefunden und eröfnet hat, und worinnen man nicht wenig röm. Aſchentöpfe, Waffen, Münzen u. a. Geräthe entdeckte, bezeugen freylich die ehemalige Gegenwart der Römer und manche mit den Deutſchen gehabte ſcharfe Gänge; aber ſie unter-

stützen nur unsre Meinung, und widerlegen abermal das Gegentheil. Finden sich die röm. Ueberreste jenseit der Mauer: so frage ich, warum die Römer eine Scheidewand gebaut haben, wenn sie ihren Feind auch über der Grenze beunruhigten? Sind sie aber diesseits: so frage ich, wo doch immer die Barbaren hergekommen seyn mögen, da doch die Mauer ihnen im Wege stand? Die hierbey angeführte Stelle aus dem Wägemann, der ebenfalls hier ein Augenzeuge war, ist abermal für uns, und also wider ihn selbst, da er schreibt, daß dergleichen Alterthümer längst dem röm. Pfalrain, zumalen wo die röm. Kastra und Kolonien gestanden, ausgeackert worden. Nebenher werden dieser Gegend ein paar röm. Kolonien muthmaßlich zugesprochen, welches wir auf sich beruhen lassen könnten, wenn es nicht offenbar unrichtig wäre. Ouilia soll in der Gegend von Theilenhofen, welche von uralten Zeiten her die Weil genennet werde, zu suchen seyn. Ich weiß zwar von diesem Namen überhaupt nichts zu sagen, und der sel. Mann scheint

auch

auch wirklich dieses aus freyem Gedächtniß geschrieben zu haben, da er wider seine Gewohnheit hier keine Stelle citirt; aber so viel ist gewiß, daß Abiluum, welches auf der Ptolemäischen Charte das nächste Ort ist, nicht näher als in Mähren liegt, und Ouilabis nach allen Reisecharten um die Gränze Baierns an Oestreich zu suchen, und das heutige **Lambach** ist. Er führet noch eine Römische Kolonie an, Namens Epona **Limburg** genannt, unweit Pforingen, und beruft sich auf den guten **Aventinus**, f. 160. Allein dieser blinde Führer hat hier sehr grob sich verstossen, da er aus einer dorten vorgefundenen Aufschrift, die er nicht verstanden haben kan, den Namen einer heidnischen Stallgöttin zum Namen einer Stadt machte. Wir wollen doch dem kundigen Leser dieses Zwitterdenkmal aus den von uns schon angeführten Inscriptionibus SStae vetustatis p. CCCCXXXXII. n. 2. hersetzen:

CAMPES. ET EPONAE.
ALAI STNGHR. CR. QVI ET
AEL. BASSIANVS PRAE. F
VSLEM

Der Hr. von Lingen in s. kleinen deutschen Schriften im 2ten Th. S. 86. hat es schön und richtiger als **Thom. Reinesius** erkläret. Es heißt nämlich so viel: Den Feldgöttern und der Epona bezahlt willig und gerne sein schuldiges Gelübde der erste Flügel des Thracischen kayſ. Regiments, den Aelius Bassianus kommandirt. Denn er ließt: Campes. (tribus) et Eponae Ala I. Sing. (ulariorum) Thrac. (um) cui praeeſt. Ael. (ius) Baſſianus praef. (ectus) V. otum S. oluit L. ibens L. aetus (muß hier laeta heißen) M. erito. Indeſſen iſt der sel. **Döderlein** nicht der einzige, den Aventinus mit sich gerissen hat; schon der berühmte **Pirkheimer** hat sich durch ihn hinreiſſen laſſen.

Eben so irrig iſt er, wenn er des **Aventinus** Vallatum mit seiner Teufelsmauer für Eins ansehen will. Wir wollen dieses auf einen Augenblick annehmen, und Hr. Döderlein wird von neuem widerlegt seyn. Der gelehrte Theatiner, Hr. **Dominik. a Limbrun** hat erſt kürzlich dieſes Vallatum des Aventinus

ge-

gefunden; es ist Pfahl bey Geisenfeld in Baiern, und Summontorium ist nicht Feilenbach, sondern Hohenwart. Ich werde nun nach den Döderleinischen Grundsätzen schließen dürfen: von welcher Beschaffenheit das Baiersche Vallatum ist, von eben derselben muß das Fränkische seyn, weil er beyde für eines hält. Nun aber ist es vollkommen erwiesen, daß jenes Vallatum nichts anders, als eine röm. Heerstraße ist. Man sehe die Abhandlungen der Churfürstl. Akademie der Wissenschaften zu München nach. Mithin kan auch die Teufelsmauer im Nordgau nichts anders seyn.

Noch ein einziger Umstand ist übrig, welcher die Anlegung der Mauer unter Hadrian, und ihre Vollendung unter dem Probus beweisen soll. Man will nach der Versicherung **Wägemanns** S. 42. viele Hadriane und Probos unter den röm. Münzen ausgegraben haben. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, eine ziemlich starke Sammlung von dergleichen Münzen, welche bey **Wittelsbofen**, also recht an dem Fuße der Teufelsmauer, ausgeackert

waren, in einer kleinen Schrift: Numi antiqui rariores aut attriti, Onoldin. 1757. 8o. zu beschreiben. Darunter ist gar kein Probus, aber 2 Hadriane. Hingegen finden sich darinnen mehrere Auguste, Claudier, Vespasiane, Trajane, Severe so wohl vom Septimius, als Alexander, Volusiane, Konstantine, und ungemein viele Kaiser, auch sogenannte Tyrannen oder Stadthalter, die man in dieser Gegend gar nicht suchen sollte, wie jeden der Augenschein lehren wird. Wer will nun unter dieser Menge besonders für den Hadrian schliessen? Da der Weisenburgische Gelehrte die eigentliche Höhe der Teufelsmauer nicht zuverläßig angeben kan, weil er nirgend ein ganzes Stück von einer Mauerwand gefunden hat: so hat er sich die rühmliche Mühe gemacht, die Höhe des Grundes von der Mauer durch Nachgraben zu erforschen. Er fand ihn an manchen Orten 5 bis 6 Schuh tief. Er erkennet aber selbst, daß die gemeine Angabe des Hyginus und Vegetius auf 6 Schuh Höhe keinen so tiefen Grund erfordere, und die Höhe der Mauer auſſer der Erde wenigstens noch-

mal

mal so groß, als die Tiefe des Grundes seyn müsse. Hätte er an die Appische Straße der Römer durch Italien, vnd sonach an ihre Heerstraßen gedacht, die alle, wie Chaussées erhöht waren, und ein Jahrtausend ausgehalten haben: so würde ihm der Grund von 5 bis 6 Schuh keine Verschwendung geschienen haben. Endlich bestimmt er aus den Schriften von der röm. Baukunst die Dicke einer Mauer auf wenigstens 8 Schuh; bekennt aber, daß, so viel davon ausser der Erde gestanden, mehrentheils allenthalben zu Boden liege; daß nach einiger Aussagen der Grund in der Erde an manchen Orten 5 bis 6 Schuh breit seyn soll; jedoch daß die Mauersteine mancher Orten zweymal so weit auseinander liegen, und daher auch hie und da zu gepflasterten Wegen dienen.

Dieses kan zur Beleuchtung der beeden Döderleinischen Traktate und anderer daher geborgten Berichte genug seyn, um daraus zu begreifen, daß der gemeine aberglaubische Mann aus dieser römischen Heerstraße durch

einen

zweyfachen Irrthum eine Mauer, und eine Teufelsmauer gedichtet habe. Aber ich fürchte, daß dieses weder für Ungelehrte noch für Gelehrte genug seyn dürfte. Der gemeine Leser wird gern wissen wollen, wie denn eigentlich dieser bewundernswürdige Alterthumsrest allenthalben aussehe; und der Gelehrte wird auf eine kleine Geschichte dieses Monuments begierig seyn. Wir wollen beyden, so viel uns möglich ist, zu gefallen suchen.

Die sogenannte Teufelsmauer hat ihren fürchterlichen Namen von einem heidnischchristlichen Aberglauben, der in der That noch viel fürchterlicher ist. Ich hoffe, der Religion einen wahren Dienst zu thun, wenn ich die noch bis auf diesen Tag auf dieser schändlichen Meinung bestehende Landleute, die dort herum wohnen, zu einem warnenden und beschämenden Exempel unsern Leuten aufstelle. Auch bey uns noch ist der Pöbel alsogleich gefaßt, etwas dem Teufel zuzuschreiben, was entweder ihm noch nie vor die Augen gekommen ist,

oder eine besondere Kunst verräth. Das reine Christenthum hat bisher das einfältige Heidenthum unter uns noch nicht ganz vertreiben können, daß man nicht noch immer von gemachten Krankheiten unter Menschen und Vieh hören müßte, worinnen nichtswürdige Landfahrer die willfährigen Patienten gar gerne bestärken, damit sie ihren schönen Ehrentitel eines Teufelsbanners unter dem Pöbel behaupten können. Die fränkische Bauren stecken noch jetzt in eben diesem Vorurtheil, und der Vater erzählt es seinen Kindern so leise und ehrfurchtsvoll, als wenn er ihnen ein Religionsgeheimniß beyzubringen hätte. Ich will die eigenen Worte, die gewiß niemand ärgern, aber wohl jedermann vom Aberglauben abschrecken können, aus Hrn. Döderleins Abhandl. S. 29. f. hieher setzen: „ Der Satan soll einst von Gott ein Stück oder Antheil von dem Erdkreiß verlangt haben, und Gott habe in so weit in sein Begehren gewilligt, daß dasjenige Stück Landes ihm zum Antheil werden sollte, welches er, ehe der Hahn krähete, mit einer Mauer einschließen könnte.

Hier-

Hierauf habe der Teufel sein Werk gemacht; doch ehe er die letzte Hand und Steine angelegt hätte, habe der Hahn gekräht. Wie er sich nun hierdurch des Versprechens sowohl, als seiner Hofnung beraubt gesehen, habe er mit grösstem Ungestümm das ganze Werk wieder übern Haufen geworfen, und zum Steinhaufen gemacht." Mir ist es jederzeit bis ins innerste Mark empfindlich gewesen, wenn ich mitten in der Christenheit solche Begriffe von Gott verspühren mußte; und dieses sey für mich zur Entschuldigung bey vernünftigen Lesern genug. —

Die erstaunliche Arbeit und Kunst also, die an dieses große Werk verwendet worden, hat den Aberglauben auf diese Vorstellung gebracht; und diese wollen wir dem neugierigen Leser kürzlich beschreiben. Dieser gemauerte Weg ist wenigstens 30 Meilen lang, von der Donau bis an den Neckar, allenthalben an den Höhen mit dicken Mauren und Thürmen besetzt. Nur das, was man noch vor Augen sieht, die in Einem fortgehende Straße und

die

die allenthalben anzutreffende Ueberreste von Thürmen und Schlössern begreifen nach einstimmigen Aussagen eine solche Menge Steine, als wohl alles Vieh im ganzen Lande zu Handen zu bringen nicht vermochte. Das Mauerwerk an sich selbst ist von einer solchen Beschaffenheit, daß man dergleichen heut zu Tage unmöglich nachmachen kan. Mörtel und Kalk sind vom Stein nicht abzustossen, und eins wie das andere ist von einerley Dauer und Vestigkeit. Ein solches Werk zu zerstöhren, das erfordert mehr Kräfte, als es aufzuführen. (Heut zu Tage ist es mit unserm Bauwesen just verkehrt, und einreisen ist immer besser, als aufbauen.) Dieses wundervolle Gebäude geht über alle Berge weg, es durchdringt die dicksten und düstersten Waldungen, die es auf seiner Route trift, es vertieft sich in Wüsteneyen hinein, wo kaum ein einiger Mensch mit gröster Mühe und Gefahr kommen mag, stürzt sich in erschröckliche Thäler, lauft mitten durch Pfützen und Moräste weg, paßirt sogar Flüsse und Seen, und unter andern zweymal die Altmühl; allenthalben

in gleicher Breite und Tiefe des Grunds, und auf Höhen in gleicher Dicke der eingerissenen Mauerwände. Oft streicht es unter alten Kirchen, Häusern, und an Kellern hin; kurz, was ihm auch nur unter den Weg kommen kan, darüber geht es hin, und man sieht gar nicht, daß diese Wunderbauleute sich durch irgend einige Hindernisse der Natur und der Elemente hätten abschrecken lassen, mit ihrem Werke durchzubrechen.

Statt daß hieraus die dortige Einwohner zur Ehre der Vorwelt und des menschlichen Geschlechts überhaupt schließen sollten, daß das Bauwesen der Alten im vortreflichsten Stande gewesen seyn müßte, daß für den menschlichen Fleiß und anhaltendes Nachsinnen nichts unmöglich sey, was nicht offenbar wider die Natur der Dinge streitet, daß man heut zu Tage Ursache habe, auf so viel verlohrne Künste der Alten beständig zu raffiniren, um sie aus ihrem Schutte der Vergessenheit wieder hervorzuziehen: an statt alles dessen tröstet man sich und seine verzweifelte Trägheit

da-

damit, daß man kurz und rund darüber sein Urtheil spricht: es sey dabey nicht natürlich zugegangen. Ich sollte fast denken, dieses gehe nicht natürlich zu, daß Menschen und Christen so blind seyn, und dem Satan Meisterstücke in der Baukunst zutrauen können. Indessen will ich noch einen einzigen Umstand aus der obigen Erzählung erläutern, der gemeinen Lesern am bedenklichsten scheinen wird. Warum haben doch die damalige Werkmeister so gar keinen Unterschied der Gegenden beobachtet, und lieber in Sümpfe und Moräste hineingebaut, als daß sie sie umgangen hätten? Wenn man die ganze Revier, wie sie heut zu Tage ins Auge fällt, ansieht: so ist die Frage schwer zu beantworten. Aber wie sahe Deutschland damals aus, da fast alles Ein Wald war, da die Sonne ganze heutige Fürstenthümer nicht beschien, und Seen und Moräste nie vertrockneten? Was hat doch den K. Maximin genöthiget, etliche Stunden lang mitten in einem See, der ihm bis unter die Schultern gieng, mit den Alemanniern zu fechten, wie Kapitolin in s. Le-

ben, Kap. 12. ihn selbst reden läßt? Damals war es also unmöglich eine lange Straße zu bauen, ohne allenthalben auf Moräste und Seen zu treffen, welches schon aus dem Tacitus erhellet. Nach der Zeit, da Deutschland einen ofnen Himmel bekam, wurden erst manche Seen Ebenen und Thäler, wie wir von unserm Ries ein gleiches gesagt haben, und nur diejenige blieben Seen oder Teiche, die ihre eigene Quelle, oder sonst einen Zufluß durch Kanäle hatten.

Ich bin noch für die Gelehrten eine kurze Geschichte dieses Alterthums nach meiner Vorstellung zu geben schuldig. Ich gedenke es besser zu treffen, da ich die Fehler meiner Vorgänger gut habe. Ich will also Schritt vor Schritt gehen, um nichts ohne Beweiß zu erschleichen.

Die Römer müssen diese Straße gebaut haben. Alle deutsche Völker, die jemals dortherum gewohnt haben können, die Istävonen, Markomannen, Sedusier, Harudenden

den, Hermunduren haben vor der Ankunft der Gothen (und damals muß doch dieses Meisterstück schon gestanden haben) durchaus im Bauwesen nichts gethan; und auch nachher haben sie niemals ihre Kunst so weit getrieben, daß sie es den Römern hätten gleich thun können. Dieser allgemeine Beweis bestätigt sich unmittelbar aus der Erfahrung, da man hie und da an der Heerstraße mitten unter röm. Reliquien Mauerkellen u. a. Bauwerkzeuge ausgegraben hat. Dieses wird also seine Richtigkeit haben, und man kan mir den Einwurf nicht machen, daß die Celten, die zu verschiedenen Zeiten aus Gallien herüber gekommen sind, (als die Helvetier, Tektosagen, und die den Römern zinsbare Celten,) da sie die ersten Städte, Vestungen und Dörfer in Schwaben erbauet haben, eben sowohl diese Straße gebaut haben können. Denn eines Theils ist der Unterschied der Celtischen und Römischen Bauart allzugros; und andern Theils hatten die Celten so wenig, als andere Nationen, die Gewohnheit, solche Heerstraßen anzulegen. Haben also die Römer jenes

Werk unternommen und vollführt, so setzt dieser einzige Umstand die ganze Sache in ihr rechtes Licht, wobey keine weitere Muthmassung nöthig ist. Nur der einzige falsche Begrif einer Mauer, dieses Namensgeschöpf des gemeinen Mannes, stand bisher im Wege, daß man auf das alles nicht verfiel, was ich noch zu sagen habe.

Diese Heerstraße geht vom untern Neckar bis an die Donau unweit Ingolstadt. Hieraus ist augenscheinlich, daß sie ein Mittel gewesen, Oberdeutschland, welches in das erste und andere Deutschland eingetheilet, insgesamt über dem Rhein lag, und den Römern zugehörte, mit Vindelicien oder dem andern Rhätien zu verknüpfen. Die Rheinbrücke bey Maynz war mehrentheils in der Römer Gewalt, und wenn sie von da bis an den Neckar hinauf, wo die große Heerstraße angieng, einen Weg angelegt haben, so kan es daher gekommen seyn, daß man unsere Straße bald bis an den Neckar, bald bis an den Rhein hinauszog, welcher Ansatz aber einen ziemlichen

chen Winkel formirt haben muß. Von da konnten sie sehr bequem und sicher mitten durch deutsche Völker, die ihre Feinde waren, in das ihnen zuständige Vindelicien, da sie auf ihren deutschen Zügen immer auch Schiffe in Bereitschaft hatten, die Donau hinab in ihr Norikum und so weiter nach Pannonien, worinnen seit K. Maximins Zeiten **Sirmium**, die Haupt- und Residenzstadt der Römischen Kaiser lag, gelangen. Ich darf nicht erst beschreiben, wie wichtig und wie nöthig dieser Vortheil für die römische Kriegsheere gewesen sey. Ich will lieber ein paar Beyspiele davon anführen. Man kan den Zug erstgedachten Kaisers über die Maynzerbrücke in Deutschland erst alsdenn recht verstehen, wenn man weiß, daß er gerade den Weg dieser Heerstraße genommen habe, daß er eben hier jenen Morast angetroffen habe, worinn er so tapfer mit den Deutschen gefochten, und daß er auf eben dieser Straße nach Sirmium gegangen sey. Man sehe den **Kapitolin** in s. Leben, Kap. 12. u. 13. Daran läßt sich gar nicht zweifeln, da

im J. 1761. der berühmte Alterthumsforscher, Hr. Hofrath Hanßelmann, an jener Straße unweit Deringen Maximine gefunden hat, als er nur ein wenig graben lies. Hiernächst führe ich die bekannte Münze eines Prinzen und Thronerben K. Konstantin des Grossen an, auf der rechten Seite mit dessen Brustbilde und Umschrift: FL. JUL. CRISPUS NOB. CAES. Auf der Kehrseite steht eine uralte bestralte Figur, die rechte Hand erhebend, in der linken eine Kugel haltend, mit den Worten: ALEMANNIA DEVICTA SIRMI. Auf einer andern steht gar CAPTA. Ich will nicht dafür stehen, daß sich die Römer nicht eingebildet haben können, sie hätten durch die Behauptung dieser Straße ganz Alemannien so gut als im Sacke, zumal nach einem gelieferten Treffen. Aber die Geschichte will auf keine Weise damit übereinstimmen, man mag auch eine Periode der Zeit annehmen, welche man will. Ich meines Orts setze die Errichtung dieses Denkmals in die Celtische Perioden der röm. Zeit zwischen das J. d. W. 3970. und das J. Chr. 166. wo weder

am

am Rheine und Neckar die zinsbare Celten, noch in unserer Revier die freundschaftl. Hermunduren ihre Unternehmung hindern konnten oder wollten; und dieses um so mehr, da sowohl der ältere Vespasian, als auch Trajan in der Gegend dieser Straße gewesen sind, wie schon hinlänglich erwiesen ist. Eben dieses Vornehmen der Römer mitten in Deutschland mag alle deutsche Völker stutzig gemacht haben, daß sie sich unter den Antoninen miteinander wider die röm. Absichten förmlich vereiniget haben, als sie den großen Alemannischen Bund zu Stande brachten. Die folgende Alemannische Periode kan sodenn die Zerstöhrungsgeschichte der Heerstraße gut erläutern, da die brave Alemannier wirklich bis an das linke Ufer des Mayns sich behauptet, und folglich die röm. Vestungswerker an diesem Theile der Heerstraße durchbrochen haben. Die andere Hälfte derselben nach der Donau zu müssen die Hermunduren auf gleiche Weise forcirt haben, weil sie von dieser Zeit an die Freundschaft der Römer verließen, und mit den Alemanniern in ein Bündniß traten.

Auf diese Art glaube ich alles so begreiflich gemacht, und von allen Schwierigkeiten abgelöst zu haben, als man bey einem Mangel an historischen Quellen nur wünschen kan. Aber, wird man sagen, wenn dis eine Heerstraße seyn soll, warum wird ihrer in den Reisecharten gar nicht gedacht? Dis ist das allerärgste, was sich darwider sagen läßt; es ist aber doch zu beantworten. In dem Itinerarium des Antonins sind durchaus keine Heerstraßen über dem Rhein oder der Donau verzeichnet, und da sein Verzeichniß von Reisecharten unter allen, die wir haben, das älteste, und ungefähr vom J. 166 ist: so mag eben der gerade damals eingegangene Bund der Alemannier die Römer gehindert haben, selbige Straße zu behaupten, oder neuerdings zu besetzen. Hingegen finden wir wohl in der Folge, daß die Römer nach dem gewechselten Glück der Waffen oft genug in Alemannien eingebrochen sind, und sich den Weg zu dieser Heerstraße mit Gewalt geöfnet haben. In der sogenannten Peutingerischen Tafel, welche nichts anders als die tabula Theodosiana ist,

und

und von dem berühmten Costanzer Patricius, Hn. v. Scheyb zwischen 368. 394. gesetzt wird, finden wir auf dem vierten Marsch wirklich, daß die Römer von Brigobanna, welches wir für Friding annehmen, nach arae Flauiae gezogen sind; und auf dem fünften Zuge lesen wir, daß sie von arae Flauiae über die Donau nach Samulocenis (etwan Schemelberg) eine Straße gehabt haben. Dieses arae Flauiae finden wir in Oeringen, welches nach Angabe des Ptolemäischen Mases etwan im Mittagszirkel von Lorch liegen müßte. Oeringen hat wirklich diese Lage, und selbst der Name ist harmonisch. Nun darf ich weiter nichts hinzusetzen, als daß Oeringen eine Viertelstunde von unsrer Mauer abliege.

IX.

IX.

PROLVSIO SCHOLASTICA SVEVIAE VETERIS PER TEMPORVM PERIODOS DESCRIPTAE PRIMAS LINEAS EXHIBENS.

Ad ſupplemendam Speneri Notitiam Germaniae.

SVEVIAE VETERIS PERIODVS I.

ἀκέφαλος.

(ad a. m. 3393.)

I. TRANSDANUBIANAE ſ. TRANSRHENANAE Sueuiae, tanquam Germaniae magnae partis Aborigines ſ. primi ab vltima antiquitate cultores fuerunt ISTAEVONES, (*Weſtwoner*). Tacitus hos ab oceano (germanico) remotiſſimos habitaſſe aſſerit, de mor. Germ. cap. 2. Plinius lib. IIII.

IIII. cap. 15. propius patriam noſtram deſignat, Rheno dum ait fuiſſe proximos, Terminus eorum Rhenus a germ. *rinnen*, fluere.

II. CISDANVBIANAE Sueuiae, tunc extra Germaniam ſitae, primi indigenae, VINDELICI ſunt, nusquam antea ſic dicti, quanquam ab Illyride videntur in hanc terram deducti. Probabilis hinc eſt opinio, antiquiſſimam gentem e LICATIIS ſ. LICATIBVS et VINNONIBVS ſ. VENNOTIBVS, quorum illi Licum ſ. Lichum, hi Vindam, ſ. Vindonem, imo et Virdam, (*Wertach*) biberant, olim coaluiſſe, reliquisque nomen commune dediſſe. Vid. Plinius lib. III. cap. 19. Poſt iunctas inuicem opes omnem Danubii ripam dextram tueri potuiſſe videntur. Terminus Sueuiae alter Rheno e regione obiectus eſt Licus a germ. *lekken*, lambere.

SVE-

SVEVIAE VETERIS PERIODVS II. anteromana.

(ab a. m. 3393. ad a. m. 3929.)

I. ISTAEVONVM quae fuerat in Suevia ſedes, non niſi promiſcue monſtrata, ſub hac periodo preſſius deſcribi deſignarique debet, eo quod plures gentes a ſe diuerſae cum temporibus tum locis, haec terrarum ſpatia incolere coeperunt.

SVEVIAE TRANSDANVBIANAE PERIODVS I. Celtica.

(ab a. m. 3393. ad a. m. circiter 3800.)

Primus alienigena, harum terrarum colonus, GALLORVM, Γαλατῶν, ſ. contractius, CELTARVM, Κελτῶν populus fuit, qui Sigoueſo duce, anno ſupra ſcripto coloniam numeroſiſſimam Rhenum transmiſit, et ad ſiluam Hercyniam locauit, teſte Caeſare lib. VI. cap. 24. Sed et Celtarum et Hercyniae nomina communiora cum ſint plurium gentium ſaltuumque: iuuat aliunde diſcere Celticarum gentium

in

in hoc regionum tractu commoratarum nomina.

1. HELVETII, (a Celt. *Helpwr.* auxiliarius,) Tacito auctore cap. 28. e Gallia in Germaniam transgressi inter Hercyniam siluam, Rhenumque et Moenum amnes consederunt. Limes eorum ad piniferum montem porrectus, adeoque et laeuam Danubii ripam complexus fuisse recte creditur. Ab his est nomen vastae solitudinis, quam solus Ptolemaeus insigniuit, *Helvetiorum eremus*, quam inter Danubii Nicrique fontes vsque ad Albes montes (hi enim ab Alpibus cisrhenanis distinguuntur) pertinuisse ait. Fuit igitur hoc desertum pars Hercyniae siluae, extima, ad austrum spectans, vulgo imperuia neglectaque, quod Hercyniam non nisi, qua lata est, permeare ad Danubium volentibus erat solemne, v. Caesar. lib. VI. cap. 25.

2. LATOBRIGI, quorum originem vel Celticum nomen prodit, Caesaris quidem tem-

tempore Heluetiis cisrhenanis finitimi dicuntur, lib. I. cap. 5. Helvetiorum assidui bellorum itinerumque comites, cap. 28. Coluisse illos etiam in Germania iuxta Heluetios luculentum mihi argumentum exhibet *pagus Latobrigus*, pone Albes Sueuas inflexo Rheni littore incluſus. Carolidarum aeuo, opinor, pro Latgau scribi coepit Hlatgau, s. Chlatgau, vnde *Clettgau.*

Prima omnium oppida, quae Sueuia habuit, Celtis auctoribus stant, quod praeter rationes alias arguunt nomina finientia in *dunum*, *durum* et *briga.* Illud oppida collibus impoſita, haec propter fluuios sita, innuunt, quo referimus *Tarodunum*, *Lupodunum*, *Bragodurum*, *Boeodurum*, *Artobrigam*, *Brigobannam*, quanquam in quibusdam posterior aetas Celtas imitata videtur; nec non *Halas* salinis celebratas, quibus haec regio plurimum commendatur; item et fluuiorum riuorumque nomina in *a*, *ach* et *au* desinentia, qui-

quibus percenſendis lubens ſuperſedeo. Imo et *Alpes*, *Albesque* Celtica ſunt, vnde montanorum verſus Italiam iugorum, noſtrorumque in Sueuia itemque fluminum duorum nomina deriuo. Hercynia quoque, qua patet quercetis abundans, opportuniſſima Celtarum ſacerdotibus, Druidis, quibus ſine querna fronde ſacrificare nefas eſt habitum, eademque et ſalis confectoribus fuit, quod vide apud Plinium lib. XXXI. cap. 7. Ex diis Celticis refero *Taranum* (a tonitru, quod noſtri *thurnen* exprimunt), i. e. Iouem, vnde in Germania ſuperiore ſ. prima *der Donnersberg*; et *Heſum*, i. e. Mercurium, unde paſſim in Sueuia montes Heſi, *die Heſelberge*. Ceterum quo potiſſimum tempore vtraque gens has terras reliquerit, arbitratu difficile, hoc certe prorſus expeditum eſt, Heluetios ante Cimbrorum in Galliam expeditionem (a. m. 3872.) illic egiſſe, quoniam his demum in Galliam ingreſſis opes commodarunt ſuas, eorumque tres pagi auxiliarii, Ambrones, Tigurini et Tuge-

ni eadem, quae Caeſaris aeuo fuere, terrarum ſpatia indicant, *Bern*, *Zurich* et *Zug*.

SVEVIAE TRANSDANVBIANAE PERIODVS II. Marcomannica.

(ab a. m. circiter 3800. ad 3929.)

Succeſſiſſe continuo in vacuefactas terras alios, et Germanos quidem, ex mira nationis fecunditate, et ex natura ſoli, quod limes erat contra Gallos, facile intelligitur.

1. MARCOMANNI (a *Mark*, limes, et *manu*, miles), vulgo ante Sueui crediti, a cuſtodiendo contra Gallum limite ſic primum dicti hunc potiſſimum Germaniae ſinum tenuiſſe ex Ariouiſti expeditione, quae deinceps in Aeduos facta eſt, (a. m. 3927.) recte putantur, quod in huius regis copiis, qui vna cum illo Rhenum transmiſerint, primi nominantur a Caeſare lib. I. cap. 31. 36. 37. 44. 51. et ipſi contra, quam ceteri, regium imperium admiſe-

runt.

runt. Hanc terram Ariouiſto patriam fuiſſe etiam Sequanorum regio, aduerſa planeque obiecta illi, vincit. Sed non vltra Nicrum protendi Marcomannorum regionem, neque dilatari ad piniferum montem ſubiectamque Danubii ripam, ex iis, quae protinus ſequuntur, vulgo exiſtimant.

Marciana ſilua apud Ammianum Marcellinum lib. XXI. cap. 8. ſ. a Marcomannis ſ. quod perinde eſt, a limite Germaniae propriae nomen habet, et Hercyniam, quatenus Sueuiam occupat, deſignat omnem. De iſta gente nihil ſupereſſe reliqui, mirum non eſt, quandoquidem Germani neque contiguis aedibus ſunt vſi, neque adeo caementorum regularumque quis eſſet vſus, norunt, v. Tacitus cap. 16.

2. Sedvsii cum ſuperioribus vni fuerunt, qui ſub Ariouiſti ſignis primi traiicerent Rhenum; hinc Rheno propius ha-

bitaſſe illos veriſimile. A Nicro igitur ad vsque Moenum coluiſſe creduntur.

3. HARVDES ſ. CHARVDES, Cimbra gens, aliquanto his remotiores putantur, quod demum poſt Ariouiſti tranſitum hominum XXIIII. millia ſubmiſerunt. Hinc inferior pars ripae Danubii ſiniſtrae, qua labitur in Suevia, illis aſſignatur. Quando huc commigrarint, non conſtat; ſed ante Cimbricam in Romanos expeditionem patria exceſſiſſe ſua, et huc commeaſſe non ſine cauſſa videntur. Ab Harudibus, aut a ſubſequutis Cimbris ſuperſunt per Sueuiam multa loca, *Zimmern*, dicta, quae in publicis maiorum litteris *Cimbern* efferuntur.

Poſt infeliciter geſtas res Ariouiſti reuerſi ſunt in patriam ſuperſtites, vnaque cum his auxiliares Vangionum Nemetumque copiae, quae, cum diutius vixiſſent in Gallia, oppida condiderunt *Borbitomagum* ſ. *Brogetomagum*, ſ. *Brotomagum* (*Worms*), et *Nouiomagum* (*Speier*), quae poſte-

poſtero demum tempore Romano vſurpata ore *Auguſtae Vangionum* et *Nemetum* audiuerunt.

II. VINDELICORVM regiones a vicinis gentibus obſeſſae coarctataeque, his quoque locum fecerunt; cumque Sueuiae ad auſtrum limes nullus ſit natiuus, gentis magis, quam regionis termini ſunt perſequendi.

SVEVIAE CISDANVBIANAE PERIODVS VNA. Raetica.

(ab a. 3393. ad a. m. 3970.)

I. VINDELICI ex eo tempore lacu Acronio, Danubio et Aeno terminantur, a meridie Raetorum clauduntur confinio. Strabo lib. VII. Plinius lib. III. cap. 20. Tacitus cap. I. Hoc illis et Raetis peculiare tribuit Plinius cap. 19. quod omnes in *ciuitates* multas diuiſi viuant, quas quidem Caeſar ab *oppidis* luculento Heluetiorum exemplo diſtinguit, qui oppida

XII, pagos IIII, habebant, lib. I. cap. 5 et 12.

2. RAETI eodem tempore ſub Raeto duce exiiſſe e Thuſcis videntur, quo Bellouesus, Sigoueſi frater, ſuperiore Italia, quae hinc Gallia togata dicitur, equis virisque occupata, Thuſcos oppreſſerat, v. Iuſtinus lib. XX. cap. 5. Igitur exules ad lacum Acroniſm vsque penetrarunt, arcto tamen hinc ab Heluetiis, inde a Vindelicis aditu relicto, teſte Strabone. Ad auſtrum Gallis, a quibus exceſſerant, vicini limitem terrae ſuae, quae ab hac gente RAETIA nominata eſt, pro viciſſitudine fatorum ſubinde migrarunt, et veteris memores iniuriae Gallos transpadanos oppidis ſuis pepulerunt, quo Strabo Veronam et Comum referre plerisque viſus eſt. Ceterum montana Alpium cum Noricis, ad ortum ſibi finitimis, vsque ad Carnos montes obſediſſe eidem auctori dicuntur. Ad occaſum Heluetiis malim Raetos terminari, quam Rheno.

Sue-

SVEVIAE VETERIS PERIODVS III. Romana.

(ab a. m. 3929. a. C. 476.)

I. Haec periodus pro vtraque Sueviae parte aliquantum diuersa tempore non minus, quam fatis est. Transdanubiana citius, vt dictum est, sub Arioui-sto fuit affecta, subinde peruasa, subiecta nunquam.

SVEVIAE TRANSDANVBIANAE PERIODVS I. Marcomannica.

(Continuatur ab a. m. 3929. ad a. m. 3970.)

MARCOMANNI post Arioui-sti male gestas res, cum ceteris gentibus reversi trans Rhenum, neque C. Caesaris transitu, quem a. m. 3929. primus, biennioque post iterum ausus est, neque Tiberii Drusique armis in Germaniam ipsam illatis (a. m. 3959.) vrgebantur, quod ex ipso Caesare lib. IIII. cap. 16. ss. et lib. VI. c. 10. s. atque ex FLORO lib. IIII. cap. 12. §. 22. s. clarissime apparet. Sed propior illis

Romanorum armorum vis visa est, cum Sueuiam cisdanubianam, i. e. Raetiam et Vindeliciam (a. m. 3970.) expugnatam viderent, quo sane factum est, vt ambiguo discrimine a Romanis hinc e Vindelicia, inde ex Gallia territi controuersiosum hunc Germaniae limitem relinquerent, vnaque cum SEDVSIIS HARVDIBVSque in interiora Hercyniae, Boiohaemum, profugerent sub Maroboduo rege. VELLEIVS lib. II. cap. 108. Sane Drusus insignia spolia e Marcomannis, quod Florus indicat, non cepit, nisi cum iam Albim occupassent, quatuor post annis.

SVEVIAE TRANSDANVBIANAE PERIODVS II. Celtica.

(ab a. m. 3970. ad a. C. 166.)

1. GALLI, vt quisque vel proximus vel leuissimus fuit, dubiae, (vel nullius potius) possessionis solum continuo videntur occupasse, referente Tacito cap. 29. At non suffecerunt cuncti explendis priscis Marcomannorum sedibus; nec nisi Danu-

Danubii ſuperioris ripam, aliique ex iſta hominum colluuie Rhaeni dextrum latus tenuerunt. Vltra hos enim idem auctor Cattorum ſedes inchoari teſtatur. Progreſſu temporis vbi Romani in Raetiis inualuerunt: impares, qui ad Danubium colebant, Galli pacto foedere, quod olim Cimbris negatum erat, (Flor. lib. III. cap. 2.) aliquanto acquioribus legibus impetrarunt, vt ex agris ſuis, qui hinc *decumates* appellantur, decumas perſolverent. Quod cum limite demum aucto, promotisque praeſidiis peruicerint Romani: conſtat, Gallos noſtros neque ab initio, neque omnes, qui fuiſſent remotiores, Romanum ſub cenſum cecidiſſe. Ceterum multa et hi Galli oppida, munimenta arcesque ſtruxerunt, inuitati Druſi exemplo, qui per Rheni ripam quinquaginta amplius caſtella direxit, auctore Floro l. c. Tale eſt *Druſenheim*, cui caſtrum aliquod obieciſſe videntur, quod hodie inſtauratuu *Fort Louis* dicitur; quid ſi ſit

Budorgis Ptolemaei? Gallis iungendi sunt Romani, qui, quanquam hac Sueuiae parte potiti nunquam sunt, tamen subinde hosticum ingressi, vel munimentorum exstructione, vel vastatione terrarum suam praesentiam testatiorem esse voluerunt. Duo potissimum imperatores, T. Flauius Vespasianus, pater, et M. Vlpius Traianus, virtutis monimenta hic locorum reliquerunt, alter *aras Flauias* inter Albas et Hercyniam, quas, accepto duplici sacerdotio, ipse videtur consecrasse secundum Suetonium v. Vespas. cap. 4. et *lacum Titi*, in Brisgauia; Alter *Castellum Traiani*, in sinistra Moeni ripa, prope siluam *Spesshard*, quod posthac Iulianus tumultuaria quidem opera instaurauit, quod refert Ammianus lib. XVII. cap. 1.

2. HERMVNDVRI ad inferiorem Danubium Sueuiae Bauariaeque habitatum concessisse videntur prorsusque Harudibus successisse, ut qui propter studium in Romanos ac fidem, quam laudat Tacitus

cap.

cap. 41. tutiore vicinitate gauderent, imo vero et cum his non in ripa ſolum, ſed penitus atque in ſplendidiſſima Raetiae colonia (Aug Vindel.) liberrimum exercere poſſent commercium.

SVEVIAE TRANSDANVBIANAE PERIODVS III. Alemannica.

(ab a. C. 166. ad a. C. 476.)

Romanorum armorum curſus ſub Antoninis impp. ſiſti primum vel interpellari coepit, ex quo Germaniae gentes cunctae in communis hoſtis debellationem, vrgente rerum fato, conſpirare didicerunt.

1. ALEMANNI, nouum et inauditum nomen Sueuorum vndecunque coëuntium, aliisque miſtorum, quos Agathias lib. I. ad verbum interpretans ξυνηλίδας ἀνθρώπους καὶ μιγάδας dicit, non tam Gallos inquilinos, quam Romanos, hinc pepuliſſe videntur, illis, credo, in ſocietatem adſcitis. CENNOS eos vocat Dio Caſſius lib. 77. Hi igitur inde a bello Marcoman-

comannico cum reliqua Germania in frangendis Romanorum opibus conſpirantes, in hunc imperii ſinum effuſi a Rheno Heluetiis Galliaeque, a Danubio, eiusque capite ad usque lacum Acronium Raetiae accolae fuerunt. In hiſtoriis altum hic ſilentium eſt de ipſa epocha, de temporis vniuerſa periodo multus tamen ſermo. L. Ael. Aurelius Commodus in Germaniam profectus legitur in Lampridio v. Comm. cap. 12. numus etiam Commodi nuper prope *ſtradam montanam* repertus eſt. Clodius quoque Albinus, qui Friſios transrhenanos fudit, v. Capitolinus v. Alb. cap. 6. iſthic terrarum ſui reliquit memoriam in numis Albinis. Caracalla primus anno fere 215. id nominis in *Alemannici Maximi* titulo vſurpauit, Alemannis quippe deuictis, v. Spartianus v. Car. c. X. Plenius C. Iulii Veri Maximini expeditio in Alemannos deſcribitur Capitolino v. Max. cap. 12. Barbaricum ſolum, cuius ccc. vel cccc. M. P. (credo xxx. vt Obrechti editio habet

bet in ipſis Caeſaris litteris) emenſus fuiſſe dicitur, certe a Rheni ponte verſus ortum intelligi debet, quo terrarum tractu multa Maximinei itineris veſtigia ſubinde deprehenduntur. M. Aurelius Probus Alemannos, qui per Galliam nobiliſſimas ciuitates LX. ceperant, praelio fudit, reliquias vltra Nicrum fluuium et Albam remouit, et caſtra in ſolo barbarico contra vrbes Romanas poſuit, teſte Vopiſco v. Pr. cap. XIII. In his caſtrum *Kehl*, conia, mihi quidem non minimum. Alia per Alemanniam via graſſatus eſt non multo poſt Maximianus, Diocletianei imperii conſors; qui a ponte Rheni (Moguntiaco) ad caput Danubii penetrauit, et vsque ad Quintianas (dubia eſt lectio, *Guntia*, a plerisque intelligitur;) omne ſolum deuaſtauit, Mamertino indice, v. Maximiani. Conſtantini Chlori tropaea in Vindonenſium campis (*Windiſch im Ergaw*) merita in vrbe Conſtantia a. 299. condita exſtare volunt; Criſpi Caeſaris, itemque

Con-

Conſtantini iunioris non niſi in numis: *Alemannia capta, ſ. deuicta.* Iulianus per Hortarii regna ad terras infeſtorum regum tranſiſſe dicitur Ammiano lib. XVIII. cap. 2. imo *caſtellum Traiani* in Moeni ripa inſtauraſſe, lib. XVII. cap. 1. Eodem teſte lib. XXVIII. cap. 2. Valentinianus I. Rhenum magnis molibus muniuit a Raetiis vsque Oceanum, amnemque transgreſſus in interiora Alemanniae irrupit, peruenitque *Solicinium*, vnde poſt acrem conflictum vix euaſit Treuiros; munimentum celſum et tutum ad praeterlabentem Nicrum fundauit, deducto hinc plurimo cum labore alueo, ne a fluctibus damnum pateretur. Nos in agro Heilbrunnenſi coniectamus ſtetiſſe. Idem praeter pacta cum Alemannis inita trans Rhenum excitauit inſigne munimentum ad *Piri montem.* Huius filius Gratianus in Lentienſium regionem irruit, quae tractibus Raetiarum confinis erat ſecundum Ammianum lib. XV. cap. 4. et lib. XXXI.

cap.

cap. 10. Alemanni ceterum ſub haec ipſa tempora ſaepius in Galliam egreſſi atque Raetiam, Romanorum arma in ſe prouocaſſe potius, quam metuiſſe videntur, quandoquidem et Alexandro Seuero imp. Mattiacos agros bonamque Cattorum partem ad Loganam vsque occuparunt, ſuperiore tamen Moeno Cattis relicto, apud Herodianum lib. VI. cap. 7. et 9. lib. VII. cap. 1. et 2. Hac Moenum, illac Rhenum Alemanniae fines, ſuperarunt, inclinato Rom. imperio omnemque Heluetiam Iura monte a Sequanis Rauracisque diſcretam ambierunt. Hinc nimirum ſub finem ſeculi quinti Germaniae primae inhiarunt, male idcirco habiti a Francis ſub Chlodoueo, quod ipſum aeui veteris modum excedit.

Primum nomen regioni ab Alemannis ALEMANNIA haeſit, a quibus et ſilua circa fontem fluuii Creich, *Almanswald*, et villa prope Doneſchingen, *Almanshofen* dicta, ſuperſunt.

2. HERMVNDVRI, nunc alieniores a Romanis in magnam Alemannici foederis ſocietatem coiuere, v. Capitolinus v. Ant. phil. cap. 22. Nimirum hi cum Nariſcis Marcomannicae genti proximi, ſuam agi rem intellexerunt, mutuamque cum ceteris Sueuis, Quadis ſcil. Buris ſ. Buriis et Sueuis, i. Alemannis operam ad impugnandas Rom. opes praeſtiterunt. Difficile autem eſt, Hermunduros ab Alemannis curatius diſterminare. Vulgo regionem Brentia fluuio ab occaſu, et Redonitio Aeſchioque ab ortum circumſcribunt. Ceterum multa Marcomannici belli monimenta regio iſthac ſinu conſepulta ſuo complectitur, in quibus nullum eſt memorabilius, quam vallatum illud opus munitiſſimae viae, quod in ore vulgi *die Pfalhek* ſ. *Teufelsmauer* dicitur, vniuerſamque Riesgauiam cum Wurtembergia a Danubio ad Nicrum excurrens obſepit.

3. CATTI, Alemannorum ad ſeptentriones vicini, ſub ipſum huiuſce periodi ini-

initium, in Germaniam (ſuperiorem) ac Rhaetiam irruperant, Capitolinus v. M. Antonini Philoſophi, cap. 8. contra quos imperator hic legionem III, dictam Italicam, videtur inſtruxiſſe, apud Dionem lib. LV. cuius veſtigia in transdanubiano oppido Lauingen multa effoſa ſunt pridem. Inde repulſis neque in Alemannis neque in Hermunduris regio certa et permanua quidem fuit; aſt magno Cattos numero, promiſcue tamen gregatimque, in Sueuia deſediſſe, loquuntur arces et munita loca quam plurima, *Kazenſtein*, vnum ſat celebre, alterum ad Bernicum (*Werniz*) *Kazenberg* ad Wembdingam, *Kazenhochſtat*, ad Weiſenburgum, quae omnia in Hermunduris erant; in Alemannis autem *Hazenthurm* prope fl. Schuff.

II. RAETI ne hic quidem ſatis tuti, exterorum arma ſibi vicinisque Vindelicis fato ſuo accelerarunt.

SVEVIAE CISDANVBIANAE PERIODVS I. Romana.

(ab a. m. 3970. ad a. C. 166.)

1. RAETIA STRABONIANA, vti ſupra eam deſignauimus, ab Alpibus Raetis (ſic enim graeca verba capimus) ad lacum Acronium pertigit; hinc conterminam habuit Vindeliciam, quae omnem Danubii ripam oppleuit. Vtramque prouinciam Auguſto imperatori anno demum ſcripto Neronum priuignorum armis ceſſiſſe, omnes Romanorum annales loquuntur. Tiberius quidem in ipſo lacu Acronio dimicaſſe legitur, Druſus autem in ipſam Vindeliciam intraſſe coniicitur. Superſunt ex hoc aeuo *Druſomagus*, *Pons Druſi*, *Iuliomagus*. Auguſtus ambas prouincias Auguſtalibus accenſuit. RAETIA PLINIANA prorſus eadem eſt, v. Plinius lib. III. cap. 20.

2. RAETIA TACITANA, ex Tacito hiſtor. lib. III. cap. 5. finienda, Vindeliciam omnem complectitur, quod ſub Veſpa-

ſpaſiano Raetici fines propagati, Vindelicaeque partes Raetiae adiectae ſunt. Hinc *Auguſta Vindelicorum* Tacito ſplendidiſſima Raetiae colonia dicitur.

3. RAETIA PTOLEMAICA priori aequalis quidem, ſed et perſpicuitatis cauſſa a Vindelicia diſcreta, alio tamen modo, quam Straboniana. Licus enim amnis vtramque diffindit ſic, vt ripa dextra Vindeliciam, ſiniſtra Raetiam terminet, vtraque ad Danubium pertineat, et in Alpibus deſinat.

Inquietata per hanc periodum Raetia non fuit, quandoquidem hinc Galli Romanis vectigales, inde Hermunduri fidi amici exſtiterunt.

4. BOII a Maroboduo expulſi ad Aenum amnem locantur propter *Boeodurum*, v. Velleius lib. II. cap. 108. Nempe alii ſunt a Boioariis, qui demum medio aeuo hanc regionem tenuerunt.

SVEVIAE CISDANVBIANAE PERIODVS II. Miscella.

(ab a. C. 166. ad a. C. 337. circiter.)

Conglobatis vndique contra Romanos e Marcomannico bello Germanorum gentibus, Raetia et Vindelicia passim tentata, direpta, deuastata est.

1. CATTI sub Antonino philosopho in Raetiam irruerunt, vt diximus, et quidem in agrum *Vianae*, quod in vrbe *Lauingae* inventa inscriptio docet.

2. HERMVNDVRI vti dictum est, in foederatis Germanis recensiti, huc irrupisse creduntur, quod Raetiis erant proximi.

3. MARCOMANNI, Marcomannico bello non tam oppressi, quam irritati, sub ipsum id tempus in Raetiam incubuerunt cum Victoualis, v. Capitolinus v. Anton. phil. cap. 14. pertinacioresque inhaesisse praedae videntur, quod Valerius Aurelianus imp. eos demum a. 270. ex Italia pepulit, v. Vopiscus v. Aurel. cap. 18 et 21. et Vindelicos obsidione barbarica libera-

berauit, id. ib. cap. 35 et 41. Ergo necdum eos Raetia expulit.

4. QVADI (a *quad*, malus, ſic enim audiuere, vt a Gothis (*gut*, bonus) diſcernerentur), Sueuorum gens et ipſi, ineunte iam periodo irruptionem fecerunt, v. Capitolinus v. Ant. phil. cap. 14.

5. ALEMANNI quando primi limitem tranſierint, non liquet, ſed circa a. 259. xxx tyrannorum tempore, Aurelio Victore teſte, Alemanni equites Italiam poſſederunt et M. Aurelio Claudio ad lacum Benacum ſunt fuſi, v. Claud. II. Superſunt *Planctus Alemannorum* (*Planckthal* ad lacum plumarium,) *Almansweiler* haud procul, et *Almanshofen* ad Aitram fl. in Ilargum illabentem; alterumque cognomine ad fl. Schmutter; quidni et ipſum *Salmansweil*?

6. ROMANI, Raetiarum domini, ſuperiores plerumque diſceſſerunt, vigueruntque imperio et armis ad Conſtantineum aeuum. Conſtantinus M. imp. qui vniuer-

ſum terrarum orbem in praefecturas quatuor diuiſit, has terras praefecturae Italiae ſubiecit, eiusque dioeceſi Italicae. Hinc noua denominatio certe ante a. 337. orta:

a) RAETIA PRIMA, quae et PROPRIA, eſt Raetia Straboniana.

b) RAETIA SECVNDA, quae et VINDELICIA. Vid. Notitia Imp. occidentis. Ex hoc tempore duae fuerunt prouinciae, duo his praefecti praeſides. Plena eſt omnis Raetia monimentis Romanis, contra quam vulgo aſſeritur, v. Inſcriptiones SStae vetuſtatis ab Apiano et Amantio editae; nec non Marci Welſeri opera.

SVEVIAE CISDANVBIANAE PERIODVS III. Alemannica.

(ab a. C. 337. circiter ad a. C. 476.)

Inclinato ſenſim fractoque Romanorum imperio, qui ante paſſim irruere et diuexare hoſticum ſolebant Alemanni,

nunc

nunc magnas colonias eo deducunt, prouinciamque faciunt Raetiam vniuerſam. Qui ſi Ammiano aut Zoſimo dicuntur irrupiſſe in Raetiam, aut eam vaſtaſſe, id nimirum de Raetia alpeſtri intelligendum eſſe, omnes rationes vincunt. Rebus ita ſe habentibus, exeunte aeuo antiquo Sueuia cis et vltra Danubium ſita, ab Alemannis ſic poſſideri coepta proxime ſane accedit ad eam faciem, quae Sueuiae nunc quidem eſt.

* * *

ETHNOGRAPHIA haec potius dicenda eſt, quam GEOGRAPHIA Sueuiae veteris, quam nunc breuiſſime ſubiicimus.

I. SALTVS SILVAEQVE SVEVIAE:

1. HERCYNIA, (vnde particula quaedam in *Brenzgouia das Hertzfeld* dicitur,) qua Sueuiam obſidet, *Marciana* audit; eiusque extima regio auſtralis *Heluetiorum eremus.* Ineſt huic tractui *Biri mons* ſ. *mons Briſiacus, Briſach.* Vulgo der *Schwartzwald.* Porrectam illam fuiſſe in inferiorem

Sueuiam, argumento eſt planities ſiluis obſita prope *Schmidelfeld* verſus Gaildorf, quae hodieque dicitur *der Schwartzwald.*

2. ALPES ſ. melius ALBES iam Plinius recognovit, ſed ſunt duum generum: *ſuperiores*, inter Rhenum et Heluetiorum eremum, quas innuit Plinius; *inferiores*, quae ſiniſtro Danubii lateri perpetuo montium iugo adhaerent, ab Heluetiorum eremo vsque ad Vlmenſes, quas Ptolemaeus intelligit, vulgo *die rauhe Alb.* Vopiſco v. Probi cap. 13. dicitur haec montium pars *Alba.*

3. ABNOBI montes infontibus Danubii Nicrique inchoati per vniuerſam Hercyniam Sueuiae et vltra graſſantur verſus ſeptentriones. De continuitate veteres nihil; certe *Kinzinga* valle fluuioque iuga montium dirimuntur.

4. ALPES cisrhenanae, qua Raetiam ſecludunt ab Italia, dicuntur *Raetae* Horatio, aliis *Raeticae; Adula* eosdem ab Heluetiis ſeparat; *Carni* montes a Noricis.

II. FLVVII LACVSQVE SVEVIAE: Duo ſunt principes et finitores imperii Rom. Rhenus et Danubius.

1. In RHENI ripam dextram influunt: *Nicer* ſ. *Nicarus* Probi imp. iam aeuo nobilis, v. Vopiſcus v. Probi cap. 13. *Moenus* ſ. *Moenis*, Plinio iam dictus, lib. VIIII. cap. 15. *Logana*, *Lohne*, Alemanniae terminus vltimus, ſequioris aeui eſt.

2. In DANVBII ſiniſtram vergentium Ptolemaeus tres numerat, non nominat, quorum primus huc pertinet, ad quem eſt *Riuſiaua*, vel *Brentia*, vel *Egra*, vel *Bernicus*, vel *Almonus*: omnes enim iſti fluuii *Riesgauiam* rigant. In dextram euoluuntur *Ilargus*, *Iler*, Tiberii ab aeuo dictus Pedoni Albinouano eleg. ad Liuiam v. 386. *Licus* ſ. *Lichus*, Auguſteo ſeculo ab Ouidio decantatus, certe Ptolemaeo notus. Haurit *Vindonem* ſ. *Vindam*, cuius antiquitas antiquis nominibus *Vinnones* et *Vindelici* conſtat. *Iſargus*, *Iſer*, non

est Bauariae fluuius; sed Strabonis Ἴσαρος, qui in Athesin, *Etsch*, rapitur. *Ambra* tamen est in Itinerario Antonini. *Aenus* autem terminus Raetiae et Noriciiam Tacito histor. lib. III. cap. 5. cognitus fuit.

In lacubus referimus vnum, sed primarium Straboni notatum, Melae etiam nominatum, *lacum Acronium*, eodemque aeuo *Brigantinum*, cuius pars dicitur *lacus Venetus* Pomponio lib. III. cap. 2. vulgo *der Vnder See*; quod nomen Venetorum s. Vinidorum memoriam refricat, quo referas loca Heluetiorum *Winfelden*, *Winterthur*, *Winterberg*, *Windisch*, (Vindonissam) et *Windach*.

III. PAGI s. CIVITATES SVEVIAE, et quidem

1. TRANSDANVBIANAE: α) ad Rhenum: 1) *Vadomarii* regis pagus contra Rauracos fuit, ex Ammiano lib. XVIII. cap. 2. 2) *Brisgaui*; quorum mentio in notitia imp. occurrit bis *seniorum* et *iuniorum*, circa *montem Brisiacum*, quem bis nominat An-

Antonini itinerarium, Ammianus *montem piri*, coluerunt. 3) *Suomarii* pagus regius, adhaesit item Rheni ripis vlteriobus, ad Ammianum lib. XVIII. cap. 2. 4) *Bucinobantes* e regione Moguntiaci, ex eod. lib. XXVII. cap. 4. β) Ad Danubium: 1) *Lentienses*, Raetis confines eidem lib. XV. cap. 4. proxime a Danubii fontibus quaesierim, vnde *Lenzkirch* prope *lacum Titi* supereſt. 2) *Iuthungi* ſ. *Vithungi* ad Danubium locantur eidem auctori lib. XVII. cap. 6. *Iuſtingae* vulgo, quin ipſius *Wurtembergiae* natales crediti. 3) *Riuſiaua*, nobis quidem *Riesau* ſ. *Riesgau* referre videtur, apud Ptolemaeum vrbs a pago dicta.

2. CISDANVBIANAE, α) RAETIAE PRIMAE: 1) *Vennones* ſ. *Vennonetes* Plinio caput Raetorum dicuntur, infra lacum Larium, vnde Italorum *Chiavenna*, a Vinda videntur aduerſus Romanos huc conceſſiſſe. 2) *Sarunetes* ortus Rheni amnis accoluerunt, v. Plinius lib. III. cap. 19.

3)

3) *Lepontii* in ipsis Alpibus graiis contra, quam vulgo fit, collocandi, ibid. 4) *Iuberi* s. *Viberi*, Lepontiorum pars, eodem Alpium tractu, Rhodani fontem tenuere; ib. 5) *Stoenos* s. *Stenos*, Alpicorum Euganeorum, i. e. praestantissimorum, qui Raeti non sunt, caput Plinio est, Straboni Raetis accensetur. Sed hi tres pagi Plinio non videntur natiui esse Raeti; contraque coloniae cum Hercule Alpes has superante aduentitiae creduntur relictae. 6) *Breuni* s. *Brenni*, vnde mons *Brenner*, et 7) *Gelauni* s. *Genauni*, imo et *Naunes*, Horatio lib. IIII. od. 14. iuncti, Vindelicis proximi habentur, adeoque in ipsis Raetis Alpibus locantur. 8) *Brixentes* s. *Brixantae*, Noricis finitimi, quorum nomen episcopi vrbs et dioecesis seruat. 9) *Canumi* s. *Camuni*, supra Seuinum lacum vulgo doctis quaeruntur, in Galliae transpadanae finibus certe reponi secundum Plinium debent.

β) RAETIAE SECVNDAE: 1) *Consuanetes* s. *Consuantae* 2) *Virucinates* 3) *Licates* 4) *Catenates*, quatuor hos pagos Plinius hoc ordine in deuictis ab Augusto gentibus Alpinis percenset, quumque Licates certe Lici fontem occupent, locarim singulos recta linea ab occasu ad ortum, i. ab Adula monte ad Aeni fontem, et Suanitas, Riguscas et Breunos, (his iam prospectum est supra) penitius ad Alpes amandarim, vna cum Isarcis s. Hisarcis, quos itidem Plinius in Alpinis perdomitis refert, ideoque ad Isargum, quin Athesin se proripit, collocauerim; non ad Isargum Bauariae, quod vulgo fit. 5) *Brigantii*, quos Strabo iam dixit lib. IIII. ad *lacum* inde appellatum *Brigantinum*. 6) *Estiones*, qui inquilinum nomen *Istaeuonum* videntur conseruasse, eodem auctore ad Ilargum fl. et Cambidunum vrbem habitarunt. 7) *Boii* circa *Boedurum* locantur ex coniectura, nisi forte Strabonis eo valet auctoritas, qui Vindelicis inter

ter Heluetios et Boios medias ſedes adiudicat. Alios hinc inde pagos, Ammiano cum primis nominatos, referre taedet, vbinam gentium ſint requirendi, ignariſſimum ſcilicet.

IIII. VRBES S. OPPIDA SVEVIAE, et quidem

1. TRANSDANVBIANAE: α) ad Rhenum: 1) *Tenedum* ex tab. Peutinger. nobis *Tengen.* 2) *Sanctio* ex Ammiano, lib. XXI. c. 3. *Sekkingen.* 3) *Vruncae* ſ. *Vtirentae* ex Anton. itinerar. ſ. vt Cluuerius mauult, *Vtuntae*, vicus *Zunzen* inter Baſileam et Briſacum medius. 4) *Mons Briſiacus* ſ. *Bluſiacus* ex eodem, *Briſach.* 5) *Budoris* ſ. *Budorgis* ex Ptolemaeo ſ. *Fort Louis.* 6) *Tarodunum* ex eodem ſ. *Raſtatt.* 7) *Solicinium*, ex Ammiano nobis *Sulzingen*, verſus Heidelbergam. β) Ad Moenum: 8) *Traiani Caſtellum*, ex eod. γ) ad Nicrum: 9) Valentiniani munimen-

mentum, ex eod. de vtroque ſupra. 10) *Lupodunum*, ex Auſonio, Moſellae v. 423. nobis *Loewenſtein.* 11) *Arae Flauiae* nobis *Oeringen.* δ) Ad Danubium: 12) *Riuſiaua*, nobis *Riesgau*, vrbs diruta. 13) *Alcimoennis*, nobis *Langen Altheim*, vicus Eichſtetenſis.

2. CISDANVBIANAE, α) *Raetiae Primae:* 1) *Tridentum*, ipſa Raetia antiquus, vna et 2) *Brixia*, quippe a Celtis condita, teſte Iuſtino. 3) *Berunenſes*, e Plinio lib. III. cap. 19. *Brunek.* 4) *Feltrini* ex eodem et e marmoribus *Feltria*, Carnis proxima, *Feltre.* 5) *Pons Druſi*, nobis *Ehrenberg.* 6) *Terioli*, e not. imp. *Tirol.* 7) *Veldidena* ex itiner. Ant. *Wilten.* 8) *Clauenna* ſ. *Vennones* Plinii, *Cleuen.* 9) *Curia* ex itiner. *Chur.* 10) *Magia* e tab. Theodoſ. *Meyenfeld.* 11) *Clunia* indidem, *Feldkirch.* 12) *Agaunum* in Viberis, nobis *Aygle.* Alia, quae Romanorum fuerant, aut Celtarum, capta

ta ab Raetis ſunt, vid. 13) *Aquileia*, Rom. colonia a. m. 3800. circiter contra Raetos et Noricos deducta, v. Livius lib. XXXX. cap. 34. 14) *Tergeſte*, e Strabone, aliisque, *Trieſte*. 15) *Verona*. 16) *Comum* indidem nota. Nolumus adſcribere cetera. β) *Raetiae ſecundae:* 1) *Bragodurum*. 2) *Dracuina*. 3) *Viana*. 4) *Phaeniana*. 5) *Taxgaetium*. 6) *Hectodurum*. 7) *Ebodurum*. 8) *Druſomagus*. 9) *Auguſta Vindelicum*. 10) *Artobriga*. 11) *Boiodurum*. 12) *Carodunum*. 13) *Abudiacum*. 14) *Cambodunum*. 15) *Medullum*. 16) *Inutrium*. Haec Ptolemaeus quidem recenſet; ſed paucorum nomina in itinerariis ſupereſſe videas, animo vt ſubeat, pluſcula poſthac corruiſſe aut certe in noua nomina tranſiſſe. En illa: 1) *Iuliomagus*, vulgo *Stulingen*, praefero *Brulingen*. 2) *Brigobanna*, nobis *Friding*, Ptolemaei *Bragodurum*. 3) *Guntia*, *Gunzburg*, np. quod Danubio adſitum eſt. 4) *Grinario*, *Gneringen*.

ringen. 5) *Caelius mons*, *Kelmunz.* 6) *Samulocenis*, nobis *Schemelberg.* 7) *Rostrum Nemauiae*, nobis *Mindelheim.* 8) *Cambidunum*, scil. Antonini, *Kempten*; superius est *Cambodunum* Ptolemaei ad Isargum Bauariae, vnde nil supereſt. 9) *Vemania* s. *Nemauia*, v. *Wangen*, rectius *Yfni.* 10) *Viaca* est Ptolemaei *Viana*, v. *Weisenhorn*, s. *Hoechstett.* Cetera per Bauariam loca, quae summe rev. DOMINICVS a LIMBRVNN singula ad decempedam exacta dexterrime inuestigauit, lubens praetereo.

X.

PROLVSIO SCHOLASTICA

SVEVIAE MEDIAE

PER

PAGOS DESCRIPTAE

PRIMAS LINEAS

EXHIBENS,

ad emendandum ſupplendumque

CHRONICON GOTVICENSE.

SVAVIAE ſ. Sueuiae vocabulum non niſi a ſeculo ſexto regioni patriae haeſit, vbi errabundae genti propria et perpetua ſedes exſtitit. Antiquius aliquanto eſt nomen ALAMANNIAE ſ. Alemanniae, vix tamen ante Conſtantinos vſurpatum, quanquam SVEVORVM et natio et nomen ALEMANNORVM tum ſocietatem tum appellationem multis ſeculis vincit. Quemadmodum autem veteri aeuo videas Sue-

vorum

uorum notatione vulgo cunctos Germanos comprehendi, Alemannorum contra vocabulo designari patriae nostrae incolas: sic medio ab aeuo Sueuum nomen subinde peculiare et gentilicium esse incipit, rursus Alemannum promiscue Germanos cuiateslibet, in primis superioris Germaniae colonos, significare. Descriptio Sueuiae, vti reliquae Germaniae, per PAGOS veteris iam aeui vsu constat, cuius quidem vocabuli rationem exhibet auctor Chron. Gottuic. part. II. pag. 528. Consultius autem erat, vernaculum nomen GAV rite euoluere, cum illud latinum non nisi ex germanico translatum, et sequioris adeo temporis existat. Terrae tractum duobus interiectum fluuiis, quamuis in longitudinem pateret, similitudinis caussa INSVLAM dixerunt, quae ore antiquo EY, (vnde *Eylant*) siue AV, (unde *Auen*, campi saltuum montiumque iugis septi), et Sueuorum forma aspirationi assueta, AVHE, (vnde *Auge*, Augia,)

HAVG, (vnde *Hagerleute*, eiusdem pagi coloni) GAV, et deinceps multis modis detorta ſonuit. Namque et cetera nomina, Sueuorum ore formata, certum eſt, qui rudiore imbuti ſono iſta ſic pronunciarunt: OY, OW, OWE, GOWE, (vnde *Gowia*). Prima haec Sueuiae diuiſio, antiquiſſima, quam natura omnes gentes, qua ſunt ſociales, docuit, inde a ſeculo decimo tertio infrequentior apparet per vniuerſam quidem Germaniam, quoniam pagi ſinguli ſub vnius principis poteſtatem coire pedetentim coeperant; peculiaris tamen in Sueuia ratio pagorum memoriam eodem tempore deleuit, vbi nimirum Sueuorum ducum progenies in Conrado C. F. a. 1268. intermortua amplificandis comitum pagi ſinibus locum fecit. Huic igitur terrae Sueuicae deſcriptioni ſucceſſit altera ab ineunte ſaeculo quartodecimo, ex gubernationis forma atque iudiciorum tribunalibus, quae iſto ipſo tempore ad certam rationem conformari atque

que inſtitui coepere, deſignata. Triplex potiſſimum vno eodemque ſeculo Sueuiam diſpeſcendi modus imperatoribus placuit, pro limitis dirimentis diuerſitate diuerſus.

I. SVEVIA SVPERIOR et INFERIOR, ab Alberto I. imp. in pacis publicae functione a. 1307. nuncupata eſt, quarum illa terras vltra lacum Bodamicum et cis eundem, quicquid ſecus Ilargum inter Licum atque Danubium et verſus montana (Alpium) ſitum eſt; haec cetera vltra Danubium iuxta Nicrum ſiluamque Hercyniam complectitur, v. DATTEVM volum. nou. rer. germanic. de P. P. lib. I. cap. V. num. 29. Gemina prorſus, imo eadem eſt, quae ſeculo poſt occurrit, diuiſio: *Ober-Schwaben an der Thunow*, et *Nieder-Schwaben an der Thunow* in inſtrumento foederis vulgo *St. Georgenſchild* a. 1437. apud DATT. lib. II. cap. III. num. 38.

II. SVEVIA CISALBANA et TRANSALBANA, *diſsbalb und enbalb der Albe*, eiusdem fere poteſtatis eſt, quod Alba mons Danubio quaſi a latere ſiniſtro comes mediam Sueuiam, dirimit, in Caroli IIII. imp. priuilegio a. 1360. apud WEGELINVM *von der Landvogtey Schwaben*, doc. 39. Ciſalbana etiam dicitur *Vor der Alpen in Schwaben*, in eiusdem Caroli chartis, apud. EVND. doc. 45.

III. SVEVIA CISBODAMICA et TRANSBODAMICA, *biederhawe und enhawe des Sehes*, altera Sueuiam propriam, altera Heluetiam ſ. Burgundiam, qua ad Germanorum imperium pertinuit, deſignat, in Caroli IIII. imp. charta a. 1360. alia, apud EVND. doc. 43.

Haec de Sueuia media praemittenda duximus, in chronico Gotwicenſi neglecta. Iam vero ad deſcriptionem Sueuiae pagenſem dum accedimus: praemoneri lectores neceſſum eſt, quo potiſſimum conſilium noſtrum ſpectet. Conſtitutum

erat

erat animo, pagorum Alemannici ducatus nomina, ſitum, fines, curtes, villas et reliqua ex noſtra ipſorum lectione et aliorum ſymbolis conſignare, quandoquidem reverendiſſ. quondam BESSELIVS et operarum harum ſocii plurima undecunque conuaſando, imo et ipſi nonnunquam dormitando non pauca admiſiſſe vel praeteriiſſe videbantur, quae corrigenda aut ſupplenda ſucceſſuris ſupereſſent. Atuero, quod inuiti ſcribimus, ne ab vno quidem noſtrae gentis extra ciuitatis noſtrae muros adiuti, incitati a non paucis, qui extra Sueuiam degunt, viris, vnum reſtare videbamus, vt copiolas noſtrae obſeruationis quantulasque cum chronici Gotuicenſis farragine, cumulatiſſima quidem illa, ſed indigeſta atque rudi conferremus, et ſi qua nobis eſſent explorata, adiiceremus. Primum itaque pagos Alemanniae ſingulos, quotquot certi ſunt ſitus, nobisque cogniti, vna quaſi ſerie percenſebimus, quoniam vniuerſum du-

catum ex chronico isto nequaquam recte delineari posse vidimus, non conspirantibus scilicet eiusdem vel auctoribus vel fontibus. Deinde errores chronici, sicubi sint admissi, notabimus cum rationibus breuissime adsperſis. Tandem et addemus quaedam praetermissa, non iteratis iis, quae recte scripta sunt. Ceterum dum Alemanniam dicimus, Alsatiam excludimus, quae et annis continuis ducentis et amplius ab Alemanniae ducatu et comitatu fuit seiuncta, et vero illustris SCHOEPFLINI studiis luculenter est illustrata.

ALEMANNIAE PAGI.

I. RAETIGOVIA, *Raetigau*, hoc sub nomine in Chronico non occurrit. Nomen tamen supereſt in mappis, iuxta Raeticonis iuga, quibus a Walgouia secluditur. Huic nomini fidem facit *Retiarum comes Vnfridus vir inluſter in curte ad campos* (mihi sane est *Meyenfeld*, ab ipso *campo Maio*

Maio sic dicta) *in mallo publico*, apud GOLDASTVM script. rer. alemannic. chart. 99. Chronicon nostrum multis hic modis aberrat. 1) Comitatum Raetiae s. Raetiam Curiensem ad lacum vsque Bodamicum liberalius extendit, quam pro allegatorum pag. 569. sequ. (partem alteram Chronici hic semper intelligo) locorum argumento. Hic enim pagus a Burgundicis non modo distinguitur diserte; sed etiam a proximis Alemanniae, imo ab ipso ducatu. In charta diuisionis Caroli M. imp. a. 806. apud ECKHARDVM Commentar. de reb. Franc. orient. T. II. pag. 41-45. haec lego: *Italiam -- et Baioariam - et de Alemannia partem, quae in australi ripa Danubii currente limite vsque ad Rhenum fluuium in confinio pagorum Clethgouue et Hegowe in locum, qui dicitur Enge, et inde per Rhenum fluuium sursum versus vsque ad Alpes, quicquid inter hos terminos fuerit, et ad meridiem et orientem respicit, vna cum ducatu Curiensi et pago Durgouue Pipino dil. filio nostro*

cet. Pagus Curienſis hic diſerte ducatus cluit; neque tamen ſub tanto titulo pagum vel proximum Durgouiam complexus eſt: nimirum fuit extimus Raetiae ducatus pagus, cuius ditiones non niſi ad auſtrum vergerent. Perſpici haec luculentius etiam poſſunt ex diuiſione a. 838. quam ex annalibus Bertinianis deſcripſit ECKHARD. ibid. pag. 310. vbi: *Ducatus Alemanniae*, *Curia*, *Ducatus Auſtraſiorum*, cet. Vides hic confinia trium ducatuum deſignata! 2) Quo minus recte ſentiret auctor chronici, lectio loci ſupra exhibiti obfuit, quam pag. 566. ſic exprimit: *cum ducatu Curienſi et pago Burgowe*, contra omnium exemplarium fidem. Nouus hinc Sueuiae pagus exſculpitur ad inferiorem Licum ac Danubium, aliis omnibus rationibus deſtinatus, Burgouia ſcilicet. Atqui h. l. nequibat mentio fieri Burgouiae, quando Pippinus omnem Baioariam accepit, et de Alemannia partem ſuis ſupra limitibus circumſcriptam et di-

ſtin-

ſtinctam a reliqua Alemannia. 3) *Curtim ad campos*, vbi mallum erat publicum, inueniſſe ſibi videtur in *Feldkirch*, (Walcircus) quod non modo diſſitiſſimum eſt, in Nebelgouia, cui Walgouia interiacet, ſed et nomen ipſum non exhibet. 4) Pagum quendam BREHTACHGOW pag. 563. ſequ. deſcribit auctor chronici, credo alius, ſed eum deſignat ſic, vt prorſus ſit idem cum Raetigouia ſ. Raetia Curienſi ſ. CHVRWAHALA, quam pag. 569. ſequ. deſcripſit. Loca Brechtachgouiae prolata *Caſtell* et *Tabos* ſunt ipſa Raetigouiae loca *Caſtels* et *Dauos*. Notum enim ſatis eſt, pagum hunc dici quoque PRETTIGOVIAM. Addo locum, vetus nomen referentem, *Churwalden*.

II. LINZGOVIA, *Linzgau* in chron. pag. 662. deſcribitur, ille ſcil. pagus, qui eſt inter Argengouiam atque Hegoviam, vt ipſa verba ſonant. Sed nihil in geographia frequentius eſt homonymis, etiam pagis. Vnum ex laudatis ibi locis de alio

pago

pago cognomine intelligo, Ringouiae propiore. Cognoſce ſis verba: *in pago Ringowe -- in conuentu principum de tribus comitatibus, id eſt, Durgowe, de Linzgouue et de Raetia Curienſi.* Quodſi enim 1) Linzgouiae comes ſ. princeps comitia habuit cum aliis trans lacum: cur non in Durgouia acta ſunt, a qua tres reliqui pariter aberant? 2) Non recte dicitur, Linzgouiam inter Argengouiam et Hegouiam ſitam fuiſſe: interiacet Schuſſengouia. 3) Fac, Raetiam Curienſem eſſe pagum maiorem, et complecti Walgouiam, Nebelgouiam atque Ringouiam, quod ſupra tamen, et hoc ipſo loco confutatur. Durgouia certe pagus maior eſt, quod mox declarabitur. At quid cum his pagis Linzgouiae, pagello anguſtiſſimis limitibus circumſcripto? Conuenientior his fuiſſent Algouia, aut certe Argengouia, non modo propior et maior vterque pagus, ſed qui etiam trans lacum bona haberet. Igitur plerique id intuentes, pagum Arolam

lam inter et Vrſam collocant, *Lenzburg* comitatus nomine inducti. Hoc ſi ita ſit: item regero, pagellum, eumque valde remotum, conſortium habuiſſe cum imparibus. *Lenzburg comitatus* enim *in Argouia ſitus* dicitur, de quo mox. Situs itaque Linzgouiae Helueticae nondum certus eſt, auguror tamen ex loco adducto, eum inter Durgouiam et Raetigouiam requiri debere, forte ad fontes Lindemagi fl. vbi *Linthal.*

III. THVRGOVIA, *Thurgau*, pag. 581. pertractatur. Obſeruo 1) pagum Durgouiae non eſſe partem pagi Tigurini; ſed contra hunc contineri ſub altero. Id ex Goldaſti citato loco facile vincitur, vbi haec: *in pago Durgauginſe, ſed in ſito Zurichgaue.* Poſterius priore determinatius eſt. 2) *Durgaugenſis* pagus falſo aſſeritur idem eſſe, qui *Turegienſis:* Durgaugia et Durgauia ſunt vnum idemque, quod vel ex praemonitis patet. Nunc nihil officit, imo patrocinatur charta, qua *Ludo-*

uicus

vicus rex a. 853. *curtim ſuam Turegum in ducatu Almannico et pago Durgaugenſi, cum o. a. e. pertinentibus, in his pagellum Vroniae (Viri) inſuper foreſtem Albim confert monaſterio in Turego.* Itemque *a.* 858. *curtem ſuam, quae vocatur Chama (Camm) ſitam in duc. Alem. pago Turg.* v. CONRINGIVM cenſur. diplomat. Lindav. pag 367. ſequ. Mallis publicis in *Gozzeſou* et in *Nuferen Turgouiae* addo tertium in *Wintardura*, v. GOLDAST. T. III. p. 53 et 62. *Adalbertus comes Durgauienſis* ſubſcripſit etiam *acta in Romarisborn*, v. EVND. T. II. P. I. ch. 28. Ceterum *comes prouincialis in Thurgow* legitur adhuc a. 1471. in matricula imp. ſub Frid. III. imp. 3) *Pagus Arbonenſis* pag. 547. ſequ. dicitur pagellus Thurgouiae, quod quidem non improbo- Sed cum ciuitate *Arbona* etiam *Apfalaga*, *Entinesbutugo*, *Laimauia*, *Laimangawilare*, *Luitrahteswilare*, *Operindoraf*, *Oberoſtindoraphe* eo referuntur, ſitu quidem non inueſtigato, quae tamen omnia in eodem Goldaſto diſer-

diſerte in Argengouia perhibentur fuiſſe, et re ipſa ibidem inueniuntur, de quo infra. Quid ſi igitur pagus *Arbonenſis* deſcriptum ſit pro *Argunenſis*? Alio certe loco, pag. 822. valde improbat auctor Chron. quod plerique *Lintouuam curtem in Turichouia* putent eſſe vrbem imperialem, negans vero ſimile eſſe hunc pagum vltra lacum in ripam pagi Algouue vltra Rhenum terminos ſuos dilataſſe. Nunc item et ipſe dilatat.

IIII. TVRICHOVIA, *Zurichgau*, minor Thurgouiae pagus p. 821. deſignatur, ſed ex opinione, quam refutaui ſupra. Limes igitur hinc Thurgouia, inde Vrſa fl. Burgundiae transurſanae ſ. Alemannicae terminus. Seculo certe ſexto eam Alemannis ceſſiſſe, SCHOEPFLINVS Alſat. illuſtrat. T. I. pag. 262. aſſerit. Rev. HERRGOTTVS quidem geneal. diplomat. Habsburg. prolegom. VII. pag. 54. profert, *Glattefeld villam in prauincia Burgundiae* dici *in inſtrumento Rudolphi nob. de Keyſerſtul*;

Lin-

Lindimacum (*Limmat*) *infra partes Alemanniae* cenſeri apud Walafridum vit. S. Galli cap. 4. et plura cumulat teſtimonia, ex his vnum ab a. 1125. quod pagum Zurechgouue ad Burdundiam refert. Manifeſte autem fallitur vir doctiſſimus, dum *hoc* inquit, *ſumendum eſt ſolummodo de parte Zurchgouiae. Glattefeld* enim in limite extimo Zurichgouiae, qui eſt Alemanniae proximus, pariter ad Burgundiam relatum legitur. Talia igitur de regione magis, ab Alemannia propria diſtinguenda, quam de imperio capienda arbitror, ſiquidem et a diuiſione Virodunenſi a. 843. haec Burgundiae pars Alemannis fuit accenſita propriaque permanſit, quod ipſe Herrgottus fatetur a Conringio, Schurzfleiſchio et Maſcouio demonſtratum, et vero poſt ſtabilitum a. 888. regnum Burgundiae transiuranae, i. e. ciſurſanae, in charta traditionis *bonorum in Zurachgouue a.* 975. *Otto dux Alemanniae et Managoldus comes* ſubſcripti leguntur apud HERRGOTT. l. c.

Quid?

Quid? quod iam a. 820. fiſcus regius Turegi conſtitutus fuerat, quod ex reſcripto Aquisgrani anno imperii Ludouici I. octauo edito diſcimus, apud GVILLIMANNVM de reb. heluetic. lib. III. pag. 346.

V. ARGOVIA, *Ergau*, pag. 549. 1) quidam pagus in media Alſatia locatur circa fluuium Argers ſ. Ergers, nullo chartarum publicarum praeſidio, nulla etiam auctoritate praetexta, quanquam Iunckerum video opinionis huius auctorem. Noſter a ripa Vrſae ſiniſtra Turichouiam tangit ad Arolam vsque, vnde nomen habet, porrecta. Limitem borealem Arolae et Vrſae confluentes conſtituunt, vbi *Vindoniſſa in Ergovv.* Reuerendiſſ. quidem princeps GERBERTVS it. Alemannic. pag. 9. Limacum etiam qua in Rhenum defertur, perhibet Argouiae Turgoviaeque terminum. Sed liceat tanto viro, qui ipſe has regiones nuper obiit, aſſentiri in ceteris, quibus diſtinctius rem exponit,

adducendis in pago, qui proxime ſequitur. In *Adelberti III. cognomento diuitis, proaui Rudolfi I. in Alemannia ditionibus comitatum Lenzburgicum in Argouia* habet Oddo de Sto. Blaſio, apud HERRGOTT. monum. aug. dom. auſtriac. T. III. P. I. Prolegom. III. f. 58. Igitur et aliquot Burgundiae cisurſanae partes Alemanno duci paruerunt. 2) Sub nomine *Arragovv*, etiam *Siſſgovv* pag. 550. pagus alius ad Aragiz (Ergez) locatur, nullis comprobatus auctoritatibus, ſolo ex nomine effictus. Situs hic fuit Auguſtogouiae, de quo ſuo loco. 3) Eod. loco diſtinguit hunc pagum ab alio *Aragovv* ſ. *Argovv*, qui pag. 547. deſcribitur. Sed eo redeunt omnia teſtimonia, vt Araris cum Arola confundatur, quem errorem tum antiquorum Walafridi, Ekkehardi, Heppidanni et Notkeri, tum nonnullorum recentiorum (in quibus eſt auctor chron.) reprobat doctiſſ. GERBERTVS l. c.

VI.

VI. FRICOGIA, *Frickau*, pag. 600. Guillimanni locum GERBERTVS pag. 373. facit ſuum, ex quo certe ſequitur, hunc pagum Rheno ab Alemannia propria ſecludi, Arola cum Vrſa et Limaco permixta a Turichouia, Arola ſola ab Argouia, et Felina fl. ab Auguſtouia. *Felina* ibi dicitur *Auguſtam perlabi et infra Rhenofeldam Rheno ſe inuoluere:* eſt ergo *Ergez* ſ. *Ergolz* fl. et *Auguſta* eſt *Augſt*, quondam Auguſta Rauriacum, non ipſa Baſilea.

VII. AVGVSTOVIA, *Augſtgau*, auctori noſtro incognita eſt, quandoquidem, vt diximus, pagum Arragow hoc ipſo loco requirit, et nomen *Augusgovve* apud Goldaſtum obuium ad Auguſtam Vindelicorum pertrahit, nouum inde pagum fingens nullius auctoritatis, quem pag. 552. ſequ. profert. Sunt in illo *Firinisuilla* et *Munciacum* apud GOLDAST. l. c. quod Schwabmenchingen eſſe auctor putat, omiſſo altero. Atqui *Fervveiler* et *Munchenſtein* primum ſub intuitum cadunt. Apud MA-

BILLON. autem occurrit *in pago Auguſtgoi cellula nuncupata Herilescella*, quam deſignare auctor nequiuit. Eſt vero *Herlen* villa trans *Augſt. Henricus III. imp.* (dux Alemanniae) *an.* 1041. *comitatum Auguſtam eccleſiae Baſileenſi donauit*, apud HERRGOTT. gen. Habsb. T. II. in p. *Ougeſtouue. Pollingun* (*Bollingen* prope Bernam) *curtis Sigefridi praeſulis Auguſtanae* dicitur Annaliſtae Saxoni ad an. 1002. apud ECCARDVM corp. hiſt. med. aeui, T. I. col. 377. Neque tamen opus eſt, vt pagum vltra Arolam extendamus. Rhenus enim Alemanniam, Felina Fricouiam, Birſa Baſalchouiam, ſic et Iura mons Burgundiam transiuranam ſ. minorem a pago arcet.

VIII. WALGOVIA, *Walgau*, pag. 842. recte deſignatur, Raeticone monte a Prettigouia diſcretus pagus, niſi quod vna cum ſequentibus comitatui Rhaetiae aſſignatur citra fidem hiſtoricam. *Comes Prouincialis in Waltgovv*, (l. Walgow) a. 1471. cernitur in matric. imp.

VIIII,

VIIII. NEBELGOVIA, *Nebelgau*, pag. 496. Walgouiae et Rhenogouiae interſita eſt, iuxta Rhenum. *Comes prouincialis in Nebelgouu* a. 1471. eſt in matric. imp. Celebratiſſimum tribunal fuit Rancuilae in valle Muſinen. Sic lego *Fry Lantrichter te Ranckvvil in Muſinen* a. 1393. apud WEGELIN. doc. 175.

X. RHENOGOVIA, *Ringau*, pag. 743. bis tractatur, art. CCCLXXI. et ſequ. vt diuerſi ſcilicet videantur, nec maioris pagi ſpeciem praebeant. Itaque noto, Ringouiam eſſe pagum maiorem, a triplici Rheni fonte ad eius oſtium in lacu bodamico porrectum, Durgouiae partem, Linzgouiam, Curiam, Walgouiam, Nebelgouiam et Ringouiam ſtricte dictam complexum. Hinc erat conuentus principum de tribus comitatibus, (v. *Linzgau*) et quidem *in pago Ringouue in loco, vbi Rhenus lacum influit Podamicum*, nempe quia pagus ad ſcaturiginem Rheni protenditur, vt intelligatur rectius *curtis Luſtenouuae* ſitus. Iu-

dicium prouinciale in *Schvvarzach*, alterumque in *Fiſcherhauſen* demonſtrat WEGELIN.

XI. ALGOVIA, *Algau*, pag. 534. maximus per omnem Sueuiam pagus celebritate ſui minorum pagorum nomina quaſi infuſcauit, aut prorſus obſcurauit, quam amplitudinem recte mihi videor e celeberrima quondam *praefectura Sueuica* deriuare, v. WEGELIN. Limites recte indicati ſunt, Licus omnis et Danubius, adde Hegauiam. Pagos minores vna ſerie recenſebimus, Burgouiam tamen et Auguſtouiam exterminantes, vt oſtendimus ſupra. Quod ex iſtis ſupereſt, Algouiam ſtrictiorem abſoluit. Ceterum et cenſuram meretur portentoſus eiusdem nominis pagus, quem auctor chron. pag. 535. exhibet et ex chartis PAGVM ALEMANNORVM ſ. ALEMANNIAE nominat. Hunc tam ab Algow, at quanto pago! quam ab Alemannorum ducatu probe diſtinguendum monet. Secundum eius computum comple-

plectitur pagos *Burichingas*, *Beroltisbara*, *Alba*, *Alpengovv*, *Brenzegeuu*, *Pleonumgethal*, *Neckergovv*, *Viorotum*, *Westergovv*, *Amphinga*, *Nagalgouue*, *Wiringgouue*, *Waltgouue*, *Enzingouue et cet.* Hui! vocabulorum nondum etiam satis? Quid, oro, ex omni ducatu erit super, hisce pagis ademtis singulis? Atqui salua res est. *Pagus* hic *Alemannorum* nihil dicit aliud, ac *Sueuiam cisbodamicam*, cuius ideam in praemonitis dedi.

XII. KELTENSTEIN, pag. 649. pagus Algouicus I. circa *Geltnach* fl. (Celtarum aqua) inter Licum et Wertach, vnde et locus *Kaltenbrun*.

XIII. ILERGOVIA, *Ihlergau*, pag. 643. Algouicus II. Tria tribunalia huius pagi nouimus ex WEGELINO, *Campiduni*, *Memmingae*, *Weissenhorniae*.

XIIII. ARGENGOVIA, *Argengau*, pag. 549. Algouicus III. a duobus fluuiis *Ober-* et *Vnterargen* dictus, multa sententiarum

discrimina peperit. Celeberrimi viri, Herrgottus, Iunkerus, Gerbertus aliique plurimi nomen perperam ad Argouiam referunt, multum hinc caliginis clarissime rei offundentes. Locis ab auctore allatis addo *Wodalricum comitem in p. Argangauge*, vbi de *Tetinanc*, *Hasalaha* (*Haslach*) *Lintuwa*, *Wazzarburc*, apud GOLDAST. ch. 73. *Welfonem Comitem, actum in Luibilaha* (Lieblach) ib. ch. 22. *Ruodhardum comitem*, vbi de *Laimauia*, (Leimnau) et *Apfalaga*, (Pflegelburg) *actum Laimauga-wilare*, ib. ch. 45. *Cuonratum comitem in villa nuncupata Lutaraha* (Lautrach vltra Bregenz fl.) *et in villa Altstett* (inter lacum et Rhenum) ib. ch. 63. Quid his manifestius? Igitur vix dubito, quin *pagus Arbonensis* plane sit fictitius: suspicor certe, cum certum sit, lacum non obnoxium fuisse Thurgouiae, vti arbitratur Chronicon pag. 821. Aduocatia Sueuiae igitur habuit ex Quadrurbe, quae dicitur, tres mallos in pago, qui hodieque *Mahlstaedte*

au-

audiunt, *Lindauiam*, *Rauensburgum* et *Wangenam*. Quid autem faciamus de charta, qua Herrgottus ad demonſtrandum Alemannorum ius in Argouiam burgundicam abutitur? Ecce illam! *Ludouicus rex orientalis Franciae a.* 867. 17. *Aug. quibusdam hominibus de Argengeuve diploma concedit, quo illis elargitus eſt plenam legem, quae vulgo dicitur Baath, ſicut ceteri Alemanni habent.* Apprime vero haec temporibus et loco conueniunt, modo cogites, non de vniuerſis, qui Alemannorum iuribus iam fruebantur; ſed de *quibusdam hominibus*, feris ſc. et liberis, quales hodieque prope *Leutkircham* (nomen ipſum a *Leuten* eſt) ſuperſunt, verba eſſe capienda. Hinc nomen loci in pago noſtro *Holzleute*. *Entinesbutugo* eſt *Imbuch* ad Bregenz fl. *Oberoſtindoraphe* eſt *Oſterdorf* iuxta lacum *Alpſee*, v. ſupra pag. Arbon. in Thurgouia.

XV. SCHVSSENGOVIA, *Schuſſengau*, pag. 765. ſ. Algouicus IIII. Fluuius *Schuſs* diſterminat pagum ab Argengouia.

XVI. HAISTERGOVIA, *Haiſtergau*, nulli, quod ſcio, cognitus, Algouicus V. pagellus eſt Schuſſengouiae, credo a fluuiolo *Ha*, quem *Schuſs* fl. et ripa ſiniſtra haurit. *Incluſorium ſitum in Rutt* (Cloſterreut) *in Haiſtergavv*, v. Conr. Kugelinum vit. b. Eliſab. apud GERBERT. pag. 396. ſequ. Supereſt et locus *Haiſterkirch*.

XVII. SVLICHGOVIA, *Sulchgau*, pag. 792. Algouicus VI.

XVIII. LINZGOVIA, *Linzgau*, pag. 662. Algouicus VII.

XVIIII. HEGOVIA, *Hegau*, pag. 632. diſcretus ab Algouicis pagus ſatis amplus. Plerumque illi adiungitur prouinciola *im Madach*, cuius etiam villae pago Hegowe accenſentur in chartis. *Fry Lantrichter im Hegoe und in Madach*, *a.* 1415. apud WEGELIN. num. 176. Vnde Landgrauiorum Nellenburgicorum axioma, ſicut plurium per ſuperiorem Sueuiam. *Comes Eberhardus de Nellenburg, Landgrav im He-*

Hegoevv et Madach, a. 1352. ibid. num. 152. 176. 182. Malla tria publica non ſunt ignota.

XX. CHLETGOVIA, *Kletgau*, pag. 570. Ex Carolina diuiſione liquet, pagum hunc ad Danubium vsque deſcendiſſe, iuxta Hegouiam. *Ovve oppidum, hodie Egliſau dicitur, ad Cleggouioe pagum attinebat*, v. Tſchudi epiſt. ad Nicol. Briefferum, quam in mſpto codice Sanblaſiano ſeruari teſtatur GERBERT. pag. 4. Iudicium prouinc. *Rhinouiae* fere actum (*Rinovv uff der Halden* ſ. *uf der Rinhalden*) ap. WEGELIN. num. 178. comitibus Thurgouiae tribuendum puto. Suus tamen pago fuit comes prouincialis adhuc a. 1471. v. matric. imp.

XXI. ALBIGOVIA, *Albgau*, pagus Chronico noſtro ignotus, quem ſuperiorem dicere liceat, ab Albi fluuio Rheni aquas augente denominatur. *Sigemar vir nobilis ad monaſterium Rinaugia cellam, quae dicitur Alha, quae ſita eſt in pago Albigovve tradit*, apud

apud GERBERT. pag. 281. qui Sanblasianam intelligit. Est igitur Cletgouiae et Brisgouiae interiectus. Ceteri pagum cum Algouia confundunt.

XXII. BRISGOVIA, *Brisgau*, pag. 564. Limitem aquilonarem longius extendit chronicon vsque ad Bleichen fl. Mortinaugiae terminum australem. Nempe praetergreditur vnum pagum, quem proxime nominabo, vnde conficietur, Brisgouiam Elzach fluuio terminari. Adde haec: *Est in confinio Alsatiae inde adiacens pagus, Brisagouue appellatur, fertur olim illorum fuisse, qui dicebantur Harlunge*, v. Annal. Saxo. ad a. 942. in ECCARD. corp. hist. med. aeui T. I. col. 269. *Chrodardus comes Fulrado S. Dionysii abbati a.* 764. *vendit in ducatu Alemannorum in pago Brisagauiensi in fine vel in marcas Binubhaime siue Romaninchoua, et in alia loca in Tontarinchoua* (in chron. nostro *Tontinchoua* ex Guillimanno) *in Gothonesuillare, in Walahpah, in Haoltingas* (Holtingen) *et Agimontingas,*

in

in Binushaim (Binzen) *in Eppalingoua cum rebus* cet. apud MABILLON. rei diplom. lib. VI. cap. 45. it. cap. 56 *Comes Adalbero in pago Prisigaugense a.* 909. apud GOLDAST. ch. 75. Locus *Mahlberg* sui denominatione prodit mallum antiquum publicum, vnde lingua vetus Malbergica. *Comes prouincialis in Brisgau ad a.* 1471. in matric. imp. occurrit.

XXIII. ELZACHGOVIA, *Elzgau*, innominatus, nisi fallor, pagus, eo quod in Alsatia quaeritur. Situm eius inter Elzaham, quae locum *Elzach* alluit, et Bleihaham fl. inueniisse mihi videor. Lege et iudica! *Fulradus abbas S. Dionysii a Widone quodam accepit res quasdam, id est, Ghosmari*, (Goswi) *Audaldouilare*, (Olterswihr) *Ansulfistheim*, *Suntor*, (Sundheim) *Gruccinhaim*, (Greffen) *Ratberdovillare*, (Ripenwihr) *aliaque in pagis Alsacensi et in Mordenaugia sita*, apud MABILLON. lib. VI. cap. 47. *Pagus Alsacensis* pag. 537. et *Elsgowe* pag. 541. prorsus alii sunt.

XXIIII.

XXIIII. MORTINAVGIA, *Ortenau*, pag. 690. *Otto Herr von Ochſenſtein, Landvoigt zu Mortenawen a.* 1299. v. *pragmat. Geſch. d. Hauſ. Geroldsek*, dec. 7. *Walther, Herr zu Geroltzegg, Vogt zu* Ortenberg, *und des Reichs Pfleger in Mortenaue a.* 1310. ibid. doc. 10. Huc pertinet caſtrum *Malberg*.

XXV. ALBIGOVIA, *Albgau* inferior, pag. 534. ſ. Loca *Herren-Frauen-Langenalb* nota ſunt. *Forcheim* in chronico eſt *Pforzheim*, *Hartmannus comes in Albegouue a.* 1243. apud. MOSERVM *erlaeut. Wurtemb.* Part. I. p. 21.

XXVI. VFGOVIA, *Hufgau*, pag. 832.

XXVII. PFVNZINGOVIA, *Pfinzgau*, pag. 728. inter Vfgouiam et Salzgouiam.

XXVIII. SALZGOVIA, *Salzgau*, pag. 759.

XXVIIII. CHREHEGOVIA, *Craichgau*, pag. 574. ſ. Pagus maior, qui praeter ſuperiores tres, et totidem, qui ſequuntur, etiam Elſanzgouiam, Anglachgouiamque complectitur, ſed extra Sueuiam. Retro-

gre-

grediendum igitur nobis est ad sinistram Nicri ripam.

XXX. NAGELGOVIA, *Nagelgau*, pag. 699. pagus maior, plures vtrinque continens minores. *Gladesheim* non est *Glatta* alterutra, sed *Glatheim*. Ipse strictim sumtus recte definitur in chron. cui adde, tractum hunc inquilinis simpliciter dici *Im Gow*, v. c. *Mezingen im Gow*, vt distinguatur a Mezingen trans Nicrum, v. ill. SATTLERVM, *Beschreib. Herzogth. Wurtemb.* part. II. pag. 57.

XXXI. WALTGOVIA, *Waldgau*, pag. 842. pagus Nagalgouicus I.

XXXII. ENZINGOVIA, *Enzgau*, pag. 589. Nagalgouicus II. a suo latere dextro, et Creichgouicus IIII. a sinistro, quod non impedit tamen, quo minus et ipse proximos hinc et inde pagellos in chartis absorbeat, inprimis et Nagalgouiam inferiorem.

XXXIII. WERNIGOVIA, *Wurmgau*, pag. 866. s. Nagalgouicus III.

XXXIIII.

XXXIIII. GLEMSGOVIA, *Glemsgau*, pag. 604. Nagalgouicus IIII.

XXXV. VIOROTVM, *Feuergau*, pag. 834. inter Glemsgouiam et Nicrum. Cetera in angulo inter Nicrum et Enz pertinent ad *Murgau*.

XXXVI. SMECGOVIA, *Smegau*, pag. 776. pagellus, a siniſtra Enz fluuii in Creichgouiam patens.

XXXVII. ZABERNACHGOVIA, *Zabergau*, p. 876. *Conrad Ruzze, Vogt in Zabergow, a.* 1341. apud SATTLER. part. I. pag. 177.

XXXVIII. CARDACKGOVIA, *Cardachgau*, pag. 602. Auctor Chron. pagellum huius deprehendiſſe ſibi videtur, *Linzgouiam*, pag. 658, ſed ſolum nomen *villae Lienzingen in p. Gardachgouue* non ſufficit ad inueſtigandum *pagum Lienzingen*. Pergamus nunc ad dextram Nicri ripam, et a capite inchoëmus!

XXXVIIII. NECCHARGOVIA, *Nekkergau*, pag. 701-703. Pagus princeps, plurimos ad vtrumque litus alios complectens,

ctens, etiam Nagalgouicos. *In pago Neckergeu, in villa, quae dicitur Laufe, et in eodem pago in villa Heilebrunna a.* 822. apud ECKHARD. T. II. pag. 178. Iterum: *Louffa et Heilicbrunno in pago Nechargeuae, a.* 889. apud EVND. ib. pag. 711. *Karolomannus a.* 746. *placitum inſtituit in loco, qui dicitur Condiſtat* (Canſtadt) v. annal. Metenſ. ad h. a.

XXXX. AMPFINGOVIA, *Ampfgau*, pag. 545.

XXXXI. FILISGOVIA, *Vilsgau*, Auctor Chron. pagum quidem Baioariae *Filisgoe* ſ. *Filicousgauuae* ſat notum pag. 594. deſcribit; ſed noſtrum ignorat, quem diſcere poterat ex *charta fundationis coenobii Wiſonteſtaiga de a.* 861. quam ſaepe citat p. 702. Ibi enim diſerte *Rudolfus donat in pago Filicouſgauue in villa Iſminga* (Ieſingen forte) quicquid habuerat. Nec fluuius ibidem tacetur, *Filiſa*, vnde et *Vilsthal* et caſtrum *Vilsek.* Ab auſtro adiacet pagus hic Neccargouiae ſtrictiori, atque Pleonungthal pago, ab occaſu Nicro, a

ſeptentrionibus Remſanam vallem, cuius pagus adhuc latet, reſpicit.

XXXXII. FLINAGOVIA, *Fleingau*, pag. 597. Iterum auctor chron. locum idoneum ex *charta fundat coenob. Wiſonteſt. de a.* 861. allegat, ſed in deſignando pago tota aberrat via. Collocat enim eum in montanum noſtrum *Hertfeld* prope *Neresheim*, nominibus *Hobenſtadt* et *Fleinheim* eo deuocatus. En locum integrum! *Rudolfus quartum porro in pago Flina, Hobenſtat dictum, cum omni eius marca, excepto ſolum loco Weiſteti vocato, quintum Weſterheim, appellatum, ſextum denique Tumeſtat nomine.* *Hobenſtadt* eſt illud prope Wieſenſtaig, *Weſterheim* et *Donſtetten* haud procul. Addamus continuo alterum!

XXXXIII. PLEONVNGTHAL, *Blauenthal*, pag. 729. Rectius hic, quam ante, ex eadem chartam fundationis pagum hunc definit, ſed pergo locum integrum dare: *Rudolfus tradit locum ſuum Wiſonteſtaiga in pago Pleonungethal, iuxta flumen, quod vocatur*

catur Filiſa, in marca Grubingauu, in comitatu Warinhari Comitis, et alterum locum in eadem marca et pago, vbi flumen Filiſa initium capit, vt et tertium in eadem marca in loco, qui dicitur Tuiffenthal. Vides Wiſontiſtaigam in Flingouia iuxta atque in Pleonungthal ſitam. Ergo Flingouia et Grubingouia pagelli fuerunt de Pleonogouia. Ipſe pagus ſane videtur a fluuiolo *Blauu* dici, qui Filiſam ingreditur, ceterum Flingouia eiusdem auſtralis pagellus, Grubingouia ſeptentrionalis eſt. Pagus totus ad auſtrum Alba pago, ad aquilonem Vilsgouia clauditur.

XXXXIIII. GRVBINGOVIA, *Grubingau*, p. 616. ex ſupra dictis liquet.

XXXXV. MVRBACHGOVIA, *Murgau*, pag. 697. ſequ.

XXXXVI. SVLMGOVIA, *Sulmgau*, pag. 792.

XXXXVII. BRETACHGOVIA, *Bretachgau*, pag. 564. art. 79.

XXXXVIII. COCHINGAVIA, *Kochergau*, pag. 572. f. Auctor chron. 1) pagum Franciae, vt videtur, propriae adiudicaturus profert diploma Conradi III. imp. de a. 1138. vel potius 1139. quo iſtum pagum *ante ſui ſublimationem ſe habuiſſe teſtatur*, et addit, „ qua dux Franciae nimirum. Quamquam autem TOLNERVM hiſt. palat. cap. VI. §. 3. p. 170. et COCCEIVM I. P. cap. XII. §. 7. f. p. 223. id video arbitratos: nondum tamen a quoquam rationibus comprobari, imo vero repudiari a doctiſſimis memini, Conradum fuiſſe ducem Franciae. 2) *Hatto, abbas Fuldenſis tradit comiti Sigehardo in compenſationem de rebus S. Bonifacii in pago Cochingouue in duabus villis, in Rotaha nempe et in Weſtheim a.* 855. apud ECKHARD. T. II. pag. 430. Igitur hae villae circa a. 856. non donatae ſunt Fuldenſi, ſed ceſſerunt comiti.

XXXXVIIII. NIBALGOVIA, *Nibalgau*, pagus ab auctore chron. neglectus iluſtrari poteſt ex SATTLERO P. I. pag. 137. ubi

Aich-

Aichſtrut, *Weikmarsreutin*, *Tainbach*, *bona in p. Nibelgow.* Videtur fuiſſe pagellus Cochingouiae, inter Bretach. et Coching. ſitus, Halam imperialem verſus.

L. ORINGOVIA, *Orgau*, ab Ohr fl. ignoratur a noſtro cum aliis quamplurimis, illuſtratus tamen ab ill. HANSELMANNO in *Hohenloh. Landes-Hoh. ante interr.* pag. 293. qui eum Cochingauiae pagellum eſſe demonſtrat.

LI. IAGASGOVIA, *Iaxtgau*, pag. 642. ſ. Superior fluuii pars permeat vallem *Iagſthal*, quae tractum *Virgundae* continet, de qua infra. Alleganda etiam erant diplomata impp. Carolomanni regis, Arnolfi cet. apud. ECKHARD. T. I. pag. 396.

LII. MVLACHGOVIA, *Mulachgau*, pag. 696. Terminus certe ſeptentrionalis Sueuiae fuit. Nunc et a ſiniſtro Danubii litore ad lares vsque noſtros denique deſcendamus!

LIII. BEROLTISBARAGOVIA, *Bargau*, pag. 558. ſ. ipſos Danubii fontes occupat, quod diſerte indicant verba Cruſiani loci (annal. part. II. lib. 2. cap. 2. ab auctore chron. omiſſa: -- *iuxta fluuium Brigana* (Breg.) Hodieque incolae regionem vocant *in der Bar*. *Rothevillae* iudicium v. apud WEGELIN.

LIIII. BVRICHINGAVIA, *Burchgau*, pag. 566.

LV. ALBVCHGOVIA, Albgau Danubienſis, pag. 534. Vnde *Alen*, *Alfingen*, et *Albek* comitatus. Ab ortu pagi eſt Brenzgouia, ob occaſu Burichingauia, ab aquilone tum Neccargouia tum Pleonungthal, et ab auſtro Danubius.

LVI. BRENZEGAVIA, *Brenzgau*, pag. 564. Pagus Rezigouicus I. Eſt pagus *Brenſegewe*, quem Iunkerus pag. 297. ignorat.

LVII.

LVII. REZIGOVIA, *Riesgau*, pag. 740-743. Pagus maior, a Danubii ripa laeua ad Mulachgouiam porrectus, et ab Albgouia ad Ratinzgouiam, complectens Rezigouiam propriam, quam nunc designamus, ad orientem pagum Sualafeld, ad occasum Brenzgouiam, ad aquilonem Virgundam siluam ad austrum denique partem montis Hertfeld. Prima nominis mentio fit a. 760. s. 761. in Pipini diplom. alleg. (non 762.) Adductis pagi locis addo: *Abbatia in Rhaetia, in comitatu Sighardi Comitis, Teckingen dicta a.* 1017. vt scil. distinguatur a *Dekkingen am Hanenkamp*, apud Franc. PETRI Sueu. eccles. siast. voc. Deckingense. Ibidemque: *Henricus II. imp. suae quendam proprietatis locum Tekingen dictum in pago Riezzin et in comitatu Sighardi Comitis situm ad ecclesiam Babenbergensem donat. a.* 1007. Recigouiae propriae hi fines sunt: Fluuius *Verniza*, qua *Rotha* fluuiolo commiscetur, ad oppidum Waffertrudingen, quod vulgi adhuc ore

dicitur *im Ries;* iterum *Verniza* vsque ad caſtrum et oppidum *Harburg;* inde ſupra *Dekkingen* usque ad *Hirnbeim;* inde ad vrbem imp. *Bopfingam;* et inde vallis *Sechtach-* (non Sechbach-) *Grund* ad fluuiolum Rotha. Sed ad latus auſtro-occiduum obſepitur pagus montium iugo perpetuo, quod dicitur *Hertfeld*, et a Danubii ripa inter Brenzgouiam et Recigouiam propriam, ſicuti eam deſignauimus, vsque ad Cochergauiam penetrat, vbi prope *Elwangen* a Virgunda excipitur. *Gibeling* (Waiblingen ad Kocher fl.) *villa Auguſtenſis dioeceſis ſita in montibus auf dem Hertfeld, infra caſtrum dictum Hochburg* (prope Bopfingam) *et oppidum Neresheim*, v. Andr. Presbyter, apud SCHILTER. collect. pag. 25. *In agro Hertenveld iuris ſui praedium, quod Nörishain dicitur, a.* 1095. apud perill. et magnif. DOLPIVM deduct. Nereshem. num. 64. *Eccleſia de Vrnheim* (Aurnheim) *in Hertfeldo*, a. 1274. apud EVND. num. 2. Supra *Hirnheim*, qui

qui assurgit mons dicitur *Arnsberg*, pars Hercynii campi. Ceterum in chronico haec emendanda video: 1) Pagus Rezi tres dicitur pagos minores complexus: *Flina*, *Saulifeld* et *Brenzegauu*. De Flina vid. pagum XXXXII. Saulifeld autem est ipse ille tractus *das Schwanenfeld*, quem paullo ante ad pagum strictum retulit, v. num. sequentem. 2) Loca aliquot aut falso aut non designata: *Holzkiricha in Alemannia* est eadem, quae *in pago Waldsazzi*, modo pagum ecclesiasticum cogites, v. Petri episc. Augusst. laudum apud perill. et magnif. DOLPIVM in *gründl. Bericht v. Noerdl.* doc. XI. de a. 1449. Videbis, decanatum *Holzkirch*, in quo recensetur *Harburg*, Abbati Valsassino subiectum. *Buila* est *Buhl* vltra Wernizam-fl. infra est *Rudelstetten*, quod est vetus *Rutenstatt in pago Retiae*.

LVIII. SVALEFELD, Salefeld, Saulifeld, pag. 785. ff. Addo loca: *In pago*

Sualafeldun Altheim, *Papenheim*, *Linezwanga*, (Biſſwang) *Tetenheim* (Dettenheim) *Wimeresheim* (Weimersheim) *et Echineperc* (Hanberg) *an.* 914. apud PERZIVM theſ. anecdot. nouiſſ. T. I. part. 3. pag. 45. ſq. *Cella S. Solae ſita in pago Sualafeld, iuxta fl. Altmule, in confinio Thuringiae* (ciswerranae ſcil.) et Baioariae, apud Mabillon. ad vit. Solae. *Holmoinus comes epiſcopatui Friſingenſi donat territorium una cum omni confinio pertinente ad loca nominata Kaozesheim* (Kaiſersheim) *Chumingesheid* (non *Gansheim*, ſed Haid ad Werniz) et *Kriechheſtat*, *in pago nominato Sualavelda ſuper fl. Sualanna*, *a.* 793. apud FALKENSTEINIVM cod. diplom. pag. 9, *Ludouicus I. tradit Bonifacio martyri villam proprietatis ſuae Mülenheim ſitum in pago Sualenfeld iuxta fl. Altmüle, quam cum alio praedio ſuo, i. e. cum cella, quae Solae vocatur, ad Fuldenſem eccleſiam, et Altheim villa quadam, quae omnia prius in noſtra immunitate habuimus, eo quod locus venationis antiquo-*

rum

rum regum, anteceſſorum noſtrorum fuerit, apud EVND. ib. pag. 12. *De rebus praefati monaſterii inter Raetiam et Suualaveldon in locis nuncupatis Buila, Rumilinga, Gunzenheim, Mundilinga* (Mundlingen) *et Ranheim,* apud Auct. Chron. pag. 740. *Arnulfus tradit quendam locum Sezzi nominatum ad eccleſiam, quae conſtructa eſt iuxta ripam fl. Almoniae cum quadam parte ſiluae et foreſti de curte Weiſenburg, cum conſenſu comitis Erneſti* (Hirsbergenſis) -- *h. e. inprimis de via, quae ducit in Biſswang a meridie in fontem illum, qui eſt in medio campi, quae dicitur Hirnfeld, et inde per eandem viam in Sala Hinfeld, exinde v. in locum, qui vocatur Helmrichswinkel, et inde in illam Pfalle, et ſic per ipſum Pfall in orientem vsque in illam communem marcham Nordogauenſium --- a.* 889. apud EVND. ib. pag. 14. ſ. *Arnulphus reſtituit Megengozzo Vaſallo Erchanboldi epiſc. Eyſtettenſis quasd. res in pago Nordgev in comitatu Cheldionis, vocabulo Phaldorf, Gundolfingen, Harelanta, Vnterharlanta, a.* 895. apud

apud EVND. ibid. pag. 16. *Conradus I. iubet, vt nulla persona audeat in illa propria Marcha eiusd. monasterii* (Eystet) *inter Almoniam et Schuteram, et in locis Idensheim* (Eitensheim) *Büdenfeld* (Piedenfeld) *Meckbenlohe, Romsberg, Merensheimb, in parte foresti erga Sessin et Affenthal -- porcos saginare - a.* 919. pag. 21. *Episcopus Eystettensis ciuibus suis permittit, das sie die Espen in der Salenau enthalb und diesshalb der Altmühl gelegen, inne haben,* pag. 263. Iudicia prouinc. in Graispach, Hochstetten (Höchstaedt) et Hirsperg (quod et Hirschfeld comitatus) apud WEGELIN. Ceterum tractus pagi huius occiduus ripae Vernizae adiacens audit *Hanenkamp*, de quo antiquae chartae silent.

LVIIII. VIRGVNDA, *Virngrund* s. *Viragrund*, pag. 834. quasi *Wernizgrund*, a qua valle et silua denominatur Virgunda, a Sulza fl. vsque ad Kochergouiam, borealem limitem obtendit Re-

zigo-

zigouiae. *In Alemannia monaſterium Clebenwanc* (l. El.) *monaſterium Frubetinwanc* ſ. *Furtwangenſe*, apud MABILLON. annal. Bened. ſub a. 817. *Früitwanga* (non vt Eckhardus ait ſcriptum, *Fiutwanga*) ſcribitur in necrologio Augienſi apud GERBERT. pag. 267.

Iam ſatis eſt, ne me Criſpini ſcrinia lippi
Compilaſſe putes, verbum non amplius addam.

...CHE
...TS-
...THEK
...KEN

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

X 11/1999